
Stenographisches Protokoll

98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 5. April 1989

Stenographisches Protokoll

98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 5. April 1989

Tagesordnung

1. Jahresbericht 1987 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision
2. Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wehrgesetz 1978 geändert wird
3. Bericht über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1987
4. Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation samt Anhang
5. Bericht über den Antrag 124/A der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Angestelltengesetz 1921 geändert wird
6. Erste Lesung des Antrages 214/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz 1983 geändert wird

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 11430)

Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Dr. H a i d e r, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 210/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend weitere wirksame Maßnahmen zum Privilegienabbau gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 21. April 1989 zu setzen (S. 11444)

Durchführung einer Debatte über diesen Fristsetzungsantrag gemäß § 57 der Geschäftsordnung (S. 11444)

Redner:

Dr. H a i d e r (S. 11507) und
Dr. K h o l (S. 11508)

Ablehnung dieses Fristsetzungsantrages (S. 11529)

Annahme des Antrages der Abgeordneten S c h i e d e r, Dkfm. DDr. K ö n i g und Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r, die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 (S. 11446)

Tatsächliche Berichtigung

Dr. P i l z (S. 11491)

Fragestunde (58.)

Land- und Forstwirtschaft (S. 11430)

Wabl (384/M); Neuwirth, Hildegard
Schorn, Huber

Auer (356/M); Ing. Murer, Wabl. Höll

Schwarzenberger (354/M); Hintermayer,
Holda Harrich, Dr. Johann Bauer

Umwelt, Jugend und Familie (S. 11438)

Klara Motter (377/M); Helga Erlinger,
Adelheid Praher, Rosemarie Bauer

Klara Motter (382/M); Helga Erlinger, Gabrielle Traxler, Dr. Hafner

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 11443 f.)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11443 f. und S. 11529)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Dr. H a i d e r (S. 11443)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dkfm. Holger B a u e r, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Vorwürfe gegen hochrangige österreichische Politiker im Zusammen-

11424

Nationalrat XVII. GP - 98. Sitzung - 5. April 1989

hang mit der „NORICUM“-Waffenaffäre (3555/J) (S. 11476)

Begründung: Dkfm. Holger Bauer (S. 11478)

Bundesminister Dr. Foregger (S. 11481)

Debatte:

Dr. Pilz (S. 11485),
Elmecker (S. 11488),
Dr. Pilz (S. 11491) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Gaigg (S. 11491),
Dr. Dillersberger (S. 11493),
Dr. Fuhrmann (S. 11497),
Steinbauer (S. 11499),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 11500),
Dr. Frischenschlager (S. 11503),
Dkfm. Holger Bauer (S. 11504) und
Dr. Haider (S. 11505)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-80 d. B.) betreffend den Jahresbericht 1987 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision (877 d. B.)
- (2) Bericht und Antrag des Landesverteidigungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wehrgesetz 1978 geändert wird (878 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Preiß (S. 11445)

Redner:

Helga Erlinger (S. 11446),
Ing. Tychtl (S. 11448),
Kraft (S. 11449),
Dr. Ofner (S. 11452),
Bundesminister Dr. Lichal (S. 11454),
Parnigoni (S. 11456),
Ing. Schwärzler (S. 11458),
Dr. Frischenschlager (S. 11459),
Dr. Ermacora (S. 11461) und
Ute Apfelbeck (S. 11464)

Kenntnisnahme des Berichtes (S. 11465)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11465)

- (3) Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-81 d. B.) über die Tätigkeit der UN-Kontin-

gente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1987 (879 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Kowald (S. 11465)

Redner:

Dr. Ermacora (S. 11466),
Roppert (S. 11468),
Dr. Frischenschlager (S. 11471),
Bundesminister Dr. Lichal (S. 11472),
Mag. Schaffner (S. 11474),
Dr. Müller (S. 11475) und
Ute Apfelbeck (S. 11475)

Kenntnisnahme (S. 11476)

- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (720 d. B.): Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation samt Anhang (848 d. B.)

Berichterstatterin: Regina Heiß (S. 11509)

Redner:

Mag. Guggenberger (S. 11510) und
Kraft (S. 11510)

Genehmigung (S. 11512)

- (5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 124/A der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Angestelltengesetz 1921 geändert wird (854 d. B.)

Berichterstatter: Kötles (S. 11512)

Redner:

Srb (S. 11513),
Hesoun (S. 11514),
Huber (S. 11515) und
Dr. Schwimmer (S. 11516)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes (S. 11518)

- (6) Erste Lesung des Antrages 214/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz 1983 geändert wird (S. 11518)

Redner:

Wabl (S. 11519),
Dr. Fertl (S. 11523),
Mag. Karin Praxmarer (S. 11525),
Dr. Khol (S. 11526) und
Holda Harrich (S. 11527)

Zuweisung (S. 11529)

Eingebracht wurden**Regierungsvorlagen** (S. 11444)

- 890: Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 (RGV-Novelle 1989) und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden
- 897: Bundesgesetz, mit dem das Überwachungsgebührengesetz geändert wird
- 901: Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der Geschäftsanteile des Bundes an der „Gesellschaft für Bundesbeteiligungen an Industrieunternehmen Gesellschaft m.b.H.“
- 903: Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird
- 905: Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird
- 906: Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde)

Bericht (S. 11444)

III-108: 5. Sportbericht; BM f. Unterricht, Kunst und Sport

Anträge der Abgeordneten

- Schmidtmeyer, Eder und Genossen betreffend eine 8. Handelskammergesetz-Novelle (236/A)
- Wabl, Dr. Pilz, Helga Erlinger und Genossen betreffend öffentliche Anhörung der Kandidaten für die Funktionen des Verbund-Vorstandes (237/A) (E)
- Staudinger, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Chemikaliengesetz geändert wird (238/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Schuster, Auer, Freund, Hofer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend eine Prüfung der Schadenersatzansprüche von Bauern beim angeblichen „Hormonskandal“ durch die Finanzprokuratur (3528/J)
- Hildegard Schorn und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kriminalität im Bezirk Wien-Umgebung (3529/J)
- Hildegard Schorn und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Sonderausrüstung für Flughafenaußenschutzdienst (3530/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Ausuferung des Schwarzhandels am Wiener Mexikoplatz (3531/J)

Dr. Stix, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Verleihung des Berufstitels „Ordentlicher Universitätsprofessor“ beziehungsweise „Außerordentlicher Universitätsprofessor“ (3532/J)

Klara Motter, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Bundeslehrer an den Kunsthochschulen (3533/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Huber und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend ungeheuerliche Aussagen eines Beamten bezüglich behinderter Menschen (3534/J)

Mag. Haupt, Probst und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Definitivstellung von Fachärzten an den Universitäten (3535/J)

Dkfm. Holger Bauer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die periodische Druckschrift „Öffentliche Sicherheit“ (3536/J)

Dr. Jankowitsch und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend approbiertes Unterrichtsmaterial zu Namibia (3537/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Kindesmißhandlungen im Irak (3538/J)

Dr. Stix, Klara Motter und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Bibliothek des Haus-, Hof- und Staatsarchivs (3539/J)

Dr. Gugerbauer, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend die Verteilung des Kindermagazins „Klex“ mit parteipolitisch polemischem Inhalt an Schulen durch den Buchklub der Jugend (3540/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Ereignisse rund um den freien Sender „Radio UFO — ein anderes Radio für Kärnten“ (3541/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich der Länder (3542/J)

11426

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

- S r b und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Situation von arbeitslosen behinderten Menschen (3543/J)
- S r b und Genossen an den Präsidenten des Rechnungshofes betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich des Rechnungshofes (3544/J)
- Klara M o t t e r, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend dioxanhaltige Kosmetika (3545/J)
- Klara M o t t e r, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Schwermetalle in Kosmetikprodukten (3546/J)
- Klara M o t t e r, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Karies und Parodontose durch Zahnpasta (3547/J)
- Klara M o t t e r, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lippenstiften und anderen Kosmetika (3548/J)
- Dr. R i e d e r und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Hausdurchsuchung beim Präsidenten des Arbeits- und Sozialgerichtes Wien (3549/J)
- Dr. R i e d e r und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Untersuchungen der Justiz über Urkunden- und Beweisunterdrückung durch einen Untersuchungsrichter (3550/J)
- H a i g e r m o s e r, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Ausuferung des Schwarzhandels am Wiener Mexikoplatz (3551/J)
- Mag. H a u p t, Huber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Umleitung des Tauern Autobahn-Verkehrs auf die Drautal Bundesstraße (3552/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Gesundheitsrisiken durch Amalgamfüllungen der Zähne (3553/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend behindertengerechten Zugang zum Ministerium (3554/J)
- Dkfm. H o l g e r B a u e r, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Vorwürfe gegen hochrangige österreichische Politiker im Zusammenhang mit der „NORICUM“-Waffenaffäre (3555/J)
- Dr. M ü l l e r, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Einstellung des Charter-Flugverkehrs mit lauten Fluggeräten auf dem Flughafen Innsbruck (3556/J)
- Dr. M ü l l e r, Dr. Jankowitsch, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger, Dietrich und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Maßnahmen gegen die Apartheid (3557/J)
- Dr. M ü l l e r, Mag. Guggenberger, Weinberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Serum-Neopterinbestimmung zur zusätzlichen Sicherung der Bluttransfusion (3558/J)
- Mag. G u g g e n b e r g e r, Dr. Jankowitsch und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Todesdrohungen gegen österreichische Staatsangehörige in Brasilien (3559/J)
- Dr. M ü l l e r, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Fertigstellung der Turnhalle des Reithannngymnasiums in Innsbruck (3560/J)
- Dr. M ü l l e r, Mag. Guggenberger, Roppert, Weinberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Sanierung der Kaserne Imst (3561/J)
- Dr. S t i p p e l, Grabner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Fertigstellung der Gutensteiner Bundesstraße B 21 (3562/J)
- Dr. F e r t l und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Fertigstellung der Ostarrichi-Kaserne in Amstetten sowie Kauf von Liegenschaften für Truppenübungsplatz (3563/J)
- Dr. J a n k o w i t s c h und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Hilfsappell der Regierung von Mosambik (3564/J)
- L e i k a m, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Personalprobleme im Umweltressort (3565/J)
- Ing. T y c h t l und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ausbau der B 72 (3566/J)
- P r o b s t, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Sozia-

les betreffend Nichteinhaltung des Arbeitszeitgesetzes durch verstaatlichte Betriebe (3567/J)

L u d w i g und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Giftfässer am Wiener Nord-West-Bahnhof (3568/J)

Dr. R i e d e r, Gabrielle Traxler und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die gerichtliche Strafpraxis bei Vergewaltigung (3569/J)

Dr. F u h r m a n n, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Deponieprojekt in Sollenau — Leobersdorf zur Ablagerung von Aluminiumschlacken (3570/J)

Dr. F u h r m a n n, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Deponieprojekt in Sollenau — Leobersdorf zur Ablagerung von Aluminiumschlacken (3571/J)

Zurückgezogen wurde die Anfrage der Abgeordneten

Dr. S t i x und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Errichtung einer gymnasialen Langform in Schwaz (3225/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. I l o n a G r a e n i t z und Genossen (3135/AB zu 3197/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. H o l g e r B a u e r und Genossen (3136/AB zu 3242/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H e l g a H i e d e n - S o m m e r und Genossen (3137/AB zu 3191/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (3138/AB zu 3193/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (3139/AB zu 3241/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (3140/AB zu 3236/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S c h r a n z und Genossen (3141/AB zu 3256/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. I l o n a G r a e n i t z und Genossen (3142/AB zu 3195/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H ö c h t l und Genossen (3143/AB zu 3198/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L a c k n e r und Genossen (3144/AB zu 3202/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Klara M o t t e r und Genossen (3145/AB zu 3215/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten S m o l l e und Genossen (3146/AB zu 3280/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. J a n k o w i t s c h und Genossen (3147/AB zu 3311/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K h o l und Genossen (3148/AB zu 3190/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. H o l g e r B a u e r und Genossen (3149/AB zu 3217/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F i s c h e r und Genossen (3150/AB zu 3249/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten B r e n n s t e i n e r und Genossen (3151/AB zu 3298/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (3152/AB zu 3227/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (3153/AB zu 3243/J)

des Präsidenten des Rechnungshofes auf die Anfrage der Abgeordneten H e i n z i n g e r und Genossen (3154/AB zu 3337/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten H i n t e r m a y e r und Genossen (3155/AB zu 3211/J)

- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3156/AB zu 3213/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3157/AB zu 3210/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3158/AB zu 3219/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Keller und Genossen (3159/AB zu 3199/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (3160/AB zu 3201/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (3161/AB zu 3204/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gasser und Genossen (3162/AB zu 3205/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3163/AB zu 3207/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (3164/AB zu 3264/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (3165/AB zu 3355/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3166/AB zu 3209/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (3167/AB zu 3203/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (3168/AB zu 3212/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Mottner und Genossen (3169/AB zu 3214/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (3170/AB zu 3239/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (3171/AB zu 3220/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (3172/AB zu 3221/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (3173/AB zu 3222/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (3174/AB zu 3224/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (3175/AB zu 3226/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Nowotny und Genossen (3176/AB zu 3229/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (3177/AB zu 3231/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (3178/AB zu 3233/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (3179/AB zu 3259/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Nowotny und Genossen (3180/AB zu 3260/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hintermayer und Genossen (3181/AB zu 3223/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Cordula Frieser und Genossen (3182/AB zu 3200/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (3183/AB zu 3234/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (3184/AB zu 3253/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten H a i g e r m o s e r und Genossen (3185/AB zu 3265/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten H a i g e r m o s e r und Genossen (3186/AB zu 3269/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (3187/AB zu 3254/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K h o l und Genossen (3188/AB zu 3246/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (3189/AB zu 3237/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene P a r t i k - P a b l é und Genossen (3190/AB zu 3230/J)

der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M a y e r und Genossen (3191/AB zu 3228/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (3192/AB zu 3208/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (3193/AB zu 3238/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (3194/AB zu 3263/J)

11430

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Beginn der Sitzung: 12 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Pöder**, Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

daraus für bäuerliche Betriebe ergeben können.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Im Sinne dieser Orientierung geht seit vielen Jahren mein Engagement in Richtung Schaffung und konsequenter Vollziehung von Bestandesobergrenzen. Ich habe mich bei Regierungseintritt dafür erfolgreich eingesetzt, daß im Budget für den Bereich tierische Produktionsalternativen ein Betrag von 30 Millionen Schilling hierfür neu eingeführt wurde.

Die Amtlichen Protokolle der 96. Sitzung vom 15. März sowie der 97. Sitzung vom 16. März 1989 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Verhindert sind die Abgeordneten Schmözl, Astrid Kuttner, Dipl.-Ing. Flicker, Dr. Zernatto, Dr. Graff, Dr. Keimel und Dr. Heindl.

Ein besonderes Anliegen ist für uns natürlich auch, die Vermarktungsmöglichkeiten zu verbessern. Darüber hinaus sind wir im Ressort bemüht, über die Arbeit in den Versuchsanstalten, gerade auch diesen von Ihnen genannten Alternativen in der Ausrichtung der Produktionserfahrung zu entsprechen und diese auch über die Beratung umzusetzen.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 12 Uhr 2 Minuten — mit den Aufruf der Anfragen.

Präsident: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Abgeordneter Wabl (*Grüne*) an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Ihre Antwort, daß Sie sich in diesem Bereich bemühen, in Gottes Ohr, aber gerade das Jahr 1988 war ein Rekordjahr für Importe von Lämmern; es wurden zirka 130 000 Lämmer importiert. Der Schafbestand in Österreich ist im Vergleich zum Vorjahr um 1 Prozent zurückgegangen. Außerdem gibt es eine typisch österreichische Konstruktion, nämlich daß der Obmann des Dachverbandes der Schafzüchter gleichzeitig bei einer Fleischimportfirma tätig ist.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister, meine Frage lautet:

Herr Minister, ich frage Sie: Wann werden Sie — Sie haben das ja angesprochen — ein klares Marketing- und Förderungskonzept gerade für den Bereich der Schafhaltung, des Schafexports, des Schafhandels, des Schafverkaufs vorlegen?

384/M

Warum werden von der offiziellen Agrarpolitik Bereiche wie Schafhaltung und kleinbäuerliche Geflügelhaltung derart stiefmütterlich behandelt?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Riegler:** Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Für mich stellt der Bereich der Produktionsalternativen insgesamt, das heißt der pflanzlichen und der tierischen Produktionsalternativen, einen wichtigen Bereich der agrarpolitischen Neuorientierung dar, und zwar sowohl im Interesse der Konsumentenwünsche und der Marktmöglichkeiten als auch der Einkommensmöglichkeiten, die sich

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Zunächst zwei Vorbemerkungen: Die Außenhandelsregelungen bestehen aufgrund völkerrechtlicher Verbindlichkeiten Österreichs, insbesondere der GATT-Bindungen. Daher sind uns, selbst wenn wir dies wollten, nicht die Möglichkeiten gegeben, Importe zu verhindern. Auch in bezug auf die Abschöpfungen ist das in jenem Rahmen vorzunehmen,

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

der aus diesen völkerrechtlich verbindlichen Verträgen vorliegt.

Zu den Funktionären von Organisationen der Bauernschaft oder der landwirtschaftlichen Produzenten darf ich sagen, daß der Landwirtschaftsminister nicht die Möglichkeit hat, darauf hinzuwirken oder Entscheidungen zu treffen, welche Funktionäre eine Organisation wählt beziehungsweise nicht wählt. Ich habe die Verantwortlichen der Landwirtschaftskammern und der Organisationen der Schafproduzenten gebeten, mit den zuständigen Fachleuten meines Ressorts ein Konzept, wie Sie es erwähnt haben, zu erstellen, wobei es ja vor allem darum geht, in der Qualität der erzeugten Produkte und im Angebot zu den entsprechenden Zeitpunkten auch eine attraktive inländische Alternative zu den Importen zu geben, die ich genauso bedaure, wie Sie es ausgesprochen haben.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Zum Bereich der Geflügelhaltung. Sie wissen, daß gerade die kleinen Betriebe durch die industrielle Geflügelhaltung zusehends in Bedrängnis geraten. Sie wissen auch, daß das Geflügelwirtschaftsgesetz in diesem Bereich kein geeignetes Instrument darstellt, die Entwicklung in Richtung Industrialisierung zu stoppen beziehungsweise den kleinen Betrieben zumindest das Überleben zu sichern.

Welche klaren Konzepte haben Sie, um gerade den kleinbäuerlichen Betrieben im Bereich der Geflügelhaltung zu helfen, um diesen Bereich zu stärken und zu festigen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Wir haben vor etwa zehn Jahren Bestandesobergrenzen in der Geflügelproduktion und in der Schweineproduktion eingeführt. Es war zum damaligen Zeitpunkt in der Geflügelerzeugung bereits weitgehend eine Produktionsform entwickelt, die sich in größeren Beständen organisiert, und es konnte daher diese Entwicklung nicht mehr rückgängig gemacht werden, sie ist aber durch Bestandesbegrenzungen gestoppt worden.

Zum anderen ist für kleinbäuerliche Produzenten wohl nur eine Alternative denkbar im Bereich einer — wenn man so will — sehr naturnahen Produktion von Spezialpro-

dukten, die allerdings auch seitens des Konsumenten vom Preis her eine wesentlich höhere Honorierung erfordern. Was ich dazu beitragen kann, ist, daß wir alle diese Formen der alternativen Produktion vor allem in den Vermarktungsbemühungen durch finanzielle und durch organisatorische Maßnahmen unterstützen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Neuwirth.

Abgeordneter Neuwirth (SPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Es ist erfreulich, daß Sie die tierische Alternativproduktion auch entsprechend fördern. Ich glaube aber, daß das doch eine sehr bescheidene Förderung darstellt — zurzeit zumindest noch —, aber auf der anderen Seite steigen doch die Importe dieser Alternativprodukte an.

Können Sie uns sagen, wieviel Lammfleisch zum Beispiel importiert worden ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter, es ist klar, daß wir jeden Import, soweit wir in der Lage dazu sind, durch eigene Produktionsmöglichkeiten zu ersetzen versuchen.

Zu Ihrer konkreten Frage: Im Jahr 1988 betrug der Wert der Lammfleischimporte etwa 70 Millionen Schilling.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Schorn.

Abgeordnete Hildegard Schorn (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Derzeit werden etwa 15 Prozent des Geflügelbedarfes importiert. Bei Putenfleisch ist der Import höher als die Inlandsproduktion. Sie haben auch auf Ihre Bemühungen um eine kontinuierliche Versorgung mit inländischem Lammfleisch hingewiesen. Trotzdem kommt es aber immer wieder zu beträchtlichen Angebotschwankungen.

Daher meine Frage: Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Geflügel- beziehungsweise Putenfleischimporte durch Inlandsproduktion zu ersetzen und die kontinuierliche Versorgung mit Lammfleisch zu verbessern? Ich darf darauf hinweisen, daß alle diese Maßnahmen in Richtung Einkommensverbesserung vieler österreichischer Bauern beitragen würden?

11432

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Präsident**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Frau Abgeordnete! Zur ersten Problematik. Wir haben mit einer Novellierung des Geflügelwirtschaftsgesetzes einen durchaus erfolgreichen Schritt unternommen, um die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Geflügelproduktion gegenüber Importen zu verbessern. Vor allem die sogenannten Umgehungsimporte wurden damit wirkungsvoll eingebremst.

Im Bereich der Putenproduktion haben wir eine ähnliche Problematik, wie ich sie im Zusammenhang mit den Lammfleischimporten erwähnt habe. Es besteht nämlich seitens der Republik Österreich eine völkerrechtlich verbindliche GATT-Bindung. Das heißt, daß wir in der Einhebung von Importausgleichsbeträgen in diesem Bereich sehr begrenzt sind. Eine wirkungsvolle Maßnahme dagegen könnte nur in einer Aufkündigung dieser Bindung bestehen, wobei ich aber realistisch auf die derzeit in Genf laufenden GATT-Verhandlungen verweisen muß. Die massiven Vorstöße der USA und einer Reihe anderer wichtiger Agrarproduzenten haben ja genau das Gegenteil zum Ziel, nämlich den weiteren Abbau von Importbegrenzungen. Das heißt, daß wir hier sicher keine leichte Aufgabenstellung vor uns haben.

Ein kontinuierliches Angebot von Lammfleisch hängt in erster Linie von einer besseren Organisation der Produzenten ab, und ich muß ganz offen sagen, daß das Ministerium hier nur eine Hilfestellung geben kann. Die Entscheidungen müssen von den Produzenten und von deren verantwortlichen Funktionären selbst getroffen werden.

Wir sind dabei, wie ich schon gesagt habe, ein solches Konzept zu erstellen, daß von der Qualität und vom zeitlich richtig gestaffelten Angebot her dem inländischen Bedarf, sowohl des Konsumenten, etwa in der Großstadt Wien, als auch der Gastronomie und des Fremdenverkehrs, besser entspricht.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Huber.

Abgeordneter **Huber (FPÖ):** Herr Bundesminister! Den Obmann des niederösterreichischen Schafzuchtverbandes, Herrn Ökonomen Krenthaler, muß man seine ehrlichen Bemühungen bescheinigen, die Schafhaltung als extensiven Betriebszweig und die Mast-

lämmererzeugung als Spezialgebiet voranzutreiben. Es ist aber bekannt, daß im Jahr 1988 130 000 Stück Mastlämmer nach Österreich importiert wurden und daß dadurch der Inlandspreis völlig in Unordnung gebracht wurde.

Meine Frage an Sie beziehungsweise meine Meinung: Wäre es nicht vernünftiger, wenn Sie sich als Landwirtschaftsminister mehr um Exporte und Importe kümmern würden, anstatt — laut „Standard“ von gestern — Ihrem Bundesparteiohmann Dr. Mock am nächsten Parteitag als Gegenkandidat Konkurrenz zu machen? (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Ich glaube nicht, daß das eine Frage ist, die sich auf den hier zu behandelnden Gegenstand bezieht (*Beifall bei der ÖVP*), sondern ich kann nur feststellen, daß ich alle Aktivitäten unternehme, um durch innerösterreichische und handelspolitische Maßnahmen die Chancen für unsere österreichischen Bauern zu verbessern.

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage: Herr Abgeordneter Auer (*ÖVP*) an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Abgeordneter **Auer:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

356/M

Was ist zur Entlastung des Schweinemarktes zugunsten der Bauern geschehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Herr Abgeordneter Auer! Wie Ihnen bekannt ist, gab es seit Herbst 1987 Probleme mit einer den inländischen Bedarf übersteigenden Produktion in der Schweinehaltung.

Ich habe bereits im November 1987 in Gesprächen mit den Vertretern der Produktion, der Länder und der Landwirtschaftskammern jene Vorkehrungen getroffen, die zur Marktentlastung notwendig waren, insbesondere die Bereitstellung der Bundesmittel und der Mittel der Bundesländer für die Durchführung der erforderlichen Exporte.

Diese Bemühungen sind im laufenden Jahr fortgesetzt worden. Wir haben im Jahr 1988 insgesamt etwa 50 000 Stück Schweine und

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

etwa 7 000 Stück Ferkel exportiert und haben für die gesamten Maßnahmen zirka 105 Millionen Schilling aufgewendet.

In den ersten drei Monaten des Jahres 1989 wurden etwa 40 000 Stück Schweine exportiert. Das heißt, es ist dadurch eine ganz beachtliche Marktentlastung vorgenommen worden. Noch nicht gelöst ist allerdings das Problem, wie wir durch eine bessere Form der Koordination ein rechtzeitiges Gegensteuern der Produktionsentwicklung sicherstellen können.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Auer: Herr Bundesminister! Diese Maßnahmen, die Sie gesetzt haben, und Ihre Bemühungen sind sicherlich von den Bauern anerkannt worden.

Es ist jedoch notwendig, daß in diesem Bereich Reformschritte gesetzt werden. Sie haben gerade mit Ihrer öko-sozialen Agrarpolitik Anerkennung, sowohl national als auch international, gefunden. Durch die Reformen im Getreidebereich, im Milchbereich und auch durch die Ordnung im Rindermarktbereich konnte vor allem den Jungbauern Hoffnung in die Zukunft signalisiert werden. Im Bereich des Schweinemarktes sind jedoch Reformschritte zu setzen.

Ich frage Sie daher: Welche Reformen planen Sie in diesem Bereich?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Wie ich schon erwähnt habe, geht es in erster Linie um eine bessere Ausrichtung der Produktion an die erkennbaren Absatzentwicklungen.

Wir haben seit Beginn dieses Jahres die Koordinierung der drei entscheidenden Bundesländer in der Gestaltung der Entlastungsmaßnahmen, nämlich Oberösterreich, Niederösterreich und die Steiermark, in der Schaffung des sogenannten Schweinepools. Wir haben als zweites im Zusammenwirken mit der Bundesanstalt für Agrarwissenschaften und den Landwirtschaftskammern ein wesentlich verbessertes Prognosemodell zur gemeinsamen Markteinschätzung. Der dritte, sehr wesentliche Punkt wird sein, dafür zu sorgen, daß wir durch eine Stärkung der überbetrieblichen Organisation in der Schweineproduktion mehr als bisher in die

Lage versetzt werden, von der Zufallsproduktion wegzukommen und zu einer koordiniert ausgerichteten Produktionsanpassung an die zu erwartenden Absatzchancen zu kommen. Denn das Bedauerliche ist ja, daß eine Überproduktion von etwa 3 bis 5 Prozent, wie wir sie im vergangenen Jahr hatten, zu Preiseinbrüchen von 20 Prozent und mehr geführt hat.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Auer: Herr Bundesminister! Ich hoffe, daß diese Ihre Maßnahmen ein erster Schritt sind, in diesem problematischen Bereich zu Verbesserungen zu kommen.

Ich habe hier eine Abrechnung eines landwirtschaftlichen Betriebes über die Lieferung einer bestimmten Anzahl von Mastschweinen mit einer exzellenten Qualität. Wenn von 42 Stück 39 der Klasse „EE“ und „E“ zugehörig sind beziehungsweise so bewertet wurden, so würde sich so mancher Bauer wünschen, daß er über eine derartige Qualitätslieferung verfügen könnte. Trotzdem wurde vorige Woche damit nur ein Lebendpreis von nur 20,62 S erzielt.

Niemand in diesem Hause und auch kein anderer Berufsstand würde es sich gefallen lassen, wenn nur Preise wie die vor 20 Jahren oder zum Teil noch schlechter erzielt werden könnten. Gerade bei der Preisbildung hätte das sogenannte Preisband eine Funktion. Das sogenannte Preisband ist jedoch offensichtlich wirkungslos.

Ich frage Sie daher: Könnten Sie sich ein anderes Modell, das eine gerechtere und bessere Preisgestaltung zugunsten der Bauern vorsieht, vorstellen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Ein Preisband kann nur dann funktionieren, wenn über eine entsprechende Nachfrage diejenigen Preise auch erzielt werden, die in einem Preisband angestrebt werden. Das entscheidende Handikap, das entscheidende Problem liegt ja darin, daß wir über das Inland hinaus in dieser Produktionspartei weder von der Menge her und schon gar nicht vom Preis her attraktive Exportmöglichkeiten haben.

11434

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

Ihnen ist bekannt, daß aufgrund der Drittlandposition Österreichs und der in der EG bestehenden preis- und marktpolitischen Regelungen ein Export von Schweinefleisch oder von Lebendschweinen in die EG praktisch unmöglich ist. Es verbleiben nur sehr problematische Märkte wie etwa in den vergangenen Monaten Jugoslawien oder fallweise Rumänien. Dort liegt das Hauptproblem.

Daher gibt es nur ein wirkungsvolles Instrument, nämlich die Produktion so auszurichten, daß wir von diesen wenigen Prozenten Überschuß oder Exportproduktion wegkommen, denn dann ist auch die Grundlage für eine den Bauern entsprechende Preisbildung wieder gegeben; und auf das müssen wir hinarbeiten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Ing. Murer.

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Verehrter Herr Bundesminister! Die Schweinebauern klagen darüber, daß die Preise so sind wie vor etwa 20 Jahren. Kein Schweinchen hat damit eine Freude. Wir erleben aber trotzdem, daß im Bereich der Vieh- und Fleischkommission die vertraglichen Bestimmungen für den Export sehr umstritten sind, weil sie viel zu eng gefaßt sind.

Vertragsabschlüsse mit etwa 25 Tonnen anstatt 2 000 bis 3 000 Tonnen, die natürlich budgetär entsprechend gestützt werden müßten, wären ein Weg, und ich frage Sie, Herr Bundesminister, daher, ob es nicht sinnvoll wäre, gemeinsam eine Änderung des Viehwirtschaftsgesetzes mit dem Ziel vorzunehmen, die Flächenbindung auf die Schweineproduzenten mit wesentlich mehr Härte anzuwenden, als das jetzt möglich ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Herr Abgeordneter! Zunächst: Das Landwirtschaftsministerium hat den notwendigen Budgetrahmen bereitgestellt, und die Sozialpartner in der Vieh- und Fleischkommission sind von mir auch eindringlich gebeten worden, die entsprechenden Beschlüsse zur Umsetzung vorhandener Exportchancen zu fassen.

Es ist richtig, daß es dort aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zum Teil Diskussionen und Schwierigkeiten in den Entscheidungsprozessen gibt.

Für eine strengere Flächenbindung habe ich mich bereits vor einem Jahr, als wir die Marktordnungsgesetze verhandelt haben, massiv eingesetzt. Es war damals nicht möglich, den notwendigen politischen Konsens zu finden, der für einen solchen Schritt eben erforderlich ist. Ich werde mich bemühen, in absehbarer Zeit eine neue Initiative in diese Richtung zu setzen, und es würde mich sehr freuen, wenn sich die hier im Hohen Haus vertretenen Parteien dieser Initiative auch inhaltlich anschließen könnten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Bundesminister! Sie haben wieder betont, daß die Flächenbindung ein ausgezeichneter Weg wäre. Sie haben bei der Anfrage des Kollegen auch davon gesprochen, daß die sinnlosen Exportbereiche reduziert werden müßten, für die wir mit riesigen Summen die Absatzmöglichkeiten sichern müssen.

Präsident: Herr Bundesminister. (*Abg. Wabl: Ich habe die Frage noch nicht gestellt!*) Entschuldigung!

Abgeordneter **Wabl** (*fortsetzend*): Danke schön.

Herr Bundesminister! Es ist so, daß wir zwar ein Viehwirtschaftsgesetz haben, das im § 13 genau die Höchstbestände regelt. Wir haben aber — und das ist ein Phänomen, mit dem auch Sie sich herumschlagen müssen — 1 400 Ausnahmegenehmigungen für genau jene Schweinemäster, die natürlich sehr wesentlich zu diesen Überschüssen beitragen.

Von diesen Ausnahmegenehmigungen sind ungefähr 430 000 Mastschweine betroffen. Jetzt wäre es doch ein gangbarer Weg — und ich frage Sie, ob Sie schon daran gedacht haben —, daß man genau von jenen großen Mästern, die von diesen Ausnahmegenehmigungen profitieren, Abgaben einbehält, um diesen Absatz zu garantieren und damit diese sinnlosen Exportförderungen, diese sinnlosen Stützungen einzudämmen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Herr Abgeordneter! Ich habe nicht nur daran gedacht, sondern ich habe im Februar des vergangenen Jahres einen Ministerialentwurf zur Novellierung des Viehwirtschaftsgesetzes in

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

die Begutachtung gebracht, der genau diese Maßnahme vorgesehen hatte, nämlich Abgaben von jenen Betrieben einzuheben, die Wahrungsgenehmigungen haben, weil sie zum Zeitpunkt der Einführung der Bestandesgrenzen bereits größere Tierbestände hatten und deshalb eine Ausnahmegenehmigung erhielten.

Ich habe vorher schon darauf hingewiesen, daß es nicht möglich war, hier im Hohen Haus in diesem Punkt einen Konsens bei einer für die Beschlußfassung erforderlichen Zahl von Abgeordneten herbeizuführen. Ich werde eine solche Initiative in nächster Zeit wieder einbringen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Höll.

Abgeordneter **Höll** (SPÖ): Sehr geschätzt Herr Bundesminister! Ich möchte Sie fragen: In welcher Weise gedenken Sie die Umweltprobleme, die durch Intensivschweinemast verursacht werden, in den Griff zu bekommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Der mir mögliche Weg ist zunächst eben die im Viehwirtschaftsgesetz bestehende Bestandesobergrenze, wobei wir wissen, daß diese Bestandesobergrenze allein in einzelnen Regionen nicht in der Lage ist, das Problem insgesamt zu lösen. Daher müssen ergänzende Maßnahmen getroffen werden. Diese sind in erster Linie von den Bundesländern in Form der Bestimmungen im Rahmen des Bodenschutzes - etwa der Beschränkung der Güllemenge pro Fläche - vorzunehmen, und ich verweise auf diesbezügliche Initiativen des Bundeslandes Steiermark.

Präsident: Wir kommen zur 3. Anfrage: Herr Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

Abgeordneter **Schwarzenberger:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage an Sie:

354/M

Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht für die Land- und Forstwirtschaft im Falle eines EG-Beitrittes Österreichs notwendig?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Herr Abgeordneter! In aller Kürze beantwortet:

Erstens: Eine ganze Reihe innerösterreichischer Maßnahmen, um die Chancen, die wir aufgrund unserer natürlichen Gegebenheiten, aufgrund unserer Struktur in der Landwirtschaft, im verarbeitenden Gewerbe, in der Industrie, in Handel und Gastronomie haben, so auszubauen, daß wir in Richtung der Qualitäts- und der Spezialitätenproduktion stärker werden, weil das - ganz gleich, wie sich die weitere Integrationsentwicklung gestalten wird - unsere wesentlichste Möglichkeit ist, uns gegenüber einer Massenproduktion in einigen Regionen Westeuropas zu behaupten.

Zweitens: Intensivste Vorbereitung für den Fall der Verhandlungsführung. Wir müssen feststellen, daß wir hier einen enormen Informationsnachholbedarf haben, denn schließlich ist dieser Bereich ja zwischen 1972 und 1986 aus der innerösterreichischen Bearbeitung ausgeklammert gewesen, und wir stellen fest, daß es eine Fülle von Details zu erheben gilt, die von der EG insgesamt, von einzelnen Mitgliedsländern und Regionen in der agrarpolitischen Gestaltung eingesetzt werden.

Drittens: Die Absicherung eines innerösterreichischen Konsenses, daß die eigenstaatlichen Maßnahmen, das heißt, die Maßnahmen des Bundes und der Länder, die wir brauchen, um für den Fall einer Integration unseren Bauern gleiche Wettbewerbschancen zu geben und eine bäuerliche Struktur in allen Regionen Österreichs zu sichern, außer Streit stehen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Schwarzenberger:** Herr Bundesminister! Der oberitalienische Raum ist vor allem für österreichische Molkereiprodukte und Rinder ein traditionelles Abnehmerland.

Lange bevor die Verhandlungen bezüglich eines eventuellen EG-Beitrittes mit der EG abgeschlossen sein werden, wird der Binnenmarkt innerhalb der 12 Länder der EG verwirklicht werden.

Sehen Sie hier Möglichkeiten - auch nach Verwirklichung des Binnenmarktes ab 1993 - diese jetzigen Rinder- und Molkereiproduktexporte in diesem Raum abzusichern?

11436

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Präsident**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Herr Abgeordneter! Sie haben eine ganz wichtige Frage angesprochen, nämlich neben den drei von mir vorhin genannten Grundvoraussetzungen für den Fall der Verhandlungsführung ist es unbedingt notwendig, daß wir in aktuellen Verhandlungen dir für uns lebenswichtigen und derzeit bestehenden Exporte vor allem bei Rindern — Zuchtrindern, NutZRindern und Schlachtrindern — und bei Milchprodukten absichern.

Wir sind seit einigen Monaten in konkreten Gesprächen mit der Kommission in Brüssel bezüglich einer Neugestaltung der Bedingungen für die Rinderexporte, vor allem für die Schlachtrinder. Wir haben für Milchprodukte im vergangenen Jahr die sogenannte Quotenregelung für Käse-Ex- und Importe abgeschlossen, und es wird sicher notwendig sein, alles zu tun, um unsere Position entgegen allen Bemühungen der Abgrenzung, die ja die Landwirtschaft innerhalb der EG gegen Drittländer anstrebt, für die kommenden Jahre zu behaupten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Schwarzenberger:** Herr Bundesminister! Für die Landwirtschaft bedeutet der Europäische Binnenmarkt — egal, ob wir Mitglied sind, ob wir als Drittland teilweise ausgeschlossen sind oder ob wir große Hürden zu überspringen haben — eine sehr große Herausforderung. Im Interesse der Gesamtwirtschaft haben Sie in Österreich in den letzten Jahren sehr stark die öko-soziale Landwirtschaft durchgesetzt.

Sehen Sie Möglichkeiten, auch im Europäischen Binnenmarkt diesen Weg der öko-sozialen Landwirtschaft weiter fortführen zu können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Ohne Zweifel ist es so, daß zwischen den Schritten, die wir in Österreich gesetzt haben und weiter setzen wollen, die den Gleichklang wirtschaftlicher Entwicklung, Verantwortung für die Umwelt und sozialer Ausrichtung, nämlich Schutz für Kleinere, Schwächere, zum Ziel haben, Differenzen und zum Teil auch Gegensätze zur derzeitigen EG-Agrarpolitik in Brüssel bestehen. Es wird daher sehr da-

von abhängen, welche Veränderungen in der Gestaltung der EG-Agrarpolitik in den kommenden Jahren vor sich gehen.

Es werden Veränderungen kommen, und ich glaube, daß wir Chancen haben, daß wir auch die westeuropäische Agrarpolitik sich so verändern sehen, daß sie mehr mit unseren Vorstellungen übereinstimmt, und zwar aus zwei Gründen: Das eine ist das Umweltproblem, das sich ja auch in den Staaten der EG bereits sehr drastisch stellt; und ich verweise auf den Entwurf der Kommission für Wasserschutzmaßnahmen, der beispielsweise eine ziemlich strikte Flächenbindung für die Tierproduktion zur Folge hätte. Das zweite ist, die Sorge um die Regionen innerhalb der einzelnen EG-Länder, denn auch da wird erkannt, daß ohne Landwirtschaft Besiedlung, Wirtschaft und Infrastruktur in verschiedenen Regionen nicht aufrechterhaltbar wären.

Es ist sicher erfreulich, daß sowohl die Idee wie auch das praktische Beispiel der österreichischen Agrarpolitik in Westeuropa in einer zunehmenden Intensität diskutiert werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hintermayer.

Abgeordneter **Hintermayer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir alle wissen, daß die EG-Frage vor allem die bäuerlichen Gemüter sehr erhitzt, aber auch verunsichert. Es gibt nun eine Menge von Absichtserklärungen, die gerade den landwirtschaftlichen Sektor betreffen und die dem landwirtschaftlichen Sektor bei einem eventuellen EG-Beitritt eine Hilfestellung bringen sollen.

Es gibt von Ihrer Partei den Europavertrag, ein Memorandum des Bauernbundes, das eingebracht und vorgestellt wurde, man spricht von Direktzahlungen, es gibt eine Sozialpartnerstudie, eine Dokumentation der Arbeiterkammer, aber keine konkreten Hinweise, wieviel Schilling es geben wird, wenn dieser Tag kommt, wie das genau über die Runden gehen wird.

Wann werden wir hier im Parlament damit rechnen können, von Ihrem Haus etwas Konkretes diesbezüglich auf den Tisch zu bekommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler**: Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, daß es in den vergangenen Monaten einen intensiven Diskussionsprozeß, auch durchaus kontrover-sielle Interessenlagen in diesem Zusammen-hang gegeben hat. Ich habe immer sehr un-mißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß für den Fall einer Integration, das heißt für ein Wirksamwerden der EG-Agrarpolitik für die österreichische Landwirtschaft neue und zusätzliche Maßnahmen notwendig sind, die die Absicherung unserer Landwirtschaft und vergleichbare Wettbewerbsbedingungen ge-währleisten.

Es sind im wesentlichen drei Bereiche: er-stens das ganze System der Direktzahlungen, zweitens der Bereich der Investitions- und Infrastrukturmaßnahmen und der finanziel-len Hilfestellungen dazu und drittens die Maßnahmen im Bereich der Vermarktungs-struktur.

Die gemeinsame Stellungnahme der vier Sozialpartner beinhaltet erstmals diese drei Aufgabenbereiche als eine gemeinsame Ver-antwortung. Wir sind derzeit in konkreten Gesprächen zwischen Landwirtschafts- und Finanzministerium, um über die Quantifizierung der zurzeit in vergleichbaren Regionen angewandten Maßnahmen abzustimmen.

Eine Antwort auf die Frage, wie hoch der Betrag an einem Tag x in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre sein müßte, kann seriö-serweise nicht gegeben werden, weil er von vielen Bedingungen abhängt, nämlich von der dann vorhandenen EG-Agrarpolitik und von unserer innerösterreichischen Situation. Ent-scheidend ist, daß diese Grundzielsetzung au-ßer Streit gestellt ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Harrich.

Abgeordnete Holda **Harrich** (Grüne): Herr Minister! Für Österreichs Landwirtschaft sind mit oder ohne EG-Beitritt Sofortmaßnahmen in Richtung öko-sozialer Weg und strenge Qualitätsorientierung nötig. Wir fürchten bei einem EG-Beitritt ein gewaltiges Bauernhof-sterben, aber auch einen Qualitätsverlust. Die EG hat derzeit sogar ein Forschungspro-gramm mit dem Titel „FLAIR“ laufen, auf-grund dessen die Anwendungsmöglichkeiten gentechnisch erzeugter Lebensmittel unter-sucht werden. Genmilch, Genkäse: das ist al-les keine Utopie mehr.

Wie beurteilen Sie, Herr Minister, die EG-Absichten, Milchimitate, Sojabutter und das Rinderwachstumshormon BST zuzulassen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler**: Von der EG sind bisher im Bereich der Agrarpolitik erfreulicherweise starke Bemühungen ange-stellt worden, dieser neuen Entwicklung ge-genzusteuern. Ich verweise auf das Verbot des Ogene Somatotropin. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß die Rechtsprechung der europäischen Gerichtshöfe da zum Teil Probleme aufwirft.

Ich glaube, daß wir folgendes sehen müs-sen: daß neben den normalen Mindeststan-dards die lebensmittelrechtlich, veterinär-rechtlich oder wie immer gegeben sind, unse-re Bemühung vor allem in Richtung einer geschützten Markenproduktion mit entspre-chend geschützter Produktionstechnik gehen muß und daß wir in dem Sinne auch auf das Qualitätsbedürfnis der Konsumenten eine entsprechende Antwort geben können.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Bauer.

Abgeordneter Dr. Johann **Bauer** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich habe eine sehr knappe, aber grundsätzliche Frage: Sind bei einem EG-Beitritt und auch im Hinblick auf die laufende GATT-Runde die österreichi-schen Marktordnungen für Milch, Vieh, Fleisch und Getreide aufrechtzuerhalten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler**: Im Falle eines EG-Beitrittes müßte, nachdem ja für EG-Mitgliedsländer die gemeinsame Agrarpolitik anzuwenden ist, die EG-Agrarmarktor-dnung übernommen und damit unsere beste-henden Marktordnungsgesetze abgelöst wer-den.

Die zweite Frage, die Sie gestellt haben, ist eine wesentlich problematischere und kompliziertere. Es gibt von maßgeblichen Ver-handlern in der GATT-Runde — ich verwei-se etwa auf die USA, Kanada, Australien et cetera — massive Vorstöße, die jedenfalls teilweise zu einer Beeinträchtigung der bei uns bestehenden Marktordnung führen soll-ten. Ich habe das auch zum Anlaß genom-men, im Wege eines Berichtes des Herrn Wirtschaftsministers die Bundesregierung auf

11438

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

diese besondere Problematik und Gefahr der derzeit laufenden GATT-Verhandlungen besonders aufmerksam zu machen, weil dadurch ja wesentliche Teile der von uns autonom gestalteten Agrarpolitik dann auf dem Spiel stehen würden.

Präsident: Damit ist der Fragenkomplex an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft abgeschlossen. Ich danke Ihnen, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

Präsident: Wir kommen nun zur 4. Anfrage: Frau Abgeordnete Klara Motter (FPÖ) an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie.

Abgeordnete Klara **Motter:** Sehr geehrte Frau Minister! Meine Frage lautet:

377/M

Wann werden Sie endlich konkrete Schritte zur Verbesserung der finanziellen Unterstützung der Familien setzen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies **Flemming:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Abgeordnete! Ich werde im Zuge der Budgetverhandlungen mit dem Finanzminister, die sehr bald beginnen werden, wieder einen vehementen Vorstoß in Richtung verbesserte finanzielle Situation für die Familien, speziell bei den Familienbeihilfen, unternehmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Klara **Motter:** Das reicht mir nicht aus. Meine Zusatzfrage geht dahin: Mit Ihrer Zustimmung zur Aushöhlung des Familienlastenausgleichfonds haben Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, den Familien, glaube ich, großen Schaden zugefügt.

Unser Antrag auf Erhöhung der Familienbeihilfe, der eine Altersstaffelung vorsieht, liegt seit bald eineinhalb Jahren hier im Hause. Zudem hat Ihr Regierungspartner in der Person der Frau Staatssekretär Dohnal letzte Woche unseren Antrag, der auf der Forderung beruht, daß die Erhöhung der Familienbeihilfe in der Altersstaffelung liegt und eine

Verbesserung ab dem 6. und ab dem 10. Lebensjahr vorsieht, unterstützt.

Können Sie sich vorstellen, daß Sie sich dieser Forderung anschließen?

Präsident: Frau Bundesminister!

Bundesministerin Dr. Marilies **Flemming:** Es ist richtig, Frau Abgeordnete, daß der Familienlastenausgleichfonds in den Jahren 1987 und 1988 insgesamt 3,3 Milliarden Schilling zur Entlastung des Bundeshaushaltes beigetragen hat. Ich halte das für diese beiden Jahre für vertretbar, da es notwendig war, den Bundeshaushalt in den Griff zu bekommen. Die Wirtschaftsdaten zeigen uns, daß diese Vorgangsweise richtig war. Ich glaube, Familien haben nichts davon, wenn sie von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Eine sichere Arbeitslage, eine sichere Wirtschaftslage sind die wichtigste Voraussetzung für eine gute Familienpolitik.

Im übrigen hat sich diese Bundesregierung zu einer sozialen Staffelung der Familienbeihilfen bekannt und ich glaube — da gebe ich Ihnen recht —, daß eine Altersstaffelung ganz sicherlich eine solche soziale Staffelung wäre, also eine mögliche Form. Nur, wie Sie selbst wissen, würde Ihr Vorschlag 2 Milliarden Schilling kosten. Über diese Mittel verfügt der Familienlastenausgleichfonds zurzeit nicht, und er wird auch in den nächsten zwei Jahren diesen Betrag nicht zur Verfügung haben.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Klara **Motter:** Wir Freiheitlichen haben seit September 1988 auch einen Antrag hier im Hohen Haus liegen, der die Besteuerung des Familieneinkommens in Form eines Familien-Splittings vorsieht.

Ihren jüngsten Aussagen folgend möchte ich Sie fragen — Sie könnten sich ja vorstellen, daß Familieneinkommen besteuert werden —: Werden Sie sich innerhalb der Regierung für ein Familien-Splitting einsetzen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Marilies **Flemming:** Verehrte Frau Abgeordnete! Ich habe ein familienpolitisches Maßnahmenpaket vorgelegt und den Koalitionspartner um Verhandlung

Bundesministerin Dr. Marilies Flemming

gen gebeten. Es wird ganz sicherlich auch diese Frage zur Diskussion stehen.

Im übrigen — das wissen Sie ja — hat auch die Freiheitliche Partei einen Vertreter im Familienpolitischen Beirat. Wir haben einen Unterausschuß eingesetzt, der sich ganz speziell mit den sozial schwachen Familien beschäftigt. Wir werden all diese Themenbereiche im Familienpolitischen Beirat, aber auch in den interministeriellen Verhandlungen besprechen. Ich werde dann gerne dem Hohen Haus von deren Ergebnis berichten.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Erlinger.

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Frau Bundesminister! Kinderkriegen ist nicht nur eine Frage des Geldes. Für viele Frauen ist das Kinderkriegen unattraktiv geworden, weil es gleichzeitig bedeutet, aus einem attraktiven beruflichen und öffentlichen Leben ausgeschlossen zu sein. Was diesen Frauen am Herzen liegt, ist das Anliegen, daß die Pflege der Kinder in gleicher Weise auch von den Männern übernommen wird.

Nun liegt schon seit langem ein Antrag auf Einführung eines fakultativen Karenzurlaubes für die Väter im Hohen Haus. Es ist eigentlich eine Ungeheuerlichkeit, daß es noch immer nicht zu seiner Verabschiedung gekommen ist.

Welche oder wessen Prügel werfen Sie diesem Antrag vor die Füße?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Marilies Flemming: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Erstmals in Österreich haben Frau Präsidentin Hubinek und ich am 12. November 1972 den Karenzurlaub für Frauen und Männer in Österreich gefordert, was uns damals sehr viel Spott und Hohn eingetragen hat. Seit damals kämpfen wir um diesen geteilten Karenzurlaub. Ich bin sicher, wir werden in den Verhandlungen mit dem Koalitionspartner noch in dieser Legislaturperiode diese so wichtige Einführung auch hier beschließen können.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Praher.

Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ): Frau Bundesminister! Bekanntlich gehören Alleinerzieher zu den am meisten benachteiligten

Gruppen. Das ist neben Eltern mit behinderten Kindern sicher jene Gruppe, die es am allerschwersten hat.

Welche Maßnahmen gedenken Sie zur Erleichterung der Situation der Alleinerzieher in nächster Zeit zu setzen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Marilies Flemming: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich bin Ihnen sehr dankbar für die Frage, weil sie mir wieder einmal die Gelegenheit gibt, meinen Standpunkt, der nicht von allen geteilt wird, hier ganz klar zu deponieren, nämlich daß eine Frau oder ein Mann mit einem Kind für mich eine Familie ist. Alleinerzieher mit einem Kind ist eine Familie, und zwar nicht eine Teilfamilie, eine unvollständige Familie, sondern eine Familie, genauso wie eine Familie, die eben aus Vater, Mutter und Kind besteht.

Sie haben recht, sie gehören gemeinsam mit den Mehrkinderfamilien zu den finanziell am schlechtesten gestellten Familien, und ich würde mich sehr freuen, wenn wir es schaffen, hier anzusetzen und zu einer Erhöhung der Familienbeihilfe zu kommen. Wir haben uns auch ausgerechnet, was das in etwa ausmachen würde. Wir kämen in etwa auf 400 Millionen Schilling; ein Betrag, den sich der Familienlastenausgleichsfonds leisten könnte. Mehrheitlich zumindest ist der Familienpolitische Beirat der Meinung, daß man in erster Linie Mehrkinderfamilien und Alleinerziehern helfen sollte, weil diese zu jener Gruppe gehören, nämlich zu den sozial Schwachen, die die Bundesregierung besonders fördern möchte.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Bauer.

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Hochverehrte Frau Minister! Ich kann mich den Fragen der Vorrednerinnen anschließen; auch mir ist es ein Anliegen, den geteilten Karenzurlaub zu erreichen, für die Alleinerzieher etwas zu tun, und es ist ein legitimes Recht der Freiheitlichen Partei, immer wieder auf finanzielle Förderungen der Familien hinzuweisen und diese zu fordern.

Ich glaube aber, daß die österreichischen Familien ein Generalproblem haben, das ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sich Kinder leisten zu können, eine Familie

11440

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Rosemarie Bauer

gründen zu können. Ich glaube, das ist in der Priorität das wichtigste, wenn wir fragen würden, was die österreichischen Familien wollen und was sie brauchen.

Meine Frage an Sie, sehr verehrte Frau Minister: Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Familien zu helfen, Familienleben möglich zu machen, mit dem Beruf zu verbinden, vor allem für die Frau? Welche Vorstellungen gibt es da Ihrerseits?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Marilies **Flemming:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich danke auch Ihnen sehr herzlich für die Frage, weil sie mir die Möglichkeit gibt, hier auf Grundsätzliches einzugehen.

Wir leben heute, Gott sei Dank, in einer anderen Zeit. Die alte patriarchalische Familie ist tot, es gibt die partnerschaftliche Familie. Auch die alte patriarchalische Ehe ist tot — es lebe die partnerschaftliche Ehe! Falls Sie sie noch nicht praktizieren, meine verehrten Herren, sind Sie herzlich aufgefordert, es zu tun.

Wir wollen auch in Zukunft so vorgehen. Ich meine, daß junge Ehepaare oder junge Partner tatsächlich, wenn sie im beruflichen Aufbau sind, die Schwierigkeit haben: Können wir uns das Kind schon leisten? Müssen wir dann nicht unsere berufliche Tätigkeit unterbrechen? Versäumen wir dann nicht den Anschluß an irgendeine berufliche Karriere?

Ich trete daher mit aller Kraft dafür ein, den Karenzurlaub von einem Jahr auf drei Jahre zu erhöhen, selbstverständlich als Langzeitforderung mit einer Arbeitsplatzsicherung, in einem ersten Schritt vielleicht mit einer Wiedereinstellungsgarantie. Und selbstverständlich, meine Damen und Herren, soll das nicht nur den Müttern, sondern auch den jungen Vätern die Möglichkeit geben, ihrem dringenden Wunsch zu entsprechen, ihre kleinen Kinder selbst zu wickeln, zu putzen, zu waschen und zu füttern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Wir kommen zur 5. Anfrage: Frau Abgeordnete Klara Motter (*FPÖ*) an die Frau Bundesminister.

Abgeordnete Klara **Motter:** Sehr geehrte Frau Ministerin! Meine Frage lautet:

382/M

Wann legen Sie endlich ein konkretes familienpolitisches Maßnahmenpaket der Bundesregierung vor?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Marilies **Flemming:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Familienministerin der Bundesregierung hat ihr Konzept vorgelegt. Dieses Konzept wurde von einer der Koalitionsparteien, nämlich von der Österreichischen Volkspartei, vor kurzem in einer erweiterten Form ebenfalls vorgestellt. Ich bin in Gesprächen mit meinem Koalitionspartner und hoffe, daß wir — ich bin ja als Familienministerin für alle Parteien Österreichs gleichermaßen da — sehr bald zu einer gemeinsamen Vorgangsweise kommen, wobei wir heute schon viele der wesentlichen Punkte angesprochen haben.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Klara **Motter:** Frau Ministerin Fleming! Sie treten für einen dreijährigen Karenzurlaub ein; das haben Sie bereits bei der vorhergehenden Frage gesagt. Sie fordern auch einen zweijährigen Karenzurlaub, nämlich ein Jahr für den Mann und ein Jahr für die Frau. Sie wissen genau, daß wir durch die Uneinigkeiten in der Koalitionsregierung nicht einmal den einjährigen Karenzurlaub für den Mann durchgebracht haben.

Auch für uns Freiheitliche wäre der dreijährige Karenzurlaub wünschenswert. Ich frage Sie daher: Wie stellen Sie sich die Finanzierung des dreijährigen Karenzurlaubes vor, wenn Sie die prekäre Lage des Familienlastenausgleichsfonds mit betrachten?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Marilies **Flemming:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich freue mich, daß Sie Ihre Bereitschaft bekundet haben, einem solchen dreijährigen Karenzurlaub Ihre Zustimmung zu geben.

Wir haben natürlich in unserem Ressort Berechnungen angestellt. Ein dreijähriger Karenzurlaub würde in etwa 6 Milliarden Schilling kosten. 4 Milliarden könnte man sich ersparen: Arbeitslosengeld, Notstandshilfe et cetera.

Bundesministerin Dr. Marilies Flemming

Der Familienlastenausgleichsfonds wird aller Wahrscheinlichkeit nach in einem Jahr, auf alle Fälle in zwei Jahren 1,5 bis 2 Milliarden Schilling erübrigen können, so daß es möglich sein müßte, eine solche Maßnahme - unter Umständen sogar, ohne daß sie budgetwirksam wird - finanzieren zu können.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht ja hierbei auch, wie Sie richtig sagen, um ein großes familienpolitisches Konzept dieser Bundesregierung, und da wird man eben auch gewichten müssen: Was ist diesem Land wichtig: seine Familien oder andere Bereiche, seine Jugend, seine Kinder? Wofür sind wir bereit, unter Umständen 1 oder 2 Milliarden auszugeben? Wir wissen, daß wir zu den Schulden, die wir bereits haben, im heurigen Jahr noch 65 Milliarden zusätzlich machen mußten. Man muß sich halt genau anschauen, wofür wir das ausgegeben haben.

Ich glaube, daß die Familien Anspruch darauf haben, daß Sie in einer nächsten Budgetrunde berücksichtigt werden, und ich hoffe sehr auf das Verständnis des Herrn Finanzministers.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Klara **Motter:** Frau Ministerin, das hoffe ich auch. Aber wir alle wissen, daß der dreijährige Karenzurlaub sehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird, bis er sich wirklich überall durchgesetzt hat, bis dieser Wunsch, vielleicht auch der Familien, der Frauen und Männer, realisiert wird. Wir sehen daher die Einführung des dreijährigen Karenzurlaubes als ein langfristiges Ziel an.

Glauben Sie nicht, daß es vielleicht sinnvoller wäre, als ersten Schritt die Teilzeitarbeit in den ersten Lebensjahren des Kindes für Frau und Mann einzuführen? Meine Frage: Werden Sie sich dahin gehend einsetzen, daß dieses Ziel ehest verwirklicht werden kann?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Marilies **Flemming:** Teilzeitbeschäftigung ist jetzt schon möglich, ist auch gesetzlich abgesichert, außer in einigen wenigen Bereichen, die man wohl auch noch sozial absichern müßte.

Ich teile voll und ganz Ihre Meinung, daß für viele Frauen, vor allem auch im Anschluß an das erste Karenzjahr, eine Teilzeitbeschäftigung vielleicht sogar mit einem Rechtsanspruch, das ist, was sich viele Frauen, vielleicht auch viele junge Männer wünschen, und ich kann daher nur voll und ganz die Meinung und die Absicht des Arbeiterkammerpräsidenten Vogler unterstützen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Erlinger.

Abgeordnete Helga **Erlinger** (Grüne): Frau Bundesminister! Die erste Frage wurde für mich nicht ausreichend beantwortet. Trotzdem würde ich Sie bitten, mir zum geteilten Karenzurlaub, den die Grünen dem dreijährigen Karenzurlaub vorziehen, eine klare Stellungnahme beziehungsweise eine klare Antwort zu geben.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Marilies **Flemming:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich sehe den geteilten Karenzurlaub keineswegs nur für verheiratete, sondern auch für unverheiratete Paare. Sie wissen, es war eine leidenschaftliche Forderung gerade der Frauenbewegung, daß dann, wenn sich ein Ehepaar scheiden läßt, das Sorgerecht nur noch einem Elternteil zugestanden werden soll. Es war das eine Forderung der Frauen, der Frauenbewegung. Man hat gesagt: Wenn schon Trennung, dann nicht auf dem Kopf der Kinder, dann soll nur ein Elternteil das Recht haben, das Kind gesetzlich zu vertreten und für das Kind zu sorgen.

Ähnlich war es in all den Jahren und Jahrzehnten im Bereiche der unehelichen Mutter und des unehelichen Vaters. Man hat - auch das war gerade für die Frauenbewegung eine Selbstverständlichkeit - dieses Recht der Mutter zugesprochen.

Jetzt hat sich dieses Hohe Haus beziehungsweise der Justizausschuß sehr eingehend mit diesen Fragen befaßt und ist zu dem Schluß gekommen - ich weiß, daß die Verhandlungen sehr lang gedauert haben -, daß im Interesse des Wohles des Kindes - aber nur im Interesse des Wohles des Kindes - auch dem geschiedenen Vater wieder ein Sorgerecht möglich gemacht werden soll, wenn die Mutter zustimmt, und - das erstmals in der Geschichte des Familienrechtes

11442

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Bundesministerin Dr. Marilies Flemming

dieses Landes — auch dem unehelichen Vater.

Ich habe — das muß ich ehrlich sagen, wenn ich jetzt meine emanzipatorische Vergangenheit betrachte — da prinzipiell ein bißchen Bauchweh gehabt, denn wir haben uns immer gesagt: Der uneheliche Vater, er bekennt sich nicht zur Mutter, okay, er will nicht heiraten — niemand soll dazu gezwungen werden —, er will nur eine Lebensgemeinschaft, es sei drum, es ist sein gutes Recht, aber daß er sich auch nicht zum Kind bekennt, jetzt, wo wir ihm diese gesetzliche Möglichkeit erstmals einräumen, das geht nicht. Die Damen und Herren Abgeordneten, die das beschlossen haben, werden sich dabei doch etwas gedacht haben.

Wir haben jetzt zwei Kategorien von unehelichen Vätern geschaffen: solche mit Sorgerecht für das Kind, den unehelichen Vater, der sagt: Die Mutter mag ich nicht so gern, aber zum Kind bekenne ich mich voll und ganz, für dieses Kind will ich da sein!, und solche ohne Sorgerecht für das Kind, den unehelichen Vater, der sagt: Zur Mutter will ich mich nicht bekennen, zum Kind will ich mich nicht bekennen!, aber in Karenz will er gehen! Meine Damen und Herren, ich glaube, wenn wir das Wohl des Kindes im Auge haben, dann sollten wir uns noch ein bißchen darüber unterhalten, ob das tatsächlich dem Wohl des Kindes entspricht.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Traxler.

Abgeordnete **Gabrielle Traxler (SPÖ):** Frau Ministerin! Die Sozialisten bekennen sich zum Karenzurlaub für Väter, und sie bekennen sich dazu, daß die Väter — alle Väter, ob sie jetzt verheiratet sind oder nicht, ob sie geschieden sind oder nicht —, wenn sie die Sorge für das Kind übernehmen und wenn sie das Kind betreuen wollen, diesen Karenzurlaub auch in Anspruch nehmen können. Darüber werden wir weiterverhandeln.

Frau Ministerin! Sie haben schon mehrmals — ich teile da die Auffassung der Frau Abgeordneten Bauer, daß das Problem der Familienpolitik in der heutigen Zeit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist — die Notwendigkeit von familienergänzenden Einrichtungen in Österreich betont. Aus einer Studie, die das Familienministerium veröffentlicht hat, geht hervor, daß

170 000 Kindergartenplätze in ganz Österreich fehlen.

Meine Frage: Frau Minister! Was werden Sie unternehmen, um diese fehlenden Kindergartenplätze zu schaffen? Werden die Länder und Gemeinden unterstützt? Es fehlen ebenfalls Krippenplätze für Kleinkinderbetreuung, und es fehlen familienergänzende Einrichtungen für alle Altersstufen. Frau Minister! Was unternehmen Sie gegen diesen Mißstand?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Marilies Flemming: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich teile mit Ihnen die große Sorge darum, daß es in Österreich tatsächlich nicht in ausreichendem Maße Einrichtungen für Kleinkinder und für Kindergartenkinder gibt. Ich habe das, weil wir schon mehrmals auch hier im Hohen Haus darüber gesprochen haben, bereits bei einer Tagung der familienpolitischen Referenten der Länder auf die Tagesordnung gesetzt. Wir werden in Kürze die jugendpolitischen Referenten wieder bei einer Tagung beisammen haben, und ich werde meine Beamten bitten, dieses Problem ganz vehement mit den Beamten der Bundesländer zu diskutieren. Ich werde auch die Landeshauptleute und zuständigen Referenten anschreiben.

Nur, verehrte Frau Abgeordnete: Sie wissen, das ist Landessache, und eine finanzielle Unterstützung der Kindergärten durch den Bund halte ich für ausgeschlossen und auch für nicht sinnvoll.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Hafner.

Abgeordneter **Dr. Hafner (ÖVP):** Frau Minister! Die Zahl der Familien mit drei und mehr Kindern hat sich seit 1970 etwa halbiert. Gegenwärtig haben wir ungefähr 90 000 Familien mit drei und mehr Kindern.

Durch die Halbierung der Zahl der kinderreichen Familien haben wir etwa ein jährliches Geburtendefizit von 50 000. Daher haben wir auch einen Antrag eingebracht, die Familienbeihilfe ab dem dritten Kind stärker zu erhöhen. Welche anderen Möglichkeiten sehen Sie, kinderreichen Familien zu helfen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Marilies Flemming

Bundesministerin Dr. Marilies Flemming: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich halte diesen von Ihnen eingebrachten Antrag für den wichtigsten überhaupt. Ich werde mich mit aller Kraft dafür einsetzen, daß wir noch in diesem Jahr diesen Ihren Antrag beschließen können. Ich darf Ihnen versichern, daß die finanziellen Mittel dazu ohne weiteres vorhanden sind. Ich würde mich sehr freuen, sehr bald in diesem Haus diesen Antrag hier beschlossen zu sehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Damit ist die Fragestunde zu Ende. Ich danke, Frau Bundesminister.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 3528/J bis 3554/J an die Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 3135/AB bis 3194/AB eingelangt.

Die Anfrage 3225/J wurde zurückgezogen.

Gemäß § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung habe ich die beiden eingelangten Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider jeweils wegen § 111 Abs. 1 und 2 Strafgesetzbuch

dem Immunitätsausschuß z u g e w i e s e n.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Verkehrsausschuß:

Antrag 233/A der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend Eisenbahnbeförderungsgesetz-Novelle;

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Antrag 234/A (E) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Gabrielle Traxler, Helga Erlinger, Klara Motter und Genossen betreffend Tätigkeit der Gleichbehandlungskommission;

dem Justizausschuß:

Antrag 235/A (E) der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen betreffend „Anwalt des Kindes“.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin, Abgeordnete Elfriede Karl, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Elfriede Karl:

„Der Herr Bundespräsident hat am 30. März 1989, Zahl 1005-04/27, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina innerhalb des Zeitraumes vom 1. bis 5. April 1989 den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Harald Ettl mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 7. März 1989, Zahl 1005-06/33, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Rudolf Streicher innerhalb des Zeitraumes vom 3. bis 6. April 1989 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 30. März 1989, Zahl 1005-09/31, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek am 4. und 5. April 1989 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal mit der Vertretung.

11444

Nationalrat XVII. GP - 98. Sitzung - 5. April 1989

Schriftführerin Elfriede Karl

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 28. März 1989, Zahl 1005-12/29, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Hans Tuppy innerhalb des Zeitraumes vom 4. bis 7. April 1989 den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführerin Elfriede **Karl:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 (RGV-Novelle 1989) und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (890 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Überwachungsgebührengesetz geändert wird (897 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der Geschäftsanteile des Bundes an der „Gesellschaft für Bundesbeteiligungen an Industrieunternehmen Gesellschaft m.b.H.“ (901 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird (903 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird (905 der Beilagen),

Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) (906 der Beilagen).

Präsident: Ich danke der Frau Schriftführerin.

Den eingelangten 5. Sportbericht der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport (III-108 der Beilagen)

weise ich dem Unterrichtsausschuß zu.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Die Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen haben das Verlangen gestellt, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 3555/J der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Vorwürfe gegen hochrangige österreichische Politiker im Zusammenhang mit der NORICUM-Waffenaffäre dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93, Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus zu verlegen.

Fristsetzungsantrag

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß Herr Abgeordneter Dr. Haider beantragt hat, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 210/A der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Praxmarer betreffend weitere wirksame Maßnahmen zum Privilegienabbau eine Frist bis zum 21. April 1989 zu setzen.

Der gegenständliche Antrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlung in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner liegt das von fünf Abgeordneten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung gestellte Verlangen vor, eine kurze Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen.

Diese kurze Debatte hat nach Erledigung der Tagesordnung, jedoch spätestens um 16 Uhr stattzufinden. Da jedoch gleichzeitig

Präsident

auch eine dringliche Anfrage gestellt wurde, kann die kurze Debatte erst nach der Verhandlung der dringlichen Anfrage abgeführt werden.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es wird daher zuerst der Berichterstatter seine beiden Berichte geben; sodann wird die Debatte über die zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-80 der Beilagen) betreffend den Jahresbericht 1987 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision (877 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht und Antrag des Landesverteidigungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wehrgesetz 1978 geändert wird (878 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2.

Es sind dies der Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-80 der Beilagen) betreffend den Jahresbericht der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision (877 der Beilagen) und der Bericht und Antrag des Landesverteidigungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wehrgesetz geändert wird (878 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Preiß. Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen und die Berichte zu geben.

Berichterstatter Dr. Preiß: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des

Landesverteidigungsausschusses zum Tagesordnungspunkt 1.

Der Jahresbericht 1987 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten umfaßt insbesondere Angaben über die Zusammensetzung der Kommission und deren Tätigkeit im Berichtszeitraum. Die behandelten Beschwerden sind in einer Übersicht aufgliedert. Von den Beschwerden waren 27,5 Prozent zur Gänze und 31,7 Prozent teilweise berechtigt.

Im Berichtszeitraum wurde eine Allgemeine Empfehlung hinsichtlich der Frage der Versagung der Bewilligung zum Ausbleiben über den Zapfenstreich als erzieherische Maßnahme beschlossen.

In seiner Stellungnahme anlässlich der Vorlage dieses Berichtes hat der Bundesminister für Landesverteidigung zu einzelnen Beschwerden beziehungsweise Beschwerdegruppen ausführlich und detailliert Stellung genommen.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 9. Feber 1989 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend den Jahresbericht 1987 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision (III-80 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Weiters erstatte ich Bericht über den Tagesordnungspunkt 2.

Im Zuge der Beratungen über den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend den Jahresbericht 1987 der Beschwerdekommision hat der Landesverteidigungsausschuß aufgrund eines Antrages der Abgeordneten Roppert, Dr. Ermacora und Probst einstimmig beschlossen, dem Nationalrat den Entwurf einer Novelle zum Wehrgesetz vorzulegen, der im § 6 Abs. 5 die Verlängerung des Zeitraumes zur Berichtsvorlage auf zwei Jahre vorsieht.

11446

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Berichterstatter Dr. Preiß

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Schieder, Dkfm. DDr. König und Dr. Frischenschlager vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Helga Erlinger. Ich erteile ihr das Wort.

13.14

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Glasnost und Perestroika sind zu Schlagwörtern östlicher und westlicher Politik geworden, und wenn Außenminister Schewardnadse von einer „Vernunft“ spricht, die die Grundlage der Politik darstellt, so möchten wir Grünen diese Vernunft auch im Bereich der Verteidigungspolitik Österreichs erkennen können.

Die große Koalition und mit ihr Bundesminister Lichal sind für mich in einem Gedicht Erich Frieds charakterisiert. Der Herrscher braucht 100 Millionen für den nächsten kleineren Krieg. Also verlangt er von seinem Hohen Rat 220 Millionen zum Schutz des

Friedens im Süden. Seine Ratsherren aber kennen ihn ganz genau und weisen ihm nach, sein Friedensschutz sei ein Krieg. Um ihn dafür zu strafen, bewilligen sie ihm nur knappe 100 Millionen und nicht einen Groschen mehr.

Diese Symbolik finden wir auch in der Ausbildung unserer jungen Menschen, in Österreichs Größenwahn, sich mit **DRAKEN** zum Schreckgespenst seiner Nachbarländer zu manifestieren, und während ohne Zweifel im letzten Jahr im Bereich Abrüstung in Ost und West große Fortschritte erzielt wurden, schwärmt Bundesminister Lichal von Lenk Waffen und sonstigem Rüstungskleinkram, um uns vor imaginären Feinden schützen zu können.

Der Oberhüter unserer Grenzen vergißt im Tieffluggeschwindigkeitstausch der **DRAKEN** den ursprünglichen Milizcharakter unseres Bundesheeres. Und wieder war es Schewardnadse, der in seiner Wiener Rede sagte: „Wenn wir sowohl im Westen als auch im Osten daran glauben, daß das wachsende Vertrauen eine Möglichkeit zur Verminderung der militärischen Konfrontation bietet, soll sich dieser Glauben in der Praxis in ein höheres Niveau der Offenheit sowie in eine niedrigere Stärke von Truppen und Waffen verwandeln. Der einzig richtige und annehmbare Weg zur Sicherheit ist die Schaffung einer Situation, bei der die gegenseitigen Drohungen ausgeschlossen sind.“

Der Wunsch aller Völker nach Frieden in der Welt verlangt unter anderem eine gründliche Revision auch unserer Verteidigungspolitik hin zur Friedenspolitik, um der Brückenfunktion zwischen Ost und West, die Österreich zweifelsohne innehat, auch gerecht werden zu können.

In diesem Hohen Haus wird heute der Jahresbericht der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten debattiert und, wie alles in diesem Haus, ohne zwischen den Zeilen zu lesen, zur Kenntnis genommen werden. Für uns Grüne stellt dieser Bericht die Analyse des Zustandes der heute in Österreich vorherrschenden Verteidigungspolitik dar.

Junge Männer ab dem 18. Lebensjahr werden in zum Teil zugigen und baufälligen Kasernen interniert und haben sich einem Ausbildungssystem zu unterwerfen, das mit Begriffen wie „Zucht und Ordnung“,

Helga Erlinger

„Erziehung zum Gehorsam“ die Liebe zum Vaterland wecken soll.

Der Zapfenstreich — in früherer Geschichte dem 17. Jahrhundert angehörend: der Zapfen wurde ins Faß geschlagen, und damit war die Sauferei zu Ende — gilt auch heute noch als gängiges Mittel, um erwachsene Männer in die Kaserne zu hetzen. Ein Relikt der absoluten Monarchie oder auch aus dem Zweiten Weltkrieg, das auch im Bedenkjahr 1988 von den Verantwortlichen nicht abgeschafft wurde, wurde für zu viele junge Männer zum letzten Zapfenstreich. Die Absurdität dieses Erziehungsinstruments zeigt sich in der Realität, daß ledige wie verheiratete Grundwehrdiener selbst dann in der Kaserne zu sein haben, wenn der nächste Tag für sie dienstfrei gegeben wurde und sie die Kaserne bereits am darauffolgenden Morgen wieder verlassen dürfen.

Es ist jedoch, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht von der Hand zu weisen, daß das militärische Schlafen auch ein gewisses Training erfordert. In Schlafsälen werden junge Männer darauf trainiert, bis Mitternacht einen Dämmer Schlaf zu üben. So lange dauert es nämlich, bis endlich alle, auch sich weniger sozial verhaltende, bis zu ihrem Bett gepoltet sind und schließlich die Stille der Soldatennacht anbricht.

Das fröhliche Wecken am Morgen läßt den Verteidigern unserer Grenzen sicher nichts anderes in den Sinn kommen, so meine ich, als den Wetterbericht Kretas zu singen, und das opulente Frühstück zeigt dem jungen Staatsbürger bereits am Morgen, wieviel dieser Staat an Steuergeldern verschwenden und wegschmeißen kann.

Die Sinnlosigkeit wird ihm aber spätestens im österreichischen „Gatsch“ bewußt (*Abg. Kraft: Sollen sie kein Frühstück bekommen?*) - na davor würde ich Sie warnen (*Heiterkeit*) —, durch den er, damit ihn der Feind nicht wahrnimmt, oder aus sonst irgendeiner mir bis heute nicht erklärten Schikane durchzurobben hat. Stählerne Muskeln und „Was uns nicht umbringt, macht uns nur härter“-Praxis zeichnen die Ausbildung der körperlichen Ertüchtigung aus.

Den Bericht der Beschwerdekommission zur Kenntnis zu nehmen und keine Veränderung anzustreben, wäre ein politischer Fehler. Ein Verteidigungsminister, der sich für

die militärische Aufrüstung stark macht, verkennt die politische Rolle Österreichs.

Reinhold Messner schreibt in seinem Buch „Die Option“: „Heimat ist erlebte und erlebbare Totalverbundenheit mit dem Boden.“ Und noch mehr: „Heimat ist geistiges Wurzelgefühl.“ Diesen Heimatbegriff müssen wir unseren jungen Menschen vermitteln können. Hierin sehen die Grünen die Aufgabe und die Chance umfassender Landesverteidigung. (*Abg. P o s c h: In „Mein Kampf“ gibt es einen ähnlichen Heimatbegriff!*) Wenn Sie mir noch ein bißerl zuhören, lieber Herr Kollege, dann werde ich Ihnen das Wort „Heimat“ noch einmal definieren. Friedenspolitik und soziales Lernen gehören für uns ebenso zu dieser Bildung wie das Entwickeln einer Streitkultur und das Anbieten von Konfliktlösungen.

Friedenskultur. Diese kann nicht darin bestehen, einen Minister Lichal als Handlungsreisenden in Sachen Aufrüstung am österreichischen Fernsehschirm zu verfolgen. Dabei ist am Rande anzumerken, daß es peinlich und moralisch unerträglich ist, einen Minister, der stets betont, ein christlicher Gewerkschafter zu sein, in menschenverachtenden Repressionssystemen wie der Tschechoslowakei mit strahlendem Gesicht Tötungswaffen persönlich erproben zu sehen.

Umfassende Landesverteidigung kann auch als Chance begriffen werden, durch eine friedenspolitisch orientierte Ausbildung in menschenwürdigen Kasernen ein Heimatverständnis zu fördern, das von der Nazihypothek gereinigt ist. Um im Sinne des deutschen Philosophen Bloch, der Heimat als demokratischen Ort versteht, dorthin zu gelangen, benötigen wir keine repressiven Atompilzübungen, also Stichworte von Unteroffizieren, die dazu dienen, jungen Soldaten „die Wadln viriz'richten“, sondern moderne gruppendynamisch orientierte Ausbildungsprogramme, um unsere Jugend mit den Instrumenten einer nichtarchaischen Konfliktbewältigung, wie Diskussionstraining und anderen Instrumenten, einer anderen Konfliktkultur, vertraut zu machen.

Natürlich — und darin unterscheiden wir Grünen uns sicherlich von unserem Verteidigungsminister — müßten bei einer solchen Verteidigungsphilosophie die Milliarden nicht in „fliegenden Schrott“, DRACKEN genannt, investiert werden, sondern in moderne Unterkünfte mit entsprechenden Seminarräu-

11448

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Helga Erlinger

men, überschaubaren Zimmern, kommunikativen Orten und in eine Fortbildungsoffensive des Ausbildungspersonals, weil die soziale, fachliche und moralische Kompetenz der Auszubildner über den Erfolg einer solchen Konzeption entscheidet.

Es versteht sich wohl von selbst, daß die Vorstellungswelt unseres Bundesministers Lichal, der Verteidigungspolitik weitgehend mit der archaischen „Piff-Paff“-Kultur gleichsetzt und eine neue Benya-Formel kreiert, die da lautet: Nicht die Wirtschaft, sondern das Bundesheer muß wachsen!, in eine solche emanzipatorische Verteidigungskonzeption nicht hineinpaßt.

Weil heute — um wiederum einen aktuellen Bezug herzustellen — in Oberösterreich um eine personelle Erneuerung der ÖVP-Spitze diskutiert wird, mag am Ende meiner Ausführungen noch die Empfehlung stehen, den Handlungsbedarf einer Personalrochade nicht auf den Vizekanzlerbereich zu beschränken. Eine zukunftsweisende friedensorientierte österreichische Sicherheitspolitik ist viel zu wichtig, um noch länger von einem Minister blockiert zu werden, der die Auffassung vertritt, daß mehr Waffen mehr Sicherheit bedeuten und ein strategisches Konzept von vorgestern die Antwort auf die europäische Entspannungspolitik darstellt. — Ich danke. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Kraft: Brav vorgelesen! — Abg. Helga Erlinger: Wollen Sie es zum Nachlesen?)*
13.24

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Tychtl. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Punziga m: Jetzt muß ich zuhören, wenn der Tychtl redet!)*

13.24

Abgeordneter Ing. **Tychtl** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der zur Debatte stehende Bericht der Beschwerdekommision des Bundesheeres zeichnet sich wie in den vergangenen Jahren durch eine mit großer Sorgfalt durchgeführte Behandlung der vorgebrachten Beschwerden unserer Präsenzdiener aus.

Nicht unerwähnt soll dabei aber bleiben, daß damit weitestgehend dem Grundgedanken, nämlich einer objektiven Beurteilung einer Beschwerde durch eine Kommission, nachgekommen wird und sich gleichzeitig

unserem Bundesheer die Möglichkeit bietet, entsprechende Schritte zu setzen.

Insgesamt wurden im Jahre 1987 341 Beschwerden eingebracht, was einer Steigerung gegenüber dem Jahre 1986 von 31,7 Prozent oder 82 Beschwerdefällen entspricht. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß wie in den vergangenen Jahren ein großer Anteil an gleichlautenden Beschwerden festzustellen war.

Vergleicht man nun die vorliegenden Zahlen unter der Voraussetzung, daß gleichlautende Beschwerden als je eine Beschwerde aufgefaßt werden, dann ist eine Reduzierung der eingebrachten Beschwerden von 211 im Vorjahr auf 199 Beschwerden heuer, das heißt eine Verminderung um 5,7 Prozent im Berichtsjahr, festzustellen.

In den elf Sitzungen der Beschwerdekommision wurden zu insgesamt 360 Beschwerden Empfehlungen abgegeben, wobei in dieser Zahl 58 Beschwerden enthalten waren, welche noch im Jahre 1986 eingebracht wurden, aber nicht mehr behandelt werden konnten. Trotz dieser konzentrierten Tätigkeit der Kommission standen zum 31. Dezember 1987 noch 39 Beschwerden in Bearbeitung und konnten somit nicht abgeschlossen werden.

Eine Zusammenstellung im vorliegenden Bericht zeigt ein Ansteigen der zur Gänze berechtigten Beschwerden von 19,8 Prozent auf 27,5 Prozent, während die teilweise berechtigten Beschwerden geringfügig von 30,9 auf 31,7 Prozent anstiegen. Geringe Veränderungen ergaben sich auch bei den nicht behandelten Beschwerden, die von 11,5 Prozent auf 15,6 Prozent und bei den zurückgezogenen Beschwerden, die von 7,9 auf 12,7 Prozent anstiegen. Die nicht berechtigten Beschwerden zeigten dagegen einen starken Rückgang von 29,9 auf 12,5 Prozent.

Den vorgenannten Zahlen ist also zu entnehmen, daß im Berichtszeitraum die Zahl der berechtigten Beschwerden um fast 10 Prozent zugenommen hat, womit wiederum zum Ausdruck kommt, daß entweder die Unzulänglichkeiten in unserem Bundesheer zugenommen haben oder aber die Beschwerdeführer noch besser auf die Möglichkeit einer Änderung von Mißständen durch eine Beschwerde reagieren. Es scheint auch so zu sein, daß bei den aufgezeigten Mängeln und Problemen sehr wohl wichtige Bereiche dabei

Ing. Tychtl

waren, die offensichtlich den Betrieb, vor allem aber die Motivation im Bundesheer gestört haben.

Erfreulich ist — und auch das sei angemerkt —, daß sich nunmehr die Beschwerdekommission speziell bei der Beurteilung von Mängeln an Gebäuden und Einrichtungen an Ort und Stelle überzeugt und zu den Mängeln Stellung nimmt. Dies scheint mir deshalb so wichtig zu sein, weil es sich immer wieder zeigt, daß auch eine noch so gute, detaillierte und eingehende Beschreibung die Dinge nur selten so darstellen kann, wie sie vor Ort anzutreffen sind. Anzumerken wäre auch noch, daß es wesentlich billiger ist, wenn die Begleitumstände, die zu einer Beschwerde führen, näher und stärker in die Beurteilung miteinbezogen werden.

Eine Begutachtung vor Ort hat außerdem den Vorteil, daß damit eine Beschleunigung des Verfahrens durch Abkürzung der oft notwendigen und erforderlichen Dienstwege erreicht werden kann. Die Verkürzung der Verfahren ist aber gerade für jenen Bereich von Beschwerden anzustreben, deren Beschwerdeführer aus dem Grundwehrdienereich kommen. Für einen Grundwehrdienereich ist es nämlich wichtig, nicht nur die Möglichkeit zu haben, durch eine Beschwerde einen Zustand verändern zu können, sondern die gewollte Veränderung für sich und seine davon betroffenen Kameraden auch noch vor dem Abrüstetermin zu erleben. Denn es ist absolut unbefriedigend, wenn Beschwerdeführer von der Erledigung ihrer Beschwerde hören, wenn sie längst abgerüstet haben und nicht mehr im Aktivstand des Bundesheeres sind.

Ein Schwerpunkt im Bericht — und dies ist nichts Außergewöhnliches — liegt in den Beschwerden, welche bauliche Maßnahmen betreffen. Dazu wird in der Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung festgestellt, daß nahezu alle angeführten Beschwerdefälle durch den in vielen Kasernen schlecht gewordenen Zustand der Objekte des militärischen Hochbaues bedingt sind. Dies ist sicher zutreffend. Allerdings zeigen die eingelangten Beschwerden, daß oft schon durch geringe Mittel zumindest eine Verbesserung des Zustandes sehr rasch erreicht werden könnte. So ist es mir völlig unverständlich, daß es einer Beschwerde an die Beschwerdekommision bedarf, um zerbrochene Spiegel und nicht funktionstüchtige Brause- oder Duschanlagen wiederherzustellen bezie-

hungsweise zu reparieren, obwohl man eigentlich davon ausgehen müßte, daß die dafür zuständigen Vorgesetzten zumindest von Zeit zu Zeit die ihnen anvertrauten Gebäude auch inspizieren und diese Mängel feststellen.

Bedauerlich ist ebenfalls, daß es der Bau- und Gesundheitspolizei, der Feuerpolizei, des Arbeitsinspektorates und so weiter bedarf, um in entsprechender Form und mit entsprechendem Nachdruck auf die zum Teil seit langem bekannten Mängel aufmerksam zu machen. Einen Lichtblick stellen in diesem Zusammenhang die zusätzlichen Mittel für die Sanierungsmaßnahmen dar, die doch eine gewisse Entspannung dieser Problematik bringen sollten. Ob dies dann tatsächlich der Fall sein wird, darüber wird wohl der nächste Bericht Auskunft geben.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! In Summe gesehen bietet der vorgelegte Bericht ein Bild davon, wo in unserem Bundesheer Mängel auftreten und Verbesserungen möglich beziehungsweise notwendig sind.

Namens meiner Fraktion darf ich den Mitgliedern der Beschwerdekommission für ihre Arbeit danken und die betroffenen Stellen des Bundesheeres gleichzeitig auffordern, in Zukunft aufgezeigte Mängel so rasch wie möglich zu beseitigen. Bei Beschwerden tut Eile not, denn es geht um die Motivation und um die Einstellung junger Staatsbürger zu unserem Heer.

Dem vorliegenden Bericht und der Stellungnahme des Bundesheeres geben wir gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.32

Präsident: Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Kraft zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

13.32

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Mit Tagesordnungspunkt 2 soll heute festgestellt und gesichert werden, daß die Berichte der Bundesheerbeschwerdekommision wohl jedes Jahr bis zum 1. März eines Jahres erarbeitet werden, aber daß diese Berichte nur mehr alle zwei Jahre hier im Haus diskutiert werden. Wenn man weiß, wieviel Berichte alljährlich ins Haus kommen und wieviel Arbeit dahintersteckt, dann, muß ich sagen, ist das sicherlich eine sinnvolle Vorgangsweise.

11450

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Kraft

Es sind in der letzten Zeit in einem Abstand von ein bis fünf Jahren insgesamt jeweils 43 Berichte an das Haus geliefert worden, jährlich rund 35 Berichte. Die Verringerung der Zahl der zu erstattenden Berichte wird daher insbesondere durch die Zusammenlegung mehrerer Berichte sowie durch die Verlängerung des Berichtszeitraums bei jenen Berichten erreicht, bei denen eine jährliche Berichterstattung nicht notwendig ist. Hier fallen auch die Berichte der Beschwerdekommision hinein.

Die Beschwerdekommision — und das, glaube ich, kann man mit Fug und Recht sagen — hat sich als gute demokratische Einrichtung bestens bewährt, und auch ich möchte namens meiner Fraktion vor allem den beratenden Organen dieser Kommission herzlich für ihre Arbeit danken.

Diese Kommission hat sich bewährt beim Aufspüren von Mängeln, aber auch bei der Abstellung derselben. Es sind alle Beschwerden, die eingebracht wurden, bearbeitet worden — auch anonyme Beschwerden werden bearbeitet und weitergeleitet —, und das Bundesministerium hat allen Empfehlungen der Beschwerdekommision auch Rechnung getragen.

Ich meine daher, man kann mit Fug und Recht sagen, daß sich diese Beschwerdekommision als Art militärische Umweltmeßstation sehr gut bewährt hat.

Es gibt natürlich ein unterschiedliches Beschwerdeklima, wenn man die einbringenden Stellen beziehungsweise die Einheiten, von wo die Beschwerdeführer herkommen, betrachtet. Bei den Militärkommanden steht Wien an der Spitze mit 130 Beschwerden, gefolgt von Oberösterreich mit 44, Steiermark mit 36, Niederösterreich mit 23, Tirol mit 13, Burgenland mit 10, Salzburg mit 8, Kärnten mit 6 und Vorarlberg mit 3. Bei den sonstigen Bereichen gab es von den Ämtern und Schulen 25 Beschwerden, von der Fliegerdivision 21, von der Panzergrenadierdivision 13 Beschwerden, von den UNO-Einheiten 5 Beschwerden und vom Bereich des Bundesministeriums selber 2 Beschwerden.

Die Kommission gab 27,5 Prozent dieser eingebrachten Beschwerden recht, 31,7 Prozent teilweise recht. Also insgesamt 59,2 Prozent der Beschwerden haben eine Berechtigung oder teilweise Berechtigung gehabt.

Zu der relativ hohen Zahl gleichlautender Beschwerden wird im Bericht beziehungsweise in der Stellungnahme des Bundesministers bemerkt, daß in Zukunft sowohl bei den Unterrichten über das Beschwerdewesen als auch bei der Schulung der Soldatenvertreter noch mehr auf die Möglichkeit des Einbringens von gemeinsamen Beschwerden durch Soldatenvertreter hingewiesen werden wird. Das Einbringen von gemeinsamen Beschwerden durch die Soldatenvertreter würde auch im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung sein.

Es haben aber doch Soldatenvertreter insgesamt 25 Beschwerden eingebracht. Zum Vergleich: Im Vorjahr waren es 18 Beschwerden. Daraus kann ersehen werden, daß die Soldaten doch in vermehrtem Ausmaß die Dienste der Soldatenvertreter in Anspruch nehmen.

Besonders eingehend werden in der Stellungnahme des Bundesministers und auch im gegenständlichen Bericht die baulichen Mängel in den Kasernen behandelt. Hiezu muß festgestellt werden, daß nahezu alle angeführten Beschwerdefälle durch den in vielen Kasernen bereits unzumutbar schlecht gewordenen Zustand der Objekte des militärischen Bauwesens bedingt sind. Das gilt insbesondere für Unterkünfte, Werkstätten, Küchen, Speisesäle, Lager, Magazine, Soldatenheime und Tankanlagen. Diese bedauerliche Tatsache führt zunehmend in krassen Fällen zu baupolizeilichen Benützungssperren, zu Mängelrügen durch Waffen- und Fachinspektoren und natürlich auch zur Androhung von Sperren durch die BGV, Baupolizei, Feuerpolizei, Truppenärzte oder Arbeitsinspektorate. Die Fachorgane des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten schätzen den jährlichen Budgetbedarf für reine Substanzerhaltung der militärischen Hochbauten auf etwa 600 Millionen Schilling. In den letzten Jahren sind jeweils etwa 300 Millionen zur Verfügung gestellt worden, sodaß sich ein Fehlbestand von 300 Millionen Schilling jährlich ergibt, welche Summe den Nachholbedarf jährlich erhöht.

Der Verfall der Bausubstanz hat, wie vielfach festgestellt wird, eine kritische Phase erreicht, die ohne entscheidende Budgetverbesserung nicht bewältigbar ist, wenn nicht weitere Risiken, Sperren, Stilllegungen, Abbrüche in Kauf genommen werden sollen.

Kraft

Es ist daher angesichts dieser Tatsache hochehrfrohlich, daß es dem Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Lichal im letzten Budget gelungen ist und hoffentlich auch im künftigen wieder gelingen wird, tatsächlich mehr Geld für diesen dringenden Nachholbedarf zu bekommen.

Dieser Nachholbedarf wäre nicht so katastrophal und dringend, wenn es auch in den letzten Jahren vor dieser Koalitionsregierung den damaligen Verteidigungsministern gelungen wäre, so wie es Lichal gelungen ist, mehr Geld für das militärische Bauwesen zu bekommen.

Es stellt sich auch die Frage — und wir haben das schon oftmals ventiliert und ange-regt —, ob nicht das militärische Bauwesen vom Wirtschaftsministerium — gemeint ist der gesamte Bereich der BGV 2 — in das Landesverteidigungsressort transferiert werden sollte. *(Abg. Dr. Frischenschlager: Ich müßte fast applaudieren!)* Ja, Herr Kollege Frischenschlager, wenn Sie das auch zusammengebracht hätten, was Kollege Lichal zusammengebracht hat, dann hätten wir diesen Nachholbedarf bei weitem nicht, dann hätte ich auch damals das hohe Lied gesungen, das ich heute hier für das militärische Bauwesen singe. Das konnte ich bei Ihnen leider nicht tun. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Frischenschlager: Ihre Vergeßlichkeit, Kollege Kraft!)*

Es stehen für die bauliche Infrastruktur im heurigen Jahr 1,5 Milliarden Schilling zur Verfügung. Mit diesen doch beträchtlichen Geldmitteln ist es möglich, die vorrangig notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der sanitären Anlagen und der Küchen in den Kasernen im ganzen Bundesgebiet anzugehen und hier eine Abhilfe herbeizuführen.

Ein weiterer Schwerpunkt bei der Sanierung ist die Verbesserung der Mannschaftsunterkünfte, und das ist festzuhalten. Wenn bei den Verhandlungen damals gesagt wurde, der Verteidigungsminister Lichal will da irgendwo Geld für die Aufrüstung wegnehmen, so muß bitte klar und deutlich gesagt werden: Da wird Geld für die unmittelbare Umwelt des Soldaten zur Verfügung gestellt, wenn die Wohnqualität der Unterkünfte der Soldaten verbessert wird.

Ich unterstreiche, was Bundesminister Lichal damals gesagt hat. Er meinte:

„Wer heute von den Staatsbürgern in Uniform verlangt, daß sie einen guten Teil ihrer Zeit in den Dienst der Friedenssicherung und Verteidigung stellen, der muß ihnen jedenfalls auch entsprechende Unterkünfte zur Verfügung stellen, die den sanitären Anforderungen unserer Zeit entsprechen.“

Damit ist ausgedrückt, worum es ihm geht: um die Verbesserung der Unterkunftssituation der Soldaten im militärischen Bauwesen.

Es gibt derzeit in Österreich etwa 450 militärisch genutzte Liegenschaften, von denen etwa 108 als Kasernen angesprochen werden können. Und es sagt eigentlich alles aus, wenn von diesen 108 Kasernen lediglich 15 aus der Zeit des zweiten Bundesheeres stammen.

Hohes Haus! Ich möchte angesichts der Debatte zum Beschwerdebericht ein Thema ansprechen, das unlängst auch in den Zeitungen abgehandelt wurde, ich meine die Anreise der Soldaten von zu Hause in die Kaserne und umgekehrt die Fahrt der Soldaten von der Kaserne nach Hause. Es ist durch die Medien gegangen, daß im Zeitraum April bis Dezember 1988 18 Soldaten tödlich verunglückt sind, 10 bei privaten Fahrten, aber 5 auf der Fahrt von der Kaserne nach Hause und 3 auf der Fahrt von zu Hause in die Kaserne.

Es mag viele Gründe geben, die die Soldaten unter gewissen Zeitdruck stellen, und ich möchte meine frühere und oftmals wiederholte Anregung auch heute wiederholen, ob wir nicht doch überlegen sollten, einen größeren Anreiz für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu geben, ich meine, doch auch zu überlegen, ob wir nicht den Soldaten in Uniform, meinerwegen auch den Zivildienern in Uniform oder in Ausübung ihres Dienstes, eine kostenlose Fahrt auf öffentlichen Verkehrsmitteln ermöglichen sollten. Vielleicht ist es ein kleiner Beitrag. Es wird das Problem nicht lösen, aber es könnte ein Beitrag dazu sein, diese traurige Zahl der toten Soldaten und Präsenzdiener zu verringern oder vielleicht zu beseitigen.

Hohes Haus! Die von der Beschwerdekommision nicht behandelten Beschwerden wurden — wie ich schon gesagt habe — dem Bundesministerium zur weiteren Veranlassung, Behandlung abgetreten. Und da sind viele konkrete Vorschläge, Hinweise enthal-

11452

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Kraft

ten, die es wert sind, berücksichtigt zu werden.

Das gilt auch für jene 19 Beschwerden, die von den Einbringern ausdrücklich nicht als Beschwerden verstanden worden sind, sondern als Versuch, konstruktive Kritik etwa an einer Kaderübung zu üben, wo also der Unmut in diesen Vorschlägen — eingebracht als Beschwerden — zum Ausdruck kommt. Auch diese Kritik wurde einer eingehenden ressort-internen Überprüfung zugeführt.

Natürlich gibt es auch viele Beschwerden, wo der Beschwerdegrund irgendein Fehlverhalten eines Vorgesetzten ist, wo mangelnde organisatorische, zu spät gesetzte Maßnahmen die Ursache für die Beschwerde sind. Fehlverhalten von Vorgesetzten führt natürlich vielfach auch zu Unlust, zu Frust, zu Sinnlosigkeit und zu Demotivation.

Es ist sicherlich aber auch so, daß sich die Kluft zwischen dem gesetzlichen Auftrag für das Bundesheer und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln oft negativ auf die Motivation auch des Kaderpersonals, der Ausbildner auswirkt. Diese Motivation schlägt natürlich auch auf die Wehrpflichtigen durch. Sie treten, wie dies oft auch durch Umfragen belegt ist, ihre gesetzliche Verpflichtung, den Grundwehrdienst und die Waffenübungen abzuleisten, in der Annahme an, daß der Staat ihre Ausbildung, ihre Ausrüstung zum Bestehen und Überleben in einem Einsatz sicherstellt, und sie verlassen leider oft auch diesen Dienst enttäuscht und verunsichert.

Ich meine daher, daß gerade der Ausbildung der Ausbildner immer wieder ganz große und entscheidende Bedeutung zukommt. Besonderes Gewicht — das ist ja auch in der neuen Ausbildungsordnung vorgesehen — muß der Aus- und Weiterbildung gerade der Ausbildner zukommen. Die neue Ausbildung beinhaltet ja nicht nur reine Wissensvermittlung, vielmehr hat der Offizier, der Unteroffizier, der Führer neben der praktischen Verwendung vermehrt den erzieherischen Wert, den erzieherischen Umgang mit Werten zu lernen. Das heißt, der Ausbildner hat nicht nur das militärische Instrumentarium zu beherrschen, er hat vor allem Menschen zu führen und zu überzeugen.

Minister Lichal hat auch gemeint, der Schlüssel zur Akzeptanz der Armee liegt in der Akzeptanz seiner Führer, vor allem je-

ner, die im unmittelbaren Kontakt mit den Soldaten stehen. Damit ist die Bedeutung des Führungsverhaltens, glaube ich, sehr eindringlich unterstrichen, und ich bin sehr froh, wenn gerade jetzt von Minister Lichal dieser Ausbildung, dieser qualitativen Verfeinerung der Fähigkeiten der Ausbildner großes Augenmerk geschenkt wird.

Ich meine, daß zwei wesentliche Bereiche die Beschwerdegründe verringern können. Es ist zunächst einmal die Bausubstanz, die Verbesserung der militärischen Bauten und insbesondere der Unterkünfte; hier wird enorme Anstrengung unternommen. Es ist zweitens ein noch besseres Führungsverhalten, noch mehr Feingefühl bei der Menschenführung.

Ich glaube, daß gerade die Tätigkeit auch der Beschwerdekommision in dieser Richtung bisher gute Arbeit und gute Beiträge geleistet hat, und ich bin davon überzeugt, daß das auch in Zukunft seitens der Beschwerdekommision der Fall sein wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.47

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

13.47

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Dem Abgeordneten Kraft gelingt es sogar, bei einem so konsensualen Thema wie bei dem Bericht der Beschwerdekommision ein paar Schlenkerer anzubringen, die einen dazu zwingen, auch ein bißl schärfer zu werden.

Wenn er auf die Führung des Verteidigungsressorts in der Zeit der kleinen Koalition hinweist, dann empfehle ich ihm einen Blick in die Budgetzahlen von damals. Seit dem Bestehen der Landesverteidigung in der Zweiten Republik sind die Budgetmittel noch nie so hoch gewesen wie in der Zeit des Verteidigungsministers Frischenschlager. (*Abg. Kraft: Ich habe vom Bauwesen gesprochen!*) Das wirst du mir zugeben. Und dafür war ausgerechnet er nicht verantwortlich.

Aber es ist nach meinem Dafürhalten — bei allem Respekt vor deinem Standpunkt — nicht fair, wenn du dich herstellst und dich bemüht — ich behaupte, wider besseres Wissen, denn du bist ja ein Fachmann —, so zu tun, als ob es ihm nicht gelungen wäre, Geld

Dr. Ofner

für das Heer aufzutreiben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Bundesminister Lichal, der heute hier Platz genommen hat, würde sich freuen — ich verneige mich davor, wie hartnäckig er gewesen ist, als es darum gegangen ist, die finanziellen Dinge für das Heer durchzusetzen —, wenn es ihm gelungen wäre und in Zukunft gelingen könnte, so erfolgreich zu sein, wie es Frischenschlager diesbezüglich in der kleinen Koalition gewesen ist.

Und du hebst jetzt zu einem Zwischenruf an, und du wirst sagen: Ja, es stimmt, ich bin überzeugt. Habe ich recht? — Gut. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Kraft: Das kann ich bei bestem Gewissen nicht!*) Dann lies es nach, und du wirst sehen, daß du mir nachträglich in den Couloirs recht geben wirst müssen.

Die Kommission selbst arbeitet klaglos. Alle Beschlüsse im vergangenen Jahr, im Berichtsjahr, sind einstimmig gefaßt worden. Allen Beschlüssen ist im Verteidigungsressort im übrigen empfehlungsgemäß entsprochen worden. Die Zahl der Fälle, die Zahl der Beschwerden ist dann, wenn man die Doppelbeschwerden abzieht, praktisch gleichbleibend.

Die Judikatur der Kommission — wenn man sie so nennen will — erscheint ausgewogen. Man ist bemüht, im Heer zwar Härte zuzulassen, aber sie nicht mit Rücksichtslosigkeit und mit Verletzung der Menschenwürde zu verwechseln.

Mehr als die Hälfte der Beschwerden hat sich im Berichtsjahr — und die Tendenz ist seither gleichgeblieben — als berechtigt, zumindest teilberechtigt erwiesen.

Die Kommission macht es sich nicht leicht, die Kommission verhandelt nicht nur am grünen Tisch allein, sie geht mitunter auch hinaus, um sich an Ort und Stelle zu informieren, und sie hört Zeugen, Beschwerdeführer und Beschwerdegegner, um sich unmittelbar ein Bild machen zu können.

Ich glaube allerdings, daß die Überlegungen des Gesetzgebers bei der Einführung des außerordentlichen Beschwerderechtes und der Schaffung der Beschwerdekommision nicht ganz in die Tat umgesetzt werden konnten.

Wozu sollte denn die außerordentliche Beschwerde in erster Linie dienen? — Sie sollte dem einfachen Soldaten, einfachen gar nicht so sehr unter Anführungszeichen gesehen, eine Artikulationsmöglichkeit dort geben, wo er sich ungerecht behandelt oder bedrückt fühlen mochte.

Wenn wir uns heute die Gruppe der Beschwerdeführer anschauen, dann sehen wir, es befinden sich keineswegs nur einfache Soldaten darunter. Es sind hohe, zum Teil recht hohe Offiziere, die sich beschweren. Es ist ein hoher Prozentsatz an Zeitsoldaten. Soll uns alles recht sein.

Aber besonders interessant ist die bildungsmäßige Zusammensetzung der Beschwerdeführer aus den Reihen der Präsenzdiener, 55 Prozent der Beschwerden stammen eben von Präsenzdienern. Aber wenn man sich die Listen derer anschaut, die sich beschweren, dann liest man Dipl.-Ing., Dr., Mag., Mag., Dr., Dipl.-Ing., Dipl.-Ing., Dr., Mag. Ich möchte den Akademikern nicht absprechen, daß sie sich einmal beim Militär bedrückt fühlen können, und ich verkenne auch nicht, daß es ihnen leicht fällt, zu Papier und Feder zu greifen und das auch entsprechend auszudrücken. Aber ein bißchen läuft doch alles anders. Ein bißchen ist es doch so, daß der einfache Soldat — ich habe ihn heute schon zitiert — weniger von dem Recht der außerordentlichen Beschwerde Gebrauch macht, als es ursprünglich gedacht gewesen ist.

Bleibt zu überlegen, was der Grund dafür sein mag. Es muß nicht nur sein, daß er sich eben auch da schwerer tut, daß er im Umgang mit Kugelschreiber und Block nicht so geübt ist wie sein akademisch gebildeter Kamerad. Es kann aber auch sein, daß er weniger empfindlich ist als der Doktor, der Magister oder Diplomingenieur und daß er bereit ist, manches als akzeptabel zu empfinden, was jener mit höherer Schulbildung schon als nicht mehr erträglich ansieht.

Wir sollten uns ein bißchen den Kopf darüber zerbrechen, ob wir nicht ganz vorsichtig die Justierungsschraube in eine Richtung drehen könnten, sei es durch legistische, sei es durch organisatorische Maßnahmen, um dazu zu kommen, daß wirklich der Präsenzdiener des normalen Schulabgängertypus stärker in Erscheinung treten kann, als es derzeit der Fall ist.

11454

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Dr. Ofner

Vorredner haben erwähnt, daß das Schwergewicht inhaltlich bei den Bauschäden und den daraus entstehenden Problemen liegt. Wenn ich lese, daß etwa im Bereich der Uchatius-Kaserne in Bruck-Neudorf eine eingeschränkte Nutzbarkeit des Küchenobjektes wegen Einsturzgefahr eines Teiles der Decke konstatiert wird, dann kann ich mir es fast schon ersparen, weitere Beispiele wörtlich zur Kenntnis zu bringen, weil gerade diese Passage ja Bände spricht.

Es ist auch schon aufgezeigt worden, daß der Zustand gerade der Baulichkeiten immer schlimmer wird und daß der Rückstand, den wir einmal aufholen werden müssen, ins Astronomische wächst und bereits in die Milliarden Schilling geht.

Es gibt aktuelle Probleme, und ich möchte eines heute hier vor dem Hohen Haus ausbreiten, das derzeit ein bißchen Kopfzerbrechen im Bereiche der Kommission macht, und das ist die Frage der Haftung von Präsenzdienern für Schäden etwa an militärischen Fahrzeugen, die sie während ihrer Dienstzeit verursacht haben.

Von der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt, kommt es dazu, daß dann, wenn sich ein Verkehrsunfall ereignet hat, wenn aus anderen Gründen etwa ein LKW, ein PKW aus den Beständen des Heeres zu Schaden gekommen ist, nach der Abrüstung der Präsenzdiener, der für Gotteslohn für die Republik Österreich etliche Monate hindurch tätig gewesen ist, von der Finanzprokuratur eine Aufforderung bekommt, mitunter einen recht hohen Betrag zu bezahlen, mit dem Hinweis, wenn er das nicht tue, dann werde eine noch viel höhere Summe, nämlich der ganze Schaden, und der geht oft weit in die Hunderttausende, im Gerichtswege einbringlich gemacht werden.

Ich glaube, daß wir dazu finden müßten, daß man dann, wenn es um nicht wirklich eklatante Fälle geht — etwa wenn absichtlich ein Schaden herbeigeführt worden ist oder wenn die Fahrlässigkeit schon an die Absicht grenzt —, mehr Großzügigkeit der Republik gegenüber ihren unbezahlten, Dienern zeigen wird müssen.

Wer einen Teil seines Lebens im Dienste der Allgemeinheit zubringt, wer sich strapaziert und Risiken und Gefahren auf sich nimmt, der soll nicht dann, wenn ihm etwas passiert, sozusagen anschließend noch we-

sentlich mehr zahlen müssen, als er jemals an Taggeld bekommen hat.

Ich wollte mit diesem Beispiel nur aufzeigen, daß nicht alles trockenes Papier ist, mit dem wir uns auseinandersetzen, sondern daß vieles aus dem Leben gegriffen erscheint und daß es auch gilt, grundsätzliche Entscheidungen zu treffen oder grundsätzliche Vorschläge zu unterbreiten.

Bleibt mir, Hohes Haus, als geschäftsführendem Vorsitzenden der militärischen Beschwerdekommision noch, mich zu bedanken, zu bedanken bei den Mitarbeitern der Kommission aus dem Bereiche der dort hinein Berufenen, aber auch bei den Beamten, die der Kommission zur Seite stehen, bleibt, mich auch zu bedanken beim Ressort dafür, daß die Zusammenarbeit eine so klaglose ist und daß praktisch das, was die Kommission empfiehlt, auch ein positives Echo findet, und zwar immer findet; bleibt, mich im gewissen Sinne auch bei jenen zu bedanken, die berechnete Beschwerden einbringen, weil sie einen Beitrag zum Funktionieren eines kleinen Rädchens in unserem demokratischen Mechanismus liefern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

13.56

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

13.56

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Lichal: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist von meinen Vorrednern schon eingehend auf diesen Bericht der Beschwerdekommision eingegangen worden. Es wurde darüber diskutiert, und es wurden wesentliche Punkte herausgegriffen.

Ich möchte auch vorerst einmal feststellen, daß es anerkennenswert ist, daß in unserer Wehrgesetzgebung überhaupt die Möglichkeit gegeben ist, eine solche Beschwerde auch einzubringen. Von dieser Beschwerdemöglichkeit machen sehr viele junge Leute auch Gebrauch, und die Beschwerdekommision behandelt diese Vorbringen sehr intensiv.

Ich möchte daher als Bundesminister für Landesverteidigung auch meinen Dank der Beschwerdekommision ausdrücken und bitte den Herrn Vorsitzenden, ihn an die anderen Mitglieder weiterzugeben. Wir stehen ja immer in Kontakt, um bestmöglich diese Beschwerden berücksichtigen zu können.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Lichal

Ich glaube, es ist von Kollegen Kraft und auch jetzt von Dr. Ofner richtig darauf hingewiesen worden, daß die Zahl der Beschwerden oft mit den baulichen Mängeln korreliert und daß es daher ungeachtet anderer Ansichten sehr notwendig ist, auf diesem Gebiete Initiativen zu setzen. Denn es ist für einen jungen Menschen, der die Wehrpflicht ableistet, ganz einfach nicht verständlich, wenn er desolate Unterkünfte hat, wenn keine entsprechenden sanitären Anlagen vorhanden sind, wenn die KÜcheneinrichtungen nicht den heutigen hygienischen Anforderungen entsprechen. Und deshalb habe ich die Initiative gesetzt, obwohl ja die Bauten schon seit Bestehen des Bundesheeres in einem anderen Ressort angesiedelt sind.

Bitte, es ist ja nichts Neues, daß wir dafür zusätzliche Gelder zur Verfügung bekommen. Aber ich habe für die Jahre 1988 und 1989 einen Betrag von 500 Millionen Schilling, also eine halbe Milliarde, zustande gebracht. Wir werden im nächsten Jahr wieder 250 und auch im übernächsten — das ist vereinbart — 250 Millionen Schilling zusätzlich zu den im Ordinarium vorgesehenen Beträgen aufbringen, sodaß im heurigen Jahr ein Betrag von insgesamt eineinhalb Milliarden Schilling für die Instandsetzung der Bausubstanz zur Verfügung steht.

Das ist doch ein erheblicher Betrag. Ich muß mich jetzt sogar sehr bemühen, ihn auch umsetzen zu können, weil das gar nicht so einfach ist, denn meistens sind es ja kleine Bauvorhaben, also nicht spektakuläre, große Kasernenbauten, sondern beispielsweise eben die Sanierung einer Küche, von der Sie gesprochen haben, die gepölzt ist oder nicht verwendet werden kann, der sanitären Anlagen im Arsenal, wo man herumspringen muß, damit man nicht vielleicht auf den Ratten landet.

Diese Dinge kosten nur ein paar Millionen Schilling, müssen aber unmittelbar angegangen werden, weil sonst die Bausubstanz weiter verfällt.

Nur verfällt eine Bausubstanz nicht in ein, zwei Jahren. Das ist halt so. Da muß ich dem Kollegen Kraft schon recht geben. Und es ist höchste Zeit, daß jetzt eben diese Initiativen gesetzt werden, weil sie in der Vergangenheit nicht gesetzt wurden und wir sonst in zehn Jahren, meine Damen und Herren, und das ist schon besorgniserregend, die Hälfte unse-

rer alten Kasernen, des Althausbestandes sozusagen, zusperrten müßten.

Ich glaube, es wäre auch volkswirtschaftlich ganz einfach nicht verantwortbar, wenn man einen solchen Verfall zuließe, dessen Instandsetzung ungeheure Mittel erfordern würde, wenn es überhaupt noch möglich wäre. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Daher freue ich mich, daß es jetzt möglich ist, verstärkt Initiativen auf diesem Gebiet zu setzen. Und ich hoffe, daß dann auch die Beschwerden zurückgehen werden, wenn eine völlig neue Duschanlage und Spiegel und so weiter vorhanden sind. Ich glaube, Herr Vorsitzender der Beschwerdekommision, dann wird die Zahl der Beschwerden wesentlich geringer sein.

Natürlich wird es in disziplinärer Hinsicht immer Beschwerden geben. Dabei das Augenmaß zu bewahren ist eigentlich die Kunst der Beschwerdekommision, der Ausbilder und auch des Bundesministers, daran gibt es gar keinen Zweifel. Daher bin ich immer daran interessiert, daß wir doch einen sehr guten Ausgleich und ein gutes Gespräch finden.

Zur Frage der Frau Abgeordneten Erlinger, die jetzt wieder im Saale ist. *(Abg. Helga Erlinger: Ich habe Sie gehört, Herr Bundesminister!)* Zu den ersten Dingen bezüglich Aufrüstung und so weiter möchte ich mich jetzt nicht verbreiten, Frau Abgeordnete. Das stimmt ja nicht. Entweder sagen Sie das bewußt, um allenfalls hier politisches Kleingeld sammeln zu können, oder Sie sagen es unbewußt. Ich spreche doch nicht von einer Aufrüstung, sondern es ist in Österreich doch notwendig, unseren Soldaten, unseren eigenen Kindern Geräte in die Hand zu geben, daß sie im Notfall auch selbst überleben können.

Und wer das nicht einsieht, vergeht sich an der Gesundheit und am Leben der eigenen österreichischen Soldaten, um die handelt es sich ja im Ernstfall. Der Soldat kann nicht mit dem Staberl auf einen allfälligen Aggressor losgehen, er muß sich ja wehren, und er kann ihn ja nicht mit guten Worten beschwichtigen, denn die sind zu diesem Zeitpunkt schon verfehlt, sonst wäre ja der Aggressor nicht auf österreichischem Boden, denn die guten Worte hat es wahrscheinlich ja schon vorher gegeben.

11456

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Lichal

Daher, Frau Abgeordnete, Utopie und Wunschtraum in Ehren, diese können Sie weiter pflegen. Die harte Realität ist aber, daß es auf der ganzen Welt noch Gewalt gibt und daß wir uns selbst, alle Abgeordneten in diesem Hause, verpflichtet haben, daß wir auch bereit sind, unser Vaterland gegen Angriffe zu verteidigen und es nicht kampflos preiszugeben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und aus dieser verfassungsrechtlichen Bestimmung ergibt sich für mich die Verpflichtung, hier für ein Funktionieren Sorge zu tragen. Und so wie ich Sorge dafür zu tragen habe, obwohl dies gar nicht zu mir ressortiert, daß der Soldat ordentlich untergebracht ist, so habe ich auch Sorge zu tragen dafür, daß er ordentlich ausgebildet und daß er ordentlich ausgerüstet ist. Eigentlich ist das die Aufgabe jedes Politikers in Österreich, denn das Bundesheer ist kein Privathobby des jeweiligen Ministers und auch nicht von mir, sondern dieses Bundesheer gehört auch Ihnen.

Daher möchte ich zum Zapfenstreich sagen: Es klingt sehr gut, ich habe mir das aufgeschrieben, Sie kommen zum Rednerpult, sehr verehrte Frau Abgeordnete, und erklären: Unerhört, erwachsene Menschen werden zwangsweise in die Kaserne getrieben.

Meine sehr verehrte Frau Abgeordnete! Glauben Sie wirklich, daß es in einem Ausbildungsbetrieb, wo körperliche Strapazen gefordert werden, wo junge Menschen, unsere Kinder — das darf ich immer wieder sagen — an der Waffe ausgebildet werden, tunlich ist, wenn jemand um 5 oder 6 Uhr in der Früh vor Antritt des Dienstes vielleicht unausgeschlafen oder sonstwie erscheinen würde? Fassen Sie es als eine disziplinierte Maßnahme auf, wenn ein Sportklub seine Spieler verpflichtet, um 10 Uhr abends im Bett oder zu Hause zu sein, weil ein großes Match vor der Tür steht? Ist das ein unerhörter Eingriff in die persönliche Sphäre oder entspricht das nicht der Vernunft, daß bei der Auseinandersetzung schlicht und einfach der erwachsene Mensch auch die entsprechende physische und psychische Kondition mitbringen muß, um dieser Aufgabe gerecht werden zu können? Es ist doch ein Selbstschutz, wenn wir heute verlangen, daß junge Menschen, die beim Bundesheer in Ausbildung stehen, wenigstens ein Mindestmaß an Schlaf haben müssen. Das ist eine Selbstverständlichkeit und keine disziplinierte Maßnahme, dagegen

würde ich mich auch aussprechen, sondern eine Schutzmaßnahme für diese jungen Menschen selbst. So müssen wir das sehen und dürfen dies nicht mit wohlklingenden Worten vielleicht als Eingriff in die persönliche Sphäre bezeichnen.

Es ist halt einmal so: Das Bundesheer ist kein Kasperltheater, es gibt eine harte Ausbildung, der einzelne wird an der Waffe ausgebildet, es sind körperliche Anstrengungen, und dazu ist es auch notwendig, daß man jeweils vorher ausreichend schläft. Das weiß jeder Familienvater, das weiß jede Familienmutter aus den eigenen Erfahrungen mit ihren Kindern. Und wer das nicht ehrlich sagt, der geht eigentlich absichtlich an der Wahrheit vorbei. — Das ganz kurz noch zu dem immer wieder von Ihrer politischen Gruppierung gebrachten Problem des Zapfenstreichs.

Ansonsten darf ich für die Beiträge danke sagen. Wir werden uns bemühen — und das ist ja geschehen, seit es das Wehrgesetz gibt; das ist also kein Novum —, auf diese Beschwerden einzugehen, sie abzustellen, um auch dem jungen Menschen, der in der Landesverteidigung tätig ist und zum Soldaten ausgebildet wird, das Gefühl zu geben, daß er sich wehren kann, wenn er sich ungerecht behandelt fühlt. Ich glaube, das ist einer Demokratie würdig, und diesen Weg wollen wir weitergehen. Daher danke ich auch der Beschwerdekommision für ihre Tätigkeit. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 14.06

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Parnigoni.

14.06

Abgeordneter Parnigoni (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Ich darf kurz auf Ihre letzte Bemerkung eingehen und zur Frage der Heimschlafereignis doch bemerken, daß es da mehrere Aspekte gibt, die man beachten sollte; etwa die Familiensituation des einzelnen Wehrmannes, aber auch den Ausbildungsstand, den ein Präsenzdiener erreicht hat. Ich glaube, man kann nicht einfach generell sagen, es sollte niemandem die Möglichkeit gegeben werden, zu Hause zu schlafen oder seine Familie während des Präsenzdienstes zu betreuen. *(Bundesminister Dr. L i c h a l: Es war vom Zapfenstreich die Rede und nicht von einer Heimschlafereignis!)* Gut, dann ist das klar gestellt, Herr Bundesminister, wir haben in

Parnigoni

diesem Bereich vielleicht doch eine andere Meinung.

Hohes Haus! Die Institution Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten wurde eigentlich geschaffen, damit die Präsenzdiener einen außerordentlichen Beschwerdeweg überhaupt haben.

Ein Präsenzdiener — Herr Bundesminister, das darf ich Ihnen sagen — hat mir vor einigen Tagen erzählt, wie er Kenntnis davon erhalten hat, daß es die Beschwerdekommission gibt. In einer Belehrung wurde auf die Tätigkeit dieser Kommission mit den Worten — ich zitiere da sinngemäß — hingewiesen: Es gibt auch eine Beschwerdekommission, aber dort braucht man gar nicht hinzugehen, denn da kann man sowieso nichts erreichen.

Und allein diese Verhaltensweise zeigt mir, daß die Beschwerdekommission eine sehr wichtige Funktion zu erfüllen hat und daß es auch notwendig und sehr wichtig ist, daß die Tätigkeit dieser Kommission in der Öffentlichkeit bekannt wird und daß sie hier in diesem Hohen Haus diskutiert wird.

Wenn die Jugend mehr Mitbestimmung und mehr Demokratisierung auch im Bundesheer anstrebt, dann, glaube ich, muß man sie auffordern, die Möglichkeiten des außerordentlichen Beschwerdeweges in Anspruch zu nehmen und von den Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

Heute wollen wir auch durch eine Änderung des Wehrgesetzes veranlassen, daß dieser Bericht nicht mehr jährlich, sondern in einem Zweijahresrhythmus hier im Haus diskutiert wird. Herr Bundesminister! Hier, glaube ich, sollten wir feststellen, daß wir heute, im April des Jahres 1989, den Bericht der Beschwerdekommission des Jahres 1987 diskutieren. Ich meine, dieser Umstand sollte eigentlich alle Verantwortlichen im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung, aber auch im Bereich des Parlaments selbst darauf aufmerksam machen, daß bei einer Berichtsvorlage alle zwei Jahre sehr rasch eine Debatte über diesen Zweijahresbericht hier im Haus ermöglicht wird, damit die Aktualität doch noch halbwegs gewahrt bleibt.

Hohes Haus! Nun einige Bemerkungen zum Bericht selbst. Es ist schon erwähnt worden, in elf Sitzungen wurden zu 360 Beschwerden einstimmige Empfehlungen

beschlossen, und es ist auch schon gesagt worden, daß so wie im Jahr 1986 auch im Jahr 1987 im Bericht der Kommission der Schwerpunkt die baulichen Mängel in den Kasernen waren. Es ist gesagt worden, daß der jährliche Bedarf bei etwa 600 Millionen Schilling liegt, daß es einen Nachholbedarf zwischen 2 und 3 Milliarden gibt, um alle Wünsche erfüllen zu können.

Bei den Budgetverhandlungen für das Budget 1989 konnte erreicht werden — und dafür hat sich auch die sozialistische Fraktion wesentlich verwendet —, daß die Mittel für Kasernensanierungen, wie der Herr Bundesminister erwähnt hat, für das Jahr 1989 mit 500 Millionen und für die Jahre 1990 und 1991 mit je 250 Millionen aufgestockt worden sind.

Es wurde auch ein Prioritätenkatalog für diese Summe verlangt, und dieser Katalog sollte im besonderen auf die Empfehlungen der Beschwerdekommission Rücksicht nehmen. Dieser Katalog liegt nun vor, und er weist eine Fülle von Sanierungsmaßnahmen in einer Reihe österreichischer Kasernen auf.

Herr Bundesminister! Jetzt ist es an der Zeit, daß man darangeht, viele dieser Wünsche, die in diesem Prioritätenkatalog geordnet sind, zu erfüllen, daß man darangeht, die Kasernen zu reparieren, deren Sanierung einzuleiten. Ich glaube, wir sollten uns an den Grundsatz halten, die Sanierung der Unterkünfte der österreichischen Soldaten, der Präsenzdiener nicht dazu zu verwenden, tagespolitische Profilierungsversuche zu starten.

Ich glaube, man könnte nun auf Basis dieses Katalogs die Verhandlungen über die Finanzierung von Baumaßnahmen im Kasernenbereich transparenter führen und man müßte auch vom Bundesminister für Landesverteidigung die Bereitschaft erwarten können, daß er etwa durch eine Umschichtung von Budgetmitteln der Lösung dieser für unsere Jungmänner sehr wichtigen Probleme noch rascher näherkommt.

Hohes Haus! Generell ist festzuhalten, daß in diesem Beschwerdebericht keine Mängel zu beanstanden waren oder zur Behandlung standen, die das Leben oder die Gesundheit der Präsenzdiener oder der Kadersoldaten betroffen haben. Und ich finde, das ist ein sehr erfreulicher Aspekt.

11458

Nationalrat XVII. GP - 98. Sitzung - 5. April 1989

Parnigoni

Es ist auch erfreulich, feststellen zu können, daß es eine rückläufige Tendenz bei den Beschwerden über die ärztliche Betreuung der Präsenzdiener gibt.

Wenn man die Statistik etwas näher betrachtet ist allerdings eines hervorstechend: Von den 341 Beschwerden sind 130 allein im Bereich des Militärkommandos Wien angefallen. Herr Bundesminister, es wäre durchaus interessant, im Wege einer Prüfung zu erfahren, warum gerade in Wien ein so hoher Anteil bei den Beschwerden gegeben ist.

Die deutlich stärker werdende Mitwirkung im Beschwerdewesen durch die Soldatenvertreter zeigt eigentlich den hohen Verantwortungsgrad und das Engagement dieser mit der Vertretung ihrer Kollegen beauftragten Jungmänner.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang darf ich darauf aufmerksam machen und festhalten, daß wir durch die jetzt zu wählenden Zeitsoldatenvertreter zusätzliche Aktivitäten zu erwarten haben und die Beschwerdekommision in diesen einen neuen Partner finden wird, der sich vor allem mit Fragen und Problemen der Zeitsoldaten auseinandersetzen wird.

Es bleibt noch zu sagen, daß die Beschwerdekommision unter ihren drei Vorsitzenden gute Arbeit geleistet hat, und es ist den Vorsitzenden und den Beamten für ihre engagierte Tätigkeit zu danken.

Wir, die sozialistische Fraktion in diesem Haus, werden sowohl dem Bericht als auch der Wehrrechtsänderung die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 14.15*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler.

14.15

Abgeordneter Ing. **Schwärzler** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst auf meinen Vorredner Parnigoni eingehen, der sich zum Themenbereich Zapfenstreich geäußert hat.

Im § 30 Abs. 6 der Allgemeinen Dienstvorschriften für das Bundesheer ist sehr klar geregelt, daß selbstverständlich dann, wenn wichtige persönliche Gründe oder sonstige rücksichtswürdige Interessen des Wehrman-

nes vorliegen, eine Bewilligung zum Ausbleiben über den Zapfenstreich hinaus gegeben werden kann. Es ist, glaube ich, sehr wichtig und entscheidend, daß es dieses Instrumentarium gibt.

Der Beschwerdebericht 1987 stellt ein Spiegelbild des Alltagslebens des Bundesheeres dar, gibt aber auch gleichzeitig Aufschluß über die Schwachstellen in militärischen Angelegenheiten. Die im Jahre 1987 eingebrachten Beschwerden in 341 Fällen, wobei es sich um zirka 100 gleichlautende Fälle handelt, lassen sich in drei große Bereiche untergliedern.

Zum ersten: Beschwerden, welche nicht berechtigt waren, beziehungsweise Beschwerdeanträge, die dann zurückgezogen wurden.

Ich beurteile es als sehr positiv, daß die Beschwerdekommision bei der Ablehnung von Anträgen auf Grundsätze und auf ein Mindestmaß an Verantwortung im Militärdienst zurückgegriffen hat. An dieser Stelle möchte ich vor allem den Mitgliedern der Beschwerdekommision für die umfassende Tätigkeit und für die Aufarbeitung der eingelangten Fälle danken.

Zum zweiten Bereich: Beschwerden, welche den menschlichen Bereich betreffen. In diesen Fällen kommt vor allem der Mißbrauch der Vorgesetztenstellung durch schikanöse Behandlung der Untergebenen oder der Mißbrauch der Befehlsgewalt zum Ausdruck. Auch wenn es sich bei diesen Beschwerden nur um Einzelfälle handelt, so vertrete ich persönlich die Meinung, daß diese Fälle, wenn notwendig, mit der letzten Konsequenz in Ordnung gebracht werden müssen.

Wenn wir es uns zum Ziel setzen, die Zahl der Beschwerden zu reduzieren, dann ist sowohl eine qualifizierte Fachausbildung als auch eine pädagogische Ausbildung der Ausbilder in Zukunft mehr denn je erforderlich.

Herr Bundesminister, ich ersuche Sie, die derzeitigen Schwächen im System der Offiziersausbildung zu beseitigen, um dadurch zu erreichen, daß nur geschulte und mit den Erkenntnissen der Pädagogik vertraute Fachkräfte unsere Präsenzdiener aus- und weiterbilden.

Ing. Schwärzler

Dies ist sicher die Voraussetzung für eine positive Motivation in der Militärzeit der jungen Menschen, aber auch eine Notwendigkeit zur Erfüllung des Staatsauftrages, welchen unsere Leute in dieser Zeit auch wahrnehmen.

Zum dritten Bereich: Das sind jene Fälle, welche die Unterkunft beziehungsweise die Versorgung betreffen. Wohnen ist heute allgemein als ein elementares Bedürfnis des Menschen anerkannt. Eine entsprechende Unterkunft ist eine der Grundvoraussetzungen für einen funktionierenden Dienstbetrieb und für die Motivation der Soldaten. Daß diesem Grundbedürfnis in den letzten Jahren zuwenig Rechnung getragen wurde, zeigt sich sehr eindeutig in den im Beschwerdebericht aufgezeigten Fällen.

Wenn unsere Präsenzdiener aufgrund der allgemeinen Wehrpflicht aus dem Jahre 1955 zum Arbeits- oder zum Ausbildungsplatz in die Kaserne berufen werden, können sie erwarten, daß sie Einrichtungen, daß sie Kasernen vorfinden, welche den Anforderungen unserer Zeit entsprechen. Der Beschwerdebericht rechtfertigt auch, daß im heurigen Budget mehr finanzielle Mittel für die Kasernensanierung vorgesehen sind.

Durch eine zweckmäßige und den Anforderungen unserer Zeit entsprechende Unterkunft werden nicht nur die baulichen Beschwerden weitgehend abgestellt, sondern sie stellt auch die Basis für jedes menschliche Zusammenleben und für die Erfüllung der Aufgaben während der Zeit beim Bundesheer dar. Es ist daher erfreulich, daß der Herr Bundesminister Prioritäten in der Kasernensanierung gesetzt hat und dadurch den Grundbedürfnissen des Wohnens der Soldaten und nicht sonstigen Fassadenmaßnahmen Rechnung getragen hat.

Wichtig erscheint mir jedoch auch die Feststellung, daß die Beschwerden im ärztlichen Bereich auf zwei Fälle zurückgegangen sind und diese beiden Fälle nur deshalb gerechtfertigt waren, weil menschliche Bemerkungen seitens des Arztes im Raum standen.

Entscheidend für den Soldaten ist jedoch, daß eine fachliche, korrekte Betreuung in notwendigen Fällen vorhanden und gesichert ist.

Eine Neuorientierung des Heeres verlangt, daß sie umfassend und glaubwürdig erfolgt.

Diese umfassende Neuorientierung beinhaltet, wenn sie glaubwürdig sein will, sicher auch, daß die Anregungen, die in diesem Beschwerdebericht dargelegt wurden, wahrgenommen und im Interesse unserer Soldaten auch verwirklicht werden. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.19

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

14.20

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Der Bericht der Beschwerdekommision des Bundesheeres ist eine Materie, die wir sehr ernst nehmen sollten. Nicht nur das Bundesheer ist aufgefordert, dann, wenn sich Wehrpflichtige, wenn sich Soldaten beschweren, das ernst zu nehmen, sondern wir als Repräsentanten der Bevölkerung sollten besonderes Augenmerk darauf legen, wenn sich Bürger, die wir durch das Gesetz zu den Waffen rufen, über Unmenschlichkeiten, Schikanen und anderes beschweren.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Schande, wenn sich ein gesetzlicher Auftrag, der sich auf die Staatsaufgabe der äußeren Sicherheit bezieht, in der Praxis so auswirken sollte, daß der einzelne Bürger ungerecht, unmenschlich behandelt wird. Aber wir wissen, daß es einen grundlegenden Interessenkonflikt zwischen einer militärischen Organisation und dem üblichen privaten Leben gibt. Das ist eine Realität, die wir ebenfalls zur Kenntnis nehmen müssen.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang an die Frau Kollegin Erlinger wenden, die sich heute vielfach über Zustände im Bundesheer ganz allgemein und sehr global beschwert hat. Ich möchte gerne auch ihre Beschwerden ernst nehmen, aber eines soll in diesem Zusammenhang an die Spitze gestellt sein: Alle diese Klagen von ihr oder von der grün-alternativen Fraktion haben erst dann nicht den Charakter von Krokodilstränen, wenn die grün-alternative Fraktion endlich eine klare Haltung zur Frage des verfassungsmäßigen Auftrages der militärischen Landesverteidigung beziehen würde. Ich würde gerne jeder Klage, die von dieser Seite kommt, auch mit allem Ernst auf den Grund gehen, wenn nicht immer ein bißchen das Gefühl mitschwingen müßte, daß das alles nur geschieht aus Gegnerschaft zum Grundsatz der militärischen Landesverteidigung.

11460

Nationalrat XVII. GP - 98. Sitzung - 5. April 1989

Dr. Frischenschlager

Frau Kollegin Erlinger hat heute etwas getan, was mir wichtig erscheint. Es ist meines Erachtens das erste Mal, daß sich eine Abgeordnete dieser Fraktion - so habe ich es zumindest verstanden - zur umfassenden Landesverteidigung bekannt hat, zumindest diesen Begriff verwendet hat. Und ich hoffe, daß sie weiß, daß darin auch die militärische - auch die militärische! - Landesverteidigung eingeschlossen ist (*Abg. Dr. Dillersberger: Das ist ein guter Exminister!*), und hoffe, daß das die Grundlage der zukünftigen verteidigungspolitischen Aussagen und der Verteidigungspolitik der grün-alternativen Fraktion ist. Ich würde das begrüßen, weil wir dann wieder wenigstens einen Mindeststandard an gemeinsamer Verteidigungspolitik im Parlament hätten.

Ich hoffe, daß es kein Irrtum von ihr war, und ich hoffe, daß die Fraktion diese ihre Meinung teilt. (*Zwischenruf der Abg. Holda Harrich.*)

Nun zum Bericht selber. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten in den Mittelpunkt stellen den Beschwerdebereich I - wie das so schön bürokratisch heißt -, also die Fälle, die sich mit Schikanen, mit unmenschlichem Verhalten, mit Mißbrauch der Vorgesetztenfunktion befassen.

Im Berichtsjahr 1987 sind es 55 Fälle, die sich auf diesen Bereich beziehen. Das sind, wenn sie gerechtfertigt sind, 55 Fälle zuviel! Aber wenn man diese Zahl in Relation setzt zu einem Personalstand von über 60 000 Soldaten in den Kasernen und dann noch miteinbezieht die über 200 000 Mitbürger, die als Milizangehörige militärisch zu handeln haben, ist die Relation von 250 000 Menschen zu 55 Beschwerdefällen zumindest dafür ein Indiz - wenn das Beschwerdesystem funktioniert, und davon gehe ich aus -, daß wir per saldo sagen müssen, daß die Vorwürfe in Richtung Schikane, Unmenschlichkeit im Bundesheer die Ausnahme - ich kann dazusagen: die seltene Ausnahme - darstellen. Und das ist ein Ergebnis, das wir sehr begrüßen müssen.

Meine Damen und Herren! Ein Schwerpunkt dieses Berichtes - und er ist schon mehrfach in der Debatte angesprochen worden - bezieht sich auf die baulichen Mängel im Bereich des Bundesheeres. Was sind diese Mißstände? - Ich brauche sie nicht zu wiederholen. Es sind die Unterkünfte als allererstes zu nennen, aber auch der katastrophale

Zustand mancher Werkstätten, vor allem auch der Lager und Garagen, wo zum Teil ja höchstwertiges, teures Material untergebracht ist.

Natürlich ist das ein finanzielles Problem. Und da möchte ich auf die Rede des Kollegen Kraft eingehen, der natürlich - ein wackerer Wehrsprecher seines Herrn - die Legende von der großen Bauoffensive in Zeiten der großen Koalition auch hier wieder vorgebracht hat. (*Abg. Kraft: Sie meinen die „Wahrheit“, und nicht die „Legende“!*)

Ich darf Kollegen Kraft auf eines noch einmal hinweisen: Die große Koalition hat zunächst einmal - und das ist nicht primär in die Verantwortung des Verteidigungsministers zu stellen, sondern, ich sage vereinfachend: des Bautenministers - die Ansätze von rund 1,1 Milliarden Schilling, die sie von der kleinen Koalition übernommen hat, um über 200 Millionen gekürzt. Kollege Kraft, Sie wissen es ganz genau. Die ersten beiden Budgets haben rund 900 Millionen Schilling betragen.

Dann hat Kollege Lichal mit gewaltigem Anlauf und mit kräftigem Trommelrühren (*Abg. Kraft: Den Anlauf haben Sie nie zustande gebracht!*) - jetzt bin ich am Wort, Kollege Kraft! - eines zuwege gebracht: Unter dem Titel „Bautenmilliarde“, aufgeteilt auf 5 Jahre (*Rufe: 4!*) - ursprünglich 5 Jahre prognostiziert, ich reduziere auf 4 Jahre - bekommt er 200, 250 Millionen Schilling mehr. Ich gratuliere ihm dazu. Ich bin auch froh darüber. (*Abg. Kraft: Na also!*)

Aber, Kollege Kraft, so wie ich das anerkenne, möchte ich, daß auch Sie die Ehrlichkeit und Sachlichkeit haben, den Befund zur Kenntnis nehmen, daß ja damit, wenn Sie die Kostensteigerung im Baubereich, der ja ein beträchtlicher Bereich ist, berücksichtigen, per saldo in diesem Bereich bei den Bauten das Niveau der vorherigen Regierung wieder erreicht ist. Ich bin froh darüber, denn in allen anderen militärischen Bereichen - das wissen Sie ganz genau - ist das nicht der Fall, aber wenigstens im Baubereich. Und darüber bin ich froh und möchte dazu auf richtig gratulieren.

Der große Jubelschrei ist nicht gerechtfertigt. Es ist ein Bereich, wo die große Koalition ... (*Abg. Kraft: Diesen gewaltigen Zuwachs haben Sie nie erreicht!* - *Gegenruf*)

Dr. Frischenschlager

des Abg. Probst.) Lieber Kollege Kraft! Ich habe schon gesagt: Von 1,1 Milliarden sind Sie zuerst auf 900 Millionen zurück, und jetzt, 1989, haben Sie unter großer Bejubelung mit der sogenannten Bautenmilliarde dieses Niveau wieder erreicht. Das ist ein Erfolg, aber ein mäßiger und berechtigt Sie nicht, so zu tun, als ob diese Bundesregierung überhaupt erst das militärische Bauwesen entdeckt hätte. *(Abg. Kraft: Sie können keinen Erfolg zugestehen!)*

Ich sage es auch deshalb so deutlich, weil es überhaupt keinen Sinn hat, wenn wir dieses Spielchen, das wir von Budgetdebatte zu Budgetdebatte führen, hier fortsetzen, aber Sie belieben, das so zu tun. Mir geht es darum, daß wir beide zur Kenntnis nehmen: Auch diese Baumilliarde deckt natürlich bei weitem nicht die wesentlichsten Bedürfnisse! Und daher wird sich Herr Bundesminister Lichal zusammen mit seinem Bautenminister Graf in vielen Jahre noch immer von der jeweiligen Opposition den Vorwurf machen lassen müssen, daß es um den militärischen Hochbau in Österreich aus vielen, vielen Gründen, die heute zum Teil angeführt worden sind, schlecht bestellt ist.

Aber es ist nicht nur eine Frage des mangelnden Geldes, sondern es ist zugleich eine ganz wichtige verwaltungsökonomische Frage.

Herr Bundesminister Lichal! Sie haben zu Beginn der großen Koalition angekündigt, daß Sie die Bundesgebäudeverwaltung II, also den Teil der Bautenverwaltung, der sich ausschließlich mit dem militärischen Hochbauwesen befaßt, aus dem Bautenressort in das Verteidigungsressort überführen werden.

Ich habe das begrüßt, weil das eine Forderung ist, die quer durch die Fraktionen hier immer erhoben worden ist; aus gutem Grund: weil diese BGV II Gegenstand ständiger Klagen ist, nicht nur des Militärs, jeder Kasernenbesucher unter den Abgeordneten kann davon ein Lied singen, wie sehr das Militär über die wenig oder zuwenig effiziente Bundesgebäudeverwaltung klagt.

Ich halte es daher für richtig, daß man an diesem Ziel festhält, das Sie aber bisher nicht erreicht haben, obwohl ja die politische Schwierigkeit zumindest in der Regierung nicht allzu groß sein dürfte, da beide Ressorts in Händen einer Fraktion — der ÖVP — sind.

Noch ein Punkt: Die große Koalition hat angekündigt, mit der Verwaltungsreform Ernst zu machen. Ich möchte daher dem zuständigen Minister für Verwaltungsreform, Bundesminister Neisser, empfehlen, sich des Themas „Bundesgebäudeverwaltung“ besonders anzunehmen. Er sollte sozusagen als neutraler Beobachter die entsprechenden verwaltungsökonomischen Untersuchungen zusammen mit den beiden Ressorts durchführen und einen Vorschlag machen, wie dieser Verwaltungszweig, die Bundesgebäudeverwaltung II, den Bedürfnissen des Bundesheeres mehr entsprechen, das Geld besser verwalten und einsetzen könnte, also, mit einem Wort, effizienter arbeiten und die Hochbausituation des Bundesheeres verbessern könnte.

Mein Appell daher an die Bundesregierung, speziell an den Bundesminister für Bauten, an den Verteidigungsminister, aber vor allem an Bundesminister Neisser, der sich die Verwaltungsreform auf die Fahne geschrieben hat. Er hätte hier ein ideales Feld objektiver Untersuchung und Verwaltungsverbesserung, die den Soldaten, den Grundwehrdienern, dem Bundesheer insgesamt sehr zunutze kommen würde.

Meine Damen und Herren! Damit bin ich am Schluß. Die Beschwerdekommision hat einen guten Bericht vorgelegt. Der Dank der Abgeordneten für diese Arbeit ist ihr sicher. Wir werden den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen ebenso wie die Novelle des Wehrgesetzes im Hinblick auf die zweijährliche Vorlage des Berichtes der Beschwerdekommision an das Parlament. *(Beifall bei der FPÖ.)* 14.33

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

14.33

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich habe alle Debattenbeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt mit Interesse verfolgt und möchte doch, an meinen Vorredner gerichtet, die Kasernenfrage ganz kurz erörtern:

Sehen wir uns nicht die Prozentsätze und die Gelder an, sondern legen wir die Hand auf die offenen Wunden! Und die offenen Wunden, Herr Bundesminister außer Dienst Frischenschlager, sind auch unter Ihrer Füh-

11462

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Dr. Ermacora

zung des Ministeriums nicht geschlossen worden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.*)

Ich erwähne nur: Es ist die Kaserne Imst — dazu kommen bedeutende Versprechungen von Krünes (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser*) —, es ist Graz-Thalerhof in einem unmöglichen Zustand, auch schon unter Ihrer Ära, es ist die Haller Speckbacher-Kaserne. (*Abg. Dr. Stix: Standschützenkaserne fertiggestellt!*) Es hat sich unter Ihrer Ressortführung überhaupt nichts geändert an dieser Frage, während der Herr Minister immerhin in dem Ausschuß, in dem wir den Bericht behandelt haben, feststellen konnte, daß in bezug auf die desolaten Verhältnisse in Imst etwas in Bewegung gekommen ist. Also mehr als Versprechungen!

Herr Minister außer Dienst Frischenschlager! Sie sollten nicht von der Verwaltungsreform sprechen, denn gerade hier schlägt Ihnen der Rechnungshofbericht massiv auf den Kopf, wenn ich das bemerken darf. (*Abg. Fuchs: Peinlich!*) Er hat nämlich festgestellt, daß gerade unter Ihrer Ressortführung im Bereiche des Landesverteidigungsressorts die Frage der Verwaltungsreform ungemein im argen lag, und er hat entsprechende Empfehlungen abgegeben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.*) Ich werde den Herrn Minister, den jetzigen Minister, entsprechend ansprechen, wie er mit diesen Empfehlungen des Rechnungshofes umgeht.

Ich möchte mich der grünen Fraktion zuwenden, die hier durch Frau Erlinger vertreten war und sich jetzt überhaupt nicht mehr besonders für die Debatte interessiert — Pilz war gemeldet; er hätte wahrscheinlich nichts anderes gesagt als Erlinger, nehme ich an —, und Ihrer Bemerkung, Herr Dr. Frischenschlager, daß Sie in Erlinger so ein „Wehen“ zugunsten der umfassenden Landesverteidigung erkannt hätten. Ihre Erkenntnis in allen Ehren, aber ich möchte doch hinzufügen, daß in einer Veranstaltung, wo auch Sie dabei waren, unser Pilz erklärt hat (*Abg. Haigermoser: Nein, das ist nicht unser Pilz! Das ist Ihr Pilz!*), natürlich sei er für das Bundesheer — das hat er zum Schrecken des Friedensforums dort gesagt —, aber dann gesagt hat: Ja, aber ein Bundesheer, in dem die Panzer einen solchen Lärm machen, in dem die Panzer bei ihren Übungen die Fluren schädigen, in dem die DRAKEN einen solchen Lärm machen und so weiter und so weiter, so ein Bundesheer könne er nicht

akzeptieren. — Ich fürchte, Ihr Ahnen in bezug auf Frau Erlingers Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidigung hat im Endergebnis auch ein Pilzsches Resultat, also ein „Schwammerlgericht“ auf deutsch gesagt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich hinwenden zu dem eigentlichen Thema (*Ruf: Höchst an der Zeit!*) und möchte sagen: Es wird das letzte Mal sein, daß dieser Bericht alljährlich diskutiert wird. 1991 in der XVIII. Gesetzgebungsperiode wird das nächste Mal der Bericht zu diskutieren sein, aber ich möchte doch hervorheben, daß der Bericht jedes Jahr von der Beschwerdekommision erstellt werden wird und daß natürlich die Abgeordneten die Möglichkeit haben werden, entsprechende Fragen an die Minister über diesen Bericht, der im nächsten Jahr nicht behandelt werden soll, zu stellen. Wir werden daher auch der entsprechenden Wehrgesetz-Novelle, die ja als Punkt 2 mitbehandelt wird, zustimmen.

Ich möchte eine zweite Bemerkung aussprechen, die sich mit dem Lob befaßt. Ich bin selbst seit einiger Zeit Mitglied der Beschwerdekommision und darf hier das Lob für die ungemein effektive Kooperation aussprechen, die die Herren des Ressorts der Beschwerdekommision gegenüber leisten. Ich muß sagen, hier hat man perfekte Zusammenarbeit, und ich sehe überhaupt kein Fehl in der Behandlung der Arbeiten der Beschwerdekommision und in der Behandlung sowie Beurteilung der Beschwerden.

Der Bericht enthält Daten aus dem militärischen Alltagsleben. Die einen Daten sind subjektiv interessant und würden einem Schönpflug unserer Tage Anlaß geben, seine Karikaturen über die Beschwerdefälle zu skizzieren, die anderen Daten sind aber grundlegender Natur und betreffen Grundlegendes im militärischen Alltagsbetrieb.

Ich möchte hervorheben, daß der Beschwerdebericht die Gruppierungen der Beschwerden in interessanter Weise aufschlüsselt. Aber ich möchte betonen, Herr Bundesminister und die verehrten Vertreter des Ressorts, die hinter Ihnen sitzen, daß es bei diesem Bericht nur um die Spitze eines Eisberges geht. Herr Minister! Es geht nur um die Spitze eines Eisberges, und ich möchte sagen, es gibt tausendfach mehr Beschwerdesituationen, die aber nicht vor die Beschwerdekommision gebracht werden.

Dr. Ermacora

Herr Minister! Es hat einer meiner Vorredner Ihre These erwähnt, nach der die Akzeptanz des Heeres engstens mit der Ausbildung verwoben ist. Ich möchte auf einige Fälle aufmerksam machen, die ich aus meiner eigenen Erfahrung kenne. Ich war Reserveoffizier und bin bewandert in den militärischen Angelegenheiten; wenn ich alles in allem nehme, habe ich viele Jahre dem Heere oder einem Heere gedient.

Das Üben des Salutierens zur Abendzeit im Kasernenhof bei strömendem Regen — halten Sie das für sehr aufbauend für einen jungen Mann?

Das Durchschreiten eines Gebirgswassers ohne entsprechende Sicherung und ohne Dabeisein eines Offiziers — ist das sehr ausbildungsgemäß?

Die Verletzung von Soldaten, weil sie auf einer Rutsche herabgleiten mußten, Soldaten, die danach ins Spital eingeliefert wurden, oder einer, der einen Finger verloren hat; ist das für Sie eine produktive Ausbildung?

Die Tatsache, daß Personen nach Mitternacht die Toilette nicht besuchen dürfen — bei Zuwiderhandeln werden sie aufgeschrieben —, die Tatsache, daß der UVD Soldaten kontrolliert, während sie schlafen, ob sie entsprechend unter der Decke adjustiert sind, das vorgeschriebene Nachthemd anhaben, die Tatsache, daß Soldaten, weil sie ihre Waffe nicht genügend gereinigt haben, mit schwerstem Gepäck um 8 Uhr abend durch den Wald laufen müssen, Herr Bundesminister, nicht nur das, sondern manches mehr könnte ich aufzählen. Sollte sich jemand von der Vollziehung für diese Fälle interessieren, so stehe ich ihm für genauere Auskünfte nachher gerne zur Verfügung.

Herr Bundesminister! Wenn nicht auch bei Beschwerden, die nicht an uns gelangen, durchgegriffen wird, dann wird der von Ihnen formulierte Satz, daß die Ausbildung entscheidend für die Akzeptanz des Bundesheeres ist, der an sich richtig ist, ins Negative umschlagen.

Herr Bundesminister! Lassen Sie sich informieren und greifen Sie durch. Ich glaube, der Ausbildungsbetrieb muß menschenwürdig sein. Er kann streng sein, er darf aber nicht schikanös sein. Sie haben mit allen Mitteln diesen Unzulänglichkeiten entgegenzutreten. Das darf ich als Wehrsprecher der Österrei-

chischen Volkspartei und als Unterstützer Ihrer Wehrpolitik sehr deutlich hervorheben.

Meine langjährige Erfahrung als Mitglied der Beschwerdekommision ist, daß diese gut arbeitet, aber auch, daß die verantwortlichen Beamten mit größter Sorgfalt den Beschwerden nachgehen. Ich stelle mir die Frage, warum Fälle dieser Art nicht zur Beschwerdekommision kommen, und habe nur eine Antwort: Leute haben Sorge, daß sie, wenn sie sich mit solchen Beschwerden an die Beschwerdekommision wenden, möglicherweise Nachteile erwarten müssen.

Herr Bundesminister! Ich möchte ein konkretes Anliegen vortragen. Ich würde meinen, daß der Herr Armeekommandant ersucht wird, in einem Armeebefehl den verschiedenen militärischen Einheiten aufzutragen, die Soldaten über die Möglichkeit der außerordentlichen Beschwerde regelmäßig zu informieren. Ich weiß, daß das nicht geschieht, daß die Leute zum Teil überrascht sind, daß es so etwas gibt. Aber ich würde Sie bitten, Herr Bundesminister, in diesem Sinne von Ihrer Funktion als Befehlshaber dieses Bundesheeres Gebrauch zu machen.

Ich möchte noch ein weiteres Anliegen aussprechen. Die Österreichische Volkspartei hat — in einer anderen Position, als sie sich heute befindet — immer wieder den Wunsch geäußert, man möge doch einen Wehrbeauftragten im Sinne des deutschen Beispiels einrichten. Ich glaube, trotz der Existenz einer Beschwerdekommision wäre ein Wehrbeauftragter ein interessantes Instrument. Er könnte um vieles mehr über den inneren Betrieb und über die Situation im Heere berichten als ein Mitglied der Beschwerdekommision. (*Beifall des Abg. Roppert. — Abg. H a i g e r m o s e r: Müde ist die Koalition!*)

Herr Bundesminister! Ich meine, daß ein solcher Wehrbeauftragter nicht ein neues Amt sein sollte, das erst geschaffen werden müßte, sondern sich im Zusammenhang mit der bestehenden Beschwerdekommision herauskristallisieren könnte. Das würde natürlich eine Änderung des Wehrgesetzes bedeuten. Ich könnte mir vorstellen, daß dies auch ein Element der Parlamentskontrolle gegenüber jenen Einrichtungen ist, die im Lucona-Ausschuß sicherlich noch eine Rolle spielen werden.

Herr Bundesminister! Ich habe mich gefreut, daß Sie für die Tätigkeit der Beschwer-

11464

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Dr. Ermacora

dekommission gedankt haben, und wäre dankbar, wenn Sie auch jene konstruktiven, möchte ich sagen, Bemerkungen akzeptieren würden, die hier geäußert wurden.

Ich darf noch etwas an die Adresse der Grünen bemerken, abgesehen von dem, was ich bereits bemerkt habe, das betrifft die wehrpolitische beziehungsweise sicherheitspolitische Frage: Solange es in Europa Blöcke gibt, bis an die Zähne bewaffnete Blöcke, so lange gibt es für einen immerwährend neutralen Staat die Möglichkeit der Bedrohung. Solange eine solche Bedrohung besteht, ist es im Sinne der immerwährenden Neutralität, die bewaffnet zu sein hat, unbedingt notwendig, ein Bundesheer zu haben. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.45

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Apfelbeck.

14.46

Abgeordnete Ute **Apfelbeck** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Im Moskauer Memorandum vom 15. April 1955 war vorgesehen, daß die Neutralität Österreichs dem Schweizer Muster nachgebildet werden soll.

Man hat damals nicht genau gewußt, wie für Österreich ein Neutralitätsbegriff definiert werden soll. Auch völkerrechtlich gab es keine genaue Kodifikation für den Begriff „immerwährende Neutralität“.

Ein neutraler Staat kann im Einzelfall entscheiden, ob er an einem Krieg teilnimmt, ein dauernd oder immerwährend neutraler Staat ist völkerrechtlich verpflichtet, sich aus allen Kriegen herauszuhalten, und muß vermeiden, in Konflikte hineingezogen zu werden. Das Moskauer Memorandum verpflichtet Österreich zu immerwährender Neutralität.

Im Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs, welches am 26. April 1955 verabschiedet wurde, heißt es:

„Österreich wird diese“ — immerwährende Neutralität — „mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.“

Daraus erwachsen natürlich Pflichten: erstens die dauernde Unabhängigkeit nach außen, zweitens die Unverletzlichkeit unseres

Gebietes mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und zu verteidigen, und drittens keine militärischen Bündnisse einzugehen.

Die Schweizer wiederum definieren unter anderem ihre Neutralität so, daß das Gebiet des neutralen Staates einschließlich des Luftraumes und der Gewässer verteidigt werden muß und daß diese Pflichten schon in Friedenszeiten in geeigneter Form wahrzunehmen sind.

Daraus leitet sich auch für uns die Notwendigkeit der Verteidigung des Luftraumes — wir überwachen ihn eigentlich nur — ab. Zu dieser völkerrechtlichen Verpflichtung gibt es keine Alternative, oder Österreich gibt seine immerwährende Neutralität auf und schließt sich einem Bündnis an. Aber ich glaube, das wollen wir alle nicht.

Dieses Bekenntnis zur immerwährenden Neutralität bedeutet für uns die Aufrechterhaltung eines Heeres. Wir Freiheitlichen bekennen uns dazu. Das bedeutet natürlich unter anderem auch den Bau oder die Sanierung von Kasernen zur Erfüllung dieses politischen Auftrages.

Derzeit, meine Damen und Herren, muß noch immer ein Drittel aller Steirer außerhalb der Steiermark den Wehrdienst absolvieren, weil in der Steiermark zuwenig Platz vorhanden ist. Seit 1956 wurde zwar viel gebaut, zum Beispiel Sankt Michael oder die Gablenz-Kaserne in Graz, aber trotzdem ist das zuwenig.

Schwierigkeiten gibt es beispielsweise in der Steiermark in Fehring, wo ein weiterer Ausbau geplant ist, der dann wiederum Feldbach entlasten würde.

Aus der Sanierungsmilliarde werden für die Steiermark zirka 150 Millionen Schilling abfallen, 1989 zirka die Hälfte von 75 Millionen, 1990 wiederum 75 Millionen. Das heißt jedoch nicht, daß diese gesamten 150 Millionen für den Kasernenneubau oder für die Sanierung ausgegeben werden, sondern damit werden größtenteils anlaufende Schulden und Zinsen zurückgezahlt. Mit diesem Geld werden nicht die Kasernen saniert, sondern mit diesen 150 Millionen werden die Schulden saniert, und erst dann wird mit dem aushaftenden Rest das Ärgste im Kasernenbau gemildert werden können.

Ute Apfelbeck

Die Unterkünfte am Thalerhof bedürfen einer dringenden Sanierung. Unsere Soldaten leben dort zum Teil in Baracken, genauso wie in Straß, in Aigen und so weiter.

Auch die Heizungen müßten dringendst repariert werden. Ebenso dringend wäre der Ausbau beziehungsweise die Sanierung des Speisesaals beziehungsweise eine Erweiterung in der Gablenz-Kaserne nötig.

Um die Situation auch beim Truppenübungsplatz auf der Seetaler Alpe bezüglich der Werkstätten zu verbessern, wäre es unbedingt notwendig, daß am Truppenübungsplatz Instandsetzungsboxen errichtet werden. Aus dem Bericht der Beschwerdekommision geht hervor, daß in Judenburg eine Werkstätte angemietet wurde. Diese Anmietung ist sicherlich sehr positiv, aber sie kann natürlich nur für einen kurzen Zeitraum als Überbrückung dienen, da es, wie ich glaube, untragbar ist, daß bei einem Kfz-Ausfall das betroffene Heeresfahrzeug zirka 20 km zum nächsten Reparaturort nach Judenburg geschleppt wird.

Die Geräte müssen jetzt entweder provisorisch am Truppenübungsplatz repariert werden, oder sie werden verladen und zur Kfz-Reparaturwerkstätte nach Judenburg geführt. Das ist natürlich für alle Beteiligten ein untragbarer Zustand und müßte raschest behoben werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist daher dieser Werkstättenbau, dieser Boxenbau, auf der Seetaler Alpe ein großes Anliegen der Steiermark und müßte — bitte, Herr Bundesminister! — raschest erfolgen.

Meine Damen und Herren! Derzeit sind 8 200 Steirer wehrpflichtig. Der Rückgang der Wehrpflichtigen ist jährlich im Sinken. 1995 werden es zirka 6 500 Steirer sein.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Welche Maßnahmen werden Sie in Zukunft ergreifen, um den militärischen Betrieb in der Steiermark aufrechterhalten zu können? *(Beifall bei der FPÖ.) 14.54*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend den Jahresbericht der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision — III-80 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wehrgesetz geändert wird samt Titel und Eingang in 878 der Beilagen.

Ich darf jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen bitten. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf abermals bitten, sich im Falle der Zustimmung von den Sitzen zu erheben. — Das ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

3. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-81 der Beilagen) über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1987 (879 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Kowald. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. Kowald: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht über die Auslandseinsätze des österreichischen Bundesheeres während des Jahres 1987 im Rahmen der friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen gibt

11466

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Berichterstatter Ing. Kowald

eine kurze Darstellung über die Tätigkeit der Angehörigen des Bundesheeres bei der UN-Zypern-Aktion sowie im Rahmen der Aktionen der Vereinten Nationen im Nahen Osten bei der UN-Waffenstillstands-Überwachungskommission und bei den UN-Streitkräften in Syrien.

Einsatzgebiet für das österreichische UN-Bataillon in Zypern war im Berichtsjahr der türkisch besetzte Distrikt Famagusta.

Außerdem waren Angehörige des österreichischen UN-Bataillons in Zypern im Hauptquartier der UN-Streitkräfte im Einsatz.

Im Nahen Osten waren Angehörige des österreichischen Bundesheeres im Berichtszeitraum wie schon bisher bei der UN-Waffenstillstands-Überwachungskommission tätig.

Das österreichische Bataillon bei den UN-Streitkräften in Syrien war im Jahre 1987 weiterhin in der unter syrischer Zivilverwaltung stehenden Truppentrennungszone zwischen Syrien und Israel vom Berg Hermon bis zur Straße Damaskus — Kuneitra eingesetzt.

Der Bericht enthält weiters eine Aufstellung über die personelle Zusammensetzung der Einheiten und die technische Ausstattung sowie Übersichtskarten.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 9. Februar 1989 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1987 zur Kenntnis nehmen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich als erster Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

14.59

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die ÖVP-Fraktion begrüßt den diesjährigen Bericht über die Tätigkeit der österreichischen Soldaten im Rahmen der Friedenssicherung der Vereinten Nationen.

Das größte Lob, das die Soldaten im Dienste der UNO bisher erfahren haben, ist die Verleihung des Friedensnobelpreises für diese Art der militärischen Tätigkeit. Wir hatten schon im vergangenen Jahr Gelegenheit, anlässlich dieser Verleihung die entsprechenden Glückwünsche auszusprechen.

Österreich hat mit seinen Beiträgen zur UNO-Friedenssicherung, wie uns das der Herr Berichterstatter soeben dargestellt hat, auf Zypern, in Syrien, im Golfkrieg und, ich muß das hinzufügen, im Afghanistan-Konflikt viel geleistet. Österreich hat Opfer gebracht und der Welt einmal mehr die Bedeutung einer Armee eines immerwährend neutralen Staates vor Augen geführt — unparteiisch, hilfsbereit, aufopferungsvoll. Es gilt wahrlich für diese Tätigkeit der Einheiten des Bundesheeres der Satz: Alle reden vom Frieden, unser Heer schützt ihn!

Der Bericht ist, wie alle Berichte dieser Art, eine Art Formalbericht. Er spricht von den Einsatzgebieten, von den Aufgaben, von der Personalstruktur der eingesetzten Freiwilligen und er spricht von den Kosten.

Wir haben in bezug auf die Kosten seit Jahren dieselbe Problematik, daß der den Dienst stellende Staat die entsprechenden Kosten zu leisten hat, die nach meiner Meinung recht mühsam von den Vereinten Nationen refundiert werden. Nach meiner festen Überzeugung ist es von Zeit zu Zeit notwendig, den Generalsekretär der Vereinten Nationen auf die finanziellen Schulden der Vereinten Nationen aufmerksam zu machen, so daß die Zahlungsrückstände der Vereinten Nationen nicht weiter ansteigen.

Der Bericht gibt keine Auskunft über die Infrastruktur der Einsätze. Im Gegenzug zu den österreichischen Leistungen, die in diesen Krisengebieten der Welt auch von Soldaten des österreichischen Bundesheeres erbracht werden, müßte sich nach meiner festen

Dr. Ermacora

Überzeugung die Weltorganisation um diese Friedenseinsätze stärker bemühen: um klare Verträge für die Leute, die im Dienste der UNO Dienst leisten, um voraussehbare Personalentscheidungen — nicht daß einer von heute auf morgen nach da oder dorthin versetzt wird, das muß vorausgesehen werden können —, um bessere Sicherheit für die Leute. In Afghanistan etwa dürfen die Leute überhaupt keine Handfeuerwaffe mit sich führen, obwohl dies wirklich eine Region ist, in der Sicherheitsgefährdung besteht. Und ich meine, die Vereinten Nationen sollten sich auch um effektivere Auftragserteilungen bemühen.

Auf der anderen Seite ist zu verlangen, daß die von der UNO-Friedenssicherung betroffenen Staaten, denen geholfen werden soll, bedingungslos mit den UNO-Streitkräften kooperieren. Ich nehme nämlich nicht an, daß es die UNO-Leute sind, die ihre Aufträge überschreiten würden. — Für alle diese angeschnittenen Fragen haben wir Beispiele.

Herr Bundesminister und auch die anderen Minister, die damit zu tun haben, der Herr Außenminister, ich bitte Sie, hören Sie sich die ungeschminkten Erfahrungsberichte der österreichischen Soldaten und österreichischen Offiziere an.

Einzelne Fragen betreffen die UNO direkt, andere Fragen betreffen wahrscheinlich den österreichischen Diplomaten, wieder andere betreffen die Staaten, die in diese Angelegenheiten involviert sind. Aber in jedem Falle meine ich, daß ein besonderes Engagement in diesen Problemkreisen bessere Früchte zeigt.

Ich möchte zwei Fragen herausgreifen, die nicht in diesem Bericht enthalten sind, weil dieser Bericht weder das Afghanistan-Problem noch den Golfkrieg und schon gar nicht den Namibia-Konflikt behandelt. Aber im Modell sind die Probleme gleichartig.

Ich meine die Frage der Aufträge. Die Aufträge werden von politischen Gremien der UNO formuliert. Hier, meine ich, müßte sich Österreich, wenn es seine Freiwilligen in die entsprechenden Länder schickt, bemühen, die Aufträge klar zu gestalten und den Soldaten, auch den österreichischen Soldaten, die aufgrund dieser Aufträge handeln, eine gewisse Sicherheit bei der Erfüllung dieser Aufträge zu geben. Ein besonderes Beispiel scheint mir hier Afghanistan zu sein.

Was hatten die Beobachter zu tun? — Sie hatten den Rückzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan zu beobachten. Wie war diese Beobachtung, eine Beobachtung, die auf der anderen Seite von den betroffenen Staaten mit Satelliten längst präziser und genauer erledigt werden konnte? — Der arme UNO-Soldat mußte mit seinem Fernglas, auf die Gnade eines sowjetischen oder afghanischen Offiziers angewiesen, die Beobachtung an Ort und Stelle vornehmen. Weit vor ihm konnte man mit Hilfe von Satelliten die Vorgänge bis ins Detail beobachten. Das heißt, die Beobachtungstätigkeit war sicherlich nicht optimal. Und aus diesen Erfahrungen muß man für künftige Situationen die entsprechenden Schlüsse ziehen.

Die zweite Aufgabe bestand darin, allfällige Mißachtungen der Genfer Übereinkommen aus dem vorigen Jahr zu überwachen. Nach meiner Information sind die UdSSR und Afghanistan bereit gewesen, die Beobachtungen zu erleichtern. Pakistan hat sich in dieser Hinsicht ungemein zurückgehalten. Da ich selbst die Region bereist habe, weiß ich, um wie viele Wochen später nach einem Vorfall die pakistanische Regierung den österreichischen Beobachtern erst die Möglichkeit gegeben hat, einen Stein des Anstoßes sozusagen zu untersuchen.

Wir haben gehört, daß sich die Vertreter der UdSSR und Afghanistans beim Generalsekretär der Vereinten Nationen, Perez de Cuellar, angemeldet und dort ersucht haben, daß man die Anzahl der Beobachter erhöhe, damit sie die Situation an der Grenze zwischen Pakistan und Afghanistan beobachten können. Wer das Land kennt, muß wissen, daß die Forderung, diese Beobachterzahl auf fünf zu erhöhen, eine Farce ist.

Ich meine, daß sich auch politische Kräfte Österreichs für solche Vorgänge interessieren müßten — schon zur Sicherheit der österreichischen Soldaten in einer solchen Situation.

Es kommt vor allem darauf an — das ist an die Situation an der pakistanisch-afghanischen Grenze gerichtet —, daß die betroffenen Staaten bereit sind, mit den Sicherheitskräften der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten. Es kommt nicht darauf an — das würde ich in einer außenpolitischen Debatte scharf oder schärfer hervorheben —, ob solche Parteien Frieden wollen, es kommt darauf an, daß Frieden hergestellt wird, und diesem Gebot haben sie sich zu unterwerfen.

11468

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Dr. Ermacora

Ich meine, daß man auch von österreichischer Seite her Schritte setzen könnte, solche Aufträge der UNO-Sicherheitskräfte wirksamer auszugestalten.

Wir stehen jetzt einem zweiten Konflikt-herd gegenüber, in dem Frieden hergestellt werden soll. Auch hier sind möglicherweise österreichische Organe involviert. Es handelt sich um das sogenannte Namibia. Wie kann man stabilisieren, wenn die UNO ohnmächtig ist, Grenzüberschreitungen von Guerillakräften oder von südafrikanischen Sicherheitskräften nicht verhindert und wenn die Berichte darüber so schillernd sind, daß derjenige, der die Berichte liest, am Ende nicht weiß, was nun tatsächlich geschehen ist?

Ich glaube, auch hier ist es ganz entscheidend, daß man vor künftigen UNO-Einsätzen die Aufträge ganz klar stellt und für die Sicherheit der Soldaten, natürlich auch der Österreicher, entsprechend vorsorgt.

Es muß an die betroffenen Staaten auch der Appell gerichtet werden, zu kollaborieren und zu kooperieren. Das gilt für Afghanistan und Pakistan, für Angola, Sambia und Südafrika. Diese Staaten sind Mitglieder der Völkergemeinschaft und dürften, nachdem sie einmal einem UNO-Einsatz zugestimmt haben, nicht so tun, als würde sie dann das Ganze nichts mehr angehen. Sie müssen die Bedingungen achten, und ich meine — und das richtet sich an die Organe österreichischer Außenpolitik —, derartige Mißstände müßte man auch den Mut haben zu kritisieren. Das heißt, man darf diese Dinge nicht verschweigen.

Ich hoffe, daß man sich in der nächsten Generalversammlung, die zu einem Zeitpunkt abgelaufen sein wird oder abläuft, zu dem die sogenannten freien Wahlen unter Aufsicht der UNO vielleicht schon stattgefunden haben werden, nicht davor scheut, diese Kritik anzubringen und offen auszusprechen, nicht innerhalb der diplomatischen Schallmauer. Ich meine, daß hier auch der Mut bestehen muß, das staatliche Verhalten zu kritisieren, denn diese Kritik kann nur unseren Soldaten und unseren Kräften dienen. Und diese Soldaten, die im Dienste des Friedens tätig sind, müssen das Gefühl haben, daß sie nicht nur von den Vereinten Nationen — ich würde sagen — da und dort schwächlich vertreten werden, sondern daß hinter ihnen dieses Haus, die zuständigen Minister und letztlich, wenn es uns gelingt, das

zu transportieren, auch das österreichische Volk stehen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Herr Minister! Sie werden — so nehme ich sicher an — den Bericht, den Sie uns vorgelegt haben, gelesen haben. Wir haben ihn im Ausschuß diskutiert. Von dieser Realität des UNO-Einsatzes findet sich — aus Gewohnheit, würde ich sagen — seit vielen Jahren nichts in dem Bericht. Über diese Realität, so meine ich, möchten aber doch die Abgeordneten etwas mehr erfahren. Ich glaube, Herr Minister, daß es, wenn es zu einem nächsten Bericht, zu einer nächsten Berichterstattung kommt, nicht uninteressant wäre, den Entwurf der Berichte auch den im UNO-Einsatz tätigen verantwortlichen Persönlichkeiten zu übermitteln, sodaß diese entsprechende Beiträge in der Ausgestaltung des Berichtes und nicht nur in bezug auf die formale Struktur des Berichtes geben.

Herr Bundesminister! Ich wäre dankbar, wenn das möglich wäre, und ich wäre auch dankbar, wenn man eine Auskunft darüber erhalten könnte, wie sehr sich die Vereinten Nationen in bezug auf ihre Rückzahlungsverpflichtungen im Rückstand befinden. Daß sie sich darin befinden, das nehme ich ohneweiters als sicher an, weil das die Erfahrung mit den Vereinten Nationen — ich könnte jetzt beginnen, zu polemisieren und meine fast 30jährige UNO-Erfahrung hier auszubreiten, aber das will ich vermeiden — zeigt. Aber vielleicht kann das gesagt werden. Die Österreichische Volkspartei wird diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, und sie dankt für die Erstellung dieses Berichtes. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 15.14

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster: Herr Abgeordneter Roppert.

15.14

Abgeordneter **Roppert** (SPÖ): Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sei dem 20. November 1960, als Österreich ein Sanitätskontingent im Auftrage und über Verlangen der Vereinten Nationen in den Kongo schickte, beteiligen sich österreichische Staatsbürger in Uniform, österreichische Soldaten, an den friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen. Der Zeitpunkt ist insofern — denke ich — auch heute noch von Interesse, als das bereits fünf Jahre nach Erreichen der Freiheit, fünf Jahre

Roppert

nach Abschluß des österreichischen Staatsvertrages, erfolgte.

Inzwischen waren 26 000 Österreicher in vielen Konfliktregionen dieser Erde im UN-Einsatz. Ich beginne mit Zypern 1964, Jerusalem 1967, neuerlich Zypern 1972, Ägypten 1973/74, auf dem Golan 1974, Afghanistan, Iran, Irak - wie mein Vorredner angeführt hat - ab 1988.

Österreich übernahm durch diese Maßnahmen Lasten, das möge ausgesprochen sein, und auch personelle Opfer: 25 Soldaten sind von diesen Einsätzen im Ausland nicht zurückgekehrt, nicht lebend zurückgekehrt. Diese Einsätze sind für das österreichische Land, für die österreichischen Menschen riskoreich, wir wissen das. Trotzdem sagt der Gesetzgeber, daß eben das humanitäre Ziel diese Einsätze rechtfertigt.

Das Wirken der Österreicher in dieser großen Völkergemeinschaft im Interesse des Friedens wird international sehr hoch bewertet. Erst vor wenigen Tagen kamen einige österreichische Abgeordnete, die sich in Jordanien aufhielten und unter anderem die Gelegenheit wahrnahmen, auch in Syrien die österreichischen UN-Einheiten zu besuchen, nach Hause, und sie waren voll des Lobes vor allem darüber, daß die einheimische Bevölkerung nach dem, was sie gehört haben - das trifft vor allem auch auf Syrien zu - die Österreicher bei ihren Aufgaben sehr, sehr hoch schätzen.

Wir finden bei unserer Aufgabenstellung hohe Anerkennung. Nur eines bedauere ich - und zwar richte ich das einerseits an das Ministerium, Herr Bundesminister, wir konnten schon mehrmals darüber reden, aber auch an das Haus hier selbst, an die Präsidiale -, eines bedauern wir: daß es nicht möglich ist, daß der zuständige Ausschuß, nämlich der Landesverteidigungsausschuß, unsere UN-Einheiten bei ihren Einsätzen auch besucht.

Ich glaube, es ist einfach zuwenig, daß jedes Jahr zu Weihnachten die Landeshauptleute mit Nahrungsspezialitäten aus ihren Bundesländern in Erscheinung treten. Das Ministerium nimmt in Form von Inspektionen seine Aufgaben wahr, aber der Gesetzgeber, der jeweils hier zu beschließen hat beziehungsweise Mandate zu verlängern hat, findet offensichtlich keine Möglichkeit, die Österreicher im Auslandseinsatz zu besuchen

und sich genau von dem zu überzeugen, was Herr Professor Ermacora gerade vor mir hier angeführt hat.

Auch ich - ich hatte ausnahmsweise diese Möglichkeiten vor Jahren - kam zur Ansicht, daß die Streitpartner den UN-Einheiten nicht mit dem Respekt begegnen, den sie den Einheiten der UN-Organisationen eigentlich erweisen müßten. Ich haben den Eindruck gewonnen, daß immer der Streitpartner, im Falle eines Waffenstillstandes oder wie immer das heißen mag, der sich doch als der Stärkere fühlt, ein gehöriges Maß an Überheblichkeit gegenüber den UN-Einheiten an den Tag legt.

Zum Unterschied von Ihnen, Herr Professor Ermacora, glaube ich nicht, daß es allein dadurch getan sein könnte, daß die technischen Beobachtungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel Satelliten, ein ausreichendes Bild davon liefern, wie tatsächlich einer Truppenentflechtung oder einem Abzug nachgekommen wird. Allein durch die Präsenz, durch die persönliche Anwesenheit von UN-Beauftragten - und seien es auch nur fünf, ich weiß schon, daß das unzureichend ist - ist die Weltöffentlichkeit in diesen Fragen, glaube ich, wesentlich besser informiert und eingeschaltet, als das selbst bei besten Satellitenaufnahmen der Fall sein könnte.

Geschätzte Damen und Herren! Die österreichische Hilfsbereitschaft erfolgte und erfolgte bei allen Ansinnen, die aus New York kommen, spontan, ohne Wenn und Aber. Es muß nicht immer unbedingt ein offizielles Anliegen der Vereinten Nationen sein, wenn Hilfsbereitschaft an den Tag zu legen ist. Ich wiederhole mich hier bewußt, Herr Bundesminister, ich habe das in einer der letzten Debatten schon gesagt, ich sage es noch einmal: Diese wirklich unbürokratische Hilfe, mit der das österreichische Bundesheer bei der Erdbebenkatastrophe in Leninakan in Erscheinung getreten ist, ist nachahmenswert, weltweit nachahmenswert.

Geschätzte Damen und Herren! Einige Beobachtungen, die in diesem Zusammenhang befremdend auf mich wirken, möchte ich hier nicht verschweigen. Als innerhalb von Stunden die Österreicher bereit waren, nach Leninakan verlegt zu werden, um mit Spezialgeräten, Sonden und ähnlichem mehr Lebende, Verletzte aus den Trümmern zu bergen, war es zweifelsohne doch befremdend, daß zum gleichen Zeitpunkt die sowjetischen

11470

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Roppert

Pioniereinheiten zumindest im Großraum Moskau ganz normal Dienst versehen haben, während Österreicher schon vor Ort waren.

Und es befremdet in der Folge auch, geschätzte Damen und Herren, daß sich einige Institutionen diese Hilfsbereitschaft, die die österreichischen Soldaten erbracht haben, zahlen lassen. Es ist ja kein Geheimnis: Ein Hilfsflug in die Sowjetunion hat den Staat 300 000 S gekostet. — Das sind Dinge, die man, wenn man helfen will, in einer ruhigen Minute auch einmal überdenken sollte.

Die hohe Anerkennung, die den Einsätzen der Österreicher unter anderem auch zuteil geworden ist, wird, glaube ich, am besten mit dem zu Ende des Vorjahres verliehenen Friedensnobelpreis an alle UN-Einheiten ausgedrückt. Ich sagte es schon: Rund 26 österreichische Blauhelme dürfen an dieser Ehre und Auszeichnung teilhaben.

Geschätzte Damen und Herren! 9 000 junge Österreicher sind zurzeit für einen freiwilligen Einsatz bei den UN-Einheiten gemeldet. Und ich halte fest: Diese 9 000 jungen Leute gehen nicht aus Abenteuerlust in fremde Länder, in Krisenregionen. Sie gehen auch nicht hin, weil sie vielleicht einem Problem in der Heimat ausweichen möchten, denn inzwischen hat sich schon lange herumgesprochen, daß eine Flucht vor einem Problem in der Heimat das Problem in der Fremde nur vervielfältigt. Sie gehen hin, und wenn es wirklich da oder dort ein Hauch von Abenteuer gewesen sein sollte, der sie zu dieser freiwilligen Meldung veranlaßt hat, so verweht diese Abenteuerlust spätestens dann, wenn in der Hitze der OPs, in der Einsamkeit, vor allem aber auch am Eis des Golans die Schwere des Dienstes zu drücken beginnt: *(Abg. Steinbauer: Das ist ja literarisch!)*

Ich weiß nicht, ob man sich über so etwas lustig machen sollte, Kollege Steinbauer. *(Abg. Steinbauer: Nein!)* Wenn Sie einmal in Betracht ziehen, daß da Leute wochenlang auf engstem Raum ohne Ablöse und ohne Bewegungsfreiheit ihren Dienst versehen, daß jeder Schritt Abweichung vom markierten Weg den Tod durch eine Mine oder Verstümmelung bedeuten kann, dann schaut die Sache schon ein wenig anders aus!

Ich habe schon hervorgehoben, geschätzte Damen und Herren, daß zurzeit jeder zehnte UN-Soldat ein Österreicher ist. Wir stellen nach Finnland und Kanada das größte Kon-

tingent im Einsatz. Und es ist immerhin interessant, daß seit 1948 15 Operationen der Vereinten Nationen stattgefunden haben, wobei ich bewußt die Jahre 1950 bis 1953 mit dem Koreakrieg ausspare, denn das war nicht unbedingt ein Ruhmesblatt für die Vereinten Nationen. Auch das sei aus österreichischer Sicht gesagt.

Von diesen 15 Operationen waren 7 friedenserhaltende Maßnahmen durch Truppen und 8 militärische Beobachtermissionen. Ich darf dort fortfahren, wo Herr Professor Ermacora unter anderem seine Ausführungen beendet hat. Und der 16. Operationsfall, Namibia, das ehemalige Deutsch-Südwestafrika, steht oder stand — vielleicht sogar besser: steht — auch vor unserer Haustüre, was die Entscheidung betrifft.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Bei aller Spontanität der Hilfsbereitschaft müssen wir Österreicher darauf dringen, daß wir von einer grundlegenden Überlegung, die zu einem Einsatz führen kann, ja nicht abweichen dürfen, nämlich daß die Streitpartner die UN-Einheiten, woher immer sie kommen, akzeptieren. Wie aktuell diese Überlegung ist, hat ja gezeigt, daß lediglich zwei Tage nachdem der Waffenstillstand in Deutsch-Südwestafrika beziehungsweise Namibia in Kraft hätte treten sollen, bereits schwere Kämpfe zwischen den südafrikanischen Polizeieinheiten und der SWAPO mit Hunderten Toten stattgefunden haben. Und wenn man weiß, daß die UN an uns herangetreten sind, um in dieses Gebiet ein Pionierbataillon zu verlegen, und in der Folge abgeschwächt noch immer 300 Pioniere aus Österreich haben wollten, die vorrangig im Grenzgebiet zwischen Südafrika und Namibia hätten zum Einsatz kommen sollen, dann gebe ich zu bedenken, daß diese Entsendung noch einmal und noch gründlicher überlegt werden muß. Denn eines ist für uns als Sozialisten und, wie ich hoffe, für das ganze Haus sicherlich nicht akzeptabel: daß österreichische Pioniereinheiten, Herr Bundesminister, möglicherweise zur Minenräumung an die Grenze zwischen Südafrika und Namibia entsendet werden. Das kann für uns nicht akzeptabel sein.

Und wenn sich diese Forderung seitens der Vereinten Nationen nun auf eine Stabskompanie verringert hat — möglicherweise in Versorgungseinheit zu sehen mit den 50 Freiwilligen der Polizei, die nach Namibia gehen sollten —, dann bitte ich, vielleicht auch

Roppert

noch einmal zu bedenken, ob es aufgrund der politischen Situation in Namibia geschickt ist, wenn das Einheiten sind, die aus Europa kommen. Vielleicht wäre es günstiger, diese UN-Einheiten, die angefordert werden, kommen aus Ländern, die in der Lage sind, farbige Kontingente zu bestellen oder zu entsenden. Und vielleicht wäre es aus der Sicht von Südafrika noch günstiger, wenn das australische Einheiten sein könnten. Ich bitte also, die Entsendung in diese leider so hochaktuellen Gefahrenherde ganz gewissenhaft zu überprüfen.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Dieser Bericht und die hoffentlich einstimmige zustimmende Kenntnisnahme — von seiten unserer Fraktion wird sie sicherlich erfolgen — geben der österreichischen Bundesgesetzgebung wieder einmal die Möglichkeit, mit den Dankesworten an unsere Österreicher in den Krisenregionen auch den Wunsch zu verbinden — und wir hoffen, daß er auch zu realisieren ist —, daß diese österreichischen Soldaten, so wie sie das in der Vergangenheit in vorbildlicher Weise getan haben, weiterhin unsere österreichischen Friedensdiplomaten zum Anfassern sein mögen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 15.27

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

15.27

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Alle Redner zu diesem Tagesordnungspunkt sind voll des Lobes über den österreichischen Einsatz im Rahmen der friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen, und dies mit Recht. Ich glaube, es ist das auch ein Symbol dafür, daß zur Stabilisierung von Frieden in bestimmten Krisenregionen und Krisensituationen militärische Mittel zum Einsatz kommen müssen. Ich sage das so deutlich, weil in der Wehrdebatte in Österreich immer wieder gleichsam die Behauptung aufgestellt wird: Wo Waffen sind, da ist auch Krieg oder da droht Krieg. Und die Vereinten Nationen und der Einsatz der Militärkontingente im Rahmen der Vereinten Nationen zeigen, daß militärische Mittel im politischen Einsatz für den Frieden zu dessen Stabilisierung notwendig sind.

Meine Damen und Herren! Diese UN-Einsätze der österreichischen Soldaten haben

aber auch große außenpolitische Bedeutung. Österreich hat von Anfang an — Roppert ist darauf eingegangen — an diesen friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen weit überdurchschnittlich teilgenommen, und wir haben das gemacht trotz einer anfänglichen kurzen Debatte über die Verträglichkeit von UN-Mitgliedschaft und Neutralität. Ich möchte das im Hinblick auf die laufende EG-Debatte in Österreich in Erinnerung rufen.

Professor Ermacora ist über die Einsatzorte Zypern und Golan hinausgegangen und hat sehr informativ aufgrund seiner persönlichen Wahrnehmung über die Situation in Afghanistan und über die Diskrepanz zwischen technischen und menschlichen Überwachungsmöglichkeiten gesprochen. Und auch Namibia ist ein interessantes Beispiel, wo die Grenzen eines derartigen UNEinsatzes liegen, wobei ganz deutlich wird, daß UN-Einsätze in militärischer Formation nicht zur Herstellung des Friedens gegenüber Gewalt anwendenden politischen Kräften dienlich sind, sondern lediglich zur Stabilisierung von mit politischen Instrumenten, mit politischen Methoden hergestellten Waffenstillständen. Damit beantwortet sich ganz klar auch die österreichische Richtlinie, inwieweit Österreich Soldaten der UNO für welche Einsätze zur Verfügung stellen kann.

Es kann nur so sein, daß es stabile, wenn auch krisenhafte politische Verhältnisse gibt, aber die Gefahr von militärischen Konflikten zumindest so weit unter Kontrolle ist, daß nicht mit ihrem tagtäglichen Ausbruch zu rechnen ist. Und aus diesem Grund, meine ich — anschließend an Roppert —, daß ein österreichischer Einsatz in Südafrika unter den gegebenen Verhältnissen wohl kaum möglich sein wird.

Meine Damen und Herren! Diese außenpolitische Bedeutung unseres UN-Einsatzes wird meines Erachtens aus zwei Gründen noch zusätzlich aktualisiert.

Erstens: Wir stehen am Beginn einer effektiven außenpolitischen Debatte über einen Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft mit allen ihren Problemen, die dadurch für die Neutralität auftauchen. Alle Fraktionen dieses Hauses haben deutlich gemacht, daß die Anerkennung und die Akzeptanz dieser Neutralität eine ganz wesentliche Voraussetzung für einen EG-Beitritt Österreichs sind. Damit ist aber verbunden,

11472

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Dr. Frischenschlager

daß wir all die traditionell von neutralen Staaten hervorragend geleisteten Beiträge zur internationalen Friedenserhaltung noch verstärken, und dazu gehören die UN-Einsätze.

Ich meine daher, daß Österreich besonders im Hinblick auf unsere EG-Intentionen ganz, ganz deutlich machen soll, daß diese österreichischen Einsätze im Rahmen der Vereinten Nationen ein besonderer Beitrag eines neutralen Staates sind, mit dem wir unsere Neutralitätspolitik nur unterstreichen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein zweiter Punkt, meine Damen und Herren: Es laufen zurzeit zwei Nachfolgekonferenzen der KSZE hier in Wien, und zwar die zur konventionellen Abrüstung, vor allem aber auch die zur Verbesserung der vertrauensbildenden Maßnahmen. Auch hier, so meine ich, sollten wir aus unseren Erfahrungen und Wirkungen aus den UN-Einsätzen etwas Positives ableiten. Wir sollten klarmachen, daß im Rahmen der vertrauensbildenden Maßnahmen auch der Neutrale personelle, aber auch technische Instrumente einbringen kann. Auch das wäre eine Unterstützung unserer neutralitätspolitischen österreichischen Linie, und — ich betone es noch einmal — die Erfahrungen aus dem UN-Einsatz und ihr politischer Nutzen auch für die Republik Österreich liegen als Beitrag zur Friedenserhaltung in der Welt klar auf der Hand.

Das sind zwei Punkte, von denen ich meine, daß sie die außenpolitische Bedeutung der Arbeit unserer UN-Soldaten auch in der Zukunft besonders deutlich aufzeigen.

Zum Schluß auch von unserer Seite der Dank an alle, die sich freiwillig für diesen Dienst für den Frieden im Rahmen der Vereinten Nationen bereit erklärt haben und diesen Dienst tadellos absolvieren. Und Dank auch den Berichtserstellern, die diesen Bericht vorgelegt haben, den wir zustimmend zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

15.34

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister.

15.34

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Lichal: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute wird hier im Hohen Haus der UNO-Bericht 1987 diskutiert, und natürlich ist er leider Gottes von der Realität schon wieder längst überrollt. Der

Bericht 1987 ist eigentlich schon wieder anzureichern mit neuerlichen Einsätzen, mit neuerlichen Krisengebieten auf der gesamten Welt, sodaß sich zeigt, wie wichtig ein derartiger Beitrag Österreichs zu friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen ist.

Es wurde von den Rednern schon auf die langjährige, ja jahrzehntelange Teilnahme Österreichs hingewiesen. In 28 Jahren haben sich schon 27 000 Österreicher daran beteiligt. Wir waren in den verschiedensten Krisengebieten präsent.

Ich möchte daher nur auf einzelne Anregungen eingehen, die die Redner gemacht haben. Und da komme ich gleich auf die Anregung von Professor Dr. Ermacora zu sprechen. Ich bin sehr interessiert daran, daß wir den Bericht auch mit Hintergrundinformation ausstatten und wirklich mit Leben erfüllen können. Ich bitte Sie, hier mitzuhelfen, denn einen solchen Fachmann gerade über Afghanistan, wie Professor Ermacora einer ist, haben wir ja gar nicht zur Verfügung. Ich bin gerne bereit, hier alle Möglichkeiten zu eröffnen.

Zur Frage der Besuche: Ja das ist eine Frage der Finanzen. Ich glaube, es müßte möglich sein, daß Parlamentarier auch eine solche Besuchsmöglichkeit — von mir aus ist sie immer gegeben und immer offen — ergreifen. Ich habe gehört, daß jetzt ja in der jüngsten Zeit Parlamentarier — offensichtlich mit einer anderen Finanzierung, aber doch auch in diesem Rahmen — unsere UN-Soldaten besucht haben und sich auch von den Verhältnissen vor Ort überzeugen konnten. Erst heute hat mir eine Frau Abgeordnete mitgeteilt, daß sie wirklich sehr beeindruckt war von dem Verhältnis, das zwischen den österreichischen Soldaten und der dortigen Bevölkerung — es handelt sich um den Golan, also um Syrien — gegeben ist, unsere Soldaten hier wirklich von der Bevölkerung angenommen, akzeptiert werden, wie sie aber auch im soldatischem Bereich ihren Mann stellen und dort sicher zu den besten der gesamten UNO-Streitkräfte zählen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn es öfter solche Besuche von Parlamentariern geben könnte, weil sie sich dann eben auch selbst von den Gegebenheiten überzeugen könnten.

Nun zur Frage der Zurverfügungstellung von Kontingenten, die auch vom Herrn Abgeordneten Roppert angesprochen worden ist. Das ist für uns immer wieder eine drück-

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Lichal

kende Frage. Wir Österreicher sind bei der UNO in diesem Bereiche gerne gesehen, und wir stellen nicht nur Kontingente von Friedensstreitmächten zur Verfügung, sondern vielerorts auch Beobachter, so zum Beispiel - in der letzten Zeit jetzt durch die Realität wieder weiter vorangetrieben - auch Beobachter in Afghanistan und an der Grenze zwischen dem Iran und dem Irak.

Und jetzt ist im Raum gestanden, ob wir nicht für Namibia ebenfalls eine Einheit zur Verfügung stellen könnten, und zwar - wie Abgeordneter Roppert gemeint hat - handelt es sich hier um eine Pioniereinheit. Das stimmt. Wir sind aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund unseres Milizsystems nicht in der Lage, eine ständige Stand-by-Formation aufzustellen, noch dazu in Spezialbereichen, wie das bei den Pionieren der Fall wäre.

Wir können allenfalls Bataillone, Einheiten zur Verfügung stellen, die eben aus unseren Gegebenheiten - aus dem Kader, aus den Zeitsoldaten, aus den Milizsoldaten und aus dem GWD, dem Grundwehrdiener - zusammengestellt werden können. Wir können aber nicht ständig eine Formation aufrechterhalten, die wir selbst in der Organisation des Bundesheeres nicht besitzen, weil Spezialkräfte aufgrund unseres Ausbildungssystems und unseres Milizsystems eben nur fluktuierend vorhanden sind und weil wir ja gar niemanden zwingen können, in einen UNO-Einsatz zu gehen, sondern das nur auf freiwilliger Basis möglich ist.

Und deshalb ist es gar nicht denkbar, daß wir so ein Kontingent mit 300 ausgebildeten Pionieren zur Verfügung stellen.

Als wir das dann in New York doch verständlich gemacht hatten, ist das Interesse auch nicht mehr allzu groß gewesen, denn andere Truppen bekommt man anscheinend aus den anderen Ländern ja auch genug.

Auch jetzt, wenn die Bitte an uns ergeht, das Mandat in Afghanistan zu verlängern, hängt es wieder mit der Finanzierung zusammen. Wir werden es tun. Aber, meine Damen und Herren, ich darf Ihnen schon sagen, das alles, also die gesamten Einsätze, gehen zu Lasten des Verteidigungsressorts. Denn auch wenn die Refundierungen stattfinden - was keine Selbstverständlichkeit ist; Herr Professor Ermacora hat davon gesprochen -, dann fließen diese Refundierungen natür-

lich wieder in den Staatsäckel, sprich: sie kommen dem Finanzminister zugute, aber nicht dem Ressort, das die Auslagen für diese Einsätze gehabt hat.

Ich werde nicht müde werden, immer wieder auf diesen Umstand hinzuweisen, weil sich diese Kosten schon in einer Höhe von Hunderten Millionen Schilling bewegen und es ganz einfach für das Ressort nicht mehr erträglich erscheint, laufend die Kosten für die UNO-Einsätze nicht nur in personeller, sondern auch in finanzieller Hinsicht zu tragen und allfällige Refundierungen nicht zu bekommen.

Das wird sicher wieder Gegenstand bei der nächsten Budgetverhandlung sein. Ich hoffe hier auf Einsicht, und ich hoffe auch auf Ihre Unterstützung, sonst wird natürlich das ganze Problem dieser UNO-Einsätze immer dramatisch. Daß wir aber, um diese Einsätze überhaupt machen zu können, ein Bundesheer brauchen, müßte man den Grüngruppierungen natürlich ebenfalls noch deutlich machen.

Und zum letzten - ich glaube, es war auch Abgeordneter Roppert -: Wir sind auch der Meinung, und wir halten uns strikt daran, daß nicht die UNO-Einheiten zu Kombattanten werden. Das hat es einmal beim Einsatz in Korea gegeben, wo kämpfende Truppen eingesetzt wurden. Ich glaube, wir Österreicher sollen auf dem Standpunkt verbleiben, daß wir gerne bereit sind, unsere Hilfe zur Verfügung zu stellen, wenn sich Streitkräfte auf den Einsatz von UNO-Truppen einigen. Wenn diese UNO-Truppen nicht anerkannt sind, dann werden sie zwangsläufig zu Kombattanten, dann werden sie in die Kämpfe miteinbezogen, was aber dem Friedensauftrag sicher nicht mehr entspricht, denn der Waffengebrauch sollte ja dort nur im Rahmen der Selbstverteidigung, da allerdings unbeschränkt, möglich sein, aber nicht für einen der beiden Streitkräfte und nicht als Kombattant in einer gewaltsamen, in einer kriegerischen Auseinandersetzung. Ich glaube, daß hier ebenfalls Übereinstimmung im Hause herrscht, und bin auch hier sehr zufrieden.

Das heißt, daß wir in Zukunft auch weiterhin bemüht sein werden, den Bitten der Vereinten Nationen nachzukommen, daß wir uns an den friedenserhaltenden Initiativen und Aktivitäten immer beteiligen werden, daß wir aber auch Anspruch auf die Refundierung

11474

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Lichal

haben, wie es eben bei den anderen Einsatztruppen auch der Fall ist. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.42

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Schäßfer.

15.42

Abgeordneter Mag. **Schäßfer** (ÖVP): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute den Bericht des Verteidigungsausschusses über die Tätigkeit der UNO-Kontingente des Bundesheeres diskutieren, so möchte ich sagen, es haben schon die Vorredner darauf hingewiesen, daß derzeit weltweit ein Unabhängigkeitsprozeß im Südwesten Afrikas erfolgt, nämlich in Namibia, der sicherlich auch Anlaß gibt, darüber zu diskutieren. Der Weltsicherheitsrat hat ja beschlossen, daß UNO-Truppen eingesetzt werden, damit in dieser Region eine Phase der Beruhigung und hoffentlich auch eine Phase des Friedens eintreten kann.

Derzeit sind zirka 1 000 UNO-Soldaten dort stationiert, und man nimmt an, daß es zirka 4 600 sein werden. Auch Österreicher sollen dabei sein, und ich glaube, die Überwachung des Unabhängigkeitsprozesses ist eine sehr wichtige Aufgabe.

Die Hauptaufgabe wird sicherlich sein, daß der Rückzug der südafrikanischen Truppen entsprechend verfolgt, abgesichert und überwacht wird und genauso die freien Wahlen. Das heißt konkret, Österreich leistet hier einen aktiven Beitrag zu friedenserhaltenden Operationen.

Allgemein nehmen eben diese Vereinten Nationen heute einen ganz beachtlichen Stellenwert ein. Professor Ermacora ist schon darauf eingegangen. Es sind immerhin 159 Staaten der Welt, die sich freiwillig zu dieser Arbeit am Weltfrieden zusammenschlossen haben.

Österreich ist 1955 beigetreten, mit all den Pflichten, die so eine Mitgliedschaft mit sich bringt. Seit dem Jahre 1960 entsendet Österreich entsprechende Kontingente, zum erstenmal war es im Kongo der Fall und dann eben in anderen Krisengebieten der Welt.

Insgesamt — und das ist für ein kleines Land wie Österreich sehr beachtlich — waren es immerhin 26 000 österreichische Blauhel-

me, die hier ihren Dienst versahen, und derzeit sind weltweit gesehen immerhin 970 im Einsatz.

Im Berichtszeitraum 1987 beteiligte sich Österreich durch diese Aktivität in verschiedenen Krisengebieten: in Zypern, im Nahen Osten, in Afghanistan und Pakistan und an der langen Frontlinie Iran-Irak.

Vor allem Zypern ist ja ein Teilbereich, bei dem Österreich schon lange vertreten ist. Seit 25 Jahren — wir feiern jetzt dieses Jubiläum — befinden sich zirka 400 Soldaten auf dieser Mittelmeerinsel. Der Aufgabenbereich ist ja primär die Überwachung der Feueinstellungslinie genauso wie die Überwachung der Stadt Famagusta und die humanitäre Betreuung von Minderheiten in den jeweiligen Mehrheitsgebieten. Das ist keine leichte Aufgabe. Ich glaube aber, daß insgesamt die rund 2 000 Soldaten aus verschiedenen Ländern dort eine sehr gute Arbeit erbringen, vor allem aber auch die Österreicher, die mit einem großen Kontingent vertreten sind, weil gerade Österreich durch den Abzug der schwedischen Truppen mehr an Regionen zu überwachen hat, was zwangsläufig dazu geführt hat, daß man mehr an Personal, mehr an Kraftfahrzeugen, aber auch an zusätzlichen Funkgeräten und Waffen benötigte.

Aber auch das Gebiet des Nahen Ostens ist sicherlich ein Dauerbrenner, muß man leider sagen, im Hinblick auf Auseinandersetzungen und Kampfmaßnahmen. Diese Feindseligkeiten gehen weit zurück, in das Jahr 1947, mit der Teilung Palästinas und — etwas verspätet — in das Jahr 1948 mit der Gründung des Staates Israel. Auch dort stellt Österreich seit dem Jahre 1967 entsprechend dem Vertrag Offiziere zur Verfügung, die eben bei der Waffenstillstandsüberwachungskommission tätig sind.

Das Hauptgebiet im Nahen Osten ist sicherlich Syrien, wo vor allem der Südwestwinkel Richtung Israel von den UNO-Soldaten entsprechend überwacht wird.

Aber neben diesen aktiven Tätigkeiten gibt es natürlich auch weitere Aktivitäten. So wurde ja der entsprechende Zeitraum für diesen Dienst von sechs auf acht Monate erhöht. Gleichzeitig wurden in Österreich unter Minister Lichal Umstrukturierungsmaßnahmen durchgeführt. Aufgrund dessen wurde nun ein eigenes Kommando für Auslandseinsätze geschaffen, ein Kommando, das

Mag. Schäffer

notwendig war, das effizienter arbeitet, aber auch das Ganze nun vereinfacht und möglichst unbürokratisch durchführen kann im Sinne der Verantwortungsbereiche der Ausbildung, der Entsendung, der Entlastung und der Versorgung.

Wenn auch unsere UNO-Soldaten nicht spektakuläre Erfolge in dem Sinne erzielen können, so leisten sie doch — und das haben auch alle Vorredner immer wieder erwähnt — einen wichtigen friedenssichernden Beitrag. Das heißt, wir reden nicht nur davon, sondern wir setzen auch Akzente. Und es war, wie es Professor Ermacora erwähnt hat, sicherlich der Höhepunkt für die UNO-Truppen die Überreichung des Friedensnobelpreises im Jahre 1988 durch den norwegischen König Olav V. in der Aula der Universität in Oslo.

Dieser Friedensnobelpreis zeigt, daß wir mit unserem Heer auf dem richtigen Weg sind, einen wirkungsvollen Beitrag zur Sicherung des Friedens zu leisten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 15.49

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster Herr Abgeordneter Dr. Müller.

15.49

Abgeordneter Dr. **Müller** (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Qualität meiner Vorredner erlaubt es natürlich, die Sache relativ kurz und präzise zu machen.

Es ist schon ausgedrückt worden, daß bei Österreich im Zusammenhang mit dem Nobelpreis natürlich ein gewisser Stolz schwingt, mit der Verleihung des Nobelpreises an die UN-Soldaten, und man muß halt auch wissen — das sage ich für diejenigen, die sich nicht so im Detail damit befassen —, daß wirklich beträchtliche österreichische Kontingente hier im Einsatz sind. In Zypern waren es im Berichtszeitraum 19 Prozent, in Syrien 42 Prozent österreichische Soldaten, die zum Teil auch in sehr bedeutenden Funktionen tätig waren, beispielsweise als Leiter des Verbindungsbüros in Amman, wo es auch darum geht, gewisse Kontakte über die Grenzen herzustellen. Also dieser österreichische Stolz ist sicher nicht ganz unbedeutend.

Wenn immer wieder auch in den Massenmedien von den ungeheuren Schulden gesprochen wird — der Herr Bundesminister

hat schon darauf hingewiesen, daß derzeit, aber vielleicht kann man hier einen Weg finden, diese Refundierungen zu seinen Lasten an das Gesamtbudget zurückgehen —, so müßte man auch festhalten, daß sich diese Schulden der Vereinten Nationen nicht in der Höhe von x Milliarden bewegen, sondern daß die Refundierungsansprüche Österreichs für die Einsätze seit 1972 bis Ende 1977 267 Millionen Schilling ausgemacht haben, dies bei einem Einsatz von 25 078 Österreichern in diesem Zeitraum.

Was mich sehr gefreut hat, ist das Interesse an der Miliz, deren Angehörige im Berichtszeitraum noch etwas despektierlich — wie es halt früher so üblich war, aber jetzt haben sich die Zeiten Gott sei Dank etwas geändert — als Reservisten bezeichnet worden sind.

Das Verhältnis von Berufssoldaten zu Reservisten bei diesen Einsätzen beträgt 1 : 4, und beim Führungspersonal sind 55 Prozent Reserveoffiziere im Einsatz gewesen, 40 Prozent davon waren Reserveunteroffiziere.

Und zum Abschluß, Herr Bundesminister, nur ein winziges Detail: Es gibt die sogenannte Weihnachtsbetreuung unserer UN-Soldaten. Ich entnehme dem Bericht, daß sich unter anderem auch die Landesregierungen, und zwar fast alle Landesregierungen, daran beteiligen. Es kommen 160 000 S zusammen. Neun Landesregierungen müßten eigentlich 180 000 S zusammenbringen. Also eine Landesregierung hat bis jetzt nichts bezahlt. Vielleicht können Sie mir zumindest im Vorbeigehen dann sagen, wer diese Landesregierung war. Ich bin überzeugt, die meinte wird es nicht sein. Dann werden wir der einen netten Brief schreiben. Oder wir werden vielleicht hier im Hause eine symbolische Sammlung machen. — Ich danke. *(Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 15.52

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Apfelbeck.

15.52

Abgeordnete Ute **Apfelbeck** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Österreichs Teilnahme an friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen ist der beste Beweis unserer Neutralität. Österreichs Teilnahme ist natürlich auch außenpolitisch für Österreich von größter Wichtigkeit und Be-

11476

Nationalrat XVII. GP - 98. Sitzung - 5. April 1989

Ute Apfelbeck

deutung, hat doch, wie wir schon gehört haben, die UNO den Friedenspreis erhalten.

Meine Damen und Herren! Diese UNO-Einsätze bringen für unsere Soldaten praktische Einsatzerfahrung. Kein noch so großes Manöver in Österreich kann diese UNO-Einsätze an Wirksamkeit und Effizienz übertreffen.

Meine Damen und Herren! Nicht sehr sinnvoll erscheinen mit jedenfalls Englischtests für Wiederkehrer zur UNO. Sie wurden sogar von solchen Soldaten verlangt, die nach nur einmonatiger Pause zurückkehrten und eine gute Bescheinigung des Kommandanten vor Ort hatten. Dieser zurückkehrende Soldat muß sich dann einem neuen Englischtest unterziehen. (*Bundesminister Dr. L i c h a l : Englisch ist wichtig! Sprachen lernen!*)

Hier wird der Anschein erweckt, Herr Bundesminister, daß diese zur Beschäftigungstherapie der Prüfungsbeamten gehört. Es soll schon vorgekommen sein, daß ein Soldat nach so einer Unterbrechung diese zweite Englischprüfung nicht mehr bestanden hat (*Abg. S c h e m e r : Da muß er aber schwach sein!*) trotz Bescheinigung seines Kommandanten vor Ort, weil sich eben sein Oxford-Englisch am Golan dem dortigen Englisch angepaßt hat (*Abg. S c h e m e r : Pidgin-Englisch!*) oder er sich vielleicht einen zypriotischen Dialekt zugelegt hat.

Meine Damen und Herren! Die Besetzung der Posten ist oft fraglich. Zum Beispiel kommt auf einen Pionieroffiziersposten ein Offizier, der wohl die Englischprüfung bestanden hat, aber kein Pionier ist. Darunter kann natürlich die Arbeit der Truppe leiden, und dies kann sich natürlich auch auf die Disziplin auswirken.

Etwas möchte ich noch anmerken, Schwierigkeiten, die im Bericht nicht aufscheinen. Die Einfuhr österreichischer militärischer Geräte stößt auf größte Schwierigkeiten. Insbesondere die Ersatzteile für Funkgeräte und Funkfernreiber liegen oft Monate beim Zoll, bis sie der syrische Sicherheitsapparat freigibt. Eine Lösung dieser Schwierigkeiten fällt allerdings in den Aufgabenbereich der Vereinten Nationen. Aber trotzdem müßte hier dringend etwas unternommen werden.

An dieser Stelle möchte ich auch ein Lob an unsere Soldaten aussprechen, die es immer wieder schaffen, sich notdürftig zu hel-

fen, bis die erforderlichen Ersatzteile endlich freigegeben werden. Sie sind auch oft gezwungen, nach einem Heimaturlaub solche Ersatzteile in ihrem Gepäck einzuschmuggeln.

Meine Damen und Herren! Die Kanadier haben für ihre UNO-Truppen Urlaubsflüge zum Nulltarif in ihre Heimat eingeführt. Unsere Soldaten tätigen einen Umweg und fliegen über Israel oder aus Israel in ihre Heimat - und dies, obwohl die AUA dieses Gebiet versorgt. Die Flüge aus Israel sind billiger, aber für die Soldaten komplizierter.

Ich bitte Sie, Herr Bundesminister, da ja die AUA Damaskus und Zypern anfliegen: Vielleicht könnten Sie, Herr Bundesminister, für unsere UNO-Soldaten, das positive Aushängeschild Österreichs, für die Bewahrer unserer Neutralität, einen Spezialtarif bei der AUA für ihre Heimatflüge erreichen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.57

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? - Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-81 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Kenntnisnahme eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. - Ist das jetzt einstimmig? - Das ist mit Mehrheit angenommen. (*Zwischenrufe.*) Es ist hinten bei den Grünen eine Abgeordnete sitzen geblieben, daher ist es bitte mit Mehrheit angenommen!

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Vorwürfe gegen hochrangige österreichische Politiker im Zusammenhang mit der „NORICUM“-Waffenaffäre (3555/J)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Da diese inzwischen allen Abgeordneten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Die VOEST-Tochter NORICUM lieferte im Jahre 1985 Kanonen und Munition an den kriegführenden Iran. Zur Umgehung des Kriegsmaterialengesetzes war diese Lieferung offiziell an Libyen adressiert, weswegen vom Bundesministerium für Inneres auch die Exportgenehmigung erteilt wurde.

Zeitungsberichten zufolge hat der österreichische Botschafter in Athen, Herbert Amry, aufgrund von Informationen eines Waffenhändlers drei Telexe über das Irangeschäft nach Wien geschickt, die zumindest dem Bundeskanzleramt, dem Außenministerium, dem Innenministerium und dem Verstaatlichten-Ministerium zur Kenntnis gebracht wurden.

Wenige Tage später ist Botschafter Herbert Amry in Athen an einem „Herzinfarkt“ gestorben.

Aber auch der frühere Verstaatlichtenminister Dkfm. Ferdinand Lacina hat Berichten zufolge von den Hintergründen dieses Geschäftes gewußt. So hat etwa NORICUM-Direktor Ellmer ausgesagt, daß der ehemalige VOEST-Generaldirektor Apfalter mehrmals betont habe, „daß er in Wien bei Sinowatz rückfragen muß und auch Lacina und Blecha kontaktieren will“.

Eine solche Mitwisserschaft des amtierenden Finanzministers ist nunmehr angeblich auch von einem zweiten Gesprächsteilnehmer bestätigt worden, der sich deutlich an folgende Worte von VOEST-Generaldirektor Apfalter erinnern könne: „Ich flieg' eh mit dem Lacina nach Moskau, da besprechen wir das.“ („Wochenpresse“, Nr. 7/1989, Seite 15.)

Nach anfänglichem Dementi hat der Finanzminister auch zugegeben, daß ihm der frühere Innenminister Karl Blecha bereits am 14. August 1985 die entsprechenden Telexe des Botschafters Herbert Amry gezeigt habe. Nach seiner Erinnerung hätten sich darin aber keine Verdachtsmomente für eine Lieferung in den Iran gefunden, insbesondere auch keine Hinweise auf die zwischengeschaltete Firma „Fasami-Company“. Diese Aussage des Finanzministers wird durch die Akten des Außenministeriums angeblich eindeutig widerlegt. Zeitungsberichten ist weiter zu entnehmen, daß der frühere Verstaatlichtenminister Dkfm. Ferdinand Lacina bereits am 19. August 1985 einen Bericht angefertigt hat, demzufolge das

Waffengeschäft über die „Fasami-Company“ abgewickelt worden sei. („profil“, 8/1989, Seite 28.)

Darin wurde auch wiederholt der Verdacht geäußert, daß der frühere Verstaatlichtenminister Dkfm. Ferdinand Lacina im Jahre 1985 wissentlich den Waffenexport in den kriegführenden Iran duldete, um mit dem Erlös die damals gerade aufgebrochene Verstaatlichtenkrise und eine mögliche politische Krise abzuwenden. Die Telexe des Botschafters Herbert Amry seien deswegen bewußt der Justiz vorenthalten worden, weswegen die Staatsanwaltschaft im April 1986 das Verfahren gegen Verantwortliche der Firma NORICUM einstellen mußte.

Nun soll sich im „NORICUM“-Waffenskandal ein dramatischer Wettlauf mit der Zeit anbahnen. Wenn der Monsterprozeß nicht bis zum Sommer nächsten Jahres durchgeführt werden kann, drohen mögliche Straftaten von Spitzenpolitikern zu verjähren, obwohl seit Herbst 1988 ein Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft betreffend „NORICUM“ und Politikerinvolvierung im Justizministerium vorliegt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die

Anfrage:

1. Sind Ihnen die Vorwürfe, die in verschiedenen Medienberichten wiederholte Male gegen hochrangige Politiker in Zusammenhang mit der „NORICUM“-Affäre gemacht worden, bekannt?

2. Welche rechtlichen Schritte haben Sie gegen diesbezüglich involvierte Politiker bisher unternommen?

3. Die Verjährung „möglicher“ Straftaten von hochrangigen Politikern und ein seit Herbst 1988 im Ministerium liegender nicht behandelter Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft stehen im krassen Widerspruch. Läßt diese Konstellation nicht den berechtigten Vorwurf einer schiefen Optik entstehen, und ist in diesem Zusammenhang nicht berechtigterweise der Verdacht der politisch motivierten Prozeßverschleppung zu äußern?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich erteile Herrn Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer als

11478

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Präsident Dr. Marga Hubinek

erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

15.59

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Am 27. Jänner dieses Jahres hat der Justizsprecher der Sozialistischen Partei, Herr Abgeordneter Sepp Rieder, eine Pressekonferenz abgehalten. Er hat in dieser Pressekonferenz dargelegt, daß von der Bundesländer-Versicherung neben den auch im Ruso-Prozeß nicht geklärten 50 Millionen weitere 21 Millionen Schilling an sogenannten Provisionen in ungeklärte Kanäle geflossen sind. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Angeblich, so damals der Justizsprecher der Sozialistischen Partei, zu einem Teil an den internationalen Finanzmakler Frank Novak, der sie aber, wie sich im nachhinein herausgestellt hat, nicht erhalten haben will beziehungsweise sie zu einem geringeren Teil — wie das halt bei internationalen Finanzmaklern so „üblich“ ist — wohlthätigen Zwecken zugeführt haben möchte.

Zum anderen Teil sind diese 21 Millionen an angeblichen Provisionen an einen gewissen Franz Löschenkohl gegangen, einen Herrn, der immer wieder im Dunstkreis von hohen und höchsten ÖVP-Politikern angetroffen worden ist und der, seitdem dieser Vorwurf vom Justizsprecher der Sozialistischen Partei in dieser Pressekonferenz erhoben worden ist, irgendwo in der Karibik untergetaucht, verschollen, jedenfalls nicht mehr greifbar ist.

Dazu kommt noch — nebenbei bemerkt —, daß die gegenständlichen Versicherungsunternehmen, für die angeblich diese Provisionäre tätig geworden sind, behauptet haben, daß sie zu diesem Geschäft überhaupt keines Vermittlers bedurft hätten, weil solche Geschäfte immer — während der gesamten Unternehmensgeschichte — ohne derartige Makler und ohne derartige Provisionäre abgewickelt worden wären.

Hohes Haus! Das alles riecht doch — das werden Sie doch zugeben müssen! — nach krummer Tour, bei der auch Parteienfinanzierung nicht ausgeschlossen werden kann. Das meinen zumindest meine Freunde und ich, das meinte damals aber auch der Abgeordnete der Sozialistischen Partei, der Justiz-

sprecher Sepp Rieder, in dieser Pressekonferenz, und er hat damals Aufklärung verlangt. Er hat gesagt: Ich fordere hiemit auf, aufzuklären, wohin diese Provisionsgelder geflossen sind, inwieweit die Interessen der Versicherten dieses Unternehmens geschädigt worden sind. — Richtig!, wie ich meine, recht hat er gehabt, der Herr Justizsprecher Rieder. Recht haben Sie gehabt bei dieser Pressekonferenz am 27. Jänner dieses Jahres.

Aber eigenartigerweise, als dann die freiheitliche Fraktion in diesem Hause am 28. Februar dieses Jahres hier im Parlament diese Aufklärung verlangt hat, hier im Parlament gefordert hat, daß zur Aufklärung dieser ungeklärten, höchst aufklärungsbedürftigen Vorgänge, wie sie der Herr Justizsprecher der SPÖ, Sepp Rieder, skizziert und dargelegt hat, als wir damals zur Aufklärung dieser Vorgänge die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gefordert haben, siehe da, siehe da, da ist dieser selbe Herr und Abgeordnete der Sozialistischen Partei bei der Abstimmung darüber gemeinsam mit seiner gesamten Fraktion — und naturgemäß auch mit der Österreichischen Volkspartei — dagegen gewesen. (*Abg. Haigermoser: Umgefallen!*) Wir haben uns damals sehr gewundert, wie dieser Meinungsumschwung innerhalb weniger Wochen — insbesondere beim Herrn Sepp Rieder — zustande gekommen sein mag.

Hohes Haus! Klar wurde, was da gespielt worden ist, wenige Stunden später, als nämlich die große Koalition gemeinsam einen Antrag auf Untersuchung der illegalen NORICUM-Waffenexporte, der von uns in diesem Haus gestellt wurde, von Ihnen gemeinsam damals niedergestimmt worden ist, und zwar jetzt vice versa niedergestimmt worden ist mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei, jener Österreichischen Volkspartei, die als Oppositionspartei, wenn ich mich richtig erinnere — und ich erinnere mich richtig, Sie können sich verlassen drauf —, stets die Aufklärung dieses ungeklärten Waffendeals, dieses illegalen Waffenexportes, unter Umgehung der österreichischen Gesetzgebung, an den Iran verlangt hat. Hier wurde offensichtlich, für jedermann, der die Dinge bei Lichte betrachtet, erkennbar, das Vertuschungskartell große Koalition einmal mehr aktiv. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Zudecken!*)

Die Nichtaufklärung des einen „schwarzen“ Skandals wurde gegen die Nichtaufklä-

Dkfm. Holger Bauer

rung des anderen „roten“ Skandals abgetauscht, so nach dem Motto: „Läßt du meine Bundesländer-Versicherung in Ruhe, leuchtest du dort nicht in ungeklärte Provisions- und Geldflüsse hinein, dann verzichte ich darauf, in ungeklärte Vorgänge in der roten Reichshälfte hineinzuleuchten, dann verzichte ich darauf, aufzuklären, was dort möglicherweise an ungesetzlichen Dingen geschehen ist!“ (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Ein Kuhhandel ist das!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der großen Koalition! Das ist unglaublich-würdige, doppelbödeige Politik, die Ihnen niemand mehr in diesem Lande abzunehmen bereit ist. Vor wenigen Wochen Aufklärung zu fordern, aber dann, wenn man im eigenen Bereich einen Skandal niederzuhalten hat, ist man nicht mehr bereit, den anderen Skandal — vice versa — aufzuklären. Und nebenbei bemerkt — aber das ist nicht mein Problem — ist das wahrscheinlich auch einer der Gründe, warum Ihnen die Wähler zunehmend in Scharen davonlaufen.

Die mehr als hinkende Begründung für Ihr damaliges Verhalten, meine sehr geehrten Damen und Herren von der großen Koalition, war der Hinweis — der ewige Hinweis, der sattsam bekannte Hinweis — auf die Gerichte, daß man die Gerichte einmal in Ruhe arbeiten lassen müsse. — Das war also die Begründung für Ihre Ablehnung, für Ihr Abschmettern dieser Untersuchungsausschüsse.

Hohes Haus! Wir sind, waren und sind daher auf das höchste alarmiert, als uns Berichte zugegangen sind, wonach nicht mehr sichergestellt ist, Herr Bundesminister, daß die Hauptverhandlung gegen die involvierten Verstaatlichtenmanager vor Ende des heurigen Jahres ausgeschrieben würde und über die Bühne gehen könnte. Und wenn dem so ist — und das ist der Grund, warum wir alarmiert sind —, dann besteht die Gefahr, daß der Prozeß nicht bis zum Sommer des kommenden Jahres durchgeführt beziehungsweise abgeschlossen werden kann. Und das bedeutet weiter, daß mögliche Straftaten von weiteren involvierten Personen — wer immer sie sein mögen — verjähren und damit nicht mehr strafrechtlich verfolgbar sind.

Und unter diesem Aspekt erscheint diese Ihre Begründung von seinerzeit, man solle doch die Gerichte nunmehr einmal in Ruhe arbeiten lassen, in einem völlig neuen Licht. Ich befürchte, es lag die Betonung bei Ihrer

Begründung auf „in Ruhe“ arbeiten lassen, sprich: in der Hoffnung, sie würden so lange „in Ruhe“ arbeiten, bis strafrechtliche Verfolgung nicht mehr möglich sei, strafrechtliche Verfolgung jener Personen — ich sage immer noch: wer immer sie sein mögen —, gegen die bis jetzt noch keine strafrechtlich relevanten Verfahren eingeleitet worden sind. — Und gegen die möglicherweise involvierten oder tatsächlich involvierten Politiker der damaligen Jahre sind meines Wissens bis dato keine derartigen Strafverfahren eingeleitet worden.

Unter diesem Gesichtspunkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Justizminister, muß man sagen: Die Zeit drängt. Und das ist der Grund für unsere dringliche Anfrage. Es drängt die Zeit, denn die Fakten und der Zeitenablauf sehen folgendermaßen aus — ich fasse ganz kurz retrospektiv zusammen —: Am 5. Juli 1985 hat nachweisbar — das kann als Faktum gewertet werden — der bald wenige Tage darauf unter mysteriösen Umständen verstorbene, zu Tode gekommene Botschafter Amry telefonisch den damaligen Kabinettschef des seinerzeitigen Bundeskanzlers Dr. Fred Sinowatz, Herrn Pusch, darüber informiert, daß es im Zusammenhang mit diesem angeblichen Waffenexport nach Libyen nicht mit rechten Dingen zugehen könne, daß wahrscheinlich — unter Umgehung der österreichischen Exportgesetzgebung — ein illegaler, ein ungesetzlicher Export in ein kriegführendes Land, nämlich an den Iran, über die Bühne gehen dürfte.

Der damalige Kabinettschef Pusch hat naturgemäß, so wie das einem Kabinettschef eben ansteht, seinen Chef, Herrn Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz, und zwar am 5. Juli 1985, über dieses Telefonat informiert.

Noch am selben Tag, also am 5. Juli 1985, hat der genannte Botschafter Amry den Inhalt dieses Telefonats auch schriftlich in Form eines Fernschreibens festgehalten und an das zuständige Ministerium, in das für ihn zuständige Ministerium, nämlich in das Außenamt geschickt, und er hat auch in diesem Fernschreiben seine Bedenken, die er telefonisch zuerst dem Herrn Bundeskanzler oder dem Bundeskanzleramt, wenn Sie wollen, übermittelt hat, niedergelegt und niedergeschrieben.

Dieses Fernschreiben wurde dann wenige Tage später, nämlich am 8. Juli 1985, dem Herrn Innenminister als dem für Waffenex-

11480

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Dkfm. Holger Bauer

porte eigentlich zuständigen Minister übermittelt und zur Kenntnis gebracht. Bis einschließlich 11. Juli des gegenständlichen Jahres, also 1985, hat Botschafter Amry nach weiteren Recherchen und nach weiteren Gesprächen vor Ort mit weiteren Fernschreiben das Außenamt in Wien nun schon sehr konkret über diese Vorgänge informiert, und zwar so konkret, daß bereits auch der Name der waffenimportierenden persischen Firma „Fasami“ genannt worden ist.

Es war das eben so konkret und die ganze Sache so dramatisch, daß am 11. Juli der Inhalt dieser Fernschreiben — insgesamt waren es drei — Gegenstand einer Unterredung der damaligen Minister Gratz und Blecha gewesen ist.

Am 14. August 1985 wurde Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz neuerlich über diese Angelegenheit informiert, neuerlich mit dieser Angelegenheit befaßt. Sie muß so dramatisch und interessant gewesen sein, daß man den Herrn Bundeskanzler immerhin an seinem Urlaubsort, nämlich in seinem Urlaubsort Schärding, per Hubschrauber aufgesucht und ihm dort die Dinge und die Entwicklungen zur Kenntnis gebracht hat, und zwar ist das seitens des damaligen Innenministers Blecha geschehen.

Über Auftrag und Wunsch des Herrn Bundeskanzlers hat der damalige Innenminister Blecha noch am selben Tag — am 14. August — seinen Kollegen Ferdinand Lacina, der damals insofern zuständig war, als er der Verstaatlichtenminister gewesen ist und die NORICUM bekanntlich zum Verstaatlichten-Bereich gehört, ins Vertrauen gezogen, ihn informiert und ihn gebeten, sich ebenfalls dieser Sache anzunehmen.

Ich will das jetzt gar nicht weiter auswalzen, wie sich der Herr Minister Lacina in der Folge dann gewunden hat, wie er dieses Treffen dementiert hat, wie er offensichtliche Gedächtnislücken gehabt hat, wie er dann zizerlweis das eine und das andere zugegeben hat, bis er sich auf die Formel zurückgezogen hat: Jetzt sage ich überhaupt nichts mehr! — Das sei nur am Rande erwähnt. Er hat also zuerst einmal dementiert und bagatellisiert — genauso wie die übrigen bisher von mir genannten Herren.

Das heißt also — und darauf will ich hinaus —, daß ab Sommer 1985, Zeitraum Juli/August, die genannten Herren der Sozia-

listischen Partei, der damaligen Bundesregierung, in diesen Waffendeal eingeschaltet, darüber informiert gewesen sind und daß andererseits daher ab dem Sommer 1985 die bekanntermaßen fünf Jahre währende Verjährungsfrist für eine allfällige strafrechtliche Verfolgung zu laufen beginnt.

Das heißt weiters, daß ab dem Sommer 1990 allfällige strafrechtlich relevante Verwicklungen und Mitwirkungen der genannten Herren — Sinowatz, Gratz, Blecha und Lacina — nicht mehr verfolgt werden könnten, sofern nicht bis dorthin entsprechende Verfahren eingeleitet worden sein sollten.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister für Jusitz:

1. Wann ist Ihrer Kenntnis nach mit der Eröffnung der Hauptverhandlung gegen die 18 Manager der verstaatlichten Industrie zu rechnen?

2. Welche Möglichkeiten sehen Sie — ohne über Gebühr eingreifen zu müssen, ich denke dabei auch an technische Möglichkeiten, an personelle Möglichkeiten in Richtung einer Verstärkung des Personals — um das Verfahren zu beschleunigen?

3. Gibt es seitens der Justizverwaltung zumindest eine ungefähre Vorstellung darüber — ich bin kein Fachmann auf diesem Gebiet, ich meine aber eine ungefähre Vorstellung darüber könnte man haben —, wie lange man rechnet, daß die Durchführung dieser Hauptverhandlung dauern könnte?

4. Herr Bundesminister, ich möchte Sie fragen, und zwar im Zusammenhang mit der Feststellung der Staatsanwaltschaft und von Zeugen: Ist Ihnen bekannt, ob aufgrund belastender Zeugenaussagen geplant ist, weitere Verfahren einzuleiten, um eben die von mir genannte Verjährungsfrist nicht wirksam werden zu lassen?

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Staatsanwaltschaft — laut Zeitungsberichten, ich bin darauf angewiesen — bereits davon spricht, daß Politiker in diesem Verfahren als Mitwisser gesehen werden müssen und daß ein namhafter Zeuge, nämlich NORICUM-Direktor Ellmer ausgesagt hat, daß ihm der seinerzeitige Generaldirektor Apfalter mehrmals mitgeteilt habe, bei konkreten Anfragen über die Durchführung dieses Waffenexportgeschäftes,

Dkfm. Holger Bauer

„da müsse er erst in Wien bei Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz rückfragen“ oder: „Da müsse zuerst der zuständige Minister Lacina beziehungsweise der zuständige Minister Blecha kontaktiert werden“.

Das sind also sehr deutliche Hinweise darauf, Herr Bundesminister, daß Zeugenaussagen in Richtung der von mir genannten Personen als sehr belastend gewertet werden müssen, Zeugenaussagen, die es eben unter Umständen rechtfertigen könnten — aber ich kann mich nicht einmengen in Justizangelegenheiten, und ich will es auch gar nicht tun —, entsprechende Verfahren einzuleiten.

Daher meine Frage, Herr Justizminister: Ist Ihnen bekannt, ob dies geschehen ist beziehungsweise geplant ist?

Hohes Haus! Herr Justizminister! Sie persönlich, oder besser gesagt: die Justiz insgesamt, wir alle sind aufgerufen, sicherzustellen, daß ohne Ansehen der Personen diese ungeklärten Vorgänge, insbesondere auch der nach wie vor ungeklärte Fluß an Provisionen von Hunderten Millionen Schilling einer Aufklärung und Erhellung zugeführt werden.

Zweitens sind wir, ist die Justizverwaltung dazu aufgerufen, daß sichergestellt wird, daß allfällige Straftaten gerichtlich verfolgt werden, und zwar ohne Ansehen der Personen, daß das nicht der Verjährung anheimfällt, damit eben nicht der Verdacht entsteht — ich sage ja nicht, er ist schon da, er ist noch nicht da —, damit nicht in der breiten Öffentlichkeit der Verdacht entsteht — die Öffentlichkeit hat ja wieder Vertrauen in die Justiz gefaßt —, daß dieser Prozeß — aus welchen Motiven auch immer, und seien es politische Motive — verschleppt und verzögert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heißt, die freiheitliche Fraktion verlangt — und das ist der Grund für unsere dringliche Anfrage —, daß alle möglichen Vorkehrungen getroffen werden, damit das NORICUM-Strafverfahren zügig abgewickelt werden kann und daß Verzögerungen und Verschleppungen — aus welchen Gründen auch immer — erst gar nicht möglich werden können, und daß zweitens weitere Strafverfahren — ich wiederhole: ohne Ansehen der Personen! — einzuleiten sind, sofern sich bei den bisherigen Untersuchungen entsprechende Verdachtsmomente gegen weitere Personen — wer immer sie sein mögen — ergeben

haben, damit eben diese Verjährung nicht zum Tragen kommen kann.

Das, Herr Bundesminister für Justiz — ohne sich in Agenden der Justizverwaltung und unabhängiger Gerichte einmengen zu wollen — ist, glaube ich, der Weg und die Möglichkeit, damit dieses wiederhergestellte Vertrauen in die österreichische Justiz nicht neuerlich erschüttert wird. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.20*

Präsident Dr. Stix: Zur Beantwortung der Frage hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Foregger gemeldet.

16.20

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit gütiger Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich die schriftlich vorliegende dringliche Anfrage durch Verlesung eines vorbereiteten Papiers beantworten und dann mit Ihrer Zustimmung weitere Ausführungen dazu machen.

Zur 1. Frage:

Medienberichte, in denen gegen Politiker Vorwürfe im Zusammenhang mit Waffengeschäften der NORICUM erhoben wurden, sind mir bekannt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Ein von der Staatsanwaltschaft Linz mit 8. März 1988 datierter Vorhabensbericht war Gegenstand einer Dienstbesprechung unter meinem Vorsitz am 18. März 1988 im Bundesministerium für Justiz, an dem die zuständigen Sachbearbeiter und Behördenleiter der Staatsanwaltschaft Linz und der Oberstaatsanwaltschaft Linz und die zuständigen Fachbeamten meines Ministeriums teilnahmen. Im Rahmen der Erörterung der Verdachtslage gegen einzelne Politiker wurde einvernehmlich festgelegt, daß, um ein uferloses Anwachsen des Prozeßstoffes zu vermeiden, zunächst hinsichtlich der anlagereifen Fakten die Ausarbeitung der Anklageschrift in Angriff zu nehmen sein wird.

In dieser Anklageschrift sollte die Staatsanwaltschaft Linz die Vernehmung auch aller jener Personen vor dem Geschworenengericht beantragen, die im bisherigen Verfahren als mögliche Mitwisser genannt wurden. Vom Ergebnis des Beweisverfahrens in der Hauptverhandlung und dem weiteren Verfahrensgang sollte es abhängig sein, ob und welche

11482

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

weiteren Schritte gegen Personen aus diesem Kreis zu veranlassen sein werden.

Das Ergebnis dieser Dienstbesprechung wurde gemäß § 29 Abs. 2 Staatsanwaltschaftsgesetz in einer Niederschrift festgehalten, die den beteiligten Behörden zugänglich gemacht worden ist. Inzwischen sind durch die Anklageerhebung diese Vorhaben verwirklicht worden.

Ihrem, im Wege der Oberstaatsanwaltschaft Linz am 2. Jänner 1989 im Bundesministerium für Justiz eingelangten Vorhabensbericht vom 30. November 1988 hat die Staatsanwaltschaft Linz einen Anklageentwurf gegen 18 Personen wegen des Verdachtes des Verbrechens der Neutralitätsgefährdung nach § 320 Z. 3 StGB angeschlossen. Sowohl die Einbringung dieser Anklageschrift als auch die Einleitung eines gerichtlichen Vorverfahrens im Zusammenhang mit dem Verdacht gesetzwidriger Waffenlieferungen in den Iran gegen jene weiteren 10 leitenden Angestellten, die die Staatsanwaltschaft Linz namentlich aufgezählt hat, wurden mit Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 22. Feber 1989 zur Kenntnis genommen. In der inzwischen mit Datum vom 2. März 1989 ausgefertigten Anklageschrift wurde unter anderem die Ladung von Politikern als Zeugen zur Hauptverhandlung beantragt. Gegen einen Teil dieser Zeugen richten sich die unter 1. angeführten Vorwürfe.

Da ein Anklageeinspruch nicht erhoben wurde, ist die Anklageschrift inzwischen rechtskräftig geworden. Die Durchführung der Hauptverhandlung ist in absehbarer Zeit zu erwarten — dazu später etwas mehr —, damit auch die Vernehmung der beantragten Politiker unter Wahrheitspflicht vor dem Geschworenengericht. Nach deren Vernehmung wird die Staatsanwaltschaft Linz eine allfällige weitere Antragstellung vornehmen.

Unabhängig vom Termin der Hauptverhandlung wird der Frage der Verjährung allfälliger strafbarer Handlungen besonderes Augenmerk geschenkt. In diesem Zusammenhang habe ich bei einer Besprechung am 31. März 1989 den Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Linz um die Vorlage eines detaillierten Berichtes unter Berücksichtigung allfälliger neu hervorgekommener Umstände und der für die Verjährungsfrage maßgeblichen Erwägungen ersucht. Es ist somit alles vorgesorgt, um den Verjährungseintritt hintanhalten zu können.

Einen seit September 1988 im Ministerium unerledigten Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft Linz in dieser Strafsache gibt es nicht.

Und nun darf ich einige andere Bemerkungen anschließen.

Erstes Thema: Beschleunigung dieses und anderer Verfahren. Ich habe des öfteren in den Medien hören müssen, ein besonderes Verdienst des derzeitigen Justizministers sei es, daß er alle gewähren lasse und in keiner Weise eingreife. Demgegenüber muß ich schon feststellen, daß es seit meinem Amtsantritt ein ganz besonderes Anliegen von mir war, dort, wo Verzögerungen im Laufe der Justizpflege eingetreten sind, diesen Verzögerungen entgegenzuwirken, und zwar im gesamten Bereich. Ich war bemüht — und ich glaube, ich habe es nach bestem Vermögen getan —, einen Beitrag zur Beschleunigung der Gerichtsverfahren im allgemeinen und vor allem auch in den sogenannten clamorösen Fällen zu leisten. Dieser Beitrag war zumindest nicht schädlich und hat seinerseits Verzögerungen des Verfahrens ganz bestimmt nicht hervorgerufen.

Am 3. Feber 1987 — das war kurz nach meiner Übernahme der Amtsgeschäfte; ich führe aber diese formlose Wiederaufnahme nicht auf mein Wirken zurück, ich möchte mir diese Feder nicht auf den Hut stecken — wurde das bisher eingestellte Verfahren NORICUM formlos wiederaufgenommen.

Am 15. Juni des gleichen Jahres, also 1987, hat die Staatsanwaltschaft mit Zustimmung des Justizministeriums den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung gegen einen Teil — noch nicht gegen 18 — der Manager eingebracht.

Am 30. November 1988 — das ist etwa eineinhalb Jahre später — ist der Anklageentwurf von der StA Linz fertiggestellt worden. Am 2. Jänner 1989, also rund einen Monat später, hat die Oberstaatsanwaltschaft Linz mit einem eigenen Bericht diesen Anklageentwurf dem Justizministerium vorgelegt. Und am 22. Feber 1989 ist das Einverständnis des Justizministeriums gekommen. Das ist freilich rund zwei Monate später, aber wir hatten den Akt bisher nicht und mußten uns erst in die Materie einlesen. Wir haben zwar nicht den ganzen Akt bekommen, aber sehr wesentliche Teile davon.

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

Diese Zeiten wären vielleicht bei einem kleinen Prozeß ein bißchen bedenklich, man könnte sagen, das ist lang. Aber wenn man den ganzen Umfang dieser Materie, wenn man die jetzt inzwischen wahrscheinlich schon auf 160 Aktenbände angewachsenen Unterlagen ins Auge faßt, wenn man weiß, was da an zusätzlichem Material im Laufe der Zeit beschlagnahmt worden ist, so darf man sagen, meine ich, daß die Justiz hier rasch gearbeitet hat.

Neben dieser Chronologie möchte ich betonen, daß dazwischen und dahinter auch immer wieder Bemühungen stattgefunden haben. Am 18. März 1988 — die Voruntersuchung währte damals rund ein dreiviertel Jahr — hat eine Dienstbesprechung unter meinem Vorsitz — sie wurde in der formellen Beantwortung erwähnt — stattgefunden, die vor allem den Zweck hatte, eine Beschleunigung dieses Verfahrens herbeizuführen. Nach einem dreiviertel Jahr Voruntersuchung meinte ich, wiewohl ich den Umfang der Materie einigermaßen kannte, es sei ganz gut, einmal anzufragen.

Am 31. März dieses Jahres, also nicht im Zusammenhang mit der dringlichen Anfrage, sondern unabhängig davon, habe ich den leitenden Oberstaatsanwalt von Linz, Hofrat Dr. Komar, zu mir gebeten, um mit ihm zu besprechen, wie der weitere Verlauf aus seiner Sicht jetzt sein werde, wann mit der Anberaumung der Hauptverhandlung zu rechnen sei, wie lange ungefähr die Hauptverhandlung voraussichtlich währen werde und was man etwa dazu beitragen könne, daß dieser Zeitplan eingehalten wird.

Zur Entlastung der beteiligten Personen: Es ist klar, daß die buchstabenmäßige Zuteilung eines Aktes versagt, wenn so ein Monsterakt dazwischenkommt, und daß man dann nicht auch noch seine übrigen Akten erledigen kann.

Ich habe dem von Anfang an ein ganz besonderes Augenmerk zugewendet. Nicht alles geht auf mich zurück, aber alles ist mit meinem Willen und vielleicht da und dort auch mit einer Anregung von mir geschehen. Soweit Richter in Betracht kommen, kann ja nur der Personalsenat eine Entlastung vornehmen.

Am 1. 10. 1987 wurde der Untersuchungsrichter von seinen laufenden Geschäften freigestellt. Die Anregung ging von uns aus.

Wieweit sie notwendig war, weiß ich nicht, geschadet hat sie sicher nicht. Am 18. 3. 1988, als Folge der Dienstbesprechung, von der ich gesprochen habe — und das sind unmittelbare Auswirkungen dieser Dienstbesprechung gewesen —, wurde der StA Linz ein Staatsanwalt für sechs Monate zugeteilt, freilich in der Form, daß drei Monate ein Kollege aus Wien und drei Monate einer aus Graz ausgeholfen hat. Nicht für den NORICUM-Fall — das wäre natürlich unmöglich, den dort einzuschalten —, aber für die laufenden staatsanwaltschaftlichen Geschäfte ist jeweils ein erfahrener Staatsanwalt dazugekommen.

Ein Richteramtswärter, der routinemäßig dem Staatsanwalt wieder weggenommen worden wäre und anderswo seine Ausbildung finden hätte müssen, wurde dem Staatsanwalt belassen, und dieser Staatsanwalt, Dr. Sittenthaler, jetzt Erster Staatsanwalt der StA Linz, wurde von allen seinen übrigen Amtsgeschäften, soweit sie nicht mit dem Komplex Preschern und NORICUM zusammenhängen, entlastet, freigestellt.

Das waren Verfügungen, die das Justizministerium beziehungsweise die staatsanwaltschaftlichen Behörden vorgenommen haben.

Und im April 1989 — ich erwähne das, weil ich das gestern verfügt habe, als ich von der dringlichen Anfrage noch nichts wußte; aber ich muß es mir gefallen lassen, wenn man meint, ich hätte sie vielleicht vorausgesehen, aber ein gutes Werk, wenn es möglichst früh kommt, ist vielleicht auch nicht gerade schlecht — habe ich meine Mitarbeiter aufgefordert, dem Wunsche, den der Obergerichtspräsident von Linz an mich herangetragen hat, Rechnung zu tragen und dem Landesgericht Linz zu ermöglichen, einen weiteren Richterposten aususchreiben. Linz bekommt also einen weiteren Richter dazu.

Der Vorsitzende wird voraussichtlich — die Personalsenatsverfügung ist noch nicht da — von seinen übrigen Geschäften freigestellt. Er hat bereits das Aktenstudium begonnen.

Bei dieser Gelegenheit auch eine Prognose für den weiteren Verlauf. Ich hoffe zuversichtlich, daß im Herbst dieses Jahres die Hauptverhandlung beginnen wird. Ich möchte von diesem Punkte aus dem Vorsitzenden keine Vorschriften machen — ich weiß, daß das eine Sache ist, die man besser unterläßt —, aber ich möchte mich der Beantwortung

11484

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

dessen, was Herr Dkfm. Bauer mich gefragt hat, nicht entziehen: Ich hoffe, daß im September, Oktober dieses Jahres die Hauptverhandlung beginnt. Die Dauer kann wahrscheinlich niemand mit voller Sicherheit voraussagen. Einige Monate werden ganz bestimmt an die Hauptverhandlung gewendet werden müssen. Auf die Gefahren, die vielleicht damit verbunden sind, komme ich dann später noch zu sprechen.

Dem Vorsitzenden wurden, übrigens auch mit Mitwirkung von uns, zwei Rechtspraktikanten zur technischen Hilfe an die Seite gegeben. Diese Rechtspraktikanten können ihm nicht das Aktenstudium abnehmen, aber sie können ihm vielleicht Listen anlegen oder etwas nachsehen, was er in dem Aktenwust vielleicht nicht sofort findet. Zwei Rechtspraktikanten werden ihm zur Seite stehen.

Und nun ein dritter Punkt. Der erste Punkt war die Beschleunigung, der zweite die Entlastung der daran beteiligten Personen, und der dritte ist — bitte dieses Wort nicht in die falsche Kehle zu bekommen — eine Verfahrensstrategie.

Als Anschuldigungen gegen immer weitere Personenkreise, unter anderem auch gegen Politiker, auftauchten — und das war eben ja auch mit ein Gegenstand der Dienstbesprechung vom 18. März 1988 —, gab es mehrere praktische und theoretische Möglichkeiten, das zu bewältigen.

Die erste Möglichkeit — vielleicht die nächstliegende, aber ich meine, es wäre die schlechteste gewesen — wäre gewesen, auch alle diese Personen, die da in vager oder vagster Form angeschuldigt worden sind, von denen in Zeitungen irgendwelche Vermutungen standen, in das Verfahren einzubeziehen. Damit wäre die Erledigung erledigungsreifer Teile eines Großkomplexes, eines Verfahrens, wie wir es erfreulicherweise in einem Jahrzehnt nur einige wenige Male haben werden, verzögert worden. Ich glaube, das wäre nicht gut gewesen.

Ich habe daher damals und mit voller Zustimmung aller Beteiligten ein Kredo, das ich als Strafrechtler während meines ganzen Lebens vertreten habe, wiederum zum Ausdruck gebracht und dafür Zustimmung gefunden; das ist das: Wenn etwas erledigungsreif ist, soll es erledigt werden. Man soll nicht damit zuwarten, weil es vielleicht noch etwas gibt und weil vielleicht auch noch ir-

gend jemand anderer in irgendeiner Form daran beteiligt werden könnte.

Die zweite Möglichkeit wäre ein Parallelverfahren gewesen. Ich unterstelle jetzt einmal, es ist an diesen Sachen überhaupt etwas dran. Das kann ich in diesem Stadium keineswegs beurteilen, aber ich unterstelle es einmal. Das zweite wäre also ein Parallelverfahren gewesen für alle Personen, die da in Zeitschriften oder auch im Zuge der Verantwortung von den Beschuldigten genannt worden sind als solche, die davon wissen müßten und davon sicher gewußt haben.

Ein Parallelverfahren wäre ein Vorverfahren gewesen. Der Untersuchungsrichter hätte die Personen vernommen. Das Ergebnis wäre gewesen: Diese Personen hätten dort das bekundet, was sie in der Öffentlichkeit ohnedies bekanntgegeben haben, daß das alles nicht stimmt und daß ihnen jedenfalls kein strafrechtlicher Vorwurf zu machen sei.

Und was wäre dann gewesen? Was wäre mit der Hauptverhandlung gegen die Manager gewesen? Dort hätten diese Personen unter Hinweis darauf, daß sie ja ein eigenes Verfahren haben — ich will keine Ratschläge geben von diesem Punkt aus —, sich dann der Zeugenaussage — formell wäre es auch dann eine Zeugenaussage — ent schlagen können. Sie hätten kaum dazu in vollem Umfang gezwungen werden können, jedenfalls nicht dort, wo es sich um ihre eigenen Belange handelt.

Es gab also eine dritte Methode, das ist die Methode der Wahl. Zu der bekenne ich mich, denn sie ist sozusagen das erste Mal von mir aufgebracht worden. Ich übernehme für sie die volle Verantwortung. Es ist nach meinem besten Wissen und Gewissen geschehen.

Meine Methode war: rascheste Durchführung der Hauptverhandlung im erledigungsreifen Teil, Vernehmung der vage, sehr vage oder auch weniger vage Angeschuldigten in der Hauptverhandlung unter Wahrheitspflicht als Zeugen und sodann alsbaldige Entscheidung, ob sich aus diesem Material ein strafrechtlicher Vorwurf von einiger Deutlichkeit herausdestillieren läßt. Das war, glaube ich, der richtige Weg.

Und es ist etwas anderes: Bei der einen Methode hätte ein Untersuchungsrichter sicher mit voller Ambition und Sachkenntnis

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

vernommen, und hier in der Hauptverhandlung vor dem Geschwornengericht sind 18 Verteidiger, die interessiert sind, natürlich einen Teil der Belastung auf andere zu bringen, der Staatsanwalt, der Vorsitzende, der Schwurgerichtshof, alle diese. Und gewissermaßen unter den Augen der gesamten österreichischen Öffentlichkeit oder vor den Ohren der gesamten Öffentlichkeit werden dort die da und dort angeschuldigten Personen auch zu ihrer Beziehung zum Fall NORICUM befragt werden und Gelegenheit haben, ihre Stellungnahme abzugeben.

Ich sage noch einmal: Diese von mir zuerst ins Gespräch gebrachte Variante — sie ist nicht so eine große Erfindung — hat am 18. 3. 1988 die Zustimmung aller Beteiligten gefunden, und zwar nicht, weil ich ihnen so zugesetzt hätte, sondern weil die Argumente die stärkeren waren, und es ist, soviel ich weiß, auch jetzt noch niemand dagegen.

Ich bitte Sie, glauben Sie mir auch: Eine Verjährung wird nicht eintreten! Eine Verjährung ist die uneleganteste Art der Erledigung eines Straffalles. So lange zuzuwarten und den Akt von der einen Seite des Schreibtisches auf die andere zu schieben, bis die Sache verjährt ist, das ist nicht gut, nicht richtig und ist jedenfalls nicht meine Sache. Wir stehen — es klingt wieder einmal so militärisch — Gewehr bei Fuß hinsichtlich dieses Umstandes.

Ich habe den Leitenden Oberstaatsanwalt gebeten, unter der Voraussetzung, daß man annimmt, es läge strafbares Verhalten vor, in jedem einzelnen Fall festzuhalten, wann Verjährung eintreten würde. Und sollte durch widrige Umstände — aber ich möchte diesen Teufel gar nicht an die Wand malen, denn ich hoffe zuversichtlich, daß wir in diesem Jahr die Hauptverhandlung zumindest weitestgehend über die Bühne bringen — das wider Erwarten nicht möglich sein, dann wird es Mittel und Wege geben, den Eintritt der Verjährung hintanzuhalten. Ich fühle mich dafür in besonderem Maße verantwortlich. — Ich danke, Herr Präsident. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 16.41

Präsident Dr. Stix: Wir gehen nun in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 15 Minuten sprechen darf.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

16.42

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Justizminister! Ich glaube Ihnen durchaus und bin auch davon überzeugt, daß Ihre Vorstellungen über das beginnende Strafverfahren im großen und ganzen dazu beitragen werden, dieses Strafverfahren vernünftig, formgemäß und mit Aussicht auf ein entsprechendes Ergebnis zu initiieren und auch abzuwickeln. Das glaube ich Ihnen.

Aber ich glaube auch etwas Zweites: daß wie im Fall Lucona dieser Fall NORICUM zwei Dimensionen hat, eine strafrechtliche wirtschaftliche Dimension und eine möglicherweise strafrechtliche politische Dimension. Und ich habe meine persönlichen, möglicherweise sehr begründeten Zweifel, ob es ausschließlich mit Ihrer Vorgangsweise möglich ist, der zweiten, der politischen Dimension wirklich gerecht zu werden.

Wenn wir die Geschichte dieses Falles NORICUM durchgehen, dann kommen wir auf etliche politische Ungereimtheiten, politische Eingriffe, mögliche politische Verantwortlichkeiten, die unbedingt im Rahmen einer lückenlosen Aufklärung dieses politischen und wirtschaftlichen Skandals geklärt werden müssen. Ich nenne Ihnen nur einige wenige Beispiele.

Da ist einmal dieser ganze Bereich des beginnenden Geschäftes. Am 7. März 1985 hat das Innenministerium diesen Export von 200 Kanonen des Typs GHN 45 nach, wie es damals geheißen hat: Libyen, wie wir jetzt wissen: in den Iran bewilligt. Am 8. Juli — Kollege Bauer hat bereits darauf verwiesen — ist der erste Bericht des damaligen Botschafters in Athen Dr. Amry nach Wien gekommen, am 8., 9. und 11. Juli sind weitere abgeschickt und kurz darauf in Wien empfangen worden.

Die erste offene Frage in diesem Zusammenhang ist: Was ist mit diesen Telex, mit diesen vier Fernschreiben passiert? Wo sind die vier Fernschreiben, die nach und nach im Innenministerium gelandet sind, wo sind diese vier Fernschreiben verblieben?

Kurz nach seinem Amtsantritt habe ich die Möglichkeit gehabt, mit dem jetzigen Innenminister Dr. Löschnak ein ausführliches Ge-

11486

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Dr. Pilz

sprach auch über diese Fernschreiben zu führen. Er hat mir gesagt, das ganze Ministerium ist durchsucht worden, jeder Sektionschef, jeder Abteilungsleiter ist befragt worden, keines dieser Telex ist mehr hier, ist mehr im Hause. Diese Telex sind auch nicht an ein anderes Ministerium, etwa an das Außenministerium, zurückerstattet worden. Das wäre auch sinnlos gewesen, weil das Innenministerium selbstverständlich das federführende Ministerium war.

Der Untersuchungsrichter hat diese Telex nicht erhalten. Er hat ein einziges Telex im Akt, alle anderen Telex in Abschrift, unter Auslassung möglicherweise wichtiger Namen. Der Staatsanwalt hat sie auch nicht. Wo sind diese Telex geblieben?

Und diese Frage ist, weil er damals der politisch Verantwortliche war, an den damaligen Innenminister und jetzigen Abgeordneten Karl Blecha zu richten. Das ist die erste große offene politische Frage.

Die zweite Frage ist — und diese Frage ist bis jetzt öffentlich überhaupt noch nicht diskutiert worden —: Kurz nachdem es zum Aufschub der Lieferung rund um diese Amry-Telex gekommen ist, hat der Innenminister angeordnet, er wünsche eine Vorlage des Endverbraucherzertifikats. Dieses Endverbraucherzertifikat ist am 9. Juli 1985, einen Tag nachdem Blecha gesagt hat, er wolle ein derartiges Endverbraucherzertifikat, von der Firma NORICUM vorgelegt worden.

Ich lese Ihnen jetzt etwas vor aus einem Bericht, den Minister Blecha am 1. Oktober 1987 diesem Parlament gegeben hat — ich zitiere —: „Über meine ausdrückliche Weisung wird, mit Ausnahme von Probesendungen, grundsätzlich die Vorlage einer Endverbraucherbescheinigung, also eine offizielle Bestätigung der zuständigen Regierungs- oder Armeestelle des Empfangsstaates, daß das Kriegsmaterial nur für Verteidigungszwecke dieses Landes bestimmt ist und nicht in ein Drittland ausgeführt wird, verlangt.“

Das ist eine völlig eindeutige Erklärung, und diese Erklärung steht völlig in Übereinstimmung mit den österreichischen Gesetzen, insbesondere mit dem Kriegsmaterialgesetz.

Und ich frage Sie nun: Warum mußte Innenminister Blecha Monate, nachdem die Exportbewilligung nach Libyen von ihm erteilt wurde, eine Endverbraucherbescheinigung

von der Firma NORICUM verlangen? Warum diese offensichtlich über seine Weisung zwingend vorgeschriebene Endverbraucherbescheinigung bei diesem Geschäft? Dann kommt noch dazu, daß es sich schließlich bei Libyen auch um ein kriegführendes Land gehandelt hat; das war nicht so ohne, der Kriegsmaterialexport in das mit dem Tschad Krieg führende Lybien.

Warum hier nicht dem Gesetz und der Weisung des Ministers selbst Genüge getan worden ist, ist eine offene Frage, die bis heute nicht einmal gestellt worden ist und die diesem Innenminister beziehungsweise dem jetzigen Abgeordneten Blecha hier, vor Gericht, wo auch immer das geklärt werden kann, zu stellen ist.

Und dann dieser ganze Bereich: Was ist am 11. Juli 1985 wirklich passiert, an diesem 11. Juli 1985, als es in Wien, meiner Vermutung nach völlig unabhängig von den Geschehnissen in Athen, das Treffen zwischen Blecha und Gratz gegeben hat, um den Fall NORICUM zu besprechen, dieses Treffen, über das ein Aktenvermerk des damaligen Außenministers existiert? Was ist an diesem 11. Juli geschehen, am gleichen Tag, an dem der Waffenhändler Hajdi Dai in Athen auspackt, den Botschafter Amry informiert, Amry nach Wien weitere detaillierte Informationen gibt und dann kurze Zeit später, wenige Stunden später in Athen stirbt? Was ist an diesem Tag genau passiert?

Und warum hat man sich begnügt — und das ist der dritte Punkt, der zu klären ist —, warum hat man sich damit begnügt, den verstorbenen Botschafter Amry nur durch den Vertrauensarzt der österreichischen Botschaft in Athen untersuchen zu lassen?

Obwohl detaillierte Informationen über einen großen Waffenschmuggel, über eine riesige Gesetzesverletzung bereits in Wien vorgelegen sind und der wichtigste Informant ganz plötzlich stirbt, nachdem er entscheidende Botschaften nach Wien abgesandt hat, begnügt man sich damit, daß der Vertrauensarzt, wahrscheinlich irgendein Hausarzt der österreichischen Botschaft, dort den Verstorbenen anschaut. Warum ist in diesem Fall nicht das getan worden, was in anderen Fällen dieser Art selbstverständlich ist, nämlich daß zumindest versucht wird, den Körper des Verstorbenen gerichtsmedizinisch untersuchen zu lassen? — Das ist einer der Punkte, der zu klären ist.

Dr. Pilz

Dann gibt es weitere Punkte: Was steht im Bericht der Staatspolizei über das Herzversagen? Wie war es dann später mit Apfalter? Ich möchte auf diesen Punkt gar nicht weiter eingehen.

Also was ist alles rund um diesen Juli und August 1987 passiert? Und was ist weiter passiert — ich nehme das gleich dazu —, als das Tonband nach Wien gesandt wurde, das Amry mit Loukas, mit dem VOEST-Beauftragten, in Athen aufgenommen hat, das von Hakenberg dem Innenminister übergeben wurde? Warum hat der Botschaftsangehörige Hakenberg dieses wichtige Tonband persönlich dem Innenminister übergeben? Das ist eine absolut ungewöhnliche, nicht dem Dienstweg entsprechende Vorgangsweise.

Warum wurde diese Vorgangsweise gewählt? Warum ist dann dieses Tonband jahrelang im Tresor des Innenministers verschwunden? Warum ist es den Strafbehörden, den Gerichten, nicht zugänglich gemacht worden? Auf diese Fragen — und das ist der vierte Fragenkomplex — steht nach wie vor eine Antwort aus.

Dann kommt der ganze Bereich Sinowatz — Lacina, Bundeskanzler — Verstaatlichtenminister. Wer ist wirklich zu welchem Zeitpunkt wieweit informiert worden? Die Dokumente, Informationen und Zeitungen, die heute vorliegen, deuten darauf hin, daß sowohl der damalige Bundeskanzler als auch der damalige Verstaatlichtenminister im August 1985 wissen mußten — aufgrund des bekannten Charakters der Firma Fasami —, daß es sich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit um verschleierte Kriegsmateriallieferungen an den kriegführenden Iran gehandelt hat.

Warum ist dem Ganzen nicht weiter nachgegangen worden? Warum hat der damalige Verstaatlichtenminister Lacina — meiner Meinung nach — leichtfertig einen Bericht an den Bundeskanzler abgeliefert, in dem stand: Im Prinzip ist alles in Ordnung, es ist nichts passiert, dieses Geschäft hat seine Gültigkeit, obwohl ihm ein Akkreditiv vorgelegen ist, in dem die Firma Fasami, die damals bekannt sein mußte, namentlich genannt wurde? Dieses Akkreditiv war eines der drei Dokumente, die dem Bericht des damaligen Verstaatlichtenministers Lacina zugrunde lagen.

Das ist ein weiterer Komplex, der dringend untersucht werden muß.

Dann kommt der Bereich: Wie konnten, wie durften die Justizbehörden und die Polizeibehörden ermitteln?

Am 26. September 1985 hat es eine Strafanzeige des Journalisten Burkhard List in dieser ganzen Causa gegen die Verantwortlichen gegeben. Innenminister Blecha hat später in seiner Rede am 1. Oktober 1987 dem Parlament erklärt, daß sich aufgrund dieser Anzeige eine gesonderte Anzeige des Innenministeriums erübrigt hat.

Was er dem Parlament nicht erzählt hat, war, daß er den Justizbehörden, die aufgrund dieser Anzeige mit ihren Ermittlungen begonnen haben, die Unterlagen, über die er damals verfügte, die Telex, den Zusatzbericht und das Tonband — möglicherweise noch mehr —, nicht zur Verfügung gestellt hat, sie nicht einmal darüber informiert hat, daß diese Unterlagen existieren. Das ist ein weiterer Komplex, der zu klären ist.

Warum enthält ein Innenminister, der voll über ein beginnendes Verfahren informiert ist, den ermittelnden Justizbehörden ganz entscheidendes Beweismaterial, Indizienmaterial, wichtige Hinweise vor? — Das ist eine weitere Frage, die in bezug auf politische Verantwortung und mögliche strafrechtliche Tatbestände zu klären sein wird.

Weiters ist zu klären, was eigentlich am 5. Februar 1986 passiert ist. An diesem Tag sagt die Staatsanwaltschaft der Staatspolizei Linz: Wir erteilen euch den Erhebungsauftrag, die Fernschreiben, die es auch im Bundeskanzleramt gegeben hat — unter Punkt 4 des Erhebungsauftrages —, der Ermittlungsbehörde — also der Staatsanwaltschaft — zur Verfügung zu stellen. Später heißt es im Erledigungsbericht der Staatsanwaltschaft: Eine Erledigung durch das Bundeskanzleramt zu Punkt 4 ist nicht erfolgt. Das Bundeskanzleramt hat das Ganze offensichtlich nicht herausgerückt.

Meine Damen und Herren! Es gibt jede Menge anderer Punkte, die noch zu klären wären: Dienstbesprechungen, Schwierigkeiten, die dem Richter gemacht worden sind, staatspolizeiliche Überwachungen und so weiter und so fort.

11488

Nationalrat XVII. GP - 98. Sitzung - 5. April 1989

Dr. Pilz

Ich frage Sie, Herr Justizminister: Warum ist bis heute dieser ganze Bereich der Verantwortung von Blecha, Gratz, Sinowatz und Lacina noch nicht anklagereif? Warum gilt offensichtlich der § 84 der Strafprozeßordnung, nach dem alle Dienstnehmer des Bundes, alle Beamten und auch die Minister verpflichtet sind, wenn ihnen etwas Strafbares bekannt wird, Anzeige zu erstatten, nicht? Warum spielt dieser Paragraph offensichtlich keine Rolle? Warum spielt § 302 der Strafprozeßordnung, nach dem jeder, der diesem § 84 nicht nachkommt, Amtsmißbrauch begeht, der mit Freiheitsstrafen ahndbar wäre, keine Rolle? Warum wird offensichtlich zweierlei Maß an die politisch und an die wirtschaftlich Verantwortlichen in dieser Causa NORICUM angelegt?

Und ein Letztes. Es gibt unglaublich viele Parallelen zwischen dem Fall NORICUM und dem Fall Lucona. Ich habe das erst in der Vorbereitung zu dieser heutigen dringlichen Anfrage gemerkt.

Nur ein großer Unterschied besteht: Neben dem Fall NORICUM ist der Fall Lucona eine Zuckerbäckeroperette. Das ist eine Kleinigkeit. Es gibt viele Ähnlichkeiten. Die Rolle des Untersuchungsrichters Tandinger bei Lucona läßt sich durchaus mit der Rolle des Untersuchungsrichters Mittermayr vergleichen, die Rolle des Staatsanwaltes Mühlbacher durchaus mit der des Linzer Staatsanwaltes Sittenthaler. Aber . . .

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter, bitte Ihren Schlußsatz. Die Zeit ist abgelaufen. (Abg. Steinbauer: Verweise auf „BASTA“!)

Abgeordneter Dr. Pilz (fortsetzend): Ich bin gleich fertig.

Das ist alles gleich. Nur drei Punkte unterscheiden wir wirklich: 800 Millionen verschwundene . . . 16.57

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter! Ihre Zeit ist abgelaufen. (Abg. Resch: Das gilt auch für Sie! Was glauben Sie eigentlich?)

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Elmecker. (Beifall bei den Grünen. - Abg. Steinbauer: Hast eh alles dem „BASTA“ vorinformiert!)

16.57

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige Vorbemerkungen zu meinen Vorrednern.

Ich möchte gleich vorweg zu Dr. Pilz sagen: Personen mit Namen zu erwähnen und diese öffentlich vorzuverurteilen und herabzumachen, lehnen wir striktest ab. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Es ist das Recht der Opposition zu kritisieren, auch eine dringliche Anfrage einzubringen, aber, Kollege Bauer, die Demagogie hat doch auch irgendwo ein Ende, so meine ich. (Abg. Haigermoser: Wie meinen Sie das, Herr Kollege?) Wenn Sie von der „Vertuschungscoalition“ sprechen, so möchte ich einmal darauf verweisen, daß im Genehmigungsverfahren (Abg. Dr. Dillersberger: Er hat euch mit Samthandschuhen angefaßt!) - Herr Kollege Dr. Dillersberger, lassen Sie mich doch ausreden, ich habe leider auch nur 15 Minuten Zeit - für dieses damalige Libyengeschäft - das sei einmal zur Klarstellung gesagt - aufgrund des Waffenexportgesetzes vier Ministerien befaßt waren, unter anderem auch das Verteidigungsministerium - der damalige Verteidigungsminister hieß Dr. Frischenschlager -, und daß alle Regierungsmitglieder über die Vorgangsweise bezüglich der Waffenexporte bestens informiert waren.

Herr Kollege Bauer! Sie waren damals Staatssekretär, und auch der Herr Kollege Peter, Klubobmann und Mitglied des Außenpolitischen Rates, war über das Libyengeschäft voll informiert. Hier von einer „Vertuschungscoalition“ zu sprechen, ist Demagogie.

Das zweite: Sie haben uns vorgeworfen, daß wir die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses vor einem Monat abgelehnt haben, und haben auch gesagt, wir werden heute wieder sagen, die Gerichte sollen in Ruhe arbeiten. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wir fürchten ihn nicht, aber Sie fürchten ihn!)

Ich habe damals bei dieser Diskussion nicht gesagt, sie werden in Ruhe arbeiten, sondern ich habe gesagt, die Gerichte werden genau und objektiv arbeiten. Ich habe auch damals schon, aufgrund meines Informationsstandes, gesagt, daß die Hauptverhandlung voraussichtlich im Herbst stattfinden wird.

Elmecker

Zu den Verzögerungen, Herr Kollege Bauer, die Sie in den Raum gestellt haben, möchte ich Ihnen die Frage stellen: Glauben Sie denn wirklich, daß sich irgendeiner der Leitenden oder auch der durchführenden Staatsanwälte oder Untersuchungsrichter den Vorwurf gefallen lassen würde, etwas zu verzögern, überhaupt wenn ich daran denke — und diese Erfahrung haben wir schon im Lucona-Untersuchungsausschuß zur Genüge gemacht —, daß womöglich dann in zwei, drei Jahren gefragt wird: Warum haben Sie verzögert? Ich habe volles Vertrauen zur Justiz. Aus diesem Grund haben wir damals auch die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses abgelehnt. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Heute sehen wir es anders! Immer Politik mit doppeltem Boden!)*

Das, was Sie heute mit der dringlichen Anfrage versuchen, nämlich den objektiven Gerichtsverhandlungen vorzugreifen, muß von uns abgelehnt werden. Auch daß Sie heute versuchen, den amtierenden Finanzminister hier hineinzuziehen, ist ja eine entsprechende Aktion, die sehr durchsichtig ist, Herr Kollege Bauer. Nicht umsonst bemühen Sie sich jetzt, ich möchte fast sagen, um irgendwo noch Gehör zu finden. Das, was Sie sagen, stimmt ganz einfach nicht.

Herr Kollege Pils! Ich möchte nur noch eines zu diesem Tonband sagen: Das stimmt nicht, was Sie hier gesagt haben, daß das Tonband nicht dem Gericht zur Verfügung gestellt wurde. Es ist sehr wohl bei Gericht, es ist auch die Abschrift dieses Tonbandgespräches des Herrn Dr. Amry mit Loukas bei Gericht und ist auch dort als Beweismittel bisher genommen worden.

Meine Damen und Herren! Nun doch auch etwas zur Sache. Wir haben diese Debatte heute als zweiten Aufguß, weil wir anlässlich der Diskussion um den Waffenexportbericht, den wir im Innenausschuß am 16. November des Vorjahres bereits diskutiert und vor kurzem hier im Hohen Hause beschlossen haben, entsprechend diskutieren konnten. Damals haben wir im Bericht des Innenausschusses folgendes festgelegt — und ich darf hier kurz zitieren —: „Organe der Firmen VOEST-ALPINE AG, NORICUM und Hirtenberger AG sind verdächtig, die Bewilligung für den Export von Kanonen, Kanonenteilen und Munition nach Libyen, Jordanien, Brasilien beziehungsweise hinsichtlich der Munition nach Polen in Kenntnis des Umstandes erwirkt zu haben, daß alle diese Waf-

fenlieferungen für die kriegführenden Länder Iran beziehungsweise Irak bestimmt gewesen sind.“

Die gerichtliche Voruntersuchung war damals noch nicht abgeschlossen“, haben wir festgehalten.

„Bei einer am 18. März 1988“ — der Herr Minister hat das heute schon erwähnt — „unter Vorsitz des Bundesministers für Justiz stattfindenden Dienstbesprechung wurde festgelegt, die hinreichend geklärten Fakten, das sind vor allem die Libyen-Iran-Geschäfte, auszuscheiden und diesbezüglich mit der Ausarbeitung einer Anklageschrift gegen verantwortliche Organe der Firmen NORICUM, VOEST-ALPINE AG und Hirtenberger AG zu beginnen.“

Das haben wir damals schon im Bericht des Innenausschusses im November des Vorjahres festgelegt. Es ist mir daher unverständlich, wenn der Kollege Bauer heute hier von Verzögerungen, von einer Vertuschungscoalition spricht. Im November des Vorjahres haben wir das im Innenausschuß und auch im Bericht des Ausschusses festgelegt.

Herr Kollege Bauer! Sie haben also offensichtlich diesen Bericht nicht gelesen. Gut, es sei Ihnen unbekannt, Sie sind ja nicht Mitglied des Innenausschusses. Aber hätten Sie wenigstens unsere Debatte im Protokoll verfolgt, dann wären Sie nicht heute hier herausgegangen und hätten nicht völlig das Gegenteil behauptet.

Ich darf einiges zum Verfahren „Eisenburger“, wie es in der „Justitia“ heißt, sagen und hier zur Chronologie und zur Klarstellung: Am 22. November 1984 gab es den Antrag der Firma NORICUM auf Bewilligung des Libyen-Geschäftes. Die Zustimmung des Landesverteidigungsministers — damals Herr Dr. Frischenschlager — zu diesem Geschäft erfolgte am 4. 12. 1984. Am 10. 12. 1984 stimmte das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zu, am 25. 12. 1984 das Bundeskanzleramt, sodaß es am 7. 3. 1985 zur Bewilligung des Libyen-Geschäftes kam, damals befristet bis 1. 4. 1986.

Am 8. Juli gab es dann das heute schon zitierte Amry-Telex, laut dem es hieß, Waffen gingen an den Iran; damals wurde vermutet, über Japan. Und als Quelle für diese Information wurde Herr Hajdi Dai angegeben. Herr Ellmer von der Firma NORICUM

11490

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Elmecker

hat das damals dementiert. Aber trotzdem ist dieser erste Lieferstopp dann aufrechterhalten worden. Es wurde im Anschluß am 9. Juli die Vorlage des Enduser-Zertifikates vom damaligen Herrn Minister Blecha verlangt.

Als diese Zertifikate vorgelegt wurden, ist dann die Lieferung weiter genehmigt worden. Diese Lieferungen sind aber dann nur ein halbes Jahr gelaufen und nicht so wie ursprünglich bewilligt bis 1. 4. des nächsten Jahres, weil eben aufgrund der Situation im Mittelmeerraum andere Zustände auch entsprechende Vorkehrungen des Innenministers notwendig machten.

Ich frage mich schon, meine Damen und Herren, ob ein mitwissender Innenminister eine genehmigte Lieferung, die erst zur Hälfte erfolgte, stoppen würde, wenn er als Mitwisser dabeigewesen wäre. Das ist doch völlig absurd.

Meine Damen und Herren! Am 14. August 1985 — dieses Datum wurde heute hier schon zitiert — hat der damalige Bundesminister Blecha den damaligen Herrn Bundeskanzler Dr. Sinowatz und auch den damaligen Verstaatlichtenminister Lacina informiert. Lacina ließ sich dann den Bericht vorlegen, der am 19. August 1985 — von ihm auch entsprechend mit einem Aktenvermerk versehen — veröffentlicht wurde, und in diesem Bericht gab es keinen Hinweis auf irgendein Iran-Geschäft.

Am 9. 9. 1985 kam es dann zu dieser berühmten Aktion der Zeitschrift „Basta“: „Fotografieren in Kardeljevo“, die dann auch zur Klage der Firma NORICUM gegen die „Basta“-Redakteure geführt hat. Ich habe mich inzwischen erkundigt, was aus dieser Klage geworden ist. NORICUM hat die „Basta“-Redakteure geklagt, und ich habe mir sagen lassen, daß es einen Vergleich gegeben hat. Man hat sich also verglichen. Also auch kein weiß Gott wie großer Beweis, daß damals entsprechende große Informationen vorgelegen wären.

Am 27. 9. 1985 hatte die Staatspolizei ermittelt, daß „Basta“ die NORICUM geklagt hat. Daher gab es keine Anzeige des Bundesministeriums für Inneres. Und somit kam es am 7. Oktober 1985 zum ersten Anfallsbericht der Staatsanwaltschaft.

Meine Damen und Herren! Gleichzeitig wurde aber die Staatspolizei Linz um Durchführung geeigneter Sachverhaltserhebungen wegen § 320 Z. 3 ersucht. Die Erhebungen ergaben im ersten Anlauf folgendes: daß die berühmten 110 Kanonen, 41 000 Granaten und 200 000 Zündkapseln genehmigt wurden. Diese Geschäfte mit Libyen haben ja schon eine längere Geschichte, die Kontakte reichten zurück bis 1980. 1983 gab es bereits Exporte von Probesendungen, und 1984 kam es dann zu dieser Bewilligung.

Meine geschätzten Damen und Herren! Am 9. April 1986 gab es den Bericht der Staatsanwaltschaft Linz an die Oberstaatsanwaltschaft mit folgenden wesentlichen Inhaltspunkten:

1. In einem Bericht der Firma VAIT, Geschäftsführer damals Dr. Purrer, in dem die Aufstellung der Kompensationsgeschäfte mit dem Iran vorgelegen ist, im sogenannten 4. Iran-Barter, schien die NORICUM nicht auf, sodaß die Wirtschaftspolizei und die Staatspolizei festhielten, daß die — und ich darf hier wörtlich zitieren —: „NORICUM mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keine Verbindungen zum Iran hatte“. — Ende des Zitats.

Das war damals auch der Anlaß, warum das Verfahren im ersten Anlauf — wenn man will — eingestellt wurde.

Durch die Verhaftung des Herrn Dr. Preschern in der Schweiz und dessen Auslieferung kam es dann zur Aussage Prescherns gegenüber „Basta“ im Jänner 1987, und somit kam es dann zur Wiederaufnahme des Verfahrens am 26. 5. 1987 mit Vorerhebungen durch den Untersuchungsrichter ab Mai 1987.

Am 3. 9. 1987 erging der Haftantrag der Staatsanwaltschaft Linz gegen Unterweger, Einleitung der Voruntersuchung im Zusammenhang mit dem sogenannten Brasilien-, Argentinien- und auch Polen-Geschäft der Hirtenberger. Auch Telefonüberwachungsprotokolle aus dieser Zeit gibt es. Langwierige Ermittlungen und Erhebungen folgten, umfangreiche Anträge und Zeugenvernehmungen.

Meine Damen und Herren! Durch die bisherige Vorgangsweise wurde also im Sinne des § 320 StGB ermittelt. Und nun ist die

Elmecker

Anklage fertig und, wie wir heute gehört haben, auch genehmigt.

Im weiteren Umfeld, und das ist sehr wichtig für die Diskussion, ermittelt aber der unabhängige Untersuchungsrichter weiter. Es kann derzeit nicht gesagt werden, ob gegen weitere Personen oder wegen anderer Tatbestände nicht auch noch Anklage erhoben wird. Dies gilt objektiv selbstverständlich auch für die als Zeugen vorgeladenen Politiker. Sie müssen bei der Hauptverhandlung unter Zeugenpflicht über ihre Rolle aussagen.

Fazit, meine Damen und Herren — ich komme zum Schluß —, warum wir damals den Untersuchungsausschuß abgelehnt haben:

1. Der unabhängige Untersuchungsrichter und die Behörden haben intensiv und genau gearbeitet.

2. Während des bisherigen Verfahrens gab es weder vom Bundesministerium für Justiz noch von der Oberstaatsanwaltschaft irgendwelche Weisungen.

3. Die Anklageerhebung ist genehmigt worden.

4. Weil der Untersuchungsrichter im weiteren Umfeld weiter ermittelt und jetzt noch nicht gesagt werden kann, ob nicht eine Ausdehnung in diesem Fall, wie ich vorhin schon gesagt habe, erfolgt.

Meine geschätzten Damen und Herren! Last, but not least: Diese Verhandlung wird vor einem Geschworenengericht erfolgen, also in öffentlicher Verhandlung mit Vertretern des Volkes. Wir haben Vertrauen in die Justiz und wollen daher eine entsprechende Neben-, Paralleljustiz verhindern. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.12

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter Dr. Pilz hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet.

§ 58 der Geschäftsordnung lautet: „Eine tatsächliche Berichtigung hat mit der Wiedergabe der zu berichtenden Behauptung zu beginnen und hat dieser Behauptung den berichtigten Sachverhalt gegenüberzustellen.“

Ich verweise im übrigen darauf, daß es für tatsächliche Berichtigungen eine Redezeitbe-

grenzung von 3 Minuten gibt. — Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

17.12

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Herr Kollege Elmecker! Sie haben behauptet, daß mit den Anträgen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses hier Paralleljustiz versucht wird und Verdächtige auch im politischen Bereich vorverurteilt werden sollen. *(Abg. Elm e c k e r: Das haben Sie ja gemacht!)*

Wir haben in diesem Haus dreimal solche Anträge gestellt: am 1. 10. 1987, am 25. 2. 1988 und erst vor kurzem. Ich stelle eines fest *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie wollen etwas berichtigen!)*: Hier ist es nie darum gegangen — und das, was Sie behauptet haben, war völlig falsch —, irgend jemandem vorzuverurteilen. *(Zwischenruf des Abg. Elm e c k e r.)* Hier ist es immer nur darum gegangen, zu schauen, daß wie im Lucona-Ausschuß im politischen Bereich das sichergestellt wird, was im Wirkungsbereich des Justizministers auch im normalen wirtschaftlichen Bereich und kriminellen Bereich sichergestellt wird. *(Abg. Schieder: Das ist keine Berichtigung! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen.)*

Herr Abgeordneter Elmecker! Entscheiden Sie sich irgendwann einmal, ob die SPÖ zum 100. Geburtstag endgültig in einem Sumpf aus Amtsmißbrauch und Waffenschieberei versinkt oder diese kleine Chance auf Selbstreinigung . . . *(Beifall bei den Grünen.)* 17.13

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter, das ist keine Berichtigung.

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Gaigg.

17.14

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es wäre ein schieres Wunder gewesen — und Wunder geschehen selbst im Parlament eher selten —, wenn Kollege Bauer der Versuchung widerstanden hätte, in diesem Zusammenhang, obwohl es keinen Zusammenhang gibt, die Bundesländer-Versicherung, den „Bundesländer-Skandal“ in den Mund zu nehmen.

Ihre Taktik, Herr Kollege Bauer, erinnert ein bißchen an den allseits bekannten Schüler-Lehrer-Witz, in dem der Schüler seinem Biologieprofessor auf alle Fragen die Ant-

11492

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Dr. Gaigg

wort gibt: Die Würmer wären einzuteilen in ... Er gibt diese Antwort ganz einfach deswegen, weil er nichts anderes gelernt hat. Ihr Ceterum censeo, Herr Kollege Bauer, ist die „Bundesländer“-Geschichte geworden. Ich verstehe das schon, es schmerzt Sie zutiefst, daß im Untersuchungsausschuß bisher nicht der geringste Hinweis dafür aufgetreten ist, daß es bei der Bundesländer-Versicherung eine Parteienfinanzierung gegeben hat.

Es schmerzt Sie, Herr Kollege Bauer, natürlich umso mehr, daß Sie diesmal nicht die Chance haben, im Rahmen eines Untersuchungsausschusses, so wie seinerzeit im WBO-Ausschuß, wieder etwas mehr Profil zuzulegen. Ihre Tätigkeit im genannten Untersuchungsausschuß ist mir noch immer — wenn auch nicht in guter — Erinnerung, weil Sie damals wirklich keine Gelegenheit ausgelassen haben, nach jeder Sitzung eine Pressekonferenz abzuhalten und dort eine sehr subjektiv gefärbte und nicht sehr unparteiische Darstellung der Ereignisse zu geben.

Mein Vorredner hat schon erwähnt, daß all das, womit wir uns hier beschäftigen, in einem Zeitraum abgelaufen ist, in dem der Justizminister von Ihrer Fraktion gestellt wurde beziehungsweise auch der Verteidigungsminister, der sehr wohl seine Informationen gehabt hat. Es ergibt sich so ganz nebenbei die bereits angeschnittene Frage, warum sich eigentlich die Herren Ihrer Fraktion zu keinem Vorgehen entschlossen haben. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie sollten einmal das Bundesministeriengesetz lesen, dann werden Sie draufkommen!*)

Meine Damen und Herren! Die Frage, ob ein Untersuchungsausschuß hier mehr und schneller Licht ins Dunkel hätte bringen können, ist ja bereits in der Vergangenheit wiederholt diskutiert worden. Und wir alle, einschließlich Kollege Dr. Frischenschlager, sind, wenn ich daran erinnern darf, im Jahr 1987 der Auffassung gewesen, daß eine parallele Führung des Gerichtsverfahrens und eines Untersuchungsausschusses nicht zielführend sein würde, weil das Ganze dann äußerst umständlich über die Bühne geht mit einem gegenseitigen Austausch von Vernehmungsprotokollen. Wir haben das alles ja bereits mehrmals mit einem sehr problematischen Erfolg durchexerziert.

Hohes Haus! Kollege Pilz hat hier ein weiteres Mal in seiner sehr eindringlichen Art versucht, darzulegen, daß es dem Sinne nach

die Aufklärung dieser Sache auch wieder erfordern würde, daß sich das Parlament damit befaßt beziehungsweise daß sich das Justizministerium in besonderer Art und Weise damit befaßt.

Ihnen, Herr Kollege Dr. Pilz, geht es ja letztlich um etwas ganz anderes, es geht Ihnen weniger darum — vielleicht auch darum, aber nur im Hintergrund —, wer die verantwortlichen Politiker gewesen sein sollen. Ihnen geht es darum — ich verweise auf Ihre Ausführungen vom 28. Februar dieses Jahres, in denen Sie ausdrücklich erklärt haben —: daß Österreich alle möglichen und notwendigen Schritte unternehmen muß, um frei von jeder Rüstungsproduktion zu werden. — Ende des wörtlichen Zitates. (*Beifall bei den Grünen.*) Darum, Herr Kollege Dr. Pilz, geht es Ihnen in Wahrheit, und alles andere ist nur ein Vehikel, ein Instrument, um dorthin zu kommen.

Hohes Haus! Zur Frage der Durchführung des Gerichtsverfahrens: Es besteht meines Erachtens, nicht nur meines Erachtens, wirklich nicht der geringste Anlaß zu Kritik an der Amtsführung des derzeitigen Justizministers, der sehr klar und eindeutig die Vorgangsweise der Justizbehörden in dieser Sache dargestellt hat — ohne vorerst jetzt hier auf Einzelheiten einzugehen.

Es ist einfach eine Tatsache, daß bei einer so schwierigen Sach- und Beweislage die Anklageerhebung entsprechende Zeit in Anspruch nimmt. Und es ist darüber hinaus vor allem im Interesse einer zügigen Durchführung des Gerichtsverfahrens, daß die Anklage entsprechend untermauert und begründet ist. Nichts, meine Damen und Herren, ist in den sogenannten clamorösen Gerichtsfällen dem Ansehen der Justiz abträglicher als eine schlecht vorbereitete Anklage, die sich im Verfahren als nicht ausreichend herausstellt und allenfalls dazu führt, daß die Anklage in einzelnen Punkten oder gänzlich fallengelassen werden muß.

Ich persönlich kenne den mit der Verfassung der Anklage befaßten Staatsanwalt als einen Mann, der nicht nur völlig integer und entsprechend qualifiziert, sondern auch außergerichtlichen Einflußnahmen nicht zugänglich ist. Dasselbe gilt für den Untersuchungsrichter, und die unabhängigen und weisungsungebundenen Richter sind für mich und für uns Gewähr dafür, daß alle Voraus-

Dr. Gaigg

setzungen geschaffen werden, um ein korrektes und faires Verfahren sicherzustellen.

Im Rahmen dieses Verfahrens wird auch geklärt werden, inwieweit Politiker, im besonderen auch Regierungsmitglieder, allenfalls schuldhaftes Verhalten im Zusammenhang mit den inkriminierten Vorwürfen gesetzt haben.

Die dringliche Anfrage ist von der Freiheitlichen Partei, von Kollegen Dkfm. Bauer zuallererst, dramatisch damit begründet worden — Dramatik steht Ihnen zu, Herr Kollege Bauer —, daß die Gefahr bestünde, die möglicherweise oder auch nicht gesetzten Handlungen von Politikern könnten verjähren und wären dann nicht mehr verfolgbar. Das, meine Damen und Herren, ist zuallererst ein reines Scheinargument. Denn jeder Jurist, und nicht nur die Juristen, sondern alle, die sich dafür interessieren, wissen in der Zwischenzeit, daß jede Verfolgungshandlung, die gesetzt wird — und da würde zum Beispiel die Weisung ausreichen: den X zu vernehmen als Beschuldigten —, ausreicht, um die Verjährungsfrist zu unterbrechen. Es ist überhaupt keine Frage, daß zu einem Zeitpunkt, zu dem allenfalls das Problem der Verjährung auftreten könnte — dieser Zeitpunkt ist im übrigen ja nicht demnächst, sondern erst in relativ langer Zeit —, entsprechende Schritte gesetzt werden können.

Der Herr Bundesminister hat hier sehr klar und eindringlich und eindeutig dargelegt, daß er seinerseits jede mögliche Vorsorge dafür getroffen hat, daß Verfolgungen von Personen, deren Zusammenhang mit der Sache uns hier beschäftigt, sollten sie erforderlich sein, auch rechtzeitig durchgeführt werden können. Es gab dementsprechende Besprechungen mit dem Ergebnis, daß der zuständige Oberstaatsanwalt ausdrücklich damit beauftragt wurde, den Terminlauf zu beobachten, um rechtzeitig Schritte setzen zu können.

Es ist damit, meine Damen und Herren, jede Gewähr dafür gegeben, daß einerseits die Entscheidung jenen zukommt, die solche Fälle primär und zuallererst zu beurteilen haben, nämlich den unabhängigen Gerichten.

Es ist zum zweiten sichergestellt, daß eine politische Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit dieser Affäre, mit den Waffengeschäften der Firma NORICUM dann entsprechend geahndet werden kann, wenn sich im

Rahmen des Beweisverfahrens herausstellt, daß Indizien in dieser Richtung vorliegen.

Ich glaube, daß diese Vorgangsweise die richtige ist, ich glaube, daß damit der Maxime einer entsprechenden Gerechtigkeit und eines fairen Vorgehens Rechnung getragen ist, und ich glaube daher, daß es nicht notwendig ist, hier jetzt in dramatischer Form vom Justizminister zu verlangen, daß darüber hinaus irgendwelche weiteren Schritte gesetzt werden. — Ich danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.24

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

17.24

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal muß ich den Kollegen Gaigg enttäuschen: Er hat mich nicht überzeugt, ich werde also weiterhin den Standpunkt vertreten, den im wesentlichen Herr Kollege Bauer bereits vorgezeichnet hat.

Ich möchte aber dem Kollegen Elmecker sagen, daß er heute hier ein weiteres Beispiel dafür geliefert hat, welches demagogische Haltet-den-Dieb-Spiel die Sozialistische Partei immer dann mit uns spielt, wenn es darum geht, einem der Ihren die Mauer zu machen. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, wir kennen dieses Spiel bereits zur Genüge aus der Angelegenheit Proksch-Lucona.

Sie, Herr Kollege Elmecker, haben also versucht, auch noch den damaligen Verteidigungsminister Friedhelm Frischenschlager in diesen bisher ausschließlich im SPÖ-Bereich angesiedelten Skandal einzubeziehen, und Sie wissen, Herr Kollege, ganz genau und wahrscheinlich besser als ich, daß das Kriegsmaterialengesetz die Zuständigkeit für die Bewilligung der Ausfuhr beim Bundesminister für Inneres ansiedelt. Er hat aber das Einvernehmen mit den übrigen hier genannten Stellen herbeizuführen. Aber, die Unterlagen sind beim Bundesminister für Inneres einzubringen, der Bundesminister für Inneres hat die Unterlagen zu prüfen, und aufgrund dieser Unterlagen, und sie waren — das haben Sie selbst gesagt — im Herbst 1984 noch unbedenklich, haben die Minister ihre Stellungnahme abzugeben. Wobei die Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung sich ausschließlich auf die militärischen Si-

11494

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Dr. Dillersberger

cherheitsinteressen der Republik Österreich und auf sonst gar nichts zu beziehen hat. Und jeder, der heute den Friedhelm Frischenschlager in diesen Skandal einzubeziehen versucht, betreibt übelste Demagogie, Herr Kollege Elmecker. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich werde Ihnen jetzt einmal sagen, was Ihre Parteikollegen Sinowatz und Blecha dann gesagt haben, nachdem nach dem Vorfall Amry, über den Herr Kollegen Pilz bereits richtig gesprochen hat, die Angelegenheit offenkundig geworden ist.

Sinowatz hat am 28. 6. 1986, ein Jahr nach dem Amry-Telex und nach den Telefonaten von Amry, gesagt: Es gibt für uns überhaupt keine Hinweise oder belegte Dokumente, daß das Kriegsmaterialengesetz nicht eingehalten wird.

Im „Mittagsjournal“ hat er am selben Tag gesagt: Es scheint jemanden in Österreich zu geben, der größtes Interesse hat, der Wirtschaft zu schaden. Anders kann ich mir nicht erklären, warum dauernd davon geredet wird, obwohl alles klargestellt wurde.

Blecha hat im „Inlandsreport“ am 30. 1. 1986 gesagt: Ich habe das Gefühl, daß man in Österreich genug Leute findet, die der eigenen Regierung und Wirtschaft etwas auswischen wollen und sich dann als ausländischer Konkurrent nur mehr anzuhängen brauchen.

Und dann hat es eine Aussage gegeben, und diese möchte ich dem Herrn Kollegen Gaigg ins Stammbuch schreiben, eine Aussage von Sinowatz am 11. 2. 1986 in der „Sozialistischen Korrespondenz“, wo er gesagt hat: Das ständige Verbreiten von Gerüchten über ungesetzliche Waffenexporte — sieben Monate nach dem Amry-Telex —, das vor allem von der ÖVP betrieben wird, gefährdet Tausende Arbeitsplätze. — Und Sie stellen sich heute her und machen diesen Leuten die Mauer. Herr Kollege Gaigg, das werden Sie mit sich selbst und mit Ihrer Partei zu verantworten haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber, meine Damen und Herren, es geht im vorliegenden Fall um die Glaubwürdigkeit Österreichs und um die Neutralität Österreichs. Und diese Neutralität Österreichs, über die wir uns immer des langen und breiten hier unterhalten, wenn es um das Bundesheer geht und wenn es um die Europäi-

schen Gemeinschaften geht, diese Neutralität Österreichs steht tagtäglich im tatsächlichen Verhalten dieser Republik bei der Lösung von Sachfragen auf dem internationalen Prüfstand.

Es gibt ständig internationale Diskussionen über unsere Neutralität, insbesondere über das Verhalten unserer Republik gegenüber den Kombattanten des fürchterlichen Gemetzels — kein Mensch hat heute noch hier davon gesprochen — zwischen dem Iran und dem Irak. Ein fürchterliches Gemetzel war das, das von den internationalen Medien dann beschönigt als „Golfkrieg“ bezeichnet worden ist. Dieses internationale Gemetzel, dieses ungeheure Gemetzel, hat nur stattfinden können oder hat zum Teil nur stattfinden können, weil von unserer Seite Kanonen an die Kombattanten geliefert worden sind.

Sie können schon den Kopf schütteln. Ich verstehe das nicht. Die Sozialistische Partei sagt vordergründig: Wir dürfen unter keinen Umständen in kriegführende Länder exportieren!, und hintergründig tut sie es und tut sie es mit offenkundiger Billigung und mit offenkundigem Wissen der Spitzen ihrer Partei. *(Abg. Dr. Fischer: Das ist eine Lüge! Das ist eine glatte Lüge: „mit Wissen“!)*

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Fischer, das ist keine Lüge. Ich erhebe hier den Vorwurf, daß hier Beihilfe geleistet wurde zu den Massennorden am Golf.

Österreich steht in einer unglaublichen Situation, Herr Kollege Dr. Fischer. Wissen Sie, wer sich die Hände reibt? *(Abg. Dr. Fischer: Ich weiß, daß Sie eine glatte Lüge vom Rednerpult aus sprechen!)* — Die Hände reiben sich die internationalen Waffenhändler und die internationalen Waffenschieber, die ihre Provisionen kassiert haben, die Hunderte von Millionen Schilling an Provisionen kassiert haben für ein Geschäft, das die verstaatlichte Wirtschaft gemacht hat, das sich nicht einmal rentiert hat und das letztlich dazu geführt hat, daß heute wirklich Hunderte Arbeitsplätze gefährdet sind. Das ist die Realität.

Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, steht diese Republik, und, Herr Kollege Dr. Fischer, daran sollten wir nicht vorbeidiskutieren. *(Abg. Dr. Fischer: Wir lassen uns solche Unterstellungen nicht gefallen!)* Sie lassen es sich nicht gefallen. Sie werden es sich aber von mir sagen lassen

Dr. Dillersberger

müssen. (*Abg. Dr. Fischer: Ich gebe Ihnen auch die entsprechende Antwort!*) Sie werden mir die entsprechende Antwort geben, und ich werde Ihnen darauf wieder eine Antwort geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Diese Republik, meine sehr geehrten Damen und Herren, steht aufgrund dieses Sachverhaltes ... (*Abg. Dr. Fischer: Diese Methode kennen wir schon aus dem tausendjährigen Reich!*) Herr Kollege Dr. Fischer, das ist das Problem, das wir mit Ihnen haben: Immer wenn wir hier herausgehen und Sie mit Ihrer Vergangenheit konfrontieren, konfrontieren Sie uns mit einer Vergangenheit, für die wir nicht verantwortlich sind. (*Abg. Dr. Fischer: So?*) Das lassen Sie sich einmal ins Stammbuch schreiben! Ich könnte Ihnen aus den „Lucona“-Diskussionen Aussagen des Herrn Kollegen Dr. Rieder zitieren, wo er immer wieder, wenn wir an den Kern der Sache gekommen sind — und ich bin unmittelbar nahe am Kern der Sache —, mit dieser unsachlichen, für mich beleidigenden und von mir zurückzuweisenden Argumentation gekommen ist. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.*)

Der Kern der Sache, Herr Kollege Dr. Fischer, ist — und der Herr Justizminister hat dies ausgeführt —, daß bereits die Manager der entsprechenden Unternehmungen, der VOEST, der NORICUM und der Hirtenberger, als Angeklagte vor Gericht stehen und daß daher (*Abg. Dr. Fischer: Und Sie haben von Politikern gesprochen!*) — lassen Sie mich einmal ausreden — klagerecht ist, daß von österreichischer Seite Beihilfe zum Massenmorden am Golf geleistet worden ist unter Umgehung gesetzlicher Bestimmungen, die hier in Österreich gelten. Und die Frage ... (*Abg. Dr. Fischer: Und ist gesagt worden, daß das Regierungsmitglieder waren?*) Lassen Sie mich doch einmal ausreden! Die Frage, Herr Kollege Dr. Fischer, die zu klären ist und deren Klärung Sie bis jetzt verhinderten (*Abg. Dr. Fischer: Und Sie vorwegnehmen!*), weil Sie einem Untersuchungsausschuß nicht zustimmen, und der Justizminister bisher verhinderte, weil er die Anklage gegen die Leute nicht zuläßt, sondern die Politiker zunächst einmal als Zeugen vernommen haben will, die entscheidende Frage ist, ob und inwieweit die Spitzenpolitiker der Sozialistischen Partei in diese Sache involviert sind. (*Abg. Dr. Fischer: Das „ob“ klingt schon anders! Vorher haben Sie das als Behauptung aufgestellt!*) Wir werden es im Protokoll nachlesen.

Ich stelle als Behauptung in den Raum, und diese ist zu belegen, daß die sozialistischen Spitzenpolitiker Blecha und Sinowatz den Leuten, welche die entsprechenden Exporte veranlaßt haben, in der Öffentlichkeit die Mauer gemacht haben, und ich habe das auch mit entsprechenden Zitaten belegt. Die Frage, die abzuklären sein wird ... (*Abg. Dr. Fischer: Sie haben gesagt, daß sie bewußt Waffen in Kriegsgebiete exportiert haben!*) Herr Kollege Dr. Fischer! Die Frage, die abzuklären sein wird und die wir in einem von Ihnen mit ÖVP-Beihilfe verhinderten Untersuchungsausschuß hätten abklären wollen (*Abg. Dr. Fischer: Die Gerichte klären werden!*), ist, ob die sozialistischen Spitzenpolitiker, die ich bereits genannt habe, involviert sind und inwieweit sie involviert sind. (*Abg. Dr. Fischer: Freiheitliche, die in der Regierung gesessen sind!*) Und da ist der Weg, den uns der Herr Justizminister vorgeschlagen hat, den er in einer Dienstbesprechung vorgezeichnet hat. Nachdem die Staatsanwaltschaft erklärt hat (*Abg. Dr. Fischer: Den Verteidigungsminister lassen Sie aus!*), Herr Kollege Dr. Fischer, daß auch genügende Verdachtsmomente gegen Politiker vorliegen (*Abg. Dr. Fischer: Auch Frischenschlager!*), hat der Herr Justizminister dahin gehend entschieden, daß diese Politiker nicht in Untersuchung zu ziehen, sondern vorerst als Zeugen zu vernehmen sind. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Helga Hiedl-Sommer.*)

Ich bin schon neugierig, Herr Bundesminister, ohne Ihnen persönlich nahetreten zu wollen, ob der Rat, der heute hier von der Regierungsbank aus ausgesprochen worden ist — Sie haben zwar gesagt, Sie wollen hier keinen Rat erteilen —, nämlich daß man sich der Aussage entschlagen kann, tatsächlich dann zum Tragen kommt, und die Frage wird sein, wie wir dann letztlich die Glaubwürdigkeit derjenigen werten, die als Zeugen natürlich ihre eigene Haut retten wollen, was ja irgendwo auch ganz verständlich ist.

Herr Kollege Dr. Fischer! Mir beziehungsweise uns geht es mit dieser dringlichen Anfrage darum ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.*) Hören Sie mir doch bitte einmal zu! (*Abg. Dr. Fischer: Wenn Sie aufhören, Verleumdungen zu formulieren!*) Herr Kollege Dr. Fischer, ich verleumde niemanden! Ich habe bereits in der Angelegenheit Sinowatz — falsche Zeugenaussage von hier aus gesagt, man müßte dem Mann endlich Gelegenheit geben, sich vor Gericht zu ver-

11496

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Dr. Dillersberger

teidigen, und man müßte dem Gericht endlich Gelegenheit geben, Schuld oder Unschuld festzustellen. Auch das ist bisher nicht geschehen.

Der Herr Justizminister hat sich heute hier berühmt, daß in seiner Amtszeit vieles weitergegangen ist. Natürlich ist in seiner Amtszeit vieles weitergegangen, weil vieles von seinem Vorgänger bereits vorbereitet worden ist. (*Ironische Heiterkeit.*) Das ist ja klar. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Der „Bundesländer“-Prozeß hätte nicht stattfinden sollen, weil man tätige Reue üben wollte — „Bundesländer“, Herr Kollege Dr. Gaigg: ein eigenes Kapitel —, und Ofner hat es nicht zugelassen. Der Prozeß gegen den ehemaligen Vizekanzler Androsch hätte nicht stattfinden sollen, und Ofner hat es nicht zugelassen. Und ich möchte dem Herrn Justizminister nur einen kleinen Hinweis heute hier von diesem Pult aus geben: Udo Proksch ist entgegen den medialen Darstellungen nicht unter Justizminister Ofner, sondern nachdem Sie bereits ein Jahr lang Justizminister waren und die Anklage gegen Udo Proksch bereits fertiggestellt war, aus diesem Land ausgereist.

Ich glaube, es sollte sich niemand berühren. Wir haben aber auch keinen Anlaß, in dieser Frage den Justizminister zu kritisieren, und zwar in der Weise, daß wir ihm entsprechende Vorwürfe machen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben aber vom Justizminister zu verlangen, daß er das tut, was bei jedem kleinen Bürger schon längst getan worden wäre. Wenn die Staatsanwaltschaft einen Verdacht hat, daß eine strafbare Handlung vorliegt — und Sie, Herr Bundesminister, haben uns erklärt, daß das in der Dienstbesprechung am 18. 3. 1988 auch in Richtung von Politikern geäußert worden ist —, dann ist ein Strafverfahren einzuleiten, und dann darf man meines Erachtens nicht so lange warten, bis der Politiker irgendwann einmal als Zeuge vor Gericht auftritt und dort irgend etwas sagt.

Ich glaube, die richtige Vorgangsweise — und dann hätten wir uns auch die Diskussion über die Verjährungsfrage ersparen können — wäre gewesen, daß man am 18. 3. 1988 von Ihrer Seite der Staatsanwaltschaft Linz grünes Licht gegeben hätte zur Erhebung von Anklagen gegen all diejenigen, die in diese Affäre involviert sind. Und Kollege Dr. Fischer (*Abg. Dr. Fischer hat inzwischen den*

Saal verlassen) — ich hoffe, ich habe ihn nicht aus dem Haus getrieben — soll zur Kenntnis nehmen: Mir geht es nicht darum, daß ich hier jemanden vorverurteilen will, und wenn meine Ausführungen in diese Richtung verstanden worden sind, dann würde mir das leid tun, sondern ich bin hier angetreten, um zu erreichen, daß gegen die Herren Sinowatz, Blecha, Gratz und wie sie alle heißen die entsprechenden Verfahren eingeleitet werden und daß ihnen Gelegenheit gegeben wird, sich vor Gericht zu verteidigen, und daß Ihnen Gelegenheit gegeben wird, einem Geschworenengericht ihre Unschuld nachzuweisen, beziehungsweise das Geschworenengericht hat die Verpflichtung, ihnen ihre Schuld nachzuweisen. Bevor man aber diese Möglichkeit gibt, greift man von seiten der Justiz in der Weise ein, daß man sagt: Hier ist vorerst nichts zu unternehmen, die Herrschaften sind nicht einmal als Verdächtige zu vernehmen, wir warten einmal, bis sie irgendwann, allenfalls Ende dieses Jahres oder vielleicht im kommenden Jahr, als Zeugen vernommen sind, und entscheiden dann über die weitere Vorgangsweise. Diesen Vorgang halten wir ganz einfach nicht für richtig.

Und ich habe eines zur Kenntnis genommen, und ich bin froh, daß das im Parlamentsprotokoll steht, denn es wird viel von der Schärfe der Diskussion nehmen, nämlich daß sich hier Herr Bundesminister Foregger — und wir zweifeln nicht an seinem Wort — dafür verbürgt hat, daß in keiner dieser Ursachen Verjährung eintreten wird. Ich glaube, es wäre das Fürchterlichste, was uns allen — und letztlich werden die Politiker ja immer wieder in einen Topf geworfen — passieren könnte, wenn in dieser Frage auch nur ein Verfahren gegen einen Politiker, von dem sich im Zuge des weiteren Verfahrens herausstellt, daß er hier beteiligt war — und der Verdacht liegt sehr, sehr nahe; dabei bleibe ich —, verjähren würde.

Daher, Herr Bundesminister Foregger, verstehen Sie unsere Intervention in der Richtung, daß wir der Meinung sind, daß diese Verfahren ohne weiteres jederzeit eingeleitet werden können und daß in diesen Verfahren darüber zu entscheiden sein wird, ob Schuld oder Unschuld vorliegt, denn letztlich sollten wir denjenigen, die nun einmal in der öffentlichen Diskussion stehen — und nicht ich habe diese Namen als erster in den Mund genommen —, die Gelegenheit geben, sich vor einem ordentlichen Gericht zu rechtferti-

Dr. Dillersberger

gen, und sollten sie nicht als Zeugen unter Wahrheitspflicht — und ich bin mir der Problematik dessen durchaus bewußt — vor ein Gericht zitieren und damit unter Umständen in des Teufels Küche bringen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.39

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann.

17.40

Abgeordneter Dr. Fuhrmann (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Verlauf der Debatte zu dieser dringlichen Anfrage haben wir einige Beispiele von — ich muß mich jetzt sehr bemühen, daß ich das so formuliere, daß ich mir keinen Ordnungsruf einhandle — doch ganz schön ausgedehnter und exzessiver Demagogie erlebt. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Schauen Sie gleich den Kollegen Elmecker an!)* Herr Kollege Gugerbauer, hören Sie mir ein bißchen zu, dann werden Sie gleich hören, wen ich meine.

Nicht nur, daß eine Fraktion eine dringliche Anfrage zu einem Themenkomplex durch einen Erstunterzeichner einbringen läßt, der selbst in der Regierung gewesen ist zu einem Zeitpunkt, wo sich all diese Fragen und all diese Ereignisse abgespielt haben, nach denen jetzt gefragt wird, nicht nur, daß diese Fraktion, meine sehr geehrten Damen und Herren, in dieses Verfahren eingebunden war. Und, bitte schön, das können Sie uns jetzt nicht unterschieben und auch nicht dem Kollegen Elmecker, daß er den Kollegen Frischenschlager irgendwo hineinziehen hätte wollen. Genau das, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, versuchen Sie jetzt mit unseren Ministern, die damals in der Regierung tätig waren.

Kollege Elmecker hat klar und deutlich, Herr Kollege Bauer, zu Ihnen eines gesagt: Sie stellen hier eine dringliche Anfrage, und er erinnert Sie daran, daß Sie damals Regierungsmitglied gewesen sind in einem Ressort, das mit dieser Frage auch befaßt gewesen ist, und daß auch der Kollege Frischenschlager Regierungsmitglied gewesen ist in einem Ressort, das mit dieser Frage befaßt worden ist. Und wenn dann der Kollege Dillersberger heruntergeht und meinem Kollegen Elmecker Demagogie vorwirft, weil man sich erlaubt, dieses zu sagen, dann ist das einmal vorweg zurückzuweisen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Stau-*

dinger: Wo der Fuhrmann recht hat, hat er recht!)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ, jetzt muß ich Ihnen schon etwas sagen. Es hat zwar der Herr Kollege Dr. Dillersberger dann im letzten Abschnitt seiner Rede das ohnehin abgeschwächt, weil ihm offensichtlich aufgefallen ist, was er da ursprünglich gesagt hat. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Dillersberger.)* Herr Kollege Dillersberger! Daß unser Klubobmann nicht schweigend zuhören kann, wenn Sie sich hier heraußen so hinstellen, ist doch klar. Ich werde Ihnen das jetzt sehr genau zitieren, was Sie gesagt haben, denn das genau sind dann nämlich die Schmanckerln, die in den Medien, in der „Zeit im Bild“ in einer halben Minute oder in einer Minute gezeigt werden, und der Eindruck bleibt dann draußen in der Öffentlichkeit bestehen.

Herr Kollege Dr. Dillersberger! Sie haben sich hier hergestellt und haben — und das jetzt einmal richtigerweise — Ihre Empörung über das Gemetzel, das sich im Golfkrieg abgespielt hat, deponiert. Sie haben weiters richtigerweise Ihre Empörung darüber deponiert, daß rechtswidrigerweise offensichtlich — zumindest schaut es nach dem Verfahrensstand derzeit so aus — aus Österreich Waffen dorthin geliefert worden sein dürften — es ist noch niemand verurteilt, daher sage ich als Jurist „sein dürften“, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit —, sodaß dieses Gemetzel zumindest verstärkt so anhalten konnte.

Bis dahin, Herr Dr. Dillersberger, war alles korrekt. Aber im gleichen Atemzug haben Sie dann uns Sozialisten gesagt: Sie, meine Herrschaften von der SPÖ, Sie regen sich darüber auf mit dem Brustton . . . Den Ausdruck habe ich vergessen, den Sie genannt haben. Aber jetzt kommt meine wörtliche Mitschrift, und daß ich Ihnen jetzt keinen falschen Vorwurf mache, wird durch das Stenographische Protokoll bewiesen werden — und dann sagen Sie: „Und Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, die Sozialistische Partei regt sich darüber auf, und auf der anderen Seite liefert sie Waffen dorthin, daß dieses Gemetzel weitergehen kann.“

Das war Ihr wörtlicher Ausdruck. Und dafür, Herr Kollege Dr. Dillersberger, sage ich Ihnen eines: Das ist nicht nur Demagogie, das ist viel mehr als Demagogie, das ist eine Abscheulichkeit, uns das hier vom Redner-

11498

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Dr. Fuhrmann

pult aus im Plenum zu sagen! Und zu diesem Wort stehe ich, auch wenn ich dafür einen Ordnungsruf bekommen sollte! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Weinberger, zum Abg. Dr. Dillersberger: Mithilfe zum Mord, haben Sie gesagt!*) Ja, Sie können den Kopf schütteln. Das haben Sie wörtlich gesagt, und das wird durch das Protokoll bestätigt werden. Und wir haben uns von niemandem hier sagen zu lassen, daß die SPÖ Waffen für den Golfkrieg an irgendeine der beteiligten Kriegsparteien liefert! Weder die SPÖ noch Abgeordnete der SPÖ noch Regierungsmitglieder der SPÖ! Das nehmen Sie ein für allemal zur Kenntnis!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber das paßt ja ganz genau dazu, daß ja auch in Ihrer dringlichen Anfrage — zumindest komme ich zu dem Schluß, wenn ich, und ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln, die Antwort des Herrn Bundesministers für richtig halte — im Punkt 3 wissentlich oder unwissentlich etwas Falsches drinnensteht, denn Sie schreiben in Punkt 3 Ihrer Anfrage: „Die Verjährung ‚möglicher‘ Straftaten von hochrangigen Politikern und ein seit Herbst 1988 im Ministerium liegender nicht behandelter Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft stehen im krassen Widerspruch.“ Der Bundesminister für Justiz erklärt uns in seiner Beantwortung, es gibt keinen solchen nicht behandelten Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft.

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Wenn man schon eine dringliche Anfrage hier einbringt, dann ist es doch zumindest eigenartig und ist auch ein Hinweis in Richtung Demagogie, wenn man so etwas ganz konkret Falsches hineinschreibt, das in eine ganz bestimmte Richtung zielt. So in etwa: Die arme Staatsanwaltschaft hat dem Ministerium einen Vorhabensbericht gegeben, das Ministerium läßt den Vorhabensbericht seit Herbst 1988 liegen — man höre und staune —, und zusätzlich entsteht dadurch die Verjährungsgefahr, daß böse Politiker — unter Anführungszeichen oder in Klammern gesetzt: der SPÖ — dann womöglich ungeschoren davonkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Demagogie kann man doch bitte greifen. Die kann man doch greifen. Und da ich davon ausgehen muß, daß Sie sich diese dringliche Anfrage doch überlegt haben, recherchiert haben, kann ich nur annehmen, daß Sie das bewußt falsch hineingeschrieben

haben. Wenn Sie es jedoch nicht bewußt falsch hineingeschrieben haben, wenn, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein so gravierender Irrtum in einer dringlichen Anfrage Ihrerseits vorkommt, dann muß man sich, glaube ich, auch in der Öffentlichkeit seine Gedanken darüber machen, was Behauptungen zum Beispiel auch in der Begründung dieser dringlichen Anfrage für einen inneren Wahrheitswert haben.

Und dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, möchte ich — und damit komme ich dann schon zum Schluß, weil ich die Dinge nicht unnötig verlängern möchte — eines sagen: Kollege Elmecker hat gemeint, wir erleben heute den zweiten Aufguß dieser Diskussion. Ich glaube, wir erleben fast schon den dritten Aufguß, denn der zweite war ja irgendwo schon auch bei der Debatte am 28. Februar aus Anlaß der Regierungsumbildung, da ist es ja am Rande auch um diese Sache gegangen.

Und da muß man dann schon eines sagen: Die Methode ist doch offensichtlich! Die Methode nämlich: Behaupten wir immer wieder in Form des Ceterum censeo, da gibt es Regierungsmitglieder der Sozialistischen Partei, die wissentlich geduldet oder veranlaßt oder mitgeholfen haben, daß in den Iran entgegen dem Gesetz ... (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Zugelassen!*) Wenn Sie wollen, auch zugelassen, Herr Kollege Bauer, gerne, ja, bitte schön. Also man bringt das immer wieder in Form einer tibetanischen Gebetsmühle, und irgend etwas wird dann schon hängenbleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und dann kommt noch etwas. Wenn wir von der sozialistischen Fraktion uns aufzuzeigen erlauben, und zwar — und das ist der Unterschied zu Ihnen — in ganz konkreten Fällen, wo wir in bestimmten Punkten in irgendeinem Justizverfahren eine Kritik oder eine Anmerkung anzubringen haben, wo wir aber jeweils ganz genau erklärt und gesagt haben, was im einzelnen unserer Meinung nach überhaupt überprüft gehört oder nicht in Ordnung ist, dann ist uns von seiten der Opposition her selbstverständlich der Vorwurf der *laesio maiestatis* gemacht worden. Die „bösen“ Mitglieder der sozialistischen Fraktion dieses Hauses sind gegen die Justiz eingestellt, sie wollen die Justiz nicht arbeiten lassen.

Dr. Fuhrmann

Wenn wir aber dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, so wie wir es in diesem Fall jetzt zum wiederholten Male machen, sagen, wir haben ein Verfahren, ein Schwurgerichtsverfahren, knapp vor uns, wo es eine rechtskräftige Anklageschrift gibt, wo wir wissen, daß in wenigen Monaten die Hauptverhandlung stattfinden wird, wenn wir dann sagen, wir haben doch bitte vorab und grundsätzlich keinen Grund, daran zu zweifeln, daß in dieser Hauptverhandlung die Justizbehörde ordnungsgemäß ihre Arbeit tun wird, schauen wir uns jetzt einmal an, was dabei herauskommt, und uns mit dieser Meinung in der guten Gesellschaft des Justizministers befinden, der — wenn ich auf sein „profil“-Interview verweisen darf — gesagt hat, derzeit sind die Erhebungsergebnisse nicht so, daß noch irgendwer anderer anklagereif wäre, wenn wir also das dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, sagen und diese Meinung vertreten, dann ist es Ihnen auf einmal auch wieder nicht recht. Also bitte schön: Entweder — oder!

Nehmen Sie bitte hier zum wiederholten Male den Standpunkt der sozialistischen Fraktion dieses Hauses zur Kenntnis: Wir sind grundsätzlich der Überzeugung, daß die Justizbehörden ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen in Ordnung machen wollen. Wir sind daher der Auffassung, daß in diesem sogenannten Eisenburger- oder NORICUM-Verfahren in Linz dieses Schwurgericht die Sache nach bestem Wissen und Gewissen aufzuklären versuchen wird, und wir sind daher der Meinung, daß es sinnlos wäre, hier ein Parallelverfahren zu installieren. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Ihr Vertrauen in die Justiz ist neu, und das macht uns stutzig!*)

Herr Kollege Bauer! Bei Ihren Zwischenrufen denke ich mir immer, daß das Sprichwort, das da sagt: Je schwächer die Argumente, umso lauter ist der Schreier!, nicht so ganz falsch sein kann. Wie Sie immer schreien! Da dürfte offensichtlich mit der Argumentationslinie vom Inhalt her etwas nicht stimmen.

Aber mein Schlußsatz: Wir werden uns von dieser grundsätzlichen Einstellung her aber auch nicht davon abbringen lassen, in speziellen Punkten, bei speziellen Fragen allenfalls auch unsere kritischen Anmerkungen anzubringen, ob Ihnen, meine Herrschaften von der FPÖ oder von den Grünen, das jetzt

paßt oder nicht. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)
17.53

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Steinbauer.

17.53

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Sache NORICUM wurde heute zum wiederholten Male von den Oppositionsparteien angesprochen. Ich möchte einmal zugestehen, daß es sicherlich ein beunruhigendes Paket an Vorfällen, ein Amalgam von Vorwürfen ist, dem wir hier gegenüberstehen. Wir alle haben in den Medien relativ viel darüber gelesen und lesen müssen. Nur, eines ist natürlich bei den Medienberichten festzuhalten: Das, was im „Basta“ oder in anderen Zeitschriften sehr ausführlich abgehandelt wurde, ist natürlich nicht zweifelsfrei und außer Streit als Faktum anzunehmen. Und das ist mein grundsätzlicher Einwand gegenüber der Wortmeldung des Kollegen Pilz, daß er allzu leicht Dinge, die bewiesen sind, und Dinge, die er schlicht behauptet, untereinander mischt und uns hier doch immer wieder Amalgame vorsetzt, aus denen er dann Vorwürfe ableitet, die ganz einfach nicht abgestützt sind.

Was, glaube ich, zweifelsfrei ist, das sind ganz wenige, allerdings schon enorme Punkte.

Am 29. Jänner 1988 hat die neue VOEST mehr oder weniger bestätigt, daß in den Jahren 1985/86 ein Projektvolumen von 3,4 Milliarden mit dem Iran abgewickelt wurde. Das ist natürlich schon einmal ein Volumen, wo man nicht sagen kann, da ist irgendeine Lieferung fehlgelaufen, sondern das ist das Eingeständnis, daß in einen kriegführenden Staat aus dem neutralen Österreich in einem enormen Umfang Waffen geliefert wurden, eben jene 140 Kanonen, die angeblich zunächst nach Libyen und dann mit dem Endverbraucherzertifikat Argentinien — in Jugoslawien wurde die letzte Lieferung gestoppt — unterwegs waren.

Wir wissen inzwischen auch — zweifelsfrei und aus Firmenunterlagen, die veröffentlicht wurden —, daß das Volumen der geplanten Transaktionen insgesamt über 6 Milliarden war, daß 800 Millionen und mehr Provisionen geflossen sind, und wir wissen die wirklich tragische Wahrheit, daß mit österreichischen Kanonen in diesem schaurigen Krieg Iran-Irak offenkundig geschossen wurde, daß

11500

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Steinbauer

also das, was wir neutralitätspolitisch für so wichtig halten, nämlich daß wir nicht in einen kriegführenden Staat liefern werden, durchbrochen wurde.

Ich möchte das und dieses Faktum als eine schwere Altlast bezeichnen, die ganz einfach aufzuarbeiten ist, ob wir es wollen oder nicht. Es geschah in den Jahren 1985/86, daß in einem großen Umfang Material geliefert wurde. Ich glaube, daß dies nicht nur politisch aufzuarbeiten ist, indem man verhindert, solche Entwicklungen in Zukunft zuzulassen, indem alles gestoppt wurde, sondern daß natürlich auch die Justiz Konsequenzen zu ziehen hat.

Wenn ich sage, am 29. Jänner 1988 hat die VOEST die Basisnachrichten deponiert und veröffentlicht, dann muß ich im gleichen Atemzug festhalten, daß der Justizminister kurz darauf, 1988, eben jene Besprechung abgehalten hat, die wir kennen, wo er eine Verfolgung dieses Faktums ohne Ansehen der Person praktisch eingeleitet hat, ermöglicht hat, wo also zweifellos Minister Foregger nach Bekanntwerden, nach dem endgültigen Bekanntwerden dieser Fakten sichtlich nichts getan hat, um eine Verfolgung zu behindern.

Ich glaube, die Redner der Opposition und auch der sehr erregte und jetzt schon viel friedlichere Dillersberger — ich glaube, ich kann ihn jetzt aus dem Dialog schwer herauslassen (*Abg. Dr. Dillersberger: Ich höre!*) — sollten überlegen: Wenn Sie im Zusammenhang mit dieser Altlast, von der wir heute reden, Kollege Dillersberger, Minister im Auge haben, dann möchte ich Sie erinnern, daß im Jahre 1983 und 1986 — was immer Sie wollen — in der Bundesregierung jeweils ein Verteidigungsminister von Ihnen gesessen ist, daß, wenn Sie von mangelnder Verfolgung durch die Justiz reden, halt bitte der Justizminister dieser Jahre ein Ihnen vielleicht nicht mehr so nahe stehender, aber doch bekannter Mann namens Ofner war, daß man nicht leugnen kann, daß die FPÖ den Vizekanzler gestellt hat, und Sie wollen mir doch nicht sagen, daß der Vizekanzler wesentliche Vorgänge im Staat nicht wußte. Vielleicht dieser Vizekanzler wußte das nicht. Sie wollen mir doch nicht sagen, daß Ihre Verteidigungsminister nicht wußten, oder sagen Sie das, daß die Verteidigungsminister nicht wußten, daß hier gewaltige Lieferungen hinuntergingen in den Iran?

Und daher sage ich, Herr Kollege Dillersberger, solange mir nicht das Gegenteil bewiesen ist: Wenn der Verteidigungsminister geglaubt hat, die Kanonen gehen nach Libyen oder Argentinien oder sonst wohin, dann kann es mit dem gleichen Recht auch der Innenminister geglaubt haben. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Nein, weil er das nicht zu prüfen hat!*) Da kann mit dem gleichen Wissensstand an betrügerischen Endzertifikaten oder ähnlichen Dingen auch ein anderer Minister in die Irre geführt werden. Aber wenn Sie schon Minister aus diesen damaligen Regierungen heraussondern, dann bitte nicht blind bezüglich des eigenen Freundes zu sein, sondern auch ihn zu erwähnen. Daher schlage ich vor, daß wir diese Altlast zunächst einmal durch die Justiz — im September/Oktober soll ja der Hauptprozeß beginnen — im Kern aufklären lassen.

Und jetzt werden Sie vielleicht sagen: Die Gefahr der Verjährung! — Die Gefahr der Verjährung ist nach den Aussagen der Justizvertreter frühestens im Sommer 1990 fällig, und zweifellos gehört es zu den Pflichten der Staatsanwaltschaft, eine Verjährung durch Schritte zu verhindern, wenn der Verdacht besteht oder wenn begründeter Verdacht besteht, daß hier zusätzliche Aufklärungen, zusätzlich zum Hauptprozeß, noch zu tätigen sind.

Ich würde also vorschlagen, vor allem den Kollegen von der Freiheitlichen Partei, daß sie zunächst einmal das Vertrauen in die Justiz haben sollen, das wir mit Minister Foregger und auch mit seiner heutigen Erklärung wieder durchaus haben können, daß sie den Hauptprozeß mit, glaube ich, 300 Seiten Anklageschrift zunächst einmal abwarten sollten und dann, sollte sich zusätzliches Material ergeben aus diesem Hauptprozeß oder aus zusätzlichen Erhebungen, allfällige politische Fragen aufwerfen sollten. Das hat einen Sinn, und das ist — so glaube ich — die korrekte Aufarbeitung eines schwerwiegenden Vorfalles aus den Jahren 1985/86. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.00

Präsident Dr. Stix: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé.

18.00

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich finde es wirklich kühn, daß die Oberdemagogen der Sozialistischen Partei

Dr. Helene Partik-Pablé

da herauskommen und behaupten, unser Interesse an der NORICUM-Affäre wäre reine Demagogie. (*Abg. Schieder: Wieder einmal schlecht geschlafen, Frau Kollegin!*) Ich finde es auch wirklich kühn, daß Vertreter der Sozialistischen Partei und schnell auch zur Unterstützung der Sozialistischen Partei der Herr Abgeordnete Steinbauer hier ans Rednerpult eilen und behaupten, es wären unsere freiheitlichen Regierungsmitglieder an dieser ganzen NORICUM-Affäre mitbeteiligt gewesen. (*Abg. Steinbauer: Waren sie dabei, oder waren sie nicht dabei? — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Kollege Steinbauer und Herr Kollege Fuhrmann! Das war kein Regierungsbeschluß! Das möchte ich Ihnen schon einmal gesagt haben. Und außerdem: Wenn Sie das Ministeriengesetz kennen würden, dann wüßten Sie auch, daß der Verteidigungsminister nur zu prüfen hat, ob durch einen Waffenexport die militärische Sicherheit Österreichs gefährdet ist, sonst gar nichts. (*Abg. Steinbauer: Wenn der Verteidigungsminister ahnungslos war, ist es natürlich traurig!*) Das, glaube ich, sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen, bevor Sie davon reden, daß wir demagogisch wären. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich finde es auch wirklich kühn, daß Sie sich darüber aufregen, daß wir empört sind, daß die beiden Großparteien einen Untersuchungsausschuß in der NORICUM-Affäre unterdrückt haben, daß Sie es abgelehnt haben, daß diese Sache in einem Untersuchungsausschuß geprüft werden soll, denn es gibt wirklich sehr vieles, was aufzuklären wäre. Ich bin sehr froh, Herr Kollege Steinbauer, daß auch Sie das gefunden haben. Nur: Es wundert mich, daß die Österreichische Volkspartei dagegen war, als wir den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt haben.

Es müßte doch wirklich auch im Interesse der Österreichischen Volkspartei liegen, zu klären, wie es eigentlich dazu kommt, daß noch im Jahre 1979, in der sozialistischen Alleinregierung unter Bundeskanzler Kreisky, die verstaatlichte Industrie ihr Waffengeschäft ausgeweitet hat, daß 600 Millionen Schilling in die VOEST hineingesteckt worden sind, um die österreichische Waffenproduktion auszudehnen, und kurz darauf, nämlich ein oder zwei Jahre später, dieselbe sozialistische Alleinregierung die Novelle zum

Waffengesetz beschlossen und die Waffenexporte drastisch eingeengt hat.

Warum es zu dieser Novelle gekommen ist, wissen wir ja alle: weil der linke Flügel in der Sozialistischen Partei befriedigt werden mußte. Dieser linke Flügel war natürlich nicht damit einverstanden, daß die Waffengeschäfte forciert werden sollen, um der maroden VOEST zu helfen.

Die Sozialistische Partei hat, wie so oft, doppelbödig agiert: Sie hat auf der einen Seite ganz heuchlerisch behauptet, es wäre unmoralisch, Waffen zu exportieren, und auf der anderen Seite weggeschaut, als das Kriegsmaterial in die Kriegsgebiete geliefert worden ist. 180 Kanonenhaubitzen und 150 000 Sprenggranaten wurden in Kriegsgebiete geliefert. Und niemand wird ernstlich behaupten können, daß solche Lieferungen erfolgen können, ohne daß der dafür zuständige Minister etwas davon weiß.

Seit Jahren macht die verstaatlichte Industrie Verluste, und dann kommt einmal ein 4-Milliarden-Schilling-Geschäft — und davon wüßte der Verstaatlichtenminister nichts? Das ist doch völlig absurd!

Es sind 800 Millionen Schilling im Zusammenhang mit diesen Geschäften an Provision bezahlt worden; das sind 20 Prozent des Gesamterlöses dieser Waffenexporte. Angesichts dieses Umstandes wollen Sie uns weismachen, daß der zuständige Verstaatlichtenminister davon nichts gewußt hat?

Es liegt doch auf der Hand, daß die Manager der verstaatlichten Industrie sämtliche Geschäfte, sämtliche Lieferungen nur mit Rückendeckung der zuständigen Politiker gemacht haben. Es berufen sich ja auch alle Beteiligten darauf, daß Apfalter versichert hätte, es wäre mit den Politikern alles abgeklärt. Und auch eine Reihe von Beweisen spricht dafür, daß der Innenminister, der Außenminister, der Verstaatlichtenminister und der Bundeskanzler ganz genau Bescheid wußten.

Wir haben heute schon etliche Male von dem Fernschreiben des Herrn Botschafters Amry gehört. Wir wissen, daß er die Information gebracht hat, daß die Waffenexporte in den Iran gegangen sind. In einem Fernschreiben hat er darauf hingewiesen, daß ein gefälschtes Enduserzertifikat vorgelegt worden ist. Aber ohne sich darum zu kümmern,

11502

Nationalrat XVII. GP - 98. Sitzung - 5. April 1989

Dr. Helene Partik-Pablé

was Amry in diesem Fernschreiben gesagt hat, hat Gratz behauptet, dieses Enduserzertifikat würde vollauf genügen, den Export durchzuführen.

Auf dem Tonband, das Amry geschickt hat, sagt er ebenfalls, daß das Geschäft mit Libyen vorgetäuscht wird, daß tatsächlich in ein Kriegsgebiet geliefert wird. Trotzdem hat der damalige Innenminister Blecha hier am 1. Oktober 1987 in einer mündlichen Anfragebeantwortung behauptet, daß sich aus diesem Tonband kein Hinweis auf Waffenlieferungen in den Iran ergibt.

Wie sehr die erwähnten Politiker in diese ganze Affäre verstrickt sind, ergibt sich auch aus dem Umstand, daß im Februar 1986 Bundesminister Lacina von einem Amerikaner darüber informiert wurde, daß Österreich ein Waffengeschäft mit dem Iran abwickelt.

Im April 1987 hat ein US-Diplomat bei Blecha vorgesprochen und ihn darüber informiert, daß dem Waffenexportgeschäft ein gefälschtes Enduserzertifikat zugrunde gelegt wurde. Im August 1987 wurde der österreichische Botschafter in Bagdad vor den Außenminister zitiert und darauf hingewiesen, daß österreichische Kanonen in den Iran exportiert worden sind.

Das heißt also, es gibt eine Reihe von Beweisen, die die verantwortlichen Politiker Blecha, Gratz, Lacina, Sinowatz schwerstens belasten. Die Anklage richtet sich nur gegen die Manager. Ich vermisse wirklich entsprechende Anträge gegen die Politiker Blecha, Gratz, Sinowatz und Lacina, die nämlich mit in den Entscheidungsprozeß eingebunden waren.

Herr Minister Foregger! Sie haben heute gesagt, Sie hätten diese Verfahrensstrategie entwickelt. Sie klingt zwar gut, aber ich kann Ihnen dabei wirklich nicht folgen. Sie sagen, wenn diese Personen, nämlich die involvierten Politiker, in der Hauptverhandlung als Zeugen einvernommen werden, dann würden sie unter dem Druck der Wahrheitspflicht auch die Wahrheit sagen. Aber Sie vergessen dabei völlig, daß nach der Strafprozeßordnung ja schon der Richter nur bei dem geringsten Verdacht, daß sich der Zeuge selbst belasten würde, den Zeugen auf das Entschlagungsrecht aufmerksam zu machen hat. Von Amts wegen hat er den Zeugen darauf aufmerksam zu machen. Der Richter hat ihn zu belehren.

Warum, Herr Minister, werden Politiker eigentlich anders behandelt? Das werden sie in diesem konkreten Fall! Bei keinem der Manager hatte man Hemmungen, sofort ein Verfahren einzuleiten, sofort eine Anklage gegen sie einzubringen. Man hat bei keinem der Manager zuerst daran gedacht, sie als Zeugen in der Hauptverhandlung unter Wahrheitspflicht zu vernehmen und dann erst ein Strafverfahren gegen sie einzuleiten. Alle anderen sind sofort verfolgt worden, gegen alle anderen Verdächtigen ist sofort die Anklage erhoben worden. Nur für die involvierten Politiker ist eine andere Strategie entwickelt worden. Bei denen wartet man offensichtlich auf den heiligen Geist, darauf, daß sie unter dessen Einfluß die Wahrheit sagen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ihre Strategie, Herr Minister, die Sie hier so gelobt haben, erscheint mir wirklich völlig absurd. Es schaut wirklich so aus, als ob Sie die involvierten Politiker schonen wollten.

Ich verstehe nicht, wie Sie überhaupt zu der Annahme kommen konnten, daß die Politiker, die als Zeugen in der Hauptverhandlung vernommen werden sollen, dort die Wahrheit sagen würden, und zwar nur deshalb, weil dort 18 Angeklagte sind, nur deshalb, weil dort 18 oder auch mehr Verteidiger sind. Das kann doch nicht einmal ein gutgläubiger Foregger für möglich halten!

Sie behaupten, es sei deshalb kein Verfahren gegen die Politiker eingeleitet worden, weil die Politiker schon in ihren Aussagen in der Öffentlichkeit dargetan haben, daß sie nichts davon gewußt haben. Ja glauben Sie im Ernst, daß diese Politiker als Zeugen etwas anderes sagen werden, Herr Minister?

Herr Minister! Ich glaube, Sie sollten wirklich nicht das Vertrauen, das Sie sich in der Öffentlichkeit erworben haben, wegen einer solchen Sache verspielen. Sie haben sich bisher immer als ein Minister geriert, der auf parteipolitische Zusammenhänge keine Rücksicht nimmt, der bei der Verfolgung von strafbaren Handlungen keine parteipolitischen Erwägungen anstellt, und Sie haben sich dadurch einen gewissen Vertrauensbonus erworben. Dieses Vertrauen sollten Sie nun wirklich rechtfertigen und nicht die Augen vor diesen erdrückenden Beweisen schließen, die gegen die Politiker Gratz, Blecha, Lacina, Sinowatz vorhanden sind. Auch dann, wenn Regierungsmitglieder und wenn ein Bundeskanzler im Verdacht stehen, ein schwerwie-

Dr. Helene Partik-Pablé

gendes Delikt begangen zu haben, muß die Justiz funktionieren, sehr geehrter Herr Minister.

Ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen — das ist mir soeben durchgegeben worden —: Ein Großteil der österreichischen Bevölkerung hat kein Vertrauen mehr in die Justiz. Jener Anteil, der in die Justiz Vertrauen gehabt hat, lag Mitte der siebziger Jahre noch bei ungefähr 41 Prozent. Jetzt sind es nur noch 19 Prozent der Österreicher, die volles Vertrauen in die Gerichte haben.

Ich glaube, sehr geehrter Herr Minister, Sie sollten in der NORICUM-Affäre einen ersten und großen Schritt machen, um das Vertrauen der Österreicher in die Justiz wieder zu stärken. *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.12

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

18.12

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte hier eine Klarstellung vornehmen. Kollege Elmecker hat völlig korrekt in seinem Beitrag berichtet, daß unter meiner Ministerschaft als Entscheidungsgrundlage für den Bundesminister für Inneres ein Einvernehmen zwischen diesem und dem Verteidigungsministerium in dem betreffenden Waffenexportantrag herzustellen war, und zwar dahin gehend, ob österreichische militärische Sicherheitsinteressen durch dieses beabsichtigte Waffenexportgeschäft berührt werden. Wie gesagt, aufgrund des Antrages einer Firma beim Innenministerium eine Stellungnahme des Verteidigungsressorts auf der Grundlage von Unterlagen des Bundesministeriums für Inneres.

Diese Stellungnahme ist im November 1984 tatsächlich erfolgt, und zwar mit dem maßgeblichen Inhalt, daß hinsichtlich des betreffenden Exportantrages vom Standpunkt der militärischen Interessen Österreichs aus keine Bedenken bestehen. Und weiters: Sollten gegen die gegenständliche Ein-, Aus- oder Wiedereinfuhr oder Durchfuhr unter Bedachtnahme auf § 3 Z. 1 bis 6 des Bundesgesetzes über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial Bedenken bestehen, so wird gegen die Versagung der Ein-, Aus-, Wiederaus-, Wiederein- oder Durchfuhrbewilligung seitens des Verteidigungsressorts kein Einwand erhoben.

Ich sage das deshalb so deutlich, weil klar nach dem Gesetz das Bundesministerium für Landesverteidigung lediglich zur Frage der Berührung militärischer Sicherheitsinteressen Österreichs begutachtend Stellung zu nehmen hat.

Die Bewilligung dieses Exportantrages auf der Grundlage von Firmenangaben, die beim Bundesministerium für Inneres eingegangen sind, erfolgte durch das Bundesministerium für Inneres nach Stellungnahmen des Außenministeriums und des Verteidigungsministeriums und nach Anhörung des Bundeskanzleramtes. In diesem gesetzlichen Rahmen ist die Stellungnahme des Verteidigungsministeriums in diesem Falle erfolgt.

Aber, meine Damen und Herren, um die Frage, ob diese Bewilligung des Innenministeriums aufgrund der NORICUM-Unterlagen und der Entscheidungsgrundlagen von Verteidigungsministerium, Außenministerium und Bundeskanzleramt zu Recht erfolgt ist, geht es ja in dieser Debatte gar nicht, sondern es geht um eine ganz andere Frage *(Abg. Steinbauer: Denn sie wußten nicht, was sie tun!)*, Kollege Steinbauer — diese möchte ich ganz neutral hier formulieren —, nämlich darum, ob Regierungsmitglieder zu einem späteren Zeitpunkt — Mitte 1985, Sommer 1985 — Kenntnis davon erlangt haben, daß ein Täuschungsmanöver der Firma NORICUM die Grundlage dieser Entscheidung war, und ob Regierungsmitglieder Kenntnis von diesem Täuschungsmanöver erlangt haben oder nicht.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung und ich als Minister waren mit den Ereignissen des Sommers 1985 in keiner Weise befaßt. Ich möchte dazu auch sagen, daß das auch von niemandem behauptet wird.

Ich stelle noch einmal klar: Die Stellungnahme des Verteidigungsressorts — im übrigen nicht des Verteidigungsministers, sondern von der damals die Stellungnahme abgebenden Abteilung, das ist völlig klar — ist unter meiner Ministerschaft erfolgt und daher unter meiner Verantwortung — das ist eine klare Sache —, und zwar auf der Grundlage der Unterlagen des Innenministeriums, lautend auf Libyen.

Die zweite Frage, nämlich ob zu einem späteren Zeitpunkt Regierungsmitglieder vom Täuschungsmanöver der Firma NORICUM

11504

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Dr. Frischenschlager

wissen konnten oder wissen sollten, ist die eigentliche, die jetzt zur Debatte steht. Ich bin mir selbstverständlich darüber im klaren, daß ich vor Gericht oder, wenn das noch möglich sein sollte, vor dem Parlament zur Wahrheitsfindung in dieser Frage natürlich beizutragen habe.

Ich erkläre aber eindeutig, daß ich als Minister weder in diese Vorkommnisse involviert war noch davon Kenntnis erlangt habe. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. F i s c h e r: Weiß das die Partik?*) 18.18

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Ich erteile es ihm.

18.18

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Vor allem meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der linken und von der rechten Seite dieses Hauses, von der großen Koalition, und im speziellen meine lieben Kollegen Elmecker, Gaigg, Fuhrmann und Steinbauer! Ihr Hinweis, in der fraglichen Zeit, in welcher diese Waffenexportgenehmigung von dem dafür zuständigen Innenminister erteilt worden ist, seien auch FPÖ-Mitglieder in der Bundesregierung gesessen und daher träfe die FPÖ insgesamt oder zumindest die damals in der Regierung befindlichen Mitglieder der Freiheitlichen Partei eine Mitverantwortung, ist dünn bis dümmlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sollten sich, bevor Sie solche Behauptungen aufstellen, informieren, und zwar sollten Sie zunächst einmal das Ministeriengesetz lesen. Daraus geht nämlich hervor, daß die Genehmigung von Waffenexporten nicht ministerratspflichtig ist. Das heißt, sie werden nicht vom Ministerrat genehmigt. Darüber könnten wir uns einig sein. Es wird im Ministerrat nicht einmal darüber berichtet. Und das ist auch der Fall gewesen: Es ist kein Ministerratsbeschluß gefallen, der die Bundesregierung insgesamt in diese Frage eingebunden und damit verpflichtet hätte.

Zweitens ist darüber in der fraglichen Zeit, wie es eben das Ministeriengesetz vorsieht, nicht einmal berichtet worden, weil dazu kein Anlaß und keine Verpflichtung bestehen, sondern die Entscheidung ist laut Waffenexportgesetz — und das sollten Sie zweitens studieren, bevor Sie herauskommen und ir-

gendwelche Beschuldigungen erheben — nur in Abklärung mit den im Waffenexportgesetz klar niedergelegten Ministerien vom Innenminister zu treffen.

Jetzt gebe ich schon zu — da haben Sie recht, wenn Sie darauf hinweisen —, daß laut diesem Waffenexportgesetz eine der begutachtenden Stellen das Verteidigungsministerium ist. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen — wiederum, ich sage es noch einmal, nachdem Sie das Waffenexportgesetz gelesen haben, das Sie, die Sozialisten, mit der Österreichischen Volkspartei im übrigen gemeinsam beschlossen haben —, dann würden Sie das feststellen, was mein Kollege Frischenschlager gerade gesagt hat: Das Verteidigungsministerium hat lediglich zu prüfen, inwieweit von einem Waffenexport die militärischen Belange Österreichs berührt sind.

Es ist also völlig unerheblich, von dieser Warte aus betrachtet, ob jetzt Kanonenlieferungen in den Iran oder nach Libyen gingen, nur von dieser Warte aus gesehen. Das heißt, in beiden Fällen wird das Verteidigungsministerium nein sagen, weil die militärischen Belange durch Kanonenlieferungen nach Libyen oder in den Iran nicht negativ tangiert sind. Diese Entscheidung hat im übrigen das Verteidigungsministerium anhand jener Unterlagen zu treffen, die ihm vom Innenministerium geliefert werden.

Also wenn das Innenministerium sagt, Antrag auf Export in das Land X, dann wird das Verteidigungsministerium davon ausgehen, daß es so ist. So war es auch im gegenständlichen Fall, weil damals, zu dem Zeitpunkt, als die Exportgenehmigung erteilt worden ist, keinerlei andere Berichte und Informationen allgemein zugänglicher Natur vorgelegen sind und seitens des Innenministeriums eben das Verteidigungsministerium offensichtlich genauso falsch informiert worden ist wie das Parlament späterhin. Das sollten Sie sich auch vormerken.

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren Großkoalitionäre, sollten Sie drittens zur Kenntnis nehmen, daß andere Berichte, daß es eben nicht mit rechten Dingen zugehe, daß das Waffenexportgesetz gebrochen würde, daß es umgangen würde, jenes Waffenexportgesetz, das von den Sozialisten und von der Österreichischen Volkspartei beschlossen beziehungsweise verschärft worden ist, daß solche Berichte und Informationen nachweislich nur Ihre Genossen, meine lie-

Dkfm. Holger Bauer

ben Damen und Herren Exregierungskollegen, hatten. Nur Ihre Genossen hatten nachweislich diese Berichte und Informationen, die Genossen Sinowatz, Blecha, Gratz und Lacina, und nur diese — ich sage es Ihnen noch einmal — hatten sie nachweislich und niemand anderer. Erst als es dann später in der Zeitung gestanden ist, hat es natürlich ein jeder gewußt. (*Zwischenrufe.*) Ja, Moment, das ist der nächste Punkt.

Und jetzt sollten Sie, viertens, Herr Kollege Elmecker, zur Kenntnis nehmen, daß uns damals, als dieser „Basta“-Artikel erschienen ist (*Zwischenruf des Abg. Elmecker*) — Herr Kollege Elmecker, jetzt bin ich am Wort, Sie haben sich zuerst furchtbar aufgeregt, daß ich immer Zwischenrufe mache, jetzt machen Sie das gleiche —, die erwähnten Regierungskollegen dann offensichtlich genauso falsch informiert haben wie damals das Parlament. Das ist ja auch nachweisbar, zumindest seitens des zuständigen Ressortministers Blecha, der nachweislich das Parlament hier falsch informiert hat, wenn Sie es hören wollen, belogen hat, genau betrachtet. Sie können nachlesen, was er gesagt hat.

Seiner Aussage, daß er keine Informationen darüber hatte, daß es bei einem Waffenexportgeschäft nicht mit rechten Dingen zugehe, steht das Faktum gegenüber, daß er solche Informationen sehr wohl in Form von Fernschreiben in Händen hatte, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Fünftens sollten Sie zur Kenntnis nehmen, daß es nicht richtig ist, daß die Justizbehörde damals nicht ermittelt hätte. Sie hat sehr wohl ermittelt, allerdings hat sie nach einer gewissen Zeit ihre Ermittlungen wieder eingestellt. Warum hat sie sie eingestellt? — Weil Ihre Regierungskollegen, Ihre Regierungsmitglieder, die erwähnten Herren Sinowatz, Blecha, Gratz und Lacina, die ihnen zugegangenen Informationen in Form der mehrfach erwähnten Tonbänder und Fernschreiben den Justizbehörden vorenthalten haben. Daher hat sie keine Grundlage gehabt, auf der sie hätte agieren und weiter ermitteln können. Das ist die klassische Beweisunterdrückung, meine sehr geehrten Damen und Herren, die hier vorgenommen worden ist.

Und sechstens sollten Sie zur Kenntnis nehmen, daß es die freiheitliche Fraktion gewesen ist, die hier im Hohen Haus die Ein-

setzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gefordert hat, der alle diese ungeklärten und ungereimten Vorgänge aufhellen hätte sollen. Wir sind das gewesen. Sie sind es gewesen, die gemeinsam mit Ihren jetzigen Regierungskollegen diesen Untersuchungsausschuß abgelehnt haben. Sie sind das gewesen!

Wir haben die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses gefordert, weil wir wissen, daß wir in dieser Angelegenheit nichts zu verbergen haben, weil wir wissen, daß unsere damaligen Regierungsmitglieder in diesem Zusammenhang nichts Negatives zu verantworten haben. Sie haben diesen parlamentarischen Untersuchungsausschuß abgelehnt, weil Sie ganz genau wissen, daß Ihre Parteigenossen es gewesen sind, die den Bruch dieses Gesetzes aller Voraussicht nach zu verantworten haben, jenes Gesetzes, das Sie selbst eingeführt haben, und daß Sie es sind, die diese doppelböckige Politik zu verantworten haben: auf der einen Seite eine Waffenschmiede groß aufzuziehen zur Sicherung der Arbeitsplätze, zur Beruhigung Ihrer Gewerkschaftsmitglieder und Ihrer Klientel in der Arbeitnehmerschaft und auf der anderen Seite zur Beruhigung Ihrer linken Parteibasis gleichzeitig ein Waffenexportgesetz zu beschließen, das es unmöglich macht, diese in großem Ausmaß produzierten Waffen dann auch entsprechend an den Mann zu bringen und zu verkaufen. Diese doppelböckige Politik haben Sie zu verantworten und niemand anderer. Daher wird der Versuch, der FPÖ in diesem Zusammenhang irgend etwas anzuhängen und die FPÖ in diesen Skandal hineinzuziehen, scheitern. Das kann ich Ihnen garantieren! (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.27

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

18.27

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der bisherige Verlauf der Debatte zur dringlichen Anfrage im Zusammenhang mit dem NORICUM-Waffenskandal hat uns einmal mehr gezeigt, daß die heute in der Hauptsache von dieser Angelegenheit betroffene Sozialistische Partei mit ihren Politikern offenbar in sehr, sehr vielen Bereichen jahrelang anders geredet hat, als sie zu handeln bereit gewesen ist. Denn wenn man betrachtet, wie locker da heute darüber hinweggegangen wird, wie denn diese ganzen Zusammenhänge und die-

11506

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Dr. Haider

se NORICUM-Affäre entstanden sind, dann muß man sich fragen, mit welchem Gewissen und mit welcher persönlichen Rechtfertigung heute sozialistische Mandatare in der Öffentlichkeit über Friedenspolitik und ähnliche Dinge reden und im Zusammenhang mit der EG-Politik die Frage aufwerfen, wie man die Neutralität dauerhaft schützen kann, wenn man hier nachweisbar so leichtfertig die Neutralität auf die Seite geschoben hat, als es darum gegangen ist, ein billiges Geschäft zu machen, und sei es auf dem Rücken von Tausenden Toten in einem fürchterlichen Krieg, für den Österreich sozusagen noch die Waffen geliefert hat.

Und da muß man sich wirklich fragen, wie moralisch das ist, wenn halt nachweisbar ist, daß ein Finanzminister, der heute im Amt ist, als Verstaatlichtenminister offenbar in Vollkenntnis der Zusammenhänge trotzdem nicht bereit war, diese Waffenexporte zu stoppen, weil er einfach in Güterabwägung hergegangen ist und gesagt hat: Mir sind mein politisches Überleben und das Überleben meiner eigenen Partei im Zusammenhang mit der Verstaatlichtenkrise vor einigen Jahren wichtiger als die Einhaltung der Neutralitätsgesetze und letztlich auch als die Verfolgung humanitärer Ziele, die uns als neutraler Staat auferlegt ist.

Hier hat eine Deklaration, eine Demaskierung, stattgefunden, wie sie größer nicht geht. Sie hat letztlich einen schon sehr weit zurückliegenden Urgrund in der Ära Kreisky, denn wir wissen ja, daß der Herr Altbundeskanzler sich ein Steckenpferd daraus gemacht hat, mit dem Aufbau einer Waffenindustrie in Österreich letztlich die bloßen Stellen der verstaatlichten Industrie zuzudecken.

Aber man sollte halt nicht vergessen, daß durch diese Verhaltensweise des heute noch immer tragbaren Finanzministers, der offenbar in Kenntnis dieser Tatsache die Dinge gedeckt hat, auch Mordfälle mit zu verantworten sind.

Es kann doch nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden, wenn sich im Dunstfeld der Ereignisse eine Reihe von sehr mysteriösen Todesfällen ereignet haben, von denen man heute schon mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sagen kann, daß es sich dabei um Mord handelt; ob das der Herr Amry ist, ob das der Herr Apfalter ist oder ob das auch der Herr Lütgendorf

gewesen ist. Das alles sollte man in diesem Zusammenhang nicht vergessen!

Deshalb, Herr Bundesminister für Justiz, ist es für uns . . . (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ja Sie schmeißen es sehr leichtfertig hin, meine Damen und Herren! Sie haben leichtfertig den Tod von Tausenden und Abertausenden Leuten in fernen Landen in Kauf genommen, weil Ihnen die Waffen lieber gewesen sind als die Einhaltung des Neutralitätsgesetzes, um Ihre Machterhaltung zu legitimieren. Das ist doch die Tatsache! (*Abg. Resch: Oberdemagoge!*) Sie brauchen nicht die Moralisierenden in diesem Parlament zu spielen (*Beifall bei der FPÖ*), denn diese Kompetenz haben Sie schon lange verloren. Sie müssen zuerst einmal vor Ihrer eigenen Türe kehren, bevor Sie hier herausgehen dürfen, um in irgendeiner Weise so zu tun, als könnten Sie Zensuren in unsere Richtung erteilen. (*Abg. Resch: Herr Kollege Haider! Trauen Sie sich noch in den Spiegel zu schauen?*)

Meine Damen und Herren! Das, was uns heute an dieser Stellungnahme des Justizministers nicht befriedigt, ist die Tatsache, daß so getan wird, als ginge es nur darum, einige involvierte Minister als Zeugen zu laden. Darum geht es nicht! Es geht darum, daß auch verantwortliche Politiker so behandelt werden, wie der sprichwörtliche „kleine Mann“ von der Justiz behandelt wird. Deshalb ist ja auch der Vertrauensschwund in der Justiz festzustellen.

Wir haben eine Umfrage eines Mannheimer Institutes, das mehrere Monate eine Feldforschung gemacht hat und zum Ergebnis gekommen ist, daß nur mehr 14 Prozent der Österreicher Vertrauen in die Justiz haben. Das hat wesentlich damit zu tun, daß die Leute das Gefühl haben: Wenn du weit oben an der Macht bist, dann kannst du es dir richten, dann passiert dir nichts. (*Abg. Weinberger: Ihre Kollegen haben vorhin etwas ganz anderes gesagt! Ihre Kollegen haben den Minister gelobt!*)

Da kann der Herr Kollege Fischer noch so sehr die Stirne runzeln, wenn die Tatsache einfach einmal gegeben ist, daß die Menschen heute das Gefühl haben: Da haben es sich ein paar mächtige Politiker gerichtet. Oder haben Sie in Ihrer Fraktion nicht selbst zugestimmt, Herr Kollege (*Abg. Weinberger: Sie waren auch mit dabei!*), daß der Herr Minister Blecha, der zurücktreten

Dr. Haider

mußte, gleich wieder ein Abgeordnetenmandat bekommt, damit er immun ist, damit er von den Behörden nicht verfolgt werden kann. Es ist doch so offenkundig, daß Sie hier versuchen, Ihre eigenen involvierten Minister abzumauern, um letztlich die Aufklärung und die gerichtliche Verfolgung zu erschweren. (*Abg. Weinberger: Ihre Partei war auch mit dabei in der Regierungskoalition!*)

Daher fordern wir Sie auf: Gehen Sie den Weg der wirklichen Aufklärung und Bereinigung dieses Skandals! Gehen Sie her und beweisen Sie sich als Demokraten, die auch dann, wenn Fehler in den eigenen Reihen passiert sind, bereit sind, Ordnung zu machen! Stimmen Sie der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu! Sie haben doch bisher Untersuchungsausschüsse ständig abgelehnt. Das war bei der Lucona genauso. Da haben Sie erst Wahlen verlieren müssen, bevor Sie zur Besinnung gekommen sind und gesagt haben: Jetzt müssen wir etwas tun, weil Feuer am Dach ist!

Daher dürfen wir Sie auffordern, auch diese Fragen wirklich zu überlegen. Wir stellen jetzt keinen Antrag. Sie sollten einmal darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoll wäre, einen Untersuchungsausschuß in dieser Sache einzusetzen, zumal in einem so hohen Ausmaß heute noch amtierende Minister und Spitzenpolitiker, vorwiegend der sozialistischen Regierungspartei, darin involviert sind und daher deren Aufklärung dringend notwendig ist.

An Sie darf ich appellieren, Herr Bundesminister: Sorgen Sie dafür, daß in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entsteht: Man macht halt gerade noch das, was unbedingt notwendig ist.

Es mußte eine dringliche Anfrage in der Lucona-Sache geben, damit überhaupt einmal eine Frist ins Auge gefaßt wurde, bis es zu einer Anklageerhebung gekommen ist. Ich darf Sie daran erinnern, daß da die Freiheitlichen initiativ geworden sind.

Und wir müssen jetzt wieder eine dringliche Anfrage, diesmal zur NORICUM-Geschichte, stellen, damit uns der Minister freundlicherweise sagt, er habe sich eh vor ein paar Tagen entschlossen, eine Verstärkung der Justizmannschaft in Linz vorzunehmen, damit die Verjährung nicht eintritt und

die Politiker wenigstens als Zeugen vernommen werden können.

Das ist so vordergründig! Es versteht ja in der Öffentlichkeit niemand mehr, daß da schleppend Ermittlungen getätigt werden, daß man wirklich alles tut, um ja nicht zu raschen Ergebnissen zu kommen. Ich darf Sie daher bitten, diese Dinge etwas ernster zu nehmen, damit nicht der Eindruck entsteht, daß Gottes Mühlen langsam mahlen, aber die der österreichischen Justiz besonders langsam. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.34

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Behandlung der dringlichen Anfrage ist damit beendet.

Debatte über Fristsetzungsantrag

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Durchführung einer kurzen Debatte. Diese betrifft den Antrag des Abgeordneten Dr. Haider, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 210/A (E) eine Frist bis 21. April 1989 zu setzen.

Wir gehen in die Debatte ein. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß gemäß § 57a Abs. 2 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 5 Minuten sprechen darf.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

18.35

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben am 13. Dezember einen Antrag zum Privilegienabbau eingebracht, der dadurch veranlaßt wurde, daß der sozialistische Parteivorsitzende und Bundeskanzler Dr. Vranitzky in öffentlichen Erklärungen hat erkennen lassen, daß auch er nun allmählich den Standpunkt der Freiheitlichen im Zusammenhang mit wesentlichen Positionen des Privilegienabbaus teilt, der von uns mit dem Start unseres Volksbegehrens gegen Privilegien und Parteibuchwirtschaft dargelegt worden ist. Wenn nun hier diese Überlegungen Platz gegriffen haben, so sollen sie in Erinnerung gerufen werden.

Der Herr Parteivorsitzende Vranitzky hat beim Landesparteitag der Sozialisten in der Steiermark die Meinung vertreten, daß es an der Zeit wäre, die Politiker aus den Aufsichtsräten öffentlicher Unternehmungen zurückzuziehen, und hat konkret den nieder-

11508

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Dr. Haider

österreichischen Landeshauptmann Ludwig als Beispiel zitiert, der als Mitglied verschiedenster Aufsichtsräte, beginnend mit der E-Wirtschaft, eigentlich dort nichts mehr verloren hat. Der Herr Parteivorsitzende hat also das zum Anlaß genommen, auch da Initiativen und Veränderungen einzumahnen.

Es hat der Zentralsekretär der Sozialisten Cap in der Fernseh-„Pressestunde“ ein ganzes Paket an konkreten Privilegienabbaumaßnahmen ventiliert, die es jetzt geben wird und die sich im wesentlichen mit dem decken, was wir am 13. Dezember 1988 schon gefordert haben.

Es hat der Herr Bundeskanzler im Zusammenhang mit dem Steuerskandal in der Sozialistischen Partei, als Sallaberger & Co zurücktreten mußten, die Flucht nach vorne angetreten und in Zeitungen, wie etwa der „Kronen-Zeitung“, unübersehbar verkündet, daß es jetzt nicht nur zu einer Offenlegung der politischen Bezüge kommen würde, sondern daß man auch bei den Multifunktionalen Ordnung machen würde und daß es zu einer Beschränkung auf eine bezahlte politische Tätigkeit kommen würde.

Das alles sind Dinge, die bereits im freihheitlichen Volksbegehren des Jahres 1987 enthalten waren, die damals noch von den Fraktionen der SPÖ und der ÖVP nicht akzeptiert worden sind, die aber jetzt offenbar unter dem Druck der Ereignisse auch in der SPÖ ein Umdenken bewirkt haben.

Daher glaube ich, daß es an der Zeit wäre, jetzt nicht wieder die guten Vorsätze zu vergessen, sondern den von uns gestellten Antrag, der die Grundlage der Reformüberlegungen sein könnte, auch entsprechend in die Tat umzusetzen, ihn endlich in Verhandlung zu nehmen und entsprechende konkrete Schritte zu beschließen. Denn letztlich kann es ja nicht so sein, daß das Vertrauen der Öffentlichkeit weiter erschüttert wird dadurch, daß man anders redet, als man dann zu handeln bereit ist. *(Abg. Weinberger: Wie ist das mit den Abschlagszahlungen von Ihren Kollegen in Graz?)*

Ich darf Ihnen nur Ihren eigenen Kollegen, Ihren eigenen Parteifreund zitieren, den Herrn Rechberger, der vor einigen Tagen als Multi wieder in Erscheinung getreten ist, woran der Herr Bundeskanzler Vranitzky keine Freude haben wird. Sie sollten lieber einmal in den eigenen Reihen Ordnung ma-

chen, bevor Sie versuchen, hier giftige Spritzen an die Adresse anderer Parteien zu richten.

Wir laden Sie ein, unseren Antrag tatkräftig zu unterstützen! *(Beifall bei der FPÖ.)*
18.39

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich noch Herr Abgeordneter Dr. Khol. Ich erteile es ihm.

18.39

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Herrn Abgeordneten Haider daran erinnern, daß wir am 29. April letzten Jahres einen einstimmigen Bericht im Verfassungsausschuß angenommen haben, worin wir in Erfüllung der Regierungsübereinkunft zwischen SPÖ und ÖVP unter Vorsitz des Kollegen Schieder einige Ungereimtheiten im Dienstrecht der Politiker einstimmig ausgeräumt haben. Wir haben hier einvernehmlich jene Regelungen getroffen, die uns vor etwas weniger als einem Jahr angemessen und richtig erschienen.

Wir haben die volle Besteuerung der Politikerbezüge eingeführt, alle steuerfreien Aufwandsentschädigungen abgeschafft; ich würde Ihnen empfehlen, Herr Kollege Haider, vielleicht könnten Sie Ihre Zeit dafür verwenden, in Ihrer Partei dafür zu sorgen, daß Aufwandsentschädigungen auch versteuert werden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Denn es liegt nicht an den Gesetzen, Herr Kollege Haider, die Sie hier einmahnen, sondern an den Praktiken. Es sind die Praktiken, die geändert werden müssen. Die Gesetze haben wir schon lange. *(Abg. Dr. Haider: Warum verteidigen Sie einen Sozialisten?)* Wir sitzen nicht im Glashaus so wie Sie und könnten mit Steinen werfen, tun es aber nicht. *(Abg. Dr. Haider: Ihr Glashaus ist schon hin!)*

Auslagensätze haben wir gesetzlich abgeschafft, wir haben das Ausschreibungsgesetz inzwischen beschlossen, wir haben bei den Bundesbezügen der Politiker eine Obergrenze eingezogen *(Zwischenruf des Abg. Haigermoser)*, wir haben die Verdopplung der Abfertigungen in den besonderen Fällen aufgehoben, und wir haben schon vorher Dinge geregelt, die Sie jetzt neuerlich aufwärmen.

Dr. Khol

Wir von der Volkspartei glauben, daß damit die gesetzliche Lage zufriedenstellend geregelt ist. Wir sind für die Einhaltung der Gesetze, Herr Abgeordneter Haider, und nicht für Fristsetzungen im Ausschuß. (*Abg. Dr. Haider: Die Rede nehme ich mir mit!*)

Wir sind der Meinung, daß alle, die Steuern zu bezahlen haben, sie auch zahlen sollen, daß auch Vereinbarungen, die Parteiohleute unterschreiben, den Steuergesetzen entsprechen sollten. Wir glauben nicht, daß die Gesetze geändert werden sollten, sondern daß die Praxis ehrlicher werden sollte. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Haupl.*)

Meine Damen und Herren! Wir lehnen die Verquickung von Geschäft und Politik ab, und wir haben auch im Unvereinbarkeitsgesetz die entsprechenden Regelungen getroffen. (*Abg. Haigermoser: Wie ist das mit Ihrer Werbeagentur?*) Wir lehnen auch das arbeitslose Einkommen ab, aber wir sind für leistungsgerechte Bezahlung. (*Abg. Haigermoser: Wie ist das mit Ihrer Werbeagentur?*)

Meine Damen und Herren! Die Fristsetzung, die heute hier debattiert wird, kommt mir als Haltet-den-Dieb-Taktik der Freiheitlichen vor. (*Abg. Haigermoser: Haben Sie schon die Mehrwertsteuer zurückgezahlt?*) Auch kommt es mir so vor, daß es einen Copyright-Streit gibt zwischen den beiden Oppositionsfraktionen, den rechten und den linken Oppositionsfraktionen, die hier darum streiten, wer der bessere Privilegientöter ist. Für solche Spielchen geben wir uns nicht her! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.42

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der gegenständliche Fristsetzungsantrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Wir fahren nunmehr in der Erledigung der Tagesordnung fort.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (720 der Beilagen): Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation samt Anhang (848 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Urkunde zur

Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation samt Anhang.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Regina Heiß. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Regina Heiß: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die gegenständliche Abänderungsurkunde wurde von der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation am 24. Juni 1986 angenommen. Die Verfassung soll nunmehr dahin gehend abgeändert werden, daß der Verwaltungsrat künftig aus 112 Personen statt bisher 56 Personen bestehen soll. Hiebei soll es 56 Regierungsvertreter und je 28 Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geben. Die ständigen Sitze der zehn Mitgliedsstaaten, denen die größte wirtschaftliche Bedeutung zukommt, sollen künftig beseitigt werden.

In den Erläuterungen wird zum Ausdruck gebracht, daß diese vorgeschlagene Änderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation einen Kompromiß zwischen den Industriestaaten und den in Entwicklung begriffenen Staaten darstellt und lediglich die Ostblockstaaten beziehungsweise die mit diesen befreundeten Staaten gegen die endgültige Annahme dieser Abänderungsurkunde gestimmt haben.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich am 7. 12. 1988 mit dieser Vorlage beschäftigt und diese einstimmig beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation samt Anhang wird genehmigt.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger. Ich erteile es ihm.

11510

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Mag. Guggenberger

18.45

Abgeordneter **Mag. Guggenberger** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ILO, die Internationale Arbeitsorganisation, feiert heuer das Jubiläum ihres 70jährigen Bestandes. Österreich war praktisch von Anbeginn an Mitglied dieser wichtigen internationalen Vereinigung, wenn man von jenen sieben Jahren absieht, in denen unsere Republik von der Landkarte verschwunden war.

In diesen sieben Jahrzehnten hat sich die ILO ständig weiterentwickelt, und so liegt auch heute dem Nationalrat ein Antrag vor, die Urkunde zur Abänderung ihrer Verfassung zu genehmigen. Die Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation hat den diesbezüglichen Beschluß schon im Juni 1986 gefaßt, und auch die österreichische Delegation hat damals bei der Arbeitskonferenz für die Annahme dieses Beschlusses gestimmt.

Der Inhalt dieser Urkunde stellt im wesentlichen — wie die Frau Berichterstatter schon ausgeführt hat — einen Kompromiß dar zwischen den Interessen der Entwicklungsländer auf der einen Seite und jenen der hochindustrialisierten Staaten auf der anderen.

Worum geht es im wesentlichen bei dieser Urkunde? — Der Verwaltungsrat wurde verdoppelt, wobei wie bisher die eine Hälfte des Verwaltungsrates aus Vertretern der diversen nationalen Regierungen bestellt wird, die andere Hälfte des Verwaltungsrates sich aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammensetzt.

Bei dieser Maßnahme geht es nicht um eine Aufblähung eines Gremiums, sondern es geht darum, daß man durch diese Vergrößerung besser als bisher einen regionalen, wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Ausgleich herstellen kann. Derzeit haben zehn Staaten einen ständigen Sitz im Verwaltungsrat. Es dreht sich hier vor allem um die hochindustrialisierten, wirtschaftlich starken Nationen. Dieses Privileg wird es künftighin nicht mehr geben.

Weiters sei erwähnt, daß der Abstimmungsmodus geändert wird. Nach der derzeitigen Regelung ist es so, daß es durch eine Stimmenthaltung leichter ist, eine Vorlage zu Fall zu bringen, als durch ein dezidiertes Nein; das soll sich künftighin ändern.

Und nicht zuletzt wird der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes, das ist so eine Art Bürochef, nicht mehr vom Verwaltungsrat gewählt werden, sondern von der Arbeitskonferenz, der alle 150 Mitgliedsstaaten angehören.

Mit dem heutigen Beschluß leistet also auch der österreichische Nationalrat seinen Beitrag dazu, daß diese wichtige internationale Vereinigung jene Verfassung erhält, die sie für ihre Arbeit für notwendig erachtet. In diesem Sinn bitte ich um Ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 18.49

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kraft. Ich erteile es ihm.

18.49

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus den Erläuternden Bemerkungen der gegenständlichen Regierungsvorlage geht hervor, daß die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die in der Zeit vom 4. bis 25. Juni 1986 in Genf zu der 72. Tagung zusammengetreten war und auf der Österreich durch eine aus Vertretern der Regierung, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzte Delegation vertreten war, auf dieser Tagung die Abänderungsurkunde zur Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation, 1986, mit 352 gegen 44 Stimmen beschlossen hat. Auch Österreich hat dafür gestimmt, nur die Ostblockstaaten haben sich dagegen ausgesprochen.

Nun, diese abgeänderte Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation enthält neben der Neufestsetzung der Anzahl der Mitglieder der Gremien weitere, wie ich glaube, sehr wesentliche Punkte. Ich meine erstens klare Begriffsbestimmungen und Quorumsregeln für die Tagungen, zweitens gibt sie den kleineren Staaten und wirtschaftlich weniger potenten Ländern mehr Bedeutung, und sie ist drittens mit einer besseren Repräsentativität ein Kompromiß zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern.

Ich habe gesagt: Klare Begriffsbestimmungen, klare Bestimmungen überhaupt. Artikel 7 dieser Vorlage besagt, wie der Verwaltungsrat in Zukunft zusammengesetzt sein wird. Mein Vorredner hat darauf bereits hingewiesen. Im Absatz 2 heißt es: „Seine Zu-

Kraft

sammensetzung hat so repräsentativ wie möglich zu sein und die verschiedenen geographischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen innerhalb der drei ihn bildenden Gruppen zu berücksichtigen, ohne daß jedoch die anerkannte Autonomie dieser Gruppen beeinträchtigt wird.“

Ich betone insbesondere die beiden Begriffe „so repräsentativ wie möglich“ und „Interessen zu berücksichtigen“. Hier geht es um sehr klare Festlegungen bei der Zusammensetzung der Gremien, bei Wahlvorgängen, auch um klare Festlegungen für die Arbeitsabläufe in den einzelnen Organen beziehungsweise für die Abstimmungsvorgänge.

Es handelt sich, wie ich glaube, also um ein bedeutendes internationales Papier für Arbeitnehmer, und es wäre wünschenswert, wenn der Geist dieses internationalen Dokumentes auch alle innerstaatlichen und nationalen Arbeitsorganisationen durchfluten würde.

Ich meine hier ganz konkret auch unsere Arbeiterkammern und rufe in diesem Zusammenhang den Entschließungsantrag der ÖVP 218/A in Erinnerung, wo nach diesem Vorbild dieses internationalen Dokumentes ebenfalls klarere, minderheitenfreundlichere und demokratiepolitisch bessere Bestimmungen gefordert sind.

Wenn man sieht, daß man international bemüht ist, ein Grundrecht der Demokratie, nämlich das Wahlrecht, zu verbessern und auszubauen, während wir feststellen müssen, daß wir durch eine wuchernde Bürokratie ein Arbeitnehmerwahlrecht, wie dies bei der Arbeiterkammerwahl der Fall ist, verludern, so ist hier offensichtlich Diskrepanz festzustellen.

Es kann wohl kein gutes Wahlrecht bei den Arbeiterkammern in Österreich sein, wenn ein anderer, nämlich der Dienstgeber, durch einen bürokratischen Akt entscheidet, ob ein Dienstnehmer wahlberechtigt ist oder nicht. Wenn nämlich der Dienstgeber das Wähleranlageblatt nicht ausfüllt, es dem Dienstgeber nicht zur Unterschrift weitergibt und dann nachher nicht an die Gebietskrankenkasse oder Arbeiterkammer einsendet, ist der Arbeitnehmer nicht wahlberechtigt, es ist ihm das Wahlrecht genommen.

Wir meinen, wer Mitglied einer Kammer ist und dort seine Beiträge zahlt, muß das

Wahlrecht ohne bürokratische Hürde bekommen, und wir haben ja auch diese Meinung in unserem Antrag 217/A für ein Wahlrechtssicherungsgesetz festgehalten.

In unserem Entschließungsantrag geht es daher im wesentlichen ähnlich wie in diesem internationalen Dokument um die Klärung rechtlicher Abgrenzungsprobleme betreffend die Zugehörigkeit von bestimmten Beschäftigungsgruppen zur Arbeiterkammer, es geht ähnlich wie in diesem internationalen Dokument um die Normierung der Zusammensetzung der Organe der Arbeiterkammern und ihre Delegationen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes.

Hier wollen wir einfach, daß auch bei uns im Bereich der Arbeiterkammern die Wahlergebnisse genau respektiert werden und etwa Entsendungen nicht Verhandlungsgegenstand und vom Goodwill der jeweiligen Mehrheitsfraktion abhängig sind.

Ich führe hier ein konkretes Beispiel an, etwa die Entsendung in eine Gebietskrankenkasse, wo beispielsweise dem ÖAAB in Oberösterreich aufgrund der Prozentpunkte bei der letzten Wahl in der Hauptversammlung 47 Vertreter zustehen würden, bekommen haben wir nur 36; im Vorstand würden uns aufgrund des Wahlergebnisses 8 zustehen, 5 haben wir nur bekommen.

Es wird noch interessanter, wenn man die Begründung dafür erfährt, die man etwa vom Präsidenten der Oberösterreichischen Arbeiterkammer bekommt, der meint: Eine wesentliche Änderung der bisher gemachten Vorschläge für die Entsendung ist deshalb nicht mehr möglich, weil erstens fraktionelle Überlegungen bestehen und zweitens mit den einzelnen Gewerkschaftern seitens der FSG bereits endgültige Vereinbarungen über deren Entsendung getroffen wurden. Das heißt also, nachdem sich die Vertreter der FSG im ÖGB mit den Vertretern der FSG in den einzelnen Fachgewerkschaften geeinigt haben, gibt es keine Möglichkeit mehr. Das ist dann Gesetz. Da gibt es keine andere Möglichkeit mehr. Das ist, glaube ich, ein völlig unhaltbarer Zustand, der geändert werden sollte.

Wir meinen weiters in unserem Antrag, wiederum mit Blick auf dieses internationale Dokument, daß wir die Festlegung eines Petitions- und Antragsrechtes an die Organe der Arbeiterkammer für Kammermitglieder

11512

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Kraft

als notwendig halten, daß die Änderung des Wahlverfahrens und die Erstellung von Wählerlisten so erfolgen sollten, daß allen Wahlberechtigten das Wahlrecht gesichert wird. Weiters soll die Zuweisung der Mandate an die Wahlkörper nicht aufgrund fiktiver Rechenoperationen erfolgen, sondern erst nach Fertigstellung der Wählerlisten, nämlich dann, wenn die genaue Anzahl der Wahlberechtigten vorliegt.

Und wir meinen schließlich, daß es um die Festlegung von Leistungsansprüchen der Kammermitglieder der Arbeiterkammer gegenüber geht, vor allem in bezug auf Rechtsschutz und Rechtsvertretung.

Ich betone nochmals: Wir wollen gar nicht mehr, aber auch nicht weniger, als daß die demokratiepolitischen Grauzonen im Arbeiterkammerwahlrecht beseitigt werden. Im Lichte dieses internationalen Dokumentes, das wir wahrscheinlich gemeinsam beschließen werden, bin ich zuversichtlich, daß wir auch beim Arbeiterkammerwahlrecht anhand dieser von uns eingebrachten Anträge zu einer Verbesserung und zu einer Einigung kommen können.

In der gegenständlichen Regierungsvorlage geht es — und das darf ich wiederholen — erstens um eine internationale Absicherung von Rechten von Arbeitnehmern, auch um einen besseren Schutz von Minderheiten (*Zwischenruf des Abg. Eigruher*) und letztlich auch um bedeutende Regelungen im Hinblick auf einen eventuellen europäischen Arbeitsmarkt, und damit um einen eventuellen Sozialraum Europa.

Im Hinblick auf diese bedeutenden Regelungen und Verbesserungen werden wir dieser Vorlage auch unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.57

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhang in 720 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein entspre-

chendes Zeichen. — Ich stelle fest: Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 124/A der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Angestelltengesetz 1921 geändert wird (854 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht über den Antrag 124/A der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Angestelltengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Köteles. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Köteles:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten Srb und Genossen haben am 4. November 1987 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und im allgemeinen Teil der Erläuterungen wie folgt begründet:

„1. Nach bisherigen Regelungen waren Arbeitnehmer in einem Dienstverhältnis mit saisonbedingten Unterbrechungen von einem Abfertigungsanspruch ausgeschlossen, eine Tatsache, die innerhalb des Arbeitsrechtes eine äußerst unsoziale Maßnahme darstellte. Eine Abfertigung ist ein angesparter Lohnanspruch und gebührt allen Arbeitnehmern. Eine Diskriminierung von Arbeitnehmern in Saisonbetrieben ist durch nichts legitimierbar.

Da eine so geartete Regelung eine Abfertigung auch dann vorsieht, wenn der Arbeitnehmer die erforderlichen Dienstzeiten nicht nur bei einem Dienstgeber zurückgelegt hat, wäre zur Finanzierung der Abfertigung ein Fonds einzurichten, in den alle Arbeitgeber im Bereich ‚Saisonbetriebe‘ entsprechende Beträge einzahlen. Diese Novelle ist ein erster Schritt zur Aufhebung der ungleichen Behandlung von Arbeitnehmern. In einem zweiten Schritt sollte auch die Unmöglichkeit eines Abfertigungsverlustes bei Selbstkündigung geregelt werden.“

„Das Ausscheiden weiblicher Angestellter nach der Geburt eines Kindes beziehungsweise nach Annahme eines Kindes, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann ebenfalls gemäß der in Punkt 1 gelieferten Definition des Abfertigungsanspruches, aber auch aus gesellschaftspolitischen Gründen

Berichterstatter Köteles

nicht mit einer Halbierung des gesetzlichen Abfertigungsanspruches bestraft werden.

Frauen scheiden aus dem Dienstverhältnis aus, um die höchst wichtige Pflege- und Erziehungsarbeit zu leisten, über deren gesellschaftliche Relevanz allgemeiner Konsens besteht. Angesichts der zahlreichen Lippenbekenntnisse zur Verbesserung der Situation von Frauen, die sich der Erziehungs- und Familienarbeit widmen, wäre die Novellierung des § 23a ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung.

Dem Bund entstehen aus dieser Regelung keine Kosten.“

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 7. Dezember 1988 in Verhandlung genommen. Nach der Berichterstattung im Ausschuß durch den Abgeordneten Srb ergriff die Abgeordnete Gabrielle Traxler das Wort.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Antrag keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

19.02

Abgeordneter Srb (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese jetzt zur Debatte stehende Novellierung stellt unserer Meinung nach einen wichtigen Schritt zur Aufhebung der ungleichen Behandlung von Gruppen von Arbeitnehmern dar.

Worum geht es? Ganz kurz: Es geht um Verbesserungen im Bereich der Abfertigungen für drei große Gruppen. Erstens einmal geht es darum, daß die Lehrzeit für die Abfertigung angerechnet wird, ferner darum, daß Zeiten, in denen Arbeitnehmer als Sai-

sonbeschäftigte tätig waren, angerechnet werden, und zwar auch dann, wenn sie nicht bei einem Dienstgeber zurückgelegt worden sind, wie das in diesen Bereichen sehr oft der Fall ist.

Bisher, meine sehr geehrten Damen und Herren, war es so, daß diese Menschen von Abfertigungsansprüchen ausgeschlossen waren. Das ist unserer Meinung nach wirklich eine unsoziale Haltung gegenüber dieser Personengruppe, denn, meine Damen und Herren, wir müssen uns doch eines vor Augen halten: Abfertigungen sind doch nichts anderes als ein angesparter Lohnanspruch, und es muß doch für alle Arten von Arbeitnehmern Geltung haben, daß sie in den Genuß desselben kommen. Daher ist die derzeitige Regelung eine Diskriminierung von Arbeitnehmern, die in Saisonbetrieben arbeiten.

Unsere Idee dazu ist folgende: daß Gelder in einem Fonds angesammelt werden können, der von den verschiedenen Arbeitgebern gespeist werden soll.

Bei der zweiten Gruppe geht es darum, daß die Abfertigung auch im Todesfall ausbezahlt werden soll, aber nur an die gesetzlichen Erben.

Bei der dritten Gruppe handelt es sich um Abfertigungen für weibliche Angestellte. Das Ausscheiden von weiblichen Angestellten nach der Geburt eines Kindes, also innerhalb der Schutzfrist, oder nach der Annahme eines Kindes an Kindes Statt, darf nicht mit der Halbierung des gesetzlichen Abfertigungsanspruches bestraft werden.

Die jetzige Situation ist so, daß der gesetzliche Abfertigungsanspruch halbiert wird; das finden wir ungerecht und unsozial.

Daher sieht unser Antrag auch vor, daß diesem Personenkreis von Frauen die volle Abfertigung zustehen soll, und zwar die volle Abfertigung auch dann, wenn der Dienstnehmer oder die Dienstnehmerin innerhalb von acht Wochen ihren Austritt aus dem Arbeitsverhältnis erklärt.

Meine Damen und Herren! Jetzt ist es doch so, daß mit der derzeitigen Regelung Frauen quasi bestraft werden, weil sie aus einem Dienstverhältnis ausscheiden müssen, weil sie ein Kind bekommen und dafür die so wichtige Arbeit der Erziehung, die Arbeit in

11514

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Srb

der Familie leisten, sich der Familie und dem Kinde widmen.

Meine Damen und Herren! Diese wirklich sehr bescheidenen, aber doch sehr wichtigen und notwendigen Verbesserungen hätten doch eigentlich schon längst durchgeführt werden sollen. Diese bescheidenen Verbesserungen, dieser unser Antrag fand im zuständigen Ausschuß keine Zustimmung, meine Damen und Herren! Wir brachten den Antrag am 4. November 1987 ein, ein Jahr später wurde er im Ausschuß behandelt und fand keine Zustimmung.

Frau Kollegin Traxler meinte zwar im Ausschuß, sie wäre dafür, daß die Punkte 2 und 3 — in diesen geht es um die Abfertigung, die die Erben bekommen sollen, und um die Situation der Frauen, die ein Kind bekommen — einer positiven Erledigung zugeführt werden sollten, aber dann hat auch die Kollegin Traxler gegen unseren Antrag gestimmt.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien, aber auch von den Freiheitlichen, denn auch Sie haben sich leider unserem Antrag damals nicht angeschlossen: So schaut in der Praxis Ihre Arbeitnehmerpolitik aus, so setzen Sie sich für die sozial Schwachen ein. Denn Sie vertreten nicht die Interessen der sozial Schwachen.

Der SPÖ muß ich den Vorwurf machen, daß sie einen Kniefall vor der anderen Regierungshälfte gemacht hat, vor den Unternehmern, vor dem Sozialpartner. Meine Damen und Herren, vor allem von der Österreichischen Volkspartei: So schaut Ihre Familienpolitik aus! Das gilt natürlich auch für die anderen beiden Parteien. Meine Damen und Herren, die aktiv sind in den Gewerkschaften, in den Kammern: So vertreten Sie die Interessen dieser Personengruppen!

Wir dürfen doch eines nicht vergessen: Es handelt sich wirklich um sozial sehr schwach gestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Hier geht es doch sehr häufig um kleine Angestellte in Dienstleistungsbetrieben, um das Stubenmädchen, um die Frau, die in der Küche abwäscht, um den Kellner, und immer wieder sieht man, die Frauen werden benachteiligt, die kleinen Angestellten werden benachteiligt.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. Ich möchte meine Enttäuschung wirklich nicht verbergen, ich

möchte hier eindeutig feststellen: Diese Ihre Haltung stellt ein Armutszeugnis dar, ein Armutszeugnis für Ihre Sozialpolitik, ein Armutszeugnis für unseren Sozialstaat. (*Beifall bei den Grünen.*) 19.09

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hesoun.

19.09

Abgeordneter **Hesoun** (SPÖ): Sehr verehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrter Herr Bundesminister! Kollege Srb reklamiert eine Idee der Abfertigungsregelung für Saisonarbeiter als Idee der grünen Organisation, und ich möchte nur kurz darauf eingehen, geschätzte Damen und Herren.

Der Gedanke, auch jenen Arbeitnehmern einen Anspruch auf eine Abfertigung zu sichern, die regelmäßig saisonbedingt arbeitslos werden oder Unterbrechungen in ihrem Dienstverhältnis ausweisen, ist sicherlich nicht neu, wir haben diesen Gedanken seit dem Jahre 1976 verfolgt, und wir haben im vergangenen Jahr damit auch ein langfristiges Ziel erreicht.

Bei der Beseitigung dieser Ungerechtigkeit hat die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter — und ich möchte das hervorheben, Kollege Srb — die Rolle eines Vorreiters übernommen, und unsere Betriebe wurden nach langwierigen Verhandlungen im Jahr 1987 davon überzeugt, und auch das Parlament hat sich unserer Meinung angeschlossen, daß es ein Abfertigungsgesetz für diese unsere Berufsgruppe geben muß.

Nach diesem Gesetz wird seit dem vorigen Jahr und in Zukunft der Erwerb des Abfertigungsanspruches sicherlich branchenneutral geregelt werden. Wir haben im vergangenen Jahr erstmalig — und das ist sicher eine gute Zahl — mehr als 200 Millionen Schilling an Abfertigungen an die Arbeitnehmer ausbezahlt, im Gegensatz dazu waren es in den vorhergegangenen Jahren etwa nur 20 bis 25 Millionen Schilling.

Es zeigt, daß dies ein riesiger Fortschritt war. Es zeigt, daß sich hier der Einsatz gelohnt hat. Es zeigt aber auch, daß die Gewerkschaftsbewegung und die Kammerinteressen dafür Vorsorge getroffen haben, daß dieser Grundanspruch einer Abfertigung damit in Verbindung zu bringen ist.

Hesoun

Durch dieses Abfertigungsgesetz ergibt sich aber eine weitere Besserstellung für den Bauarbeiter. Er ist durch dieses Gesetz nicht nur mobiler geworden, es wurde gleichzeitig auch der gehandhabten Praxis in verschiedenen Betrieben ein Riegel vorgeschoben, regelrechte Kündigungspläne zu erarbeiten — ich habe davon im vergangenen Frühjahr berichtet —, und mit Hilfe dieser so entstandenen Abfertigungsansprüche an den zentralen Fonds konnte eine wesentliche Besserstellung in der Beschäftigungssituation erreicht werden.

Jeder Bauarbeiter profitiert heute davon, daß erstmals die für alle Arbeitnehmer in Aussicht gestellten Abfertigungsansprüche auch ausbezahlt werden können. Wir haben ein Zweites damit verbunden: daß spekulative Kündigungen weitgehend ihren Sinn verlieren, daß der Arbeitnehmer einen relativ hohen Anteil an Beschäftigungszeiten auszuweisen hat und als Standpersonal in vielen Bereichen eingewiesen wird.

Aufgrund dieser bisher überaus positiven Erfahrungen mit unserer Neuregelung in unseren Abfertigungsansprüchen sind die Wünsche anderer Branchen sicherlich auch bekannt geworden, auch Ihre, lieber Kollege Srb. Wir haben uns im Ausschuß sehr offen und ehrlich darüber unterhalten, ich verstehe daher Ihre hier ausgebrochenen Anfeindungen nicht. (*Zwischenruf des Abg. S r b.*)

Ich möchte eines dazu bemerken, daß nämlich diese Wünsche durchaus ihre Berechtigung haben. Ich sage das mit aller Offenheit. Ich bin weiters der Meinung, daß die entstandenen Mehrkosten durchaus auch zu rechtfertigen sind. Wenn man aber eine solche Änderung, Kollege Srb, durchführen will und eine solche Regelung einer Abfertigung anderen Branchen zumutet, dann, glaube ich, kann man das nicht, so wie Sie es praktizieren wollen, von einem Tag auf den anderen durchführen, sondern man muß damit eine günstige institutionelle Vorbereitung in Verbindung bringen, so wie wir es jahrelang praktiziert haben. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. S r b.*)

Kollege Srb! Auch für mich stellt sich die Frage: Hat sich der Abfertigungsanspruch — Sie haben davon gesprochen — im Laufe der Zeit nicht stark gewandelt? Ich pflichte Ihnen bei, denn die Abfertigung ist heute tatsächlich mehr als Entgelt zu betrachten, und sicherlich ist bisher damit eine besondere Fir-

mentreue in Verbindung gebracht worden. Ich tendiere genauso wie Sie in die Richtung, daß die Abfertigung immer mehr und mehr zu einem angesparten Lohnanspruch wird, und wir Gewerkschafter werden in den nächsten Wochen und Monaten dieser Frage sicherlich eine gewisse Priorität zuordnen.

Aber meiner Meinung nach entspricht Ihre letzte Interpretation nicht ganz der Wahrscheinlichkeit, den Möglichkeiten, denn einer Realität kann man nicht in der Weise vorgehen, wie Sie es tun, sondern dazu gehört — ich habe bereits darauf verwiesen — in vielen Bereichen eine Vorbereitung der Arbeit. Sie wissen vielleicht aufgrund der Abfertigungsgesetzgebung, die wir im vergangenen Jahr hier verwirklicht haben, um welche Ansprüche es in der legislativen Arbeit geht.

Geschätzte Damen und Herren! Nach dem Gesetz wird sicherlich einiges in Erwägung zu ziehen sein. Ich sage noch einmal, Kollege Srb: Sie haben diesen Ihren Antrag nur eingebracht, weil Sie davon Kenntnis erhielten, daß die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter eine solche Abfertigungsregelung verwirklichen konnte. (*Zwischenruf des Abg. S r b.*)

Ich sage hier sehr deutlich, geschätzte Damen und Herren: Wir werden dieser Besserstellung eines solchen Abfertigungstopfes sicherlich nicht in negativer Form gegenüberstehen, sondern wir werden von der zurzeit gehandhabten Praxis in Zukunft abgehen müssen, aber die jetzigen Abfertigungsansprüche (*Zwischenruf des Abg. S r b*) — das Wann können wir Ihnen dann beantworten, wenn wir an die Arbeit gehen — und die Ansprüche, die entstehen, müssen gerecht zugeordnet werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meinen Diskussionsbeitrag zu verstehen und auch zur Kenntnis zu nehmen. — Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 19.15

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber.

19.16

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Beim Tagesordnungspunkt 5 steht der Antrag 124/A der Abgeordneten Srb und Genossen zur Debat-

11516

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Huber

te. Der Antrag beinhaltet eine Novellierung des Angestelltengesetzes aus dem Jahr 1921, bei dem die letzte Novellierung im Jahr 1983 durchgeführt wurde.

Die Abgeordneten Srb und Genossen haben am 4. November des Jahres 1987 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht. Es mag dem Antrag manche gut gemeinte Verbesserung für Arbeitnehmer zugrunde liegen, nur: Fordern allein, meine geschätzten Damen und Herren, ist zuwenig! Es müssen die Forderungen den davon Betroffenen, das sind im Klartext diejenigen, die das bezahlen müssen, auch zumutbar sein.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 1988 den besagten Antrag in Verhandlung genommen. Der Antrag hat bei der nach Schluß der Debatte erfolgten Abstimmung keine Mehrheit erreicht.

Im Punkt 1 des Initiativantrages wird gefordert, daß alle Zeiten, in denen der oder die Angestellte in unmittelbar vorausgegangenem Dienstverhältnis als Arbeiter oder Lehrling beim selben Dienstgeber beschäftigt war, für die Abfertigung zu berücksichtigen sind. Es wären nach dem Antrag auch Zeiten von Saisonarbeitern, auch wenn diese nicht unmittelbar aneinander anschließen, für die Abfertigung anzurechnen. Aber auch dann, wenn die Zeiten nicht bei ein und demselben Dienstgeber zurückgelegt werden, sind sie für die Abfertigung voll zu berücksichtigen.

Bei diesen weitreichenden Forderungen bleibt die Frage offen, ob den Dienstgebern die daraus resultierende Mehrbelastung zumutbar ist. In der dem Antrag 124/A beigefügten Begründung wird die Schaffung eines diesbezüglichen Fonds beantragt, der — laut Vorschlag der Grünen — von den Dienstgebern zu finanzieren ist.

Hohes Haus! Es hat der Vorschlag, die Saisonarbeiter mit ihren Zeiten bei den Abfertigungen zu berücksichtigen, etwas für sich, weil letztlich auch diese Mitbürger oft harte und schwere Arbeit leisten. Wir müssen uns nun gemeinsam bemühen, eine auch für die Arbeitgeber zumutbare Finanzierung zu finden. Denn als Bauer weiß ich, daß man die Kuh, wenn man sie melken will, auch füttern muß, vor allem muß man trachten, daß die Kuh auch am Leben bleibt. (*Zwischenruf des Abg. S r b.*)

Derselbe Grundsatz gilt wohl auch für die übrigen Punkte bezüglich Abfertigungsansprüche bei Tod des Bezugsberechtigten durch die gesetzlichen Erben. Derselbe Grundsatz gilt natürlich auch für die im Antrag vorgeschlagene wesentliche Besserstellung und Bevorzugung in Abfertigungsansprüchen von weiblichen Angestellten nach der Geburt eines lebenden Kindes, aber auch bei Annahme eines Kindes unter einem Jahr, nach der Schutzfrist bezüglich § 5 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes des Jahres 1979, die nach diesem Antrag in voller Höhe zu berücksichtigen wären.

Meine geschätzten Damen und Herren! Alles gut gemeinte Vorschläge, aber es fehlt für uns Freiheitliche ein brauchbarer, für alle Teile tragbarer Finanzierungsvorschlag. Daher sieht sich die freiheitliche Fraktion außerstande, dem Antrag 124/A in der vorgelegten Form die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.20

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

19.20

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Abfertigung ist in ihrer Form eine spezielle, ich möchte fast sagen, eine österreichische Entgeltform, die im Laufe ihrer Geschichte seit ihrer Einführung durch ein kaiserliches Dekret in den letzten Jahren des Ersten Weltkrieges eine besondere Entwicklung durchgemacht hat, die letzten Endes dazu geführt hat, daß heute aus dem Kündigungsschutz für die heimgekehrten Angestellten und der Abfertigung dieses Kündigungsschutzes der aus dem Kriege heimgekehrten Angestellten eine Leistung für alle — fast alle — Arbeitnehmer in der privaten Wirtschaft geworden ist, wenn sie die entsprechende Dienstzeit zurücklegen. Die Abfertigung hat in dieser Entwicklung zweifellos auch ihren Charakter geändert.

Allerdings hat die Entwicklung in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts, der achtziger Jahre, bei steigenden Arbeitslosenzahlen, bei größerer Unsicherheit des Arbeitsplatzes, manche hochgelehrte Theorie über die Entwicklung der Abfertigung nur zum angesparten Lohn wieder ins Wanken gebracht. Denn in der Wirklichkeit des Arbeitslebens hat die Abfertigung bei Bedrohung des Arbeitsplatzes, bei drohender Kündigung natürlich auch wieder etwas von ihrem Kündigungsschutz-

Dr. Schwimmer

charakter in materieller Hinsicht zurückgewonnen — nicht nur mit der Überbrückungshilfe für den gekündigten Arbeitnehmer, sondern auch deswegen, weil die Abfertigung, die zu zahlen ist, natürlich auch eine Rolle spielt bei der Kündigungsüberlegung des Unternehmens und daher manche Kündigung vielleicht hintangehalten hat.

Ich glaube, auch in allen anderen Jahren hat sicher das Institut der Abfertigung mit dazu beigetragen, daß es in Österreich nicht zu einer Hire-and-fire-Mentalität gekommen ist, weil die Kündigung eines längerjährigen Arbeitnehmers durch die Abfertigung durchaus mit einer Kostenbelastung verbunden ist, für den Arbeitnehmer zweifellos mit der nicht unerwünschten Nebenbegleitung, sollte es tatsächlich zur Kündigung kommen, daß er neben seinem Anspruch auf Arbeitslosengeld auch eine entsprechende Überbrückung hat, für den Arbeitnehmer, der in Pension geht, der seinen Abfertigungsanspruch hat, wenn er lange genug im Betrieb gewesen ist, auch eine nicht unwillkommene Zubesserung und Sicherheit für seinen Lebensabend. Das alles darf man zweifellos nicht übersehen.

Ich glaube daher, daß viele interessante wissenschaftliche Theorien nicht dazu führen dürfen (*Zwischenruf des Abg. Hesoun*) - Kollege Hesoun, sofort —, daß man jetzt an der Abfertigung herumbastelt. Es hat schon Ideen gegeben, die auf das erste durchaus viel für sich hätten, zu fragen: Ja warum muß man mit der Abfertigung warten, bis man aus dem Betrieb ausscheidet, es gibt ja andere Anlässe im Leben eines Arbeitnehmers, zu denen man einen erhöhten Finanzbedarf hat? Allerdings: Wenn man sich jetzt die Entwicklung in der ersten Hälfte der achtziger Jahre anschaut, stellt man fest, daß die Abfertigung wieder ihren Kündigungsschutzcharakter zurückgewonnen hat, und es könnte zur teuflischen Falle werden, wenn man sich die Abfertigung vorzeitig auszahlen lassen kann, weil dann dieser Kündigungsschutzcharakter nicht mehr gegeben wäre. (*Abg. Hesoun: Die teuflische Falle, die du meinst, ist jetzt, bevor er die drei Jahre erreicht!*) Ich komme schon darauf zurück, Kollege Hesoun.

Es ist aber zweifellos so, daß wir uns durchaus überlegen müssen, wie die Abfertigung weiterzuentwickeln ist, ob die Staffelung der Ansprüche heute nicht zu willkürlich ist, die Staffelung, wie sie in den Jahren 1917 bis 1920 zu ihrer endgültigen Aus-

gestaltung durch das Angestelltengesetz ausgehandelt wurde oder wie es sich damals jemand hat einfallen lassen. Das kann durchaus dazu führen, daß man bei einer geringeren Anzahl von Dienstjahren einen relativ höheren Abfertigungsanspruch hat als bei einer höheren Anzahl von Dienstjahren. Also da stimmt einiges nicht mehr ganz.

Das muß man genauso überlegen wie den an sich richtigen Gedanken, der ja durch den Beschluß dieses Hauses auch schon im Fall der Bauarbeiterregelung zum Tragen gekommen ist, daß auch bei üblicherweise kurzfristigeren Beschäftigungen der Abfertigungsanspruch nicht verlorengehen soll. Das ist sicher bei einer Weiterentwicklung der Abfertigung mit zu regeln, genauso wie vielleicht eine gerechtere und sinnvollere Staffelung. Ich möchte aber sagen, daß es in den anderen Fragen, die der Initiativantrag betrifft, durchaus wichtigere Dinge gibt, die im Zusammenhang mit dem Abfertigungsanspruch zu überlegen sind. Der Initiativantrag möchte unter anderem auch, daß, wenn wegen der Niederkunft das Dienstverhältnis gelöst wird, der volle Abfertigungsanspruch besteht.

Ist in diesen Fällen wirklich die Lösung des Dienstverhältnisses sozusagen der Weisheit letzter Schluß, wäre es nicht angebracht, gemeinsam nicht nur rasch zu überlegen, sondern auch zu beschließen, zu realisieren, daß der Karenzurlaub bis auf drei Jahre auf freiwilliger Basis ausgedehnt werden kann und dann die Rückkehr auf den Arbeitsplatz möglich ist, was wahrscheinlich für viele berufstätige Mütter wichtiger ist als ein Abfertigungsanspruch einer ohnedies meist kurzen Dienstzeit in der vollen statt in der halben Höhe ein halbes Jahr nach der Geburt? (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich halte es für wichtiger, drei Jahre Karenzurlaub zu ermöglichen. Ich halte es auch für überlegenswert, für Eltern von Kindern ... (*Zwischenruf des Abg. Hesoun.*)

Ich sage ja, mit der Möglichkeit der Rückkehr an ihren bisherigen Arbeitsplatz und nicht dem Zwang, innerhalb eines halben Jahres nach Niederkunft die Abfertigung zu realisieren, weil der Arbeitsplatz wahrscheinlich das höhere Gut ist, wenn ich den Arbeitsplatz garantiert habe und auf den Arbeitsplatz zurückkehren kann.

Genauso scheint es mir wichtig, zu überlegen, ob es nicht für Eltern bis zu einem bestimmten Alter des Kindes das Recht auf

11518

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Dr. Schwimmer

Teilzeit geben soll, mit dem Recht, in die volle Berufstätigkeit zurückzukehren und einen bereits erworbenen Abfertigungsanspruch zum Zeitpunkt der Wahl der Teilzeitbeschäftigung nicht zu verlieren, durch das Recht auf die Wahl der Teilzeitbeschäftigung nicht herabzusetzen (*Beifall*), den vollen Abfertigungsanspruch auch in diesem Fall zu realisieren. (*Abg. Hesoun: Wirst du das nach der Kammerwahl auch noch sagen?*)

Lieber Kollege Hesoun, das werde ich vor und nach der Arbeiterkammerwahl sagen, und wenn Sie mich darauf ansprechen, ich hätte hier von der Arbeiterkammerwahl nicht gesprochen, muß ich sagen, es ist für uns die Arbeiterkammerwahl natürlich auch eine Gelegenheit der Mitbestimmung der Arbeitnehmer über die richtigen familienpolitischen Vorschläge für die Arbeitnehmer, für die Mütter, die auf längeren Karenzurlaub, und für die Eltern, die auf das Recht auf Teilzeitbeschäftigung warten. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gabrielle Traxler: Was sagen Sie zur Aussage der Industriellenvereinigung, die das ablehnt?*)

Frau Abgeordnete Traxler, ich bekenne mich klar und eindeutig zum Recht auf einen dreijährigen Karenzurlaub und zum Recht von Eltern von Kindern bis zu einem bestimmten Alter auf Teilzeit. Und ich spreche hier für mich und für meine Partei und für keine Interessenvertretung, Frau Abgeordnete Traxler.

Ich halte es auch für wichtig im Zusammenhang mit einem dritten Punkt des Initiativantrages — wichtiger, als über die Höhe der Abfertigung zu sprechen —, daß man bei einer Flexibilisierung des Übergangs in den Ruhestand, bei der Ermöglichung eines gleitenden, fließenden Übergangs in den Ruhestand selbstverständlich die erworbenen Abfertigungsansprüche schützt und nicht durch die Wahl einer Teilzeitbeschäftigung in Gefahr bringt.

Das sind Dinge, mit denen wir uns im Zusammenhang mit der Abfertigung selbstverständlich nicht nur beschäftigen müssen, sondern die wir zu beschließen haben. So wie ich hoffe, Kollege Hesoun, wenn ich schon auf Äußerungen angesprochen werde, die anderswo getan werden, daß ich mich hier in diesem Hause auf den SPÖ-Abgeordneten Josef Hesoun verlassen kann, wenn es darum geht, für Pensionisten, die eine Nebenbeschäftigung ausüben, die Strafe durch die Ru-

hensbestimmungen aufzuheben und für die ASVG-Pensionisten die Gleichberechtigung mit den Pensionisten des öffentlichen Dienstes durch eine Aufhebung der Ruhensbestimmungen zu schaffen. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Hesoun.*)

Danke, Kollege Hesoun. Ich nehme an, daß wir den Initiativantrag gemeinsam sehr rasch einbringen können und daß wir die Aufhebung der Ruhensbestimmungen daher genauso rasch realisieren können, wie ich den dreijährigen Karenzurlaub ohne Schaden des Abfertigungsanspruches, das Recht auf Teilzeitbeschäftigung ohne Beeinträchtigung des Abfertigungsanspruches und die Möglichkeit eines gleitenden Überganges in die Pension ohne Beeinträchtigung des Abfertigungsanspruches bald realisieren möchte.

Ein letztes Wort zur Abfertigung, weil es mir auch wichtig erscheint. Kollege Hesoun, ich frage Sie nicht, wie ihr es mit einer bestimmten Interessenvertretung haltet, die irgend etwas gesagt hat, sondern da frage ich die Freunde vom Koalitionspartner, wie sie es mit Äußerungen des sozialistischen Finanzministers halten. Im Zusammenhang mit der Abfertigung halte ich es nämlich für genauso wichtig und für alle Arbeitnehmer von eminenter Bedeutung, daß die heutige steuerliche Regelung der Abfertigung beibehalten wird und genausowenig angetastet werden darf wie die heutige steuerliche Begünstigung des 13. und 14. Gehaltes. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.32

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 854 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

6. Punkt: Erste Lesung des Antrages 214/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz 1983 geändert wird

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 214/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz geändert wird.

Wir gehen in die Debatte ein. Das Wort erhält zunächst Herr Abgeordneter Wabl. (*Abg. W a b l spricht mit Abg. Hesoun.*) Herr Wabl, würden Sie sich zum Rednerpult bemühen?

19.34

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben einen Antrag eingebracht, der in erster Lesung heute behandelt wird. Ich glaube, allen hier in diesem Haus ist dieser Antrag bekannt, bestens bekannt, denn er wurde hier schon in fast gleichem Wortlaut diskutiert.

Es handelt sich um einen Antrag, der, wenn er beschlossen wird, dazu beitragen könnte, die politische Kultur, die so oft und in letzter Zeit zu oft beschworen wurde, zu verbessern. Es handelt sich bei diesem Antrag um die Aufforderung an die Politiker, ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse offenzulegen.

Meine Damen und Herren! Sie alle wissen, daß die Minister, die Mitglieder der Regierung, bereits dazu verpflichtet sind und dem Rechnungshof, dem Rechnungshofpräsidenten darüber Mitteilung machen müssen, der Rechnungshofpräsident aber lediglich verpflichtet ist, davon Mitteilung zu machen, wenn sich während der Amtszeit sprunghafte Vermögenszuwächse ereignet haben. Davon ist bisher noch nie Gebrauch gemacht worden.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der letzten Diskussion über die Privilegien darüber geredet, daß ja die Höhe des Gehaltes jedes Abgeordneten ohnedies leicht zu erfahren ist, weil nach dem Bezügegesetz, nach dem Gehaltsgesetz für jeden einsehbar ist, was ein Abgeordneter hier in diesem Haus verdient.

Dann ist immer wieder das Argument gekommen: Na ja, was geht denn die Öffentlichkeit, was geht denn den Bürger das Vermögen an? Was hat denn das mit einem Politiker zu tun? Warum sollte denn plötzlich ein Politiker sein Vermögen offenlegen, warum sollten denn vor allem jene Politiker

der Legislative, wie wir es sind, aber auch die in den Landtagen und die Bürgermeister ihr Vermögen offenlegen? Meine Damen und Herren, ich würde mich freuen, wenn Sie hier nur ein einziges Argument vorbringen würden, warum das in Österreich nicht getan werden kann, warum ein Politiker sein Vermögen nicht offenlegen kann.

Warum ist es nicht legitim, warum sollen jene Menschen, die Sie in Österreich wählen oder auch nicht wählen, aufgrund von Programmen, aufgrund von Äußerungen und aufgrund Ihrer Lebensumstände, nicht das Recht haben, genau zu wissen, unter welchen Abhängigkeiten Sie stehen, genau zu wissen, welchen Einflüssen Sie ausgesetzt sind? Es ist interessant für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger, wie sich Ihr Vermögensstand während Ihrer politischen Tätigkeit entwickelt.

Jeder hier in diesem Haus weiß, daß man als Politiker - ganz gleich, ob als Minister oder als Abgeordneter in der Gesetzgebung - andere Zugänge hat zu Informationen, daß man andere Zugänge hat zu den Mächtigen in der Wirtschaft, daß man andere Zugänge und Möglichkeiten hat, diese Informationsvorteile auch monetär zu nützen. Dafür, daß das nicht dazu führt, daß sich ein Politiker durch sein Amt und seine Vorteile, die er aus Informationen und anderen Zugängen hat, bereichert, soll dieser Antrag, das Gesetz, sorgen. Es soll in der Form dazu beitragen, daß mehr Transparenz im politischen Leben, mehr Transparenz in der politischen Auseinandersetzung gepflegt wird. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe bei den Vorbereitungen zu dieser Rede kurz überlegt, ob ich jetzt nicht eine lange Liste herholen und von jedem einzelnen Abgeordneten prüfen sollte, wie viele Funktionen er hat oder gar wie schön seine Einkommen sind aufgrund der Meldungen in den Zeitungen. Es wäre sicher ein sehr illustres Beispiel, und vielleicht würde es dazu beitragen, daß sich der eine oder andere Politiker geniert oder gar ärgert.

Das ist aber heute nicht meine Absicht, meine Damen und Herren. Ich habe hier einen Artikel von einem Herrn, von Manfred Priesching, der vor kurzem in der Tageszeitung „Die Presse“ sehr interessant über die politische Kultur in diesem Land geschrieben hat und darauf eingegangen ist, welche Qua-

11520

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Wabl

litäten ein Politiker haben muß. Und da schreibt er: Wie sagte doch ein amerikanischer Präsident? — Er könne sich gar nicht vorstellen, wie jemand ein solches Amt ohne schauspielerische Ausbildung durchstehen könne.

Dann schreibt er weiter: Wer das nicht will, muß über das vorherrschende Bild von Politikern besorgt sein. Sie bilden eine Versammlung listiger und auf ihren Vorteil bedachter, jedenfalls aber überbezahlter Zeitgenossen. Wie weit das mit der Wahrheit zu tun hat, interessiert ohnehin niemanden. Für die Zukunft legt es aber eine negative Selektion des politischen Nachwuchses nahe. Wer soll sich noch für diesen strapaziösen Job interessieren, in dem man sich von jedem beschimpfen lassen muß?

Und was die Bezahlung der Politiker betrifft: Da können die stillen Herren aus den Kammern, der Sozialversicherung, der Nationalbank und dergleichen nur lachen.

Meine Damen und Herren! Damit in dieser Frage eine korrekte politische Auseinandersetzung geführt wird, damit in dieser Frage nicht mit Halbwahrheiten und Unwahrheiten operiert werden kann, damit die Unterstellungen aufhören, damit ganz klar vertretbar wird, was jemand verdient und ob das gesellschaftlich gerechtfertigt ist, ist es notwendig, daß gerade wir als Volksvertreter in dieser Frage absolute Transparenz pflegen.

Meine Damen und Herren! Ich will hier überhaupt keine Diskussion darüber beginnen, ob ein Gehalt mit 50 000 S netto oder brutto oder mit 100 000 S oder mit 150 000 S oder mit 200 000 S gerechtfertigt ist. Das soll nicht die Diskussion sein. Die Diskussion soll sein, ob die Bürger und Bürgerinnen, die dann wählen, die dann zur Wahlurne schreiten, das Recht haben oder nicht das Recht haben, genau über die Vermögensverhältnisse, über die ökonomischen Abhängigkeitsverhältnisse der einzelnen Mandatäre Bescheid zu wissen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Dillersberger.*) Wenn Sie der Meinung sind, das geht niemanden etwas an, Herr Kollege Dillersberger, dann sagen Sie den Bürgern, daß das nicht von Interesse ist, und ich hoffe, daß es immer weniger Bürger geben wird, die dafür Verständnis haben (*Abg. Dr. Dillersberger: Immer mehr haben dafür Verständnis!*)

Wenn Sie in dieser Frage das Argument der persönlichen Freiheit anführen, dann kann ich Ihnen nur sagen: In einem Land, das die persönliche Freiheit und die Individualität besonders hoch schreibt, nämlich in Amerika, ist es selbstverständliche Pflicht, daß der politische Mandatar, daß der Politiker klitzeklein genau sagt, was er verdient, woher er seine Gelder bezieht. Das ist notwendig, damit dieser Filz, der immer unterstellt wird und zum Teil auch richtig gegeben ist, gelöst werden kann, damit die Verknüpfungen klar werden in der Politik.

Es ist von Interesse, von wem Sie Ihr Geld beziehen, Herr Kollege Ettmayer. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ettmayer.*) Es ist von Interesse, von wem, von welchem Multi Herr Klubobmann König sein Gehalt bezieht und wessen Interessen er hier vertritt. Es ist auch von Interesse, Herr Abgeordneter Dr. Taus, woher Sie Ihr Gehalt beziehen, woher Sie Ihre Gelder beziehen. Das kann alles korrekt und moralisch in Ordnung sein. Aber es ist von Interesse, daß der Bürger das weiß, wenn Sie ein öffentliches Amt bekleiden. (*Abg. Dr. Taus: Wollen Sie Kollegen König vorwerfen, daß er hier in dem Haus einen Multi vertritt? Sie haben es so formuliert! Ich bitte Sie!*) Herr Abgeordneter Taus, ich habe ihm das nicht vorgeworfen. Ich habe gesagt, es ist im Interesse der Bürger, zu wissen, von wem die Menschen abhängig sind. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Das möchten die Bürgerinnen und Bürger wissen. Warum genieren Sie sich denn? Es geht ja überhaupt nicht darum. (*Abg. Heinzinger: Wer geniert sich, Herr Wabl?*) Ja wenn Sie sich nicht genieren, warum sagen Sie es denn dann nicht? Warum nennen Sie dann nicht ihr Vermögen? (*Zwischenruf des Abg. Heinzinger.*) Bitte, ich habe nichts verstanden. (*Abg. Heinzinger: Wenn Sie Unsinnigkeiten und Beleidigungen hier feststellen, dann werden Sie nichts dagegen haben, wenn man das sagt!*)

Herr Kollege Heinzinger! Wissen Sie, was Beleidigung ist in dieser Frage? Wissen Sie, was Beleidigung ist? — Daß Menschen in diesem Land tagein, tagaus von früh bis spät arbeiten und mit 5 000 S oder 10 000 S oder 12 000 S nach Hause gehen, während andere, die mit 50 000 S, 70 000 S, 80 000 S, 90 000 S oder 100 000 S monatlich nach Hause gehen, so tun, als ob das ihre Privatangelegenheit wäre, und dann noch vorgeben, sie vertreten die Interessen jener, die tagein, tagaus arbeiten und mit 10 000 S oder

Wabl

12 000 S zufrieden sein müssen. (*Abg. Dr. Blenk: Abstrus ist Ihre Argumentation!*) Es ist im Interesse der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich sage überhaupt nicht, daß alle gleich viel verdienen müssen. Das war nicht mein Satz. Ich bin durchaus der Meinung, daß es unterschiedliche Bezahlung geben soll. (*Zwischenruf der Abg. Holda Harrich. — Gegenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Herr Kollege Blenk! Ich weiß schon, daß Sie sich so aufregen. Sie glauben, Sie verdienen genau zu Recht Ihr Geld. Das mag durchaus sein. Aber warum haben Sie nicht den Mut, Ihr gesamtes Vermögen der Bevölkerung aufzulisten? Warum haben Sie nicht den Mut, zu sagen: Das ist das, was ich verdiene, und weil ich so gute Arbeit leiste und weil ich das Volk so gut vertrete, deshalb verdiene ich eben diesen Betrag!? Warum regen Sie sich denn so auf? Es soll doch lediglich das, was der Fall ist, den Bürgerinnen und Bürgern offengelegt werden. Das ist alles, was dieses Gesetz verlangt. (*Abg. Dr. Blenk: Sie kriegen doch genausoviel wie jeder andere, bitte, der hier herinnen sitzt!*)

Herr Abgeordneter Blenk! Es geht nicht darum, wieviel Sie verdienen und wieviel ich verdiene, sondern es geht darum, daß die Bevölkerung das weiß, daß sie sich darüber ein Urteil bilden kann und daß die Diskussion über die Einkommensunterschiede dann auch korrekt geführt werden kann. Ich verstehe schon, daß Sie das trifft. Herr Kollege Resch, ich weiß schon, Sie halten sich ein bißchen heraus aus dieser Diskussion. Sie haben sicher kein ganz dünnes Einkommen. (*Abg. Resch: Was ist dick, was ist dünn?*) Aber es geht mir überhaupt nicht darum. (*Weitere Zwischenrufe.*) Ich weiß nicht, warum Sie diesen Antrag nicht verstehen wollen. Ich habe das Gefühl, Sie hadern mit dem Schicksal. (*Abg. Resch: Sie wollen das Bundesgesetzblatt nicht lesen!*)

Herr Kollege Priesching schreibt in der Zeitung, daß genau dies das Problem ist, nämlich daß hier beschimpft wird, daß hier Vorhaltungen gemacht werden, daß hier Unwahrheiten verbreitet werden. Ich kenne das Spiel zur Genüge. Netto für brutto, brutto für netto, in allen möglichen Varianten werden die Beschimpfungen durchgeführt. Je nachdem, wie man es gerade braucht, sagt man das Gehalt.

Warum wird die Diskussion nicht korrekt geführt? — Weil Sie nicht bereit sind, hier ganz klar reinen Tisch zu machen und zu sagen: Das ist das Geld, das ich verdiene, das ist das Vermögen, das ich habe, und wenn ich einmal aus meinem politischen Amt ausscheide, dann kann jeder sehen, daß ich hier keine großen Bocksprünge gemacht habe. Und wenn ich sie gemacht habe, dann muß ich sie auch vertreten können. Warum wehren Sie sich denn dagegen? Oder halten Sie die politische Moral, die in diesem Punkt in Amerika gepflegt wird, für so schlecht, für so eigentumsfeindlich oder für so schamlos? Wenn, dann sagen Sie es, dann kommen Sie her und sagen Sie, warum Sie das für richtig halten. Erklären Sie das den Menschen!

Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, daß irgend jemand denunziert wird, weil er viel verdient. Aber ich habe volles Verständnis dafür, wenn darüber eine Diskussion entsteht, ob das gerecht ist oder ob das nicht gerecht ist. Das hat mit Neid oder Neidgehossenschaft überhaupt nichts zu tun, sondern es geht darum, daß diese Dinge politisch transparent sind, Herr Kollege. Darum geht es! Und nur darum. Dann braucht niemand verschwiegen oder heimlich hinter vorgehaltener Hand erzählen, was er verdient und was er abschreibt und was er nicht abschreibt und wie viele Pokale er diesem Sportverein spendet und wie viele Parteiabgaben er dort leisten muß.

Die Menschen müssen ja auch wissen, daß Ihre Gehälter zum Teil versteckte Parteienfinanzierung sind. Wir müssen darüber reden, daß Parteien Geld brauchen, aber bitte offen darüber reden. Sie dürfen nicht mit Ihrem Gehalt die Parteien finanzieren und dann sagen: Ich bekomme eigentlich ohnehin nichts von dem Abgeordnetengehalt, denn ich muß sowieso so viel abgeben. Das ist unhaltbar. Darüber muß Transparenz herrschen. Da kann ich ja gleich den Parteien direkt das Geld geben, da brauche ich das nicht über die Abgeordnetengehälter zu machen. Ist es eine korrekte Vorgangsweise in der Politik, daß ich den Abgeordneten mehr Geld gebe, weil ich damit rechne, daß sie ohnedies einen großen Teil an die Parteien abführen müssen? Ist das korrekte Politik, meine Damen und Herren? Da sage ich doch gleich: Eine Partei braucht Geld. Selbstverständlich. Eine Partei muß Öffentlichkeitsarbeit machen, eine Partei muß Veranstaltungen machen, eine Partei muß Wahlen bestreiten, und dafür braucht eine Partei Geld. Aber warum

11522

Nationalrat XVII. GP - 98. Sitzung - 5. April 1989

Wabl

über Ihre Gehälter? Warum Intransparenz bei Ihren Gehältern? Warum Intransparenz bei Ihrem Vermögen? Legen Sie das auf den Tisch und sagen Sie: Wir brauchen das, das ist notwendig!, und dann sollen die Wählerinnen und Wähler entscheiden, ob diese Vorgangsweise korrekt ist, ob Ihre Einkommens- und Ihre Vermögenssituation korrekt ist.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß diese erste Lesung Gelegenheit gibt, diese Argumente zu prüfen und, wenn es sein muß, diesen Text zu korrigieren. Aber bitte machen Sie es sich nicht zu leicht, Herr Kollege Dillersberger! Mit dem einfachen Satz, das sei Ihre Privatgeschichte, werden Sie in der Öffentlichkeit nicht mehr durchkommen, außer bei jenen, die sehr, sehr gut verdienen. Herr Kollege Dillersberger, damit werden Sie nicht mehr durchkommen! (Abg. Dr. Dillersberger: *Ich bin schon 22 Jahre in der Politik! Legen Sie erst Ihre Einkünfte und Ihr Vermögen so offen, wie ich es schon gemacht habe!*)

Herr Kollege Dillersberger! Mein Vermögen und meine Einkünfte sind in unserer Zeitung vollständig aufgelistet. Das ist in öffentlichen Organen nachlesbar. Darum brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen. Es geht darum, daß wir hier als Gesetzgeber dafür sorgen, daß das für alle Abgeordneten zutrifft. Wenn Sie meinen, daß Sie jetzt 22 Jahre in der Politik so durchgehalten haben, dann muß ich Ihnen sagen: Die ÖVP und die SPÖ haben auch geglaubt, es geht immer so weiter, wie es bisher der Fall gewesen ist. Die Zeit hat sich doch etwas verändert. (Abg. Dr. Blenk: *Was wollen Sie eigentlich sagen mit all dem Blödsinn, den Sie da verzapfen?*)

Herr Kollege Blenk! Ich habe Ihnen doch ganz klar gesagt, worauf der Antrag abzielt. Aber Sie wollen die Dinge nicht verstehen, die Ihnen weh tun. Sie genieren sich offensichtlich, ganz deutlich über Ihre Vermögensverhältnisse Auskunft zu geben. (Abg. Dr. Blenk: *Ich geniere mich für Sie, lieber Freund! Daß wir solche Leute da herinnen haben, dafür geniere ich mich!*)

Herr Kollege Blenk! Werden Sie doch nicht ausfallend! Ich verstehe schon: Offensichtlich haben Sie ein Vermögen, das unanständig zustande gekommen ist, sonst würden Sie sich hier nicht so aufregen!

Meine Damen und Herren! Und damit der Abgeordnete, der sich weigert, sein Vermö-

gen bekanntzugeben, auch eine Sanktion hat, verliert er gemäß unserem Antrag das Recht, dieses Mandat auszuüben. (*Ironische Heiterkeit des Abg. Dr. Blenk.*) Ja, Sie lachen darüber. Das gibt es ja bereits im Gesetz. (Abg. Dr. Blenk: *Na, die Guillotine hätte ich eingeführt!*) Nein, schauen Sie, Sie kennen doch den Unvereinbarkeitsausschuß. Wenn ich dort keine Angaben über meine Funktionen machen, scheidet ich ebenso aus dem Amt aus. Das ist ein Gesetz, das Sie bereits vor einiger Zeit beschlossen haben. Da hat auch niemand von Guillotine gesprochen.

Ich bin der Meinung, daß sich ein Abgeordneter an Gesetze zu halten hat, und wenn dieser Antrag durchgeht ... (Abg. Dr. Blenk: *Das ist nicht sehr originell, was Sie von sich geben!*) Schauen Sie, ob originell oder nicht, ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen, Herr Kollege Blenk, haben Sie wirklich so ein großes Vermögen? (Abg. Dr. Blenk: *Wegen des Blödsinns, den Sie zusammenreden!*) Ich wollte eigentlich vermeiden, in dieser ersten Lesung über Gehälter einzelner Abgeordneter zu reden, und deshalb ist mir das eher ein bißchen unangenehm, daß Sie jetzt Ihre persönliche Situation so einbringen. (Abg. Dr. Blenk: *Meine! Sie wissen ja gar nicht, wovon Sie reden!*)

Sagen Sie offen, warum Sie dagegen sind! Gehen Sie hier herunter, und sagen Sie offen, warum Sie dagegen sind, daß Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse in der Öffentlichkeit bekanntwerden, damit das jeder Bürger und jede Bürgerin wissen. Und auch Sie, Herr Kollege Taus, sagen Sie das! (Abg. Dr. Blenk: *Warum nur unsere, warum nicht auch Ihre?*) Sagen Sie, warum die Amerikaner in dieser Frage so dumm oder so grün offensichtlich sind, daß das nicht geht.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe schon die Emotionen in dieser Frage. Das ist auch die heikelste Frage in jeder Gesellschaft schlechthin: Wie werden die Einkommen ausschauen? Wo wird etwas weggezwickelt, oder wo kommt etwas dazu, und wie ist die Verteilungsfrage? Das ist doch immer in allen Fragen der zentrale, der wundeste Punkt, wenn dann bei irgendwelchen gesetzlichen Änderungen irgendeine Gruppe befürchten muß, daß ihre Umsätze gesenkt werden, daß ihre Einkommen geschmälert werden. Das sind doch immer die heißen Debatten hier in diesem Haus.

Wabl

Man kann über Gott und die Welt reden und über jedes Gesetz, aber wenn es um Interessen geht, wo es dann vielleicht weniger Einkommen, wo es vielleicht Geldverschiebungen gibt, dann wird es prekär, dann wird es heikel. Ich verstehe das. Aber ich bitte, offen und ehrlich darüber zu diskutieren, und ich hoffe, daß dann im Ausschuß vielleicht die Sachlichkeit etwas mehr vorherrscht als jetzt bei den Zwischenrufen gerade des Kollegen Blenk. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Blenk: Eine traurige Show war das!)* 19.53

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fertl.

19.53

Abgeordneter Dr. **Fertl** (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wabl hat zum Schluß gemeint, er würde es begrüßen, wenn im Ausschuß dann die Ruhe einzieht und die Hektik heraußen bleibt. Vor allen Dingen hat er dann auf die Kollegen angespielt, die anscheinend diese Hektik erzeugt haben. Herr Abgeordneter Wabl! Die Hektik haben ja Sie erzeugt. Ich bin nicht sicher, daß Sie das, was Sie hier sagen, auch so meinen, denn Ihre Zwischenbemerkungen weisen schon darauf hin, daß es da irgendwo Neidkomplexe gibt, daß es Neidgefühle gibt. Die Äußerung, die Sie gegenüber dem Abgeordneten Resch gemacht haben, zeigt in diese Richtung, und der Zwischenruf Ihrer Frau Kollegin auf die rechte Seite hinüber, daß da einer pro Tag 10 000 S verdient, zeigt doch, daß da Emotionen dahinter sind.

Wir sind schon dafür, daß man über all das redet, aber nur Amerika als Beispiel heranzuziehen und zu sagen, daß man dort offenlegt, aber nicht zu sagen, was sonst alles in Amerika stattfindet, wie man dort Abgeordneter wird, das ist mir zuwenig.

Das Unvereinbarkeitsgesetz, das wir haben, hat viele Jahrzehnte Bestand gehabt. Es war unverändert bis zum Jahre 1980; außer einer ganz kleinen wörtlichen Änderung ist überhaupt nichts passiert. 1980 war die erste Novelle. 1983 haben wir eine große Novelle beschlossen, und Sie wollten dann 1987 mit dem Selbständigen Antrag 70/A schon das in das Unvereinbarkeitsgesetz hineinbringen, was Sie jetzt neuerlich in dem neuen Antrag drinnen haben. Nur haben Sie damals noch nicht den erhobenen Zeigefinger drinnen ge-

habt: Wehe, du legst nicht offen, dann wird dich der Verfassungsgerichtshof aus diesem Hohen Haus entfernen.

Ihr Antrag 70/A ist vor noch nicht ganz einem Jahr im Ausschuß und auch im Hohen Haus abgelehnt worden. Sie bringen diesen Antrag jetzt neuerlich ein, und der Grund hierfür ist — Sie haben das Ziel genannt —, daß die einzelnen Abgeordneten, die Mitglieder der Bundesregierung, die Mitglieder der Landesregierungen, die Mitglieder des Nationalrates und die Bundesräte, die Landtagsabgeordneten, ja Sie beziehen sogar die Bürgermeister von Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern mit ein, ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht nur offenlegen, sondern veröffentlichen sollen. Nicht sie selbst sollen das tun, sondern — wenn ich das richtig gelesen habe in Ihrem Antrag — der vom Präsidenten des Rechnungshofes an den Präsidenten des Nationalrates übermittelte Bericht soll veröffentlicht werden.

Nun kann man da ja verschiedener Auffassung sein. Grundsätzlich möchte ich einmal vorausschicken, daß wir der Auffassung sind, daß jeder Antrag auf Weiterentwicklung des Unvereinbarkeitsgesetzes Anspruch auf eine ernsthafte Beratung hat. Auch dieser Antrag wird im Ausschuß ernsthaft beraten werden. Hoffentlich ist dann auch immer ein Abgeordneter der Grünen anwesend, denn beim letzten Antrag war der Abgeordnete Geyer nicht immer anwesend, und wenn, dann immer nur für ein paar Minuten. Also vielleicht könnten Sie sich da auch etwas ändern.

Ich möchte nicht verhehlen, daß es eine Anzahl von Argumenten gibt, die den Antrag nicht gerade unterstützen. Es wurde schon von den Freiheitlichen eingewendet — ich übernehme das —, daß die Freiheit der Person gewährleistet sein muß. Man kann nicht für einige wenige bestimmen, was für die Mehrheit der Menschen oder der Wähler oder die, die wir vertreten, eigentlich nicht gilt.

Zum ersten möchte ich noch zu bedenken geben, daß diesem Antrag der Grünen eigentlich jetzt in dieser kurzen Zeit seit der ersten Ablehnung keine neuen Gedanken hinzugefügt wurden. Es drängt sich der Verdacht auf, daß Sie ganz einfach heute eine Premiere erleben wollten. Ein Initiativantrag wird aufgrund eines Antrages der Antragsteller einer ersten Lesung unterzogen, weil das die Geschäftsordnung seit 1. 1. 1989 einfach

11524

Nationalrat XVII. GP - 98. Sitzung - 5. April 1989

Dr. Fertl

zuläßt. Also müssen wir innerhalb von drei Monaten darüber diskutieren.

Wir diskutieren darüber. Wir werden sehen – heute wird sicherlich nichts herauskommen –, ob im Ausschuß etwas herauskommt. Das wird sich weisen, das wird auf die Argumente ankommen. Aber ansonsten bin ich der Meinung, daß ein Gesetz nur dann eingebracht werden soll, wenn es auch der Logik irgendwie entspricht. In so kurzen Abständen immer wieder die Gesetze einzubringen, obwohl sie erst kurz zuvor abgelehnt wurden, das halte ich eigentlich für wenig sinnvoll. Aber es ist so.

Ich bin also – zum zweiten – der Meinung, daß wir uns doch Gedanken über die Sache selbst machen sollten. Nun möchte ich ganz wenige Gedanken einbringen. Der eine wurde hier schon in einem Zwischenruf geäußert, ich brauche mich daher nicht näher darauf einzulassen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß die Einkünfte der im Unvereinbarkeitsgesetz genannten Politiker – und das haben Sie auch gesagt – an sich ja schon nachgelesen werden können, und zwar für Bundespolitiker im Bundesgesetzblatt, für die Landespolitiker in den jeweiligen Landesgesetzblättern. Wenn es um die Transparenz geht – die haben wir schon in der Richtung; seit Jahrzehnten gibt es so etwas in Österreich.

Und außerdem: Wie jeder Staatsbürger haben auch die Politiker ihr Einkommen und ihr Vermögen der Finanzbehörde offenzulegen zum Zwecke der Steuerbemessung. Sie genießen allerdings dort – so wie jeder andere Staatsbürger auch – das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht des Datenschutzes. Auf der einen Seite fordern wir Datenschutz, und dann machen wir eine zweite Verfassungsbestimmung, in der wir sagen: Ihr genießt den Datenschutz nicht. Wir machen ein eigenes Gesetz, da wird der Datenschutz aufgehoben. Es muß also veröffentlicht werden.

Es besteht gar kein Zweifel, daß bezahlte Mehrfachfunktionen nicht unproblematisch sind. Die Menschen draußen haben das gar nicht gern, wenn ein Abgeordneter noch eine Anzahl von anderen Funktionen ausübt, die bezahlt sind. Mit Recht sagen die Wähler: Es kann ja auch der Arbeitstag von einem Abgeordneten und für einen Mehrfachfunktionär nur 24 Stunden haben, und 24 Stunden kann man nicht arbeiten, man muß also da wahr-

scheinlich irgendwelche Funktionen vernachlässigen.

Es stellt sich jedoch für uns die Frage, ob nicht die politischen Parteien selbst am besten geeignet sind, hier Einhalt zu gebieten.

Die Landesorganisation Niederösterreich der Sozialistischen Partei hat schon vor Jahren einen Beschluß gefaßt, daß Politiker aus Niederösterreich in keinem Aufsichtsrat mehr vertreten sind, daß sie andere Funktionen nicht ausüben können. Und vor mehr als Jahresfrist wurde der Beschluß gefaßt, daß niederösterreichische Politiker, gleichviel, wohin sie delegiert sind, neben ihren beruflichen Einkommen, Berufseinkommen oder berufsähnlichen Einkommen, nur mehr eine bezahlte Funktion ausüben dürfen. Sie können mehrere bezahlte Funktionen ausüben, aber das Geld dafür ist in einen Fonds abzuliefern, aus dem soziale Bedürfnisse gedeckt werden, nicht der Abgeordneten, sondern der Menschen. (*Abg. Helga Erlinger: Sind Abgeordnete keine Menschen?*)

Außerdem hat die Sozialistische Partei ja schon seit Jahren Unvereinbarkeitsbestimmungen in ihren Statuten, die derartige Funktionen auf das absolute Mindestmaß einschränken.

Zuletzt wurde seitens der SPÖ im sogenannten 4-Punkte-Programm ausdrücklich festgehalten, daß die SPÖ für ihre politischen Funktionäre eine Begrenzung der Bezüge einführt, wonach es in Zukunft nur mehr eine bezahlte politische Tätigkeit neben dem Beruf oder einer berufsähnlichen Tätigkeit geben darf – so wie die Landesorganisation Niederösterreich dies schon vor Jahresfrist gemacht hat. (*Abg. Achs: Die Burgenländer aber auch!*) Damit soll erreicht werden und klargestellt werden, daß Politiker zwar angemessen bezahlt werden, aber unverständliche und damit unververtretbare Einkommenshöhen nicht mehr möglich sind.

Die SPÖ hat damit demokratiepolitisch sicherlich einen beispielhaften Schritt gesetzt, und ich lade alle Parteien dieses Hauses herzlich ein, diesem Beispiel zu folgen.

Abschließend: Grundsätzlich besteht die Bereitschaft, über alles zu reden, was im Antrag steht. Wir müssen die Argumente gegen Argumente abwägen und werden dann zu entscheiden haben. Heute schon die Entscheidung vorzunehmen wäre verfrüht. Es ist

Dr. Fertl

die erste Lesung. Wir werden uns im Ausschluß sicherlich in jeder Richtung mit den Argumenten, die uns dort vorgetragen werden, auseinandersetzen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 20.04*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer.

20.04

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Unser Fristsetzungsantrag, den wir heute eingebracht haben, bezüglich weiterer wirksamer Maßnahmen zum Privilegienabbau sollte unser Anliegen aufzeigen, die ganze Vorgangsweise zu beschleunigen. Ähnliches haben auch die Grün-Alternativen durch ihren Antrag vor. Sie wollen nämlich eine Änderung des Unvereinbarkeitsgesetzes, und zwar durch eine Offenlegung sämtlicher Einkommen, auch der privaten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Freiheitlichen wollen auch eine Offenlegung aller öffentlichen Bezüge, aber nicht in der Form der allgemeinen Öffentlichkeit, sondern wir wollen eine Offenlegung gegenüber einer unabhängigen und unbestechlichen Instanz, wie zum Beispiel gegenüber dem Rechnungshof. Ich könnte mir zum Beispiel eine ähnliche Regelung wie bei den Mitgliedern der Bundesregierung vorstellen.

Der Grund ist ja ganz einleuchtend, und das sollte Herr Kollege Wabl auch einmal zur Kenntnis nehmen. Wir wollen doch nicht, daß hier im Parlament nur mehr Berufspolitiker sitzen. Wir wollen neben Beamten auch erfolgreiche Menschen aus der freien Wirtschaft, aus dem Gewerbe, aus der Industrie oder aus der Kunst für die politische Tätigkeit gewinnen. Sie sollten nicht abgeschreckt werden durch eine solche Offenlegungsregelung. *(Abg. Dr. Helga Hiedener-Sommer: Sie sind nicht selbständig! Sie persönlich gehören nicht zu den Erfolgreichen, haben Sie selbst festgestellt!)*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Es ist die Rednerin bitte am Wort! Bitte, fortzufahren!

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer *(fortsetzend)*: Ich bin zum Beispiel Beamte und bin auch nicht einverstanden mit der Regelung, die für die Beamten hier vorgesehen ist.

Zum Antrag der Grünen möchte ich sagen, daß wir zur Offenlegung einen weit größeren Kreis miteinbeziehen, und zwar alle Mandatäre und Funktionäre von Parteien, von Körperschaften, von Vereinen und von Genossenschaften.

Etwas ist mir auch aufgefallen: Viele Vorstandsmitglieder staatlicher Betriebe und Monopolunternehmungen in Österreich weigern sich überhaupt, ihre Bezüge bekanntzugeben. Das ist eine Sache, die man eigentlich nicht tolerieren sollte, denn sie haben ja sicher nichts zu verheimlichen. Es wäre Zeit, jene abzurufen, die nicht bereit sind, sich durch Leistung zu legitimieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute einen Tiefstand an Glaubwürdigkeit in der Politik erreicht, nicht nur durch die verschiedenen Steueraffären, durch die Skandale, in die überall Politiker involviert sind, wir geben auch ein denkbar schlechtes Vorbild für unsere Jugend ab, indem wir immer wieder zu halbherzigen Lösungen finden.

So eine halbherzige Lösung ist zum Beispiel auch die Regelung für Beamte im öffentlichen Dienst, die eine politische Funktion übernehmen. Hier wäre es mein Wunsch, und es wäre die Aufgabe des Parlaments, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Es ist nämlich nicht einzusehen, daß Beamte für eine nicht geleistete Arbeit, wenn sie politisch tätig sind, weiterhin Bezüge bekommen. Ermöglichen wir es endlich, daß sich Beamte kenzieren lassen können und nicht, auch gegen ihren Willen, ein arbeitsloses Einkommen beziehen müssen! Das ist bisher der Fall!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen brauchen überhaupt kein schlechtes Gewissen zu haben — das möchte ich auch an die Adresse des Kollegen Wabl sagen —, denn wir freiheitlichen Funktionäre haben alle noch vor den drei Landtagswahlen unsere öffentlichen Bezüge offengelegt. Wir werden auch in Zukunft keine Mandatäre mehr auf Listen nehmen, die dazu nicht bereit sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir werden auf diesem Weg weitergehen und weiterhin gegen ungerechtfertigte Privilegien vorgehen. *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.) 20.09*

11526

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Khol.

20.09

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Frau Kollegin Praxmarer! Sie fordern mich nachgerade heraus, Sie zu fragen, ob es denn gerechtfertigte Privilegien gibt, weil Sie sich nur gegen ungerechtfertigte Privilegien ausgesprochen haben. Vielleicht hat Ihnen da Sigmund Freud ins Genick geschlagen.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute in der ersten Lesung über einen Antrag der Grünen zu sprechen, der das leidige Thema der Bezahlung der Politiker zum Gegenstand hat.

Ich möchte daran erinnern: Es gab eine Zeit, als es sich nur Reiche in diesem Land leisten konnten, Politiker zu werden. Und es gab eine Zeit, da die Sozialdemokratie dafür kämpfte, daß Politiker bezahlt werden, damit eben nicht nur die Grafen und Barone und Zuckerindustriellen im Parlament sitzen, sondern es sich jede Bevölkerungsgruppe leisten kann, hier vertreten zu sein. Und ich möchte sagen: Hier bin ich auf der Seite der Sozialdemokratie! (*Beifall bei der SPÖ. — Bewegung bei der FPÖ.*)

Die andere Variante kenne ich aus meiner internationalen Tätigkeit. Schlecht bezahlte Politiker kommen allzuleicht in die Versuchung, sich Lobbies auszuliefern. Ich bin sehr froh darüber, daß wir die Erscheinung des Lobbyismus, die ich aus vielen Parlamenten anderer Länder kenne, in unserem Land nicht haben: Abgeordnete tun sich nicht mit Interessengruppen, mit privaten, nicht mit öffentlichen Gruppen, zusammen, um deren Interessen zu vertreten.

Die Diskussion, welche die Grünen hier anregen, gehört zu jenen, die öffentlich und objektiv kaum führbar sind, gerade in unserem Land, wo — wie ich etwas überzeichnend sagen möchte — der Grundsatz gilt: „Jeder, der mehr verdient als ich selber, hat ein Privileg.“

Bei dieser Einstellung appelliert man eigentlich an nicht sehr schöne menschliche Gefühle, nämlich an den Neid, wenn man die Transparenz der privaten Einkommen der Politiker verlangt. Denn die öffentlichen Einkommen aller derjenigen, die hier sitzen, stehen im Bundesgesetzblatt und sind für jeden

erschließbar. Sie sind allerdings in einer Höhe erschließbar, wie sie keinem von uns zufließen, denn wir haben ja sehr, sehr viele Belastungen und Werbungskosten zu tragen. Aber es hat uns niemand angeschafft, Politiker zu werden, daher sollten wir uns auch nicht darüber beklagen.

Es gibt in Schweden die Regelung, daß alle Einkommensteuerakten öffentlich sind. Das ist ein bestechendes Modell. Ich würde mir sehr gerne die Einkommenssteuerakten der Leitartikler mancher Zeitungen, die über unsere vermeintlichen Privilegien schreiben, anschauen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich würde mir aber auch sehr gerne die Steuerakte so mancher — nicht einmal mit unserer Verantwortung vergleichbaren — Funktionäre anschauen, die im wirtschaftlichen, im halbstaatlichen Bereich, im Bereich der Interessenvertretungen tätig sind. Da würde sich manches relativieren.

Ich habe früher einmal den Vorschlag gemacht, man sollte sich, was die Bezüge der Mitglieder des Nationalrats und anderer Politiker angeht, einmal einen Raster anlegen: die Verantwortung, die Arbeitsbelastung, die Bezahlung des Politikers und anderer vergleichbarer Berufe. Dann könnte man ein angemessenes Durchschnittseinkommen feststellen. Dann würde man sehen, daß wir Abgeordnete zum Nationalrat angemessen, die Minister und Staatssekretäre aber unangemessen niedrig bezahlt sind. Und ich stehe nicht an, das hier — ich bin weder das eine noch das andere — zu sagen. Es ist so, daß jeder Konsumdirektor, Molkereidirektor, Bankdirektor, mit allen Benefizien, die er hat, über den Bezug des Bundeskanzlers eigentlich nur lachen kann. Und er geht um 5 Uhr nach Hause, und er fängt in der Früh um 9 Uhr an, die Wochenenden sind frei.

Aber zurück zu den Abgeordneten zum Nationalrat und den Bundesräten, um die es hier also geht.

Die Volkspartei hat immer klare Grundsätze vertreten, die ich hier wiederholen möchte.

Wir sind für eine Politikerbezahlung, die der Leistung und der Verantwortung entspricht. Wir sind gegen die Verquickung von politischer Verantwortung und Geschäft. Wir haben uns überall dort, wo Regierungsverantwortung getragen wird, für eine saubere

Dr. Khol

Trennung dieser Verantwortung vom Geschäft ausgesprochen, und ich glaube, wir haben zufriedenstellende Lösungen gemeinsam gefunden.

Und jetzt möchte ich ein Wort zu jenen sagen, die da von Aufsichtsräten gesprochen haben. Ich glaube, sie alle kennen die Regelungen unserer Gesetze nicht. Politiker können nur dort in Aufsichtsräten tätig werden, wo sie u n e n t g e l t l i c h tätig sind. Das betrifft die Regierungsmitglieder, das betrifft die Mitglieder des Nationalrats, das betrifft die Mitglieder der Landesparlamente und Exekutiven. Es gibt nämlich in vielen Fällen ein öffentliches Interesse daran, daß Politiker eine Aufsicht darüber führen, wie Unternehmen, die zum Teil öffentlich finanziert werden, ihrem öffentlichen Auftrag nachkommen.

Ich wende mich gegen die Verteufelung der Tätigkeit in Aufsichtsräten, die unentgeltlich stattfindet und die sehr oft im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse dessen, was wir hier alle zu vertreten haben, stattfindet. — Ich selbst bin in keinem Aufsichtsrat, spreche also nicht in eigener Sache.

Wir waren auch immer gegen arbeitslose Einkommen, meine Damen und Herren, und da muß ich auch etwas Klares sagen: Wenn der eine oder andere zwei Berufe voll ausfüllt, dann soll er dafür auch bezahlt werden. Nur, wenn er für Berufe und Funktionen bezahlt bekommt und nicht dafür arbeitet, dann ist das unannehmbar.

Ich bin berufstätig, ich habe neben meinem Beruf hier im Parlament einen zweiten und bilde mir ein, ihn voll auszufüllen. Ich wende mich auch gegen bloße Berufspolitiker, gegen die Tendenz, daß man nur mehr hier im Parlament tätig ist und keine Tätigkeit daneben mehr ausführt und damit auch die Verbindung zum wirklichen Leben verliert. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Wir sind natürlich gesprächsbereit, wie immer, meine Damen und Herren von den Grünen. Wir sind auch bereit, wieder einmal mehr in einem Ausschuß, im Verfassungsausschuß, die Fragen zu prüfen, welche die Politikerbezüge betreffen.

Ich sage Ihnen eines: Zu einer ernsthaften und ehrlichen Debatte werden Sie die Volkspartei bereit finden. Aber für populistische Propaganda gilt hier das gleiche für Ihren

Antrag wie für die Fristsetzung der Freiheitlichen: Beim Populismus finden Sie uns nicht! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 20.16

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Harrich.

20.16

Abgeordnete Holda **Harrich** (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ein gut Teil der Politik- und Politikerverdrossenheit in Österreich beruht sicher auf der Tatsache, daß es immer einigen Funktionären gelungen ist, den Steuertopf zur Selbstbedienungseinrichtung umzufunktionieren oder auch den Informationsvorsprung, der sich automatisch aus ihrer politischen Tätigkeit ergab, zum eigenen Vorteil zu nutzen. (*Abg. Parnigoni: Das ist eine Unterstellung!*) Wie? (*Abg. Parnigoni: Machen Sie das selber? Sprechen Sie von Ihnen?*) Es hat in der Vergangenheit — das steht jetzt nicht in meiner Rede — ein paar Minister gegeben, die sich meines Wissens nach aufgeführt haben wie die Kommiss, die in die Ladenkasse gegriffen haben und dann verduftet sind. (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Parnigoni: Das ist unglaublich!* — *Abg. Kokaal: Wer war das, bitte?*)

In einer Zeit, in der die Einkommensschere immer weiter auseinanderklafft und die Gruppe der Kleineinkommensbezieher immer größer wird, kann man kaum Verständnis für die unverhältnismäßige Höhe von Bezügen und Abfertigungen vieler Funktionäre aus Politik und öffentlichen Institutionen erwarten. Man kann kein Verständnis von den Kleineinkommensbezieheren dafür erwarten, das betone ich noch einmal.

Wir sind der Meinung, daß Ehrlichkeit und Transparenz in Einkommensfragen von Personen in leitenden Funktionen durchaus erwartet werden können und die Öffentlichkeit auch ein Recht darauf hat, zu erfahren, was Politiker, Ministerialbeamte, Bankdirektoren, Gewerkschaftsbosse, Kammerdirektoren, Sozialversicherungsdirektoren insgesamt verdienen und was ihnen an finanziellen und materiellen Sonderrechten außerdem noch zugestanden wird. Ich sage nicht, daß es ihnen zusteht, sondern daß sie es sich selber zugestehen. (*Abg. Helmuth Stocker: Das ist wieder eine Unterstellung!*)

11528

Nationalrat XVII. GP — 98. Sitzung — 5. April 1989

Holda Harrich

Ganz sicher würde es auf die österreichische Bevölkerung einen sehr guten Eindruck machen, würden sich die derzeit im Amt befindlichen Funktionäre schon jetzt zur Offenlegung ihrer Einkommens- und Vermögenswerte entschließen.

Zufriedengeben können wir uns allerdings erst, wenn es bei uns verpflichtend sein wird, schon bei der Bewerbung um einen solchen Posten seine finanziellen Verhältnisse darzulegen und einer Kontrolle zuzustimmen. Nur so kann ausgeschlossen werden, daß durch die Ausübung eines Amtes eine Bereicherung erfolgt ist.

Wie leicht der Informationsvorsprung zum eigenen Vorteil verwendet werden kann, haben die Skandale der letzten Jahre gezeigt. Nicht nur, daß sie ehrlich arbeitende Politiker und Politikerinnen in Mißkredit gebracht haben, haben diese schrägen Geschäfte auch einen gehörigen Imageverlust für unseren Staat gebracht und uns in der ausländischen Presse oft genug in die bedenkliche Nähe einer Bakschisch-Republik gerückt.

Die Gepflogenheiten der Parteien, die keine strengen Unvereinbarkeitsbestimmungen haben, die Ausübung mehrerer politischer Ämter zugleich zu ermöglichen, stellt wohl das Doppel- und Mehrfacheinkommen dieser Funktionäre sicher, aber die Leistung zugunsten der Gesellschaft muß auf der Strecke bleiben, denn meines Erachtens kann niemand mehr als 18 Stunden am Tag arbeiten.

Das allgemeine Unbehagen über die Höhe von Politikereinkommen besteht auch zu Recht, ebenso über die Ämterkumulierung. Die Ausübung einer öffentlichen Funktion hat damit zu beginnen, sich dem Urteil der Öffentlichkeit zu stellen, zu sagen, woher die Einkünfte stammen, und nach Beendigung der Funktion darzulegen, wie sie sich verändert haben.

Daher lautete unser Antrag:

„Die Mitglieder der Bundesregierung, die Staatssekretäre, die Mitglieder der Landesregierungen, die Abgeordneten zum Nationalrat, die Bundesräte, die Abgeordneten zu den Landtagen sowie die Bürgermeister von Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern sind verpflichtet, alljährlich sowie innerhalb von drei Monaten nach Amtsantritt und nach Ausscheiden aus ihrem Amt dem Präsidenten des Rechnungshofes ihr Vermögen im Sinne

des Vermögensteuergesetzes . . . offenzulegen.“

Weiters: „Der Präsident des Rechnungshofes hat dem Präsidenten des Nationalrates beziehungsweise den Präsidenten der Landtage über die Offenlegungen . . . zu berichten. Er kann zum Zweck der Berichterstattung die Vorlage des Vermögensteuerbescheides, des Einkommensteuerbescheides oder der Lohnsteuerbestätigung verlangen. Spätestens bis Juni des jeweils folgenden Jahres müssen die Berichte vollinhaltlich veröffentlicht werden.“ Das verstehen wir unter Transparenz!

Ich zitiere weiter:

„§ 10. (1) (Verfassungsbestimmung): Wenn eine der in § 1 genannten Personen entgegen dem Beschluß des Unvereinbarkeitsausschusses oder des nach der Landesgesetzgebung zuständigen Ausschusses des Landtages eine Berufstätigkeit im Sinne des § 2 ausübt, eine der im § 4 bezeichneten Stellen trotz Versagens der Genehmigung innehat oder die . . . genannten Personen die Offenlegung unterlassen, kann der nach diesem Bundesgesetz in Betracht kommende Vertretungskörper beim Verfassungsgerichtshof den Antrag stellen, auf Verlust des Amtes oder des Mandates zu erkennen. Für den Nationalrat und den Bundesrat wird ein solcher Antrag durch den Unvereinbarkeitsausschuß . . . gestellt.“

Die Begründung lautet:

Die derzeitige Regelung der sogenannten Offenlegung im Unvereinbarkeitsgesetz ist aus drei Gründen unzureichend:

1. Der Kreis der Verpflichteten ist zu klein. Nicht nur Organe der Vollziehung sollen ihre finanziellen Verhältnisse offenlegen, sondern auch Organe der Legislative. Der grüne Antrag erweitert den Kreis der Verpflichteten um die Abgeordneten zum Nationalrat und der Landtage, die Bundesräte sowie auch um die Bürgermeister größerer Gemeinden.

2. Der Umfang der Offenlegung ist unzureichend. In erster Linie ist das laufende Einkommen von Interesse. Dieses Datum fehlt derzeit. Die Spitzenpolitiker sollen zeigen, was ihre Doppel- und Mehrfachfunktionen finanziell bringen.

3. Die sogenannte Offenlegung ist keine Offenlegung. Bisher wurde lediglich dem

Holda Harrich

Rechnungshofpräsidenten berichtet, der konnte im Fall außergewöhnlicher Vermögenszuwächse dem Präsidenten der Legislative berichten. Eine solche Berichterstattung erfolgte bisher noch nie und wenn, dann wäre sie wohl sehr kryptisch gefaßt, denn eine (verfassungsrechtliche) Ermächtigung zur tatsächlichen Offenlegung gibt es nicht. Der grüne Antrag sieht demnach eine Veröffentlichungspflicht vor, in der das Einkommen und das Vermögen vollinhaltlich wiederzugeben sind. Die besondere Stellung im Staat, die vielfache Innehabung von Funktionen in den gesetzlichen Interessenvertretungen, die Verankerung in den Parteien bringen vielfache Zugänge zu öffentlichen Geldern und Vermögen mit sich, sodaß es Anrecht jedes Bürgers sein muß, zu erfahren, was seine Vertreter verdienen.

Der gegenständliche Antrag wurde ja schon einmal eingebracht, fand jedoch nicht die Mehrheit des Verfassungsausschusses und des Nationalrates. Neu gegenüber dem Initiativantrag 70/A ist die Möglichkeit des Mandatsbeziehungsweise Amtsverlusts für den Fall, daß die Offenlegung verweigert wird. Die Aufgabenstellung des Präsidenten des Rechnungshofes wurde vom derzeitigen Gesetzestext übernommen.“

Ich meine, kein Mensch, der sein Geld auf ehrliche Weise verdient hat, braucht sich zu schämen, dies dem Rechnungshof bekanntzugeben. Und ob unser Antrag durchsetzbar ist, ob ein entsprechendes Maß an Bereitschaft zur Offenlegung, ein Bekenntnis zur Transparenz und Informationswille vorhanden sind und ob Finanzwahrheit — die ja jedem Staatsbürger zumutbar ist — überhaupt erwünscht ist, wird die Abstimmung über unseren Antrag aufzeigen. *(Beifall bei den Grünen)* 20.26

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich weise den Antrag 214/A dem Verfassungsausschuß zu.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 210/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Karin Praxmarer betreffend weitere wirksame Maßnahmen zum Privilegienabbau eine Frist bis 21. April 1989 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Fristsetzungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 236/A bis 238/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 3555/J bis 3571/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 6. April, 9 Uhr, ein.

In dieser Sitzung findet eine Fragestunde statt. Außerdem werden die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Mitteilungen und Zuweisungen erfolgen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 28 Minuten